

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK

IM

K. K. HANDELS-MINISTERIUM.



SIEBENTER JAHRGANG. — I. HEFT.

(Preis 1 fl. 30 kr. Conv.-Münze.)



WIEN, 1858.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

STATISTIK

DER

LEHRANSTALTEN DES ÖSTERREICHISCHEN KAISERSTAATES

FÜR DIE STUDIENJAHRE 1851—1857.

VON

GUSTAV ADOLPH SCHIMMER,

REVIDENTEN DER K. K. DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.



I. ABTHEILUNG.

UNIVERSITÄTEN UND ANDERE HÖHERE LEHRANSTALTEN.



WIEN, 1858.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

Inhalt.

	Seite
I. Universitäten.	
Organisation und akademische Behörden	3
Aeltere Studiennormen	7
Studiennorm vom Jahre 1849	11
Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien 1855	17
Prüfungen	19
Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857	26
Detail vom Jahre 1857	32
Detail der Vorlesungen nach Facultäten	40
Folgerungen	49
Rigoresen, Disputationen und Promotionen 1851—1857	64
Detail vom Jahre 1857	65
Staatsprüfungen 1851—1856	68
Lehramts-Prüfungen 1851—1856	69
Lehrmittel-Sammlungen	72
Seminare und Institute	75
Aufwand	76
II. Theologische Lehranstalten.	
Organisation und Lehrplan	85
Aufwand	89
Lehrer- und Schülerzahl 1851—1856	91
Detail vom Jahre 1856	95
III. Rechts-Akademien.	
Organisation und Lehrplan	101
Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857	106
Detail vom Jahre 1857	106
Aufwand	109
IV. Chirurgische Lehranstalten und Hebammenschulen.	
Organisation und Lehrplan	111
Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857	113
Detail vom Jahre 1857	114
Aufwand	119

V. Technische und commercielle Akademien.

a) Technische:

Organisation und Lehrplan	121
Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857	125
Detail vom Jahre 1857	129
Detail der Vorträge nach den Studien-Abtheilungen	130
Folgerungen	132
Lehrmittel-Sammlungen	138
Aufwand	139

b) Commercielle:

Akademie in Triest	142
Lehranstalt in Fiume	143
„ „ Laibach	146
„ „ Prag	147
Lehranstalten in Pest und Wien	149

Anhang.

Ferien	151
------------------	-----

V o r w o r t.

Der öffentliche Unterricht hat als einer der hervorragendsten Factoren der geistigen Cultur in der Reihe der Publicationen, welche von der Direction der administrativen Statistik ausgegangen sind, die entsprechende Berücksichtigung gefunden, indem die Statistik des öffentlichen Unterrichtes nicht nur in dem grossen Tafelwerke von Jahr zu Jahr dargestellt und durch den beigegebenen Text dem leichteren Verständnisse zugeführt, sondern auch in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik mehrmals zum Gegenstande besonderer Bearbeitung gemacht wurde ¹⁾.

Diese Veröffentlichungen, welche auf Grundlage der jeweiligen neuesten Daten ein bestimmtes Studienjahr behandeln, erfreuten sich mehrfacher Anerkennung der Fachmänner; die mit dem vorliegenden Hefte begonnene Arbeit dürfte eine beifällige Zustimmung in noch höherem Grade aus dem Grunde gewärtigen können, weil sie die Ergebnisse der österreichischen Lehranstalten bis in die neueste Zeit, zum letztabgelaufenen Studienjahre verfolgt, zugleich aber bis zum Jahre 1851 zurückgreift, und somit eine Reihe von Jahren umfasst, in welchen vielfache und wichtige Reformen für alle Zweige des öffentlichen Unterrichtes ihre practische Ausführung fanden. Hierdurch ist aber ein Einblick in deren Ergebnisse mit dem stichhältigsten aller Beweise, der genau ermittelten Ziffer, eben in einem Zeitpunkte gegeben, welcher für die weitere Entwicklung derselben von besonderer Wichtigkeit ist.

Auch die Form der vorliegenden Darstellung ist von einigem Belange, insoferne durch sie die Lösbarkeit einer für die Statistik des Unterrichtes

¹⁾ Hierher gehören nebst den entsprechenden Abschnitten der Uebersichtstafeln in den Jahrgängen 1850 und 1851 das 4. Heft der „Mittheilungen“ vom Jahre 1852, das 3. Heft vom Jahre 1853 und das 5. Heft vom Jahre 1855.

wichtigen Frage festgestellt werden soll. Es liegt nämlich in der hier gegebenen Darstellung der Unterrichtsanstalten Oesterreichs der erste Versuch vor, die Normen und Grundsätze in Anwendung zu bringen, welche die im verflossenen Jahre zu Wien abgehaltene dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik bezüglich der Darstellung des öffentlichen Unterrichtes festgesetzt hat — Normen, über deren volle Ausführbarkeit bei der detaillirten Anlage ihres Planes unter den Mitgliedern der Versammlung selbst eine volle Uebereinstimmung der Ansichten nicht erzielt werden konnte.

In dem ersten hier vorliegenden Abschnitte sind die in der Monarchie bestehenden 9 Universitäten, 139 theologischen Lehranstalten, 7 chirurgischen Lehranstalten (mit den 21 Hebammenschulen), endlich die 13 technischen und commerciellen Akademien als „höhere Lehranstalten“ aufgeführt; andere aber, für specielle Zwecke bestimmte, wie die Berg- und Forst-Akademien, die höheren Militär-Bildungsanstalten etc., obwohl gleichfalls eine früher absolvirte Mittelschule bedingend, mussten aus überwiegenden Gründen der Abtheilung der „Special-Schulen“ vorbehalten bleiben.

Auch in der Darstellung der einzelnen Lehranstalten-Kategorien wird man sämtliche vom Programme beantragten Punkte berücksichtigt und besprochen finden; so dass dort, von wo eine erweiterte Darstellung dieses Zweiges der Statistik wiederholt angeregt wurde, in der That auch zuerst mit dem Versuche einer Ausführung der aufgestellten Normen werththätig begonnen worden ist.

A.

Universitäten

und

andere höhere Lehr-Anstalten.

I.

Universitäten.

Die Universitäten sind sowohl die ältesten ¹⁾ als höchsten wissenschaftlichen Bildungs-Anstalten des Staats. Ihr erster Zweck ist Pflege und Förderung der Wissenschaft als solcher, zu welchem Behufe sie mit grossartigen Lehr- und Hilfsmitteln ausgestattet sind. In dieser Richtung bieten sie zugleich, nebst der Verbreitung streng wissenschaftlicher Kenntnisse, die den jeweiligen wissenschaftlichen Fortschritten gemässe Pflanzstätte für die höhere lehrämthliche Ausbildung, so wie in Verbindung mit den besonderen zu diesem Zwecke eingerichteten Anstalten ²⁾ die Schule für theoretisch und practisch tüchtige Lehrkräfte an den Mittelschulen. Nebst dieser Verbreitung allgemeiner wissenschaftlicher Bildung gewähren die Universitäten aber auch die letzte Vorbereitung der Jugend für den geistlichen Stand, den höheren Staatsdienst, die gerichtliche und ärztliche Wirksamkeit. Den Universitäten kommt allein der Name Hochschulen zu, welcher nur uneigentlich auch auf Institute für höhere technische und Kunst-Bildung angewendet wird.

Die österreichische Monarchie zählte im Jahre 1857 nur 9 solche Institute, indem die früher zu Olmütz bestandene Universität mit Ende des Studienjahrs 1855 aufgelöst ward. Nach der Zahl der an den einzelnen Hochschulen betriebenen

¹⁾ H. Rudolf IV. von Oesterreich errichtete im Jahre 1365 die Wiener Universität, um den Besuch damals fremdländischer Hochschulen von Seite der Oesterreicher zu beheben. Von diesen nachmals sammt den bezüglichen Ländern mit der österreichischen Krone vereinten Universitäten übertreffen die Wiener am Alter jene zu Padua (1225), Prag (1348), Pavia (1361) und Krakau (1364). Die Hochschule zu Gratz wurde 1585 gegründet und nach ihrer 1782 erfolgten Umgestaltung zum Lyceum 1827 neuerdings zur früheren Würde erhoben. Die ungrische Universität trat 1635 zu Tyrnau ins Leben, wurde 1777 nach Ofen und 7 Jahre später nach Pest übertragen. Die Hochschule in Innsbruck datirt vom Jahre 1677, wurde gleichfalls 1782 in ein Lyceum umgestaltet und 1826 wieder hergestellt. Die jüngste österreichische Universität ist jene von Lemberg, welche 1784 errichtet wurde. Nach den Gründern und Reorganisatoren führen auch mehrere österreichische Hochschulen besondere Eigennamen, und zwar jene zu Wien Rudolf-Albrechts-, zu Gratz Karl-Franzens-, zu Innsbruck Leopold-Franzens-, zu Prag Karl-Ferdinands-, zu Lemberg Franzens- und zu Krakau Jagellonische Universität.

²⁾ Philologisch-historische Seminare, physikalische Institute und die practischen Uebungen bei einzelnen Lehrkanzeln für Lehramts-Candidaten, von welchen später bei den Lehrmitteln ausführlich gesprochen wird.

Facultäts-Studien zerfallen die Universitäten in vollständige, nämlich jene zu Wien, Prag, Krakau, Padua und Pest, welche 4 (beziehungsweise 5) Facultäten besitzen, und unvollständige, welchen eines oder zwei dieser Studien fehlen. Zum Bestande einer Universität ist die philosophische nebst wenigstens noch einer anderen Facultät erforderlich.

Für alle 9 österreichischen Universitäten ist bezüglich der Leitung und Organisation des Lehrkörpers die gleiche Norm in Geltung ¹⁾, während die Eintheilung des Lehrgangs noch nicht eine völlig einheitliche ist, indem die vordem vielfach divergirenden Einrichtungen an den galizischen und italienischen Universitäten so wie an jener in Pest erst allmählich der für die übrigen Hochschulen gegebenen Vorschrift gleichgestellt werden können.

Nach dieser Organisation der akademischen Behörden besteht jede Facultät aus dem Lehrer-Collegium und den immatriculirten Studirenden. Das erstere wird durch sämtliche ordentliche und ausserordentliche Professoren, die Privat-Dozenten der Facultät und die Lehrer im engeren Sinne gebildet.

Ordentliche Professoren sind jene, welche als solche von Seiner k. k. Majestät ausdrücklich berufen oder ernannt worden sind. Sie halten in der Regel über ein Hauptfach Vorlesungen, welches Gegenstand der Rigorosen, Staats- oder Lehramts-Prüfungen ist. Für diese Collegien dürfen sie nur das gesetzlich geringste Collegiengeld beanspruchen und müssen wenigstens jeden dritten Semester ein unentgeltliches, sogenanntes Collegium publicum (von höchstens 2 wochentlichen Stunden) lesen.

Sie geniessen Gehalte, deren Minimum für die einzelnen Hochschulen gesetzlich normirt ist, jedoch ohne dass hierdurch ein besonderes Uebereinkommen in Bezug auf die Gewinnung wissenschaftlicher Capacitäten ausgeschlossen würde. Als jenes Minimum ist bei den weltlichen Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen, medicinischen, mathematischen und philosophischen Facultät in Wien der Betrag von 1.600 fl., in Prag, Pavia, Padua und Pest von 1.300 fl., in Lemberg und Krakau von 1.200 fl., in Gratz und Innsbruck von 1.000 fl. festgestellt. Die geringsten Gehalte der geistlichen Professoren, insbesondere der theologischen Facultät, betragen 1.200 fl. in Wien, 1.000 fl. in Padua und 800 fl. an den übrigen Universitäten. Dazu geniessen die ordentlichen Professoren das Vorrückungsrecht, nach welchem jene weltlichen Standes in Wien, Prag, Pavia, Padua und Pest nach jedem zurückgelegten Decennium um 300 fl., an den übrigen Universitäten um 200 fl., jene geistlichen Standes in Wien und Padua um 200 fl., an den übrigen Universitäten um 100 fl. mehr Gehalt empfangen.

Auf diese Vorrückung haben alle seit 1849 angestellten Professoren, wenn nicht im Anstellungsdecrete besondere Bestimmungen enthalten sind, gleichen Anspruch und hierdurch, wie durch die Berufung, welche an die Stelle der früheren Concurs-Prüfungen bei erledigten Stellen in Wirksamkeit trat, unterscheidet sich diese Bestimmung von der alten Norm, nach welcher jeweilig die dienstältesten

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 11. October 1849, welche zunächst für einen Cylcus von 4 Jahren erlassen wurde, seit dem Jahre 1853 aber von Jahr zu Jahr eine Verlängerung erfuhr.

Professoren jeder Facultät ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit in die höheren Gehaltsstufen einrückten. Doch blieb diese letzterwähnte Norm für die nach dem alten Systeme ernannten und in den neuen Universitäts-Status aufgenommenen Professoren, für den Fall einer hiernach für sie günstigeren Vorrückung, statt jener nach der neueren Organisation in Geltung ¹⁾.

Ausserordentliche Professoren sind diejenigen, welche als solche ausdrücklich ernannt und gleich den ordentlichen Professoren bleibend angestellt sind, aber entweder einen geringeren Gehalt als diese und kein Recht zur Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe, oder gar keinen Gehalt geniessen. Sie sind zu keinem Collegium publicum verpflichtet und können, wenn sie unbesoldet sind, ihre Collegien um den gesetzlich geringsten oder um einen höheren Betrag des Collegiengelds lesen. In der Regel werden hierzu verdiente Privat-Dozenten ernannt.

Ausser dem gesetzlichen Collegium publicum darf ein angestellter Professor nur mit Erlaubniss des Unterrichts-Ministeriums unentgeltliche Vorlesungen halten.

Ein neues, erst durch die Studienreform hervorgerufenes Institut bilden die Privat-Dozenten ²⁾, welche vom Staate nicht bestellt, sondern nur zugelassene Lehrer sind. Sie haben die Befähigung zum Vortrage eines bestimmten Lehrfachs durch Vorlage des Doctor-Diploms, eines Vorlesungs-Programms und des Nachweises der speciellen wissenschaftlichen Vorbildung für das bezügliche Fach mittelst einer gedruckten oder geschriebenen Abhandlung (von welchen Modalitäten nur bei Männern von anerkannt wissenschaftlichem Rufe abgegangen wird) darzuthun und eine wissenschaftliche Besprechung (Colloquium) und Probevorlesung zu bestehen, worauf sie vom Professoren-Collegium für ein bestimmtes Fach habilitirt und vom Unterrichts-Ministerium als Privat-Dozenten bestätigt werden. Sie geniessen keinen Gehalt, haben aber das Recht, von den Zuhörern Honorar zu verlangen. In gleicher Eigenschaft sind die wirklichen Mitglieder der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und die ordentlichen Mitglieder der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag berechtigt, ohne weitere Vorbedingung an den österreichischen Universitäten öffentliche Vorlesungen zu halten.

Supplenten werden an Universitäten anstatt ordentlicher Professoren nur dann gegen eine gesetzlich festgesetzte Substitutions-Gebühr vorübergehend verwendet, wenn eine einzelne Lehrkanzel zeitweilig erledigt ist oder wenn ein Krankheits- und sonstiger Verhinderungs-Fall eine Ersetzung des Professors nöthig macht. Bezüglich der Assistenten und Adjuncten, welche den Professoren der practisch-demonstrativen Fächer zur Seite stehen, wurde die schon im Jahre 1811 gegebene Norm aufrecht erhalten ³⁾, nach welcher der bezügliche Professor das taugliche Individuum, welches wenigstens eine strenge Prüfung mit Erfolg bestanden haben muss, vorschlägt und der Lehrkörper über die auf 2 Jahre bemessene Zulässigkeit entscheidet. Hiermit ist zugleich eine Pflanzschule für Heranbildung von jüngeren Lehrkräften gegeben. Bei entsprechendem Erfolge kann die Assistentur oder Adjunctur auf 2 weitere Jahre

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 26. October 1849.

²⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 19. December 1848.

³⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 11. April 1849.

erstreckt, darnach aber muss ein neues Individuum für die betreffende Stelle ernannt werden. Die Assistenten und Adjuncten geniessen gemeiniglich einen Gehalt von 400 fl. In diese Kategorie gehören auch die Secundar-Aerzte und Wundärzte in den mit Kliniken verbundenen Spitalern, so wie die Prosectoren an den anatomischen Lehrkanzeln; zu diesen letzteren können jedoch selbst befähigte Studirende gewählt werden. Assistenten, welche nicht amtlich ernannt worden sind, sondern ihre Functionen in Folge Privat-Uebereinkommens mit dem Professor versehen, geniessen keine Gehalte.

Diejenigen, welche nicht eine Wissenschaft sondern eine Kunst oder Fertigkeit an der Universität vertreten, sind Lehrer im engeren Sinne und können entweder mit Gehalt angestellt oder auf das Honorar der Frequentanten angewiesen sein.

Aus dem Lehrer-Collegium einer jeden Facultät geht das Professoren-Collegium; als unmittelbar leitende Behörde der Facultät, hervor. Es besteht aus sämmtlichen ordentlichen und so vielen ausserordentlichen Professoren, als die Hälfte der ersteren beträgt, und zwei Vertretern der Privat-Dozenten. Unter den ausserordentlichen Professoren gibt die Anciennetät das Vorrecht zum Eintritte, unter den Privat-Dozenten eine durch zwei Semester andauernde Dienstleistung die Befähigung zur Wahl in dieses Collegium. Dasselbe wählt jährlich aus den activen oder emeritirten ordentlichen Professoren seinen Vorstand, den Decan, welcher die Stelle des früheren Directors (in Wien Vice-Directors) der Facultät einnimmt, und schlägt, so oft der Turnus die fragliche Facultät trifft, den Rector der Universität vor.

Die letztere Wahl geschieht (mit Ausnahme der beiden Universitäten Wien und Prag) durch einen engeren Ausschuss von vier Gliedern jedes Professoren-Collegiums, deren zwei ordentliche Professoren sein müssen, unter dem Vorsitze des abtretenden Rectors. Dieser erhält mit dem Functionsbeginne des neuen Vorstands für dessen Amtsjahr den Titel Prorector, wie die abtretenden Decane den Titel Prodecane, und bleibt zur Vertretung des Rectors, beziehungsweise Decans, in Verhinderungsfällen desselben berufen. Bei den Wahlen des Decans und der Rectors-Wahlmänner kommen auch den zwei Vertretern der Privat-Dozenten im Professoren-Collegium beschliessende, sonst nur berathende Stimmen zu. Die Wahl des Rectors und jedes Decans ist der Bestätigung des Unterrichts-Ministeriums vorbehalten.

Die oberste Leitung der allgemeinen Angelegenheiten einer jeden Universität führt unter dem Vorsitze des Rectors der akademische Senat (in Wien das Universitäts-Consistorium); er controlirt die Verhandlungen und Beschlüsse der Professoren-Collegien, überwacht die Disciplin aller Mitglieder der Universität und beaufsichtigt die Universitäts-Beamten. Diese höchste akademische Behörde besteht aus dem Rector, dem Prorector und den jeweiligen Decanen und Prodecanen der Professoren-Collegien. An den Universitäten zu Wien und Prag gehört ihm auch noch ein hoher geistlicher Würdenträger als Kanzler sammt den Decanen der daselbst bestehenden Doctoren-Collegien an.

Diese letzteren fungiren neben den Professoren-Collegien und bildeten früher die Facultät im engeren Sinne. Denselben obliegt die Besorgung der ehemaligen Facultäts-Sachen (Facultäts-Vermögen, Stiftungswesen). Sie wählen gleichfalls jährlich

Decane zu ihren Vorständen, welche vom Unterrichts-Ministerium bestätigt werden und Sitz und Stimme im Professoren-Collegium haben, wenn jenes der Doctoren dem Professoren-Decan das gleiche Recht einräumt. Die Mitgliedschaft in einem Collegium ist nicht nothwendig mit der im anderen verbunden, auch gibt nicht die Erwerbung des Doctor-Diploms allein, sondern nur die ausdrückliche Immatriculirung das Recht zum Eintritt in das Doctoren-Collegium. Beide Collegien nehmen an der Rectorswahl Antheil, indem jedes derselben zwei Candidaten vorschlägt, und aus diesen vier Candidaten in Wien vom Universitäts-Consistorium, in Prag vom akademischen Senate der Rector gewählt wird.

Die gleichartigen Collegien an den Universitäten zu Pavia und Padua, welche den Namen Facultäts-Collegien führten, wurden im Jahre 1833 aufgelöst ¹⁾.

Von ausländischen Universitäten verliehene Doctorgrade geben nur nach Beurtheilung des Professoren-Collegiums entweder unbedingt oder nach Erfüllung der an der gleichen österreichischen Facultät geforderten Leistungen die akademische Berechtigung der in Oesterreich erworbenen Diplome. Nur bei Professoren, welche von einer ausländischen Hochschule an eine österreichische berufen werden, wird durch die Thatsache der Berufung der dort erlangte Doctorgrad als vollgiltig anerkannt (nostrificirt). Die Geltendmachung der von ausländischen Hochschulen an Inländer verliehenen Doctorgrade ohne die oberwähnte Vorbedingung wird für besonders rücksichtswürdige Fälle einer Allerhöchsten Schlussfassung anheimgegeben.

Noch weit mehr von der älteren Studiennorm verschieden sind die derzeit an den österreichischen Universitäten geltenden Normen in Bezug des Studiengangs und der Hörer.

Vor dem Beginne der Studien-Reform theilten sich die Studirenden der juristischen und philosophischen Facultät in öffentliche und Privat-Hörer; für die Theologie und Arzneiwissenschaft war das Privat-Studium ausgeschlossen. Für die einzelnen Facultäts-Studien, unter welchen aber jenes der Philosophie in den zwei Obligat-Jahrgängen keinen selbstständigen Studienzweig, sondern einen für die Aspiranten aller übrigen Facultäten vorgeschriebenen Vorbereitungscursum umfasste, waren die zu hörenden Lehrfächer in einer Reihe von Jahrgängen und in bestimmter Aufeinanderfolge vorgezeichnet, zu deren Besuch und einer am Schlusse des Semesters oder Jahrgangs darüber abzulegenden Prüfung jeder immatriculirte Studirende verpflichtet war. Neben diesen wurde über eine geringe Anzahl sogenannter freier Gegenstände gelesen, deren Besuch den Studirenden freistand, so wie über bedingt freie Fächer, zu deren Besuch die Stipendisten und Convictisten, die vom Unterrichtsgelde Befreiten und die Aspiranten der Doctorwürde verpflichtet waren. Die Zahl der Jahrgänge belief sich für das theologische Studium auf 4, für das rechts- und staatswissenschaftliche auf 4 (nur an der Universität in Pest auf 3), für das medicinisch-chirurgische auf 5 und für das philosophische auf 2. Die vorgeschriebenen Lehrfächer aber theilten sich nach Facultäten und Jahrgängen folgendermassen ab.

¹⁾ Verordnung des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 8. August 1833.

An der theologischen Facultät ¹⁾:

1. Jahrgang. Kirchengeschichte,
hebräische Sprache,
biblische Archäologie,
Exegese und Einleitung in die Bücher des alten Testaments.
2. Jahrgang. Biblische Hermeneutik,
Exegese und Einleitung in die Bücher des neuen Testaments,
Kirchenrecht,
Erziehungskunde.
3. Jahrgang. Dogmatik,
Moraltheologie.
4. Jahrgang. Pastoraltheologie,
Katechetik.

Ausserordentliche Lehrfächer für Doctorats - Candidaten waren die Vorträge über arabische, syrische und chaldäische Sprache und höhere Exegese.

An der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät ²⁾:

1. Jahrgang. Natürliches Privat- und öffentliches Recht,
Oesterreichisches Criminal-Recht,
Europäische und österreichische Statistik.
2. Jahrgang. Römisches Recht,
Kirchenrecht,
Zollordnung und Strafgesetz über Gefälls-Uebertretungen.
3. Jahrgang. Oesterreichisches bürgerliches Recht,
Lehenrecht (in Lemberg älteres polnisches Recht),
Handels- und Wechselrecht.
4. Jahrgang. Politische Wissenschaften und Gesetzkunde,
Gerichtliches Verfahren in und ausser Streitsachen,
Geschäftstyl.

Als ausserordentliche Gegenstände wurden Staats-Rechnungswissenschaft an allen, Bergrecht an den Universitäten zu Wien und Prag, an ersterer auch ungrisches Privatrecht gelehrt. An den italienischen Hochschulen war mit dem bürgerlichen Gesetzbuche die Erklärung des Napoleonischen Codex, und mit dem gerichtlichen Verfahren die Notariatslehre verbunden. Das dreijährige Studium an der Pester Universität enthielt im 1. Jahre Naturrecht, bürgerliches Recht, ungrisches öffentliches Recht, Statistik und Bergrecht; im 2. römisches Recht, Feudal- und Criminalrecht, Finanzlehre, National-Oekonomie und Wechselrecht; im 3. römisches Recht, ungrisches Privatrecht und Curialstyl.

An der medicinisch-chirurgischen Facultät wurde das höhere Studium zum medicinisch-chirurgischen Doctorate, das medicinisch-chirurgische Studium für

¹⁾ Die für das theologische Studium geltende Norm war eine sehr alte, schon 1781 bei Errichtung der General-Seminarien gegeben und 1790 bei deren Aufhebung auf die theologischen Lehr-Anstalten übertragen worden.

²⁾ Lehrplan vom Jahre 1810.

Land-Wundärzte und das Studium zum Magisterium der Chirurgie unterschieden ¹⁾. Für das erstere waren nach vorausgegangenem Besuche der zwei philosophischen Jahrgänge folgende Lehrfächer obligat:

Im 1. Jahrgange. Einleitung und specielle Naturgeschichte;

Anatomie.

Im 2. Jahrgange. Höhere Anatomie und Physiologie;

Chemie.

Im 3. Jahrgange. Allgemeine Pathologie und Therapie, Pharmakologie, Receptirkunst;

Theoretische Geburtshilfe;

Krankheiten und Seuchen der Haussäugethiere.

Im 4. Jahrgange. Specielle medicinische und chirurgische Pathologie und Therapie;

Practischer medicinischer und chirurgischer Unterricht am Krankenbette.

Im 5. Jahrgange. Fortsetzung der Vorträge des 4. Jahrgangs;

Theoretische und practische Augenheilkunde;

Gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei.

Dem minderen medicinisch-chirurgischen Studium für Land-Wundärzte musste ein vierjähriger Gymnasial-Besuch und eine dreijährige Lehrzeit bei einem bürgerlichen Wundarzte vorausgehen, worauf der Lehrgang

im 1. Jahre Einleitung in das Studium der Chirurgie,

Physik, Chemie, Botanik,

Anatomie,

Secirübungen;

im 2. Jahre Physiologie, allgemeine medicinisch-chirurgische Pathologie und Therapie,

Arzneimittellehre, Receptirkunst,

Theoretische Geburtshilfe,

Veterinärkunde;

im 3. Jahre specielle medicinisch-chirurgische Pathologie und Therapie,

practischen medicinischen und chirurgischen Unterricht am Krankenbette,

Operationsübungen,

gerichtliche Arzneikunde und Augenheilkunde umfasste.

Zum Magisterium der Chirurgie genügte die in den sechs Gymnasial-Classen erworbene Vorbildung, worauf der zweijährige Besuch des dritten Jahrgangs für das mindere medicinisch-chirurgische Studium nebst einem Course über Instrumenten- und Bandagenlehre erforderlich war.

Specielle Lehrzweige bildeten noch: der Curs über Geburtshilfe mit einem halbjährigen theoretischen und zweimonatlichen practischen Course ²⁾, und das Studium der Pharmacie, welches 4 Jahre des Gymnasiums voraussetzte, in einem zweijährigen Lehrgange bestand und im ersten Jahre Mineralogie, Zoologie und Botanik, im zweiten Chemie und Pharmacie umfasste, während die Adspiranten auf das Doctorat der

¹⁾ Organisirungsplan vom Jahre 1833.

²⁾ Von den an den Universitäten abgehaltenen Cursen für Hebammen wird bei den chirurgischen Lehr-Anstalten gesprochen.

Chemie Gymnasium und philosophische Obligat-Jahrgänge absolvirt haben mussten und nach den zwei für die Pharmaceuten vorgeschriebenen Jahrgängen noch einen dritten, gleichfalls Chemie und Pharmacie enthaltend, zu hören hatten.

Das philosophische Studium zerfiel in den zweijährigen Obligat-Lehrers, welcher allen Facultäts-Studien vorauszugehen hatte, und das sogenannte freie philosophische Studium ¹⁾. Das erstere enthielt:

- Im 1. Jahrgange Religionswissenschaft,
 Philosophie (Psychologie, Logik und Metaphysik),
 Elementar-Mathematik,
 Lateinische Philologie,
 Naturgeschichte (bedingt-obligat);
- im 2. Jahrgange Religionswissenschaft,
 Philosophie (Moral-Philosophie),
 Physik,
 Lateinische Philologie,
 Weltgeschichte (bedingt-obligat).

Das Collegium über Naturgeschichte und Weltgeschichte waren die vom Schulgelde Befreiten, die Convicts-Zöglinge, Stipendisten und Candidaten des Doctorats zu hören verpflichtet, letztere mussten auch ein Zeugniß aus der österreichischen Staatengeschichte, die Candidaten des Lehramts ein solches aus der classischen Literatur, griechischen Philologie, Aesthetik und Erziehungskunde aufweisen. Zu den absolut freien philosophischen Gegenständen zählten: Geschichte der Philosophie, historische Hilfswissenschaften (Diplomatik, Heraldik, Numismatik), höhere Mathematik, (populäre und wissenschaftliche) Astronomie, Landwirthschaftslehre, neuere Sprachen.

An den Universitäten zu Pavia und Padua war neben der philosophischen Facultät ein besonderer mathematischer Lehrgang von 3 Jahren mit dem Rechte der Doctorpromovirung eingerichtet, welcher in einen höheren und einen niederen Curs für Ingenieure und Feldmesser zerfiel. Dieselben bestehen noch immer in unveränderter Weise, und der erstere enthält:

- im 1. Jahre Einleitung zur höheren Mathematik,
 Experimental-Physik,
 Mineralogie;
- im 2. Jahre Höhere und angewandte Mathematik,
 Messkunst,
 Astronomie,
 Baukunst;
- im 3. Jahre Angewandte Mathematik,
 Messkunst,
 Astronomie,
 Baukunst,

¹⁾ Studienplan vom Jahre 1824.

Landwirthschaftslehre,
Zeichnen.

Im Course für Feldmesser wird gelehrt:

- im 1. Jahre Religion,
theoretische Philosophie,
Elementar-Mathematik,
Landwirthschaftslehre;
im 2. Jahre Moral-Philosophie,
Experimental-Physik,
Einleitung zur höheren Mathematik;
im 3. Jahre Baukunst,
Einleitung zur höheren Mathematik,
Feldmesskunst,
Zeichnen.

Diese Einrichtung der Facultäts-Studien hatte bis zum Jahre 1848 Bestand, wo dieselbe an den Universitäten der deutschen und slavischen Erbländer dem Systeme der Lehr- und Lernfreiheit Platz gab, während an den italienischen Universitäten die älteren Einrichtungen im Bestande blieben. Zur Herstellung der äusseren Ordnung und Regelung der Studien nach dem neu angenommenen Principe wurden zunächst allgemeine Anordnungen über das Studienwesen der drei weltlichen Facultäten und eine provisorische Disciplinordnung erlassen¹⁾.

Nach jener, für die Universitäten zu Wien, Gratz, Innsbruck, Prag, (Olmütz,) Lemberg und Krakau erlassenen Norm theilen sich die Studirenden in ordentliche und ausserordentliche. Ordentliche heissen jene, welche sich in eine Facultäts-Matrikel eintragen lassen. Das Recht der Immatriculation kann nur durch eine abgelegte, die Reife zum Besuche der Universität bezeugende Prüfung aus den Gymnasial-Lehrgegenständen (Maturitäts-Prüfung) erlangt werden. Wenn aber ein Studirender eine solche Prüfung mit gutem Erfolge bestanden hat und der weiteren Ausbildung an einer Universität als ordentlicher Hörer obliegen will, so ist er verpflichtet, sich bei einer bestimmten Facultät immatriculiren zu lassen; es steht ihm jedoch frei, auch an einer andern Facultät Vorlesungen zu hören. Nur immatriculirte Studirende können nach vollendeter Studienzeit zu den strengen Prüfungen für Erlangung des Doctorgrads und zum Theile schon während der Studienzeit zu den Staatsprüfungen zugelassen werden. Für diesen Zweck ist ein Universitäts-Besuch von bestimmter Dauer nothwendig, welcher für die Candidaten des philosophischen Doctorats auf 6, für jene des medicinischen auf 10, für jene des rechts- und staatswissenschaftlichen, so wie für die zu den juridischen Staatsprüfungen sich Meldenden auf 8 Semester festgestellt wurde, während welcher Zeit der Studirende wenigstens 10 Stunden wöchentlich auf Collegien zu verwenden hatte.

Ausserordentliche Studirende sind solche, welche ein oder mehrere Collegien hören, ohne in einer Facultät immatriculirt zu sein. Sie müssen, um zum Besuche

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 11. October 1849.

zugelassen zu werden, 16 Jahre alt sein und einen solchen Grad der Vorbildung besitzen, dass sie aus dem Anhören der Vorlesungen Nutzen ziehen können. Als ausserordentliche Hörer werden an der philosophischen Facultät insbesondere die Pharmaceuten angesehen.

Statt des vordem festgesetzten, bei der philosophischen Facultät mit jährlich 18 fl., bei der juridischen und medicinischen Facultät mit jährlich 30 fl. bemessenen Unterrichtsgelds wurden Collegiengelder eingeführt, deren geringster Betrag, um welchen in der Regel die Hauptfächer gelesen werden, mit so vielen Gulden im Semester, als das Collegium Stunden in der Woche zählt, festgesetzt wurde. Dürftige Hörer, wenn sie ausgezeichnete wissenschaftliche Verwendung und tadelloses Benehmen an den Tag legen, können durch die bezüglichlichen Professoren-Collegien von der Entrichtung des halben oder ganzen Collegiengelds befreit werden; Stipendisten und Stifflinge sind nicht mehr, wie früher, schon durch diese Eigenschaft vom Collegiengelde befreit.

Die Studirenden müssen sich für jeden Semester von Neuem in den Universitäts-Katalog einschreiben lassen und die Vorlesungen, welche sie hören wollen, angeben, und sind zu einem regelmässigen Besuche der von ihnen angemeldeten Collegien verpflichtet. Die Docenten und der Decan bestätigen ihnen den Besuch durch ihre Namensfertigung in einem eigenen Meldungsbuche oder Meldungsbogen, je nachdem sie ordentliche oder ausserordentliche Hörer sind. Diese Besuchsbestätigung kann jedoch erst stattfinden, wenn der Studirende sich ausweist, dass er das Collegiengeld bei der Quästur erlegt hat oder von der Entrichtung desselben befreit ist.

Die Studirenden sind nicht mehr verpflichtet, ihre ganze Studienzeit an österreichischen Universitäten zuzubringen. Doch müssen Candidaten des philosophischen Doctorats wenigstens 2, die übrigen sich zu einer Staatsprüfung, die ein Facultäts-Studium voraussetzt, oder einem Doctorate Meldenden wenigstens 4 Semester an einer inländischen Universität studirt haben.

Jährliche oder halbjährige Prüfungen finden nicht mehr Statt und die Studirenden erhalten beim Abgange von der Universität ein Abgangszeugniss, in welchem ihnen die an der Hochschule zugebrachte Zeit und der Besuch der Vorlesungen, in welche sie sich hatten einschreiben lassen, bestätigt wird. Nur die Stipendisten und Befreiten sind verbunden, am Ende jedes Semesters durch ein Colloquium (mündliche Prüfung) aus einem der gehörten Gegenstände über den erspriesslichen Fortgang ihrer Studien Zeugniss abzulegen, ohne dass die hierüber ausgestellte Urkunde eine weitere, als die unmittelbar bezweckte Rechtsfolge nach sich zöge. Ebenso wird ein von dem Docenten einem Studirenden auf Verlangen ausgestelltes Zeugniss über ein gehörtes Collegium als Privat-Angelegenheit betrachtet. Auch die Bewerber um sogenannte Lehramts-Stipendien und die mit solchen Stipendien Unterstützten müssen ihre Würdigkeit zur Erlangung und zum Fortbezuge derselben durch Colloquien darthun.

Die gleichzeitig erlassene Disciplinarordnung regelt die Stellung des Studirenden gegenüber den allgemeinen Gesetzen und Behörden und dem akademischen

Senate, und bestimmt die Modalitäten der dem letzteren in akademischen Angelegenheiten zustehenden Disciplinargewalt.

Diese, wie die zunächst provisorisch erlassenen allgemeinen Anordnungen über die Facultäts-Studien an den genannten 7 Universitäten erhielten im darauf folgenden Jahre definitive Geltung ¹⁾, wobei nur an die Stelle der früheren Semester wieder Jahrgänge festgesetzt wurden, und zwar 3 für Philosophie, 4 für Theologie und Jurisprudenz, 5 für Medicin. Von diesen müssen bei der Philosophie 1, bei den übrigen 2 Jahre an einer österreichischen Universität zugebracht werden; der Candidat der Medicin muss wenigstens 4 Jahre Vorlesungen seiner Facultät gehört und 2 Jahre die Kliniken besucht haben. 1853 trat zu diesen allgemeinen Verordnungen noch eine über genauere Ueberwachung der Frequentation und wissenschaftlichen Verwendung der Universitäts-Hörer ²⁾. Zuzufolge derselben hat das Professoren-Collegium wenigstens einmal in jedem Monate zusammenzutreten, um die über den Besuchfleiss der Studirenden gemachten Beobachtungen auszutauschen; Hörer der ersten Jahrgänge, Stipendisten und Befreite sind besonders zu überwachen. Auch werden Colloquien der Docenten mit Studirenden und Disputationen der letzteren unter sich über gegebene Themen unter Leitung der Docenten, so wie schriftliche Ausarbeitungen anbefohlen, um sich auch über den wissenschaftlichen Fortschritt der Hörer Sicherheit zu verschaffen. Die Gegenstände dieser Colloquien und Disputationen sind bei den monatlichen Conferenzen zu besprechen.

Für die in den genannten Regulativen nicht inbegriffenen Universitäten zu Pavia und Padua blieb das frühere Obligat-Studium mit den nach Jahrgängen vorgezeichneten Lehrfächern und der Verpflichtung zu halb- und ganzjährigen Prüfungen in Geltung, so wie auch das Privat-Studium ferner erlaubt. Nur brachten einzelne Verfügungen über specielle Angelegenheiten neue Normen: so wurden für erledigte Lehrkanzeln Concursbewerbungen festgestellt ³⁾ und die Behandlung jener Studirenden normirt, welche von andern österreichischen Universitäten an eine italienische übertreten ⁴⁾. Auf die Universität zu Pest wurden die für die übrigen Universitäten geltenden allgemeinen Anordnungen angewendet, jedoch für die eigenthümlichen Einrichtungen dieser Lehr-Anstalt die geeigneten Modificationen getroffen ⁵⁾. Die wichtigste derselben war die fernere Belassung eines nur dreijährigen Studiums an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät.

Die Wahrnehmungen, welche sich nach einer mehrjährigen Anwendung der bisher besprochenen neuen Studien-Normen ergaben, zeigten sich nach den einzelnen Facultäten verschieden, so dass hiernach für einzelne Lehrzweige neue Einrichtungen und Abänderungen des Studienplans sich als nothwendig herausstellten, während bei anderen Facultäten die Reformen mit der definitiven Feststellung der Disciplinarordnung und der allgemeinen Anordnungen abgeschlossen bleiben konnten.

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 29. September 1850.

²⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 31. August 1853.

³⁾ Ministerial-Verordnung vom 13. Januar 1850.

⁴⁾ Ministerial-Verordnung vom 9. Januar 1851.

⁵⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 3. October 1850.

Am schnellsten zog die philosophische Facultät Vortheil aus dem Principe der Lernfreiheit. Obwohl dieselbe nach dem Uebergange des früheren philosophischen Obligat-Studiums an die Gymnasien als strengeres Facultätsstudium erst neu eingerichtet worden war, fand sie doch alsbald unter den grossentheils neu berufenen Lehrkräften einen nach den Hauptfächern (Philosophie, Philologie, Geschichte, Naturwissenschaften) abgeschlossenen wissenschaftlichen Wirkungskreis, und die natürlich geringere Zahl der Hörer konnte dem strengeren Fachstudium um so erfolgreicher obliegen, als bei den ihrer Natur nach scharf getrennten Lehrfächern wohl kein Fehlgreifen in der Wahl der Vorträge stattfand. Als belangreiche Hilfsmittel wirkten hierzu noch die theils schon vordem bestandenen theils neu eingerichteten Cabinete und Seminare, durch welche den Studirenden, denen es um ein tieferes Eindringen in eines der philosophischen Fächer zu thun ist, und namentlich jenen, die sich für Lehramter vorbereiten, die Möglichkeit zum genauen Detail-Studium gegeben wird. Diese Institute werden im Verlaufe bei den Lehrmitteln der einzelnen Hochschulen zur Sprache kommen. Im Allgemeinen ergibt sich, dass der Studien-gang an der philosophischen Facultät mit den durch die allgemeinen Anordnungen festgestellten Normen die gewünschten Erfolge erzielte und keine Nothwendigkeit zur Vorzeichnung eines eigenen Studienplans für diese Facultät vorlag.

Für das theologische Studium wurden die allgemeinen Anordnungen durch einen eigenen Erlass modificirt¹⁾, welcher insbesondere die Oberaufsicht des Diöcesan-Vorstands bestimmt und ausnahmsweise auch die Aufnahme von Hörern ohne voraus-gegangene Maturitäts-Prüfung gestattet, welche aber sodann als ausserordentliche betrachtet und nicht zu den strengen Prüfungen zugelassen werden. Uebrigens behielt dieses Facultäts-Studium den früheren Gang mit bestimmter Reihenfolge der Vortrags-gegenstände, dann halb- und ganzjährigen Prüfungen, daher dasselbe von der Lern-freiheit völlig unberührt blieb. Auch die Gattung und Zahl der vorgeschriebenen Gegen-stände, welche durch die bischöfliche Synode 1849 in Wien festgestellt und von Seiner k. k. Apost. Majestät genehmigt wurde²⁾, ist jener der älteren Studienordnung gleich. Die Grundzüge des darüber gegebenen Erlasses, welcher nunmehr für das theologi-sche Studium sowohl an den Universitäten als Diöcesan- und Kloster-Lehranstalten die Norm bildet, bestimmen: Die Facultäten sollen von den Diöcesan-Lehranstalten getrennt bestehen und die theologische Wissenschaft in einem Maasse fördern, welches die gemeinsamen Bedürfnisse der für die Seelsorge bestimmten Geistlichkeit übersteigt; die Facultäts-Professoren haben aber zugleich den Unterricht in den homogenen Lehrfächern der Diöcesan-Lehranstalt zu versehen. Die Lehrgegenstände zerfallen in allgemein verbindliche (hebräische Sprache, Bibelkunde des alten und neuen Testaments, Kirchengeschichte, Patrologie, Kirchenrecht, Dogmatik, Moral, Pastoral, Katechetik und Unterrichtslehre), in Obligatgegenstände für Doctorats-Cand-idaten (semitische Sprachen und höhere Exegese) und freie Gegenstände (christ-liche Archäologie, Apologetik, Geschichte der Offenbarung, Synodologie, Dogmen-

¹⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 16. September 1851.

²⁾ Verordnung des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 30. Juni 1850.

Geschichte, Symbolik). Zur Aufnahme in die theologischen Studien müssen die Candidaten das gesammte Gymnasium mit gutem Erfolge absolvirt haben. Die Theologie zerfällt in 4 Jahrgänge und wird von wenigstens 6 Professoren vorge- tragen. Die Reihenfolge, in welcher die Vorträge zu hören sind, wird von den Bischöfen bestimmt. Vortragssprache ist die lateinische, neben welcher auch die Landessprache zum Behufe des Seelsorgerdienstes zu pflegen ist. Auch die Ernennung der Professoren wird nach vorausgegangener schriftlicher und mündlicher Con- cursprüfung vom Bischofe vorgenommen, jedoch ist der Candidat früher der Staats- behörde bekannt zu geben.

Der dermalige Studiengang an der theologischen Facultät unterscheidet sich sonach von dem früher eingehaltenen einzig in der theilweise abgeänderten Reihen- folge der Lehrfächer, welche, durch die einzelnen Diöcesan-Vorstände bestimmt, keine völlig gleichartige ist.

Bezüglich der medicinischen Facultät wurde die Erlaubniss, die Reihenfolge der Lehrfächer nach Belieben zu wählen, nur bei wenigen theoretischen Nebegenen- ständen benützt, indem die Wesenheit der Discipulin an und für sich einen bestimmten Studiengang, das Vorschreiten von den theoretischen zu den practischen Fächern, vorschreibt und zudem an dieser Facultät die Professoren enger und häufiger, als an jeder anderen, mit den Studirenden verkehren, z. B. bei den Secirübungen und Kliniken, daher auch mehr in der Lage sind, durch unmittelbaren Rath und Aufsicht den verfehlten Bestrebungen Einzelner zu wehren. Auch war es diese Facultät, welche schon vor dem Beginne der Studienreform einen allgemein anerkannten hohen Grad von Blüte erreicht hatte und daher bei einem durch die Erfahrung erprobten Systeme von den nachfolgenden Schwankungen weniger als andere Lehrzweige betroffen wurde. Somit konnte für dieselbe der durch die allgemeinen Anordnungen vom Jahre 1850 geregelte, im Uebrigen nach der älteren Einrichtung normirte Studiengang genügen und eine besondere Vorschrift für das strengere medicinisch- chirurgische Studium entzathen werden.

Nur für das vordem bloss an den Universitäten zu Wien, Prag, Krakau, Pavia, Padua und Pest bestandene pharmaceutische Studium, welches in der neueren Zeit in ein Jahr zusammengezogen worden war, erwies sich diese Frist bei der Menge der zu erlernenden Gegenstände ungenügend, daher schon 1850 neuerdings ein zwei- jähriges Studium angeordnet ¹⁾, drei Jahre später aber ein neuer Studienplan für das Magisterium der Pharmacie erlassen wurde ²⁾, welcher gleichzeitig mit der Erwei- terung und Regelung des Lehrgangs auch an den Universitäten zu Gratz, Innsbruck und Lemberg pharmaceutische Lehrurse bei den philosophischen Facultäten ins Leben rief. Nach demselben sind das absolvirte Unter-Gymnasium, zurückgelegte Lehrzeit und zweijährige Verwendung in einer inländischen Apotheke Vorbedingungen zum Eintritte in das pharmaceutische Studium, und dieses umfasst zwei Jahrgänge mit folgenden Obligat-Lehrfächern:

¹⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 24. Mai 1850.

²⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 8. November 1853.

1. Jahrgang: Experimental-Physik,
Mineralogie,
Zoologie,
Botanik.
2. Jahrgang: Allgemeine und analytische Chemie,
Pharmaceutische Chemie,
Pharmakognosie.

Während somit, wie aus dem Gesagten erhellt, die für das Universitäts-Studium im Allgemeinen geschehenen Verfügungen an der theologischen, medicinischen und philosophischen Facultät zur Herstellung eines geregelten Studiengangs ausreichend befunden wurden, stellten sich bezüglich der juridischen Facultät völlig gegen-theilige Wahrnehmungen heraus.

Der im Jahre 1810 gegebene Studienplan hatte die rechts- und staatswissenschaftlichen Doctrinen in strenger Reihenfolge zu dem besonderen Zielpuncte gruppiert, brauchbare Staatsbeamte heranzubilden. Demgemäss war auch die heimatliche Gesetzkunde während der ganzen Dauer des Studiengangs in den Vordergrund gestellt, die strenge Rechtswissenschaft aber nur beigeordnet worden, so dass sich bei einer nicht geringen Anzahl der Studirenden selbst die Ansicht herausbilden konnte, gelehrte Bildung sei nicht der eigentliche Zweck des Universitäts-Studiums. Dieser durch fast 40 Jahre eingehaltene Studiengang blieb wohl auch nach seiner Aufhebung noch theilweise traditionelle Norm für die den Hörern nunmehr anheimgestellte Wahl in der Reihenfolge der Lehrfächer; neben ihr tauchten aber so vielfache andere Momente auf, dass der Studiengang zum Schaden der Wissenschaft in ein von Jahr zu Jahr grösseres Schwanken gerieth. Einerseits liess sich die Mehrzahl der Studirenden, welche auch jetzt das Fachstudium einzig als Mittel zum künftigen Broderwerbe betrieb, verleiten, die speciellen Fächer der vaterländischen Gesetzkunde und Politik in Angriff zu nehmen, bevor durch die mehr allgemeinen Zweige, auf welchen jene genetisch beruhen, der Grund zum vollen Verständnisse gelegt war. Auf der anderen Seite tauchten durch die blosser Gestattung des freien Vortrags neue Doctrinen auf oder die hergebrachten wurden nach neuen Methoden gelehrt, so dass der Studirende, welcher das System des Gesamtstudiums nicht zu übersehen vermochte, auch nicht im Stande war, die einzelnen Zweige in eine dem gedeihlichen Erfolge entsprechende Gliederung zu bringen.

Einen weiteren Grund zur genauern Normirung des juridischen Studiums gab aber auch noch folgender Umstand. Durch die Staatsprüfungs-Ordnung vom Jahre 1850 war das römische Recht aus der Reihe der obligaten Lehrfächer entfallen und demgemäss wurde dieses Studium von der Mehrzahl völlig verabsäumt, oder doch nur lässig betrieben, während die zur allgemeinen Staatsprüfung erforderliche Rechtsphilosophie (als Naturrecht schon im alten Studienplane den weiteren Vorlesungen vorausgestellt) nunmehr zur Grundlage des gesammten juridischen Studiums angenommen ward. Die Wesenheit des österreichischen Rechts bedingt aber zur vollständigen Auffassung ein genaues Eingehen auf jene Institutionen wie auf das

allgemeine deutsche Recht, aus welchem das österreichische im Verlaufe der Zeit dem speciellen Staatszwecke entsprechend hervorging, und die Vernachlässigung der benannten Doctrinen zeigte als natürliche Folge ein Schwanken in der Auffassung aller Zweige des vaterländischen Rechts.

Der Uebergang zum neuen Systeme wurde schon während der Giltigkeit der Staatsprüfungsordnung vom 29. Juli 1850 durch mehrere modificirende Bestimmungen eingeleitet, wodurch zwar der ursprüngliche Umfang der in die allgemeine Prüfungs-Abtheilung einbezogenen Gegenstände auf ein geringeres Maass zurückgeführt, dafür aber dem Studium der österreichischen Geschichte eine bevorzugte Stellung eingeräumt wurde. Die völlige Behebung der angedeuteten Mängel erfolgte durch die Veröffentlichung der nunmehr in Kraft bestehenden Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den österreichischen Universitäten und Rechtsakademien ¹⁾, durch welche ebensowohl eine zweckentsprechende Reihenfolge der juristischen Haupt-Lehrfächer verfügt, als das rechtshistorische System an der Stelle des rechtsphilosophischen zur Basis des Studiums genommen wurde. Die Grundzüge dieses Erlasses, welcher zunächst für die Universitäten von Wien, Gratz, Innsbruck, Prag, Lemberg, Krakau und Pest Geltung erhielt, bestehen in Folgendem.

Die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien umfassen 8 Semester und beginnen mit dem Wintersemester ²⁾. Als obligate Gegenstände sind zu hören:

- Im 1. Jahre: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, durchs ganze Jahr, römisches Recht und dessen Geschichte, durchs ganze Jahr.
- Im 2. Jahre: Deutsches Privatrecht, im Wintersemester, Rechtsphilosophie oder Encyklopädie der Rechtswissenschaften, im Sommersemester, canonisches Recht, in einem oder beiden Semestern.
- Im 3. Jahre: Oesterreichisches bürgerliches Recht, durchs ganze Jahr, österreichisches Strafrecht, im Wintersemester, österreichischer Strafprocess, im Sommersemester, politische Wissenschaften, in beiden Semestern.
- Im 4. Jahre: Oesterreichischer Civilprocess und Verfahren ausser Streitsachen, durchs ganze Jahr, österreichisches Handels- und Wechselrecht und politische Wissenschaften, im Wintersemester, österreichische Statistik, im Sommersemester.

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 25. September 1855.

²⁾ Eine nachfolgende Verfügung (Ministerial-Erlass vom 8. Februar 1856) bestimmt, dass Studirende wohl ihre Studien mit dem Sommersemester beginnen können, die gesetzlich gültige Zeit aber erst vom nächsten Wintersemester gezählt werde; doch werden die im ersten Sommersemester gehörten Gegenstände bei der Ermittlung der gesetzlichen Stundenzahl zu Gute gerechnet.

Die drei Collegien über politische Wissenschaften sollen National-Oekonomie, Finanzwissenschaft und die Lehre über jene administrativen Aufgaben umfassen, welche weder der Justiz- noch Finanz-Verwaltung angehören.

Nebst den bezeichneten Fächern sind noch weitere Vorträge über andere Partien der Rechts- und Staatswissenschaften zu halten, insbesondere über Völkerrecht und deutsches Bundesrecht, Bergrecht, Verwaltungs- und Finanz-Gesetzkunde, Practica und Relatoria aus dem Civil- und Strafrecht, Lehenrecht und Particularrechte einzelner Kronländer oder deren Geschichte, allgemeine Statistik, Staatsrechnungswissenschaft, gerichtliche Medicin.

Die Studirenden sind verpflichtet, die obligaten Gegenstände in der angegebenen Reihenfolge zu hören; nur im 2. Jahre ist zwischen Rechtsphilosophie und Encyclopädie die Wahl freigestellt, und der Vortrag über gemeines deutsches Privatrecht für jetzt noch nicht vorgeschrieben, sondern nur als Vorbereitung zum österreichischen Rechte empfohlen. Ausserdem muss jeder Hörer binnen der drei ersten Semester wenigstens ein Collegium über practische Philosophie, im ersten oder dritten Semester eines über österreichische Geschichte und während der ganzen Studienzeit noch ein geschichtliches Collegium gehört, im Ganzen aber so viele Vorlesungen frequentirt haben, dass dieselben im 4. und 8. Semester je 12, in den übrigen je 20 wöchentliche Stunden ausfüllen. Auch das Privat-Studium ist ausnahmsweise wieder gestattet, und derlei Studirende dürfen zu den Prüfungen zugelassen werden, jedoch unter besonderen Normen, von welchen im Verlaufe Erwähnung geschieht.

Zur Herstellung eines einheitlichen Vorgangs an allen österreichischen Rechts-Lehranstalten erhielten auch die juridischen Facultäten zu Pavia und Padua ein besonderes Regulativ ¹⁾, durch welches der Uebergang von den daselbst in Anwendung stehenden Normen zur allgemeinen Vorschrift angebahnt wurde. Nach demselben wurde für die im Jahre 1857 neu eintretenden Studirenden römisches Recht, Geschichte Oesterreich's mit Berücksichtigung der Beziehungen zu Deutschland und Italien, und practische Philosophie als Gegenstände des ersten Jahrs und vom Jahre 1858 an canonisches Recht und Rechtsgeschichte für den zweiten Jahrgang obligat; Candidaten des Staatsdienstes oder Doctorats müssen diese beiden Jahre öffentlich studiren und sich am Ende des zweiten Jahrs einer commissionellen Prüfung unterziehen, neben welcher die Jahresprüfungen aus den einzelnen Gegenständen vorläufig beibehalten blieben.

Durch eine weitere Uebergangsmaassregel wurden für das Studienjahr 1858 als Gegenstände des zweiten Jahrganges festgesetzt: ²⁾

- canonisches Recht, durchs ganze Jahr,
- Rechtsgeschichte, durchs ganze Jahr,
- Lehenrecht, im Sommersemester,
- Encyclopädie der Rechtswissenschaften, im Sommersemester.

¹⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 8. October 1856.

²⁾ Verordnung des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 18. October 1857.

Die Studirenden müssen sich beim Beginne des Studienjahres noch mit den Prüfungszeugnissen über das vorausgegangene Jahr ausweisen, von diesem an aber sind die bisherigen Annual- und Semestral-Prüfungen des 1. und 2. Jahrganges aufgehoben und nur für die an der philosophischen Facultät zu hörenden Gegenstände (Geschichte Oesterreich's und practische Philosophie im 1. Jahrgange) beibehalten. Dafür müssen sich die Hörer am Ende des 2. Jahrganges einer commissionellen Prüfung unterziehen. Das Privat-Studium nach der bisherigen Norm ist aufgehoben und wird nur noch für die 2 letzten Jahrgänge, deren Lehrgang keine Abänderung erleidet, ausnahmsweise gestattet.

Den Schlussstein jedes akademischen Studiums bilden die Prüfungen, in welchen die gewonnene Fachbildung dargelegt und hierdurch die Berechtigung zur Ausübung der angestrebten staatlichen oder bürgerlichen Wirksamkeit erworben wird. Für das medicinisch-chirurgische Studium kann diese Befähigung nur in einer Art, durch die Erwerbung des Doctorats oder Magisteriums, erreicht werden; bei den übrigen Facultäts-Studien theilen sich die Prüfungen in die strengen für die academischen Grade und die gewöhnlichen für jene Wirksamkeit, wofür ein akademischer Grad nicht erforderlich ist, dergleichen für die Theologen der Seelsorgerdienst, für die Juristen ein das rechts- und staatswissenschaftliche Studium bedingender Staatsdienst (Conceptsdienst), für Philosophen ein Gymnasial- oder Realschul-Lehramt bilden.

Die Vorschriften über die Erlangung des Doctorats sind bezüglich der Theologie, Medicin und Philosophie, dann der Mathematik unverändert geblieben und haben nur für die Rechts- und Staatswissenschaften und das pharmaceutische Studium dem neuen Lehrgange entsprechende Modificationen erfahren, während die Staatsprüfungen für Juristen und die Lehramtsprüfungen neue, durch die Aufhebung der früheren Annual- und Semestral-Prüfungen bedingte Einrichtungen sind, welche die Bestimmung haben, dem Staate die Garantie für die theoretische Bildung der Candidaten jener Dienstzweige zu bieten. Bei dem theologischen Studium, wo die ersteren Prüfungen noch bestehen, entfällt die Nothwendigkeit einer besonderen Prüfung zum Seelsorgerdienste.

Bezüglich der Juristen gehört die theoretische Staatsprüfung noch in den Bereich des Universitätsstudiums und muss daher in die statistische Gesamtdarstellung desselben inbegriffen werden, während die practische Prüfung erst nach erfolgter Verwendung bei einer Behörde über den speciellen Wirkungskreis derselben (Richteramts-, Finanz-, Diplomaten-Prüfung etc.) vorgenommen wird. Nach der ersten Einführung derselben ¹⁾ zerfiel die theoretische Staatsprüfung in drei Abtheilungen, von welcher die allgemeine schriftlich (Clausurarbeit) und mündlich, die staatsrechtlich-administrative und judicielle bloss mündlich abgehalten wurden. Als Gegenstände der allgemeinen Staatsprüfung wurden bestimmt: Rechtsphilosophie, innere Verwaltungspolitik, National-Oekonomie, Finanzpolitik, allgemeine und österreichische Statistik, Geschichte Oesterreich's in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte und

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 29. Juli 1850.

die Hauptbestimmungen des österreichischen Staatsrechts. In der staatsrechtlich-administrativen Abtheilung wurde geprüft: österreichisches Staatsrecht, Kirchenrecht, österreichische Verwaltungs- und Finanzgesetzkunde; in der judiciellen: österreichisches Strafrecht und Strafverfahren, bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Verfahren in und ausser Streitsachen.

Es stand dem Candidaten frei, diese drei Prüfungen, deren er zwei schon während des Universitäts-Studiums, die allgemeine sogar schon nach zurückgelegten 4 Semestern bestehen konnte, in beliebiger Ordnung vorzunehmen. Für die letzte Prüfung war der Termin nach dem vollendeten Besuche von 8 Semestern gesetzt, welcher mindestens 14 Collegien an der rechts- und staatswissenschaftlichen und 4 an der philosophischen Facultät, darunter zwei über Geschichte und zwei über Philosophie, und jedes Collegium mit vier wöchentlichen Stunden, enthalten musste. Der Candidat wurde von der aus dem Präses und drei Mitgliedern bestehenden Prüfungs-Commission durch absolute Stimmenmehrheit für befähigt oder nicht befähigt erklärt; im letzteren Falle bestimmte die Commission den Termin zur Wiederholung der Prüfung. Um diese Normen mit dem bei ihrer Anordnung erst theilweise ins Werk gesetzten neuen Gange der Facultäts-Studien in Einklang zu setzen, wurden zugleich erleichternde Uebergangsbestimmungen für jene Studirenden erlassen, deren Studien zum Theile noch nach dem älteren Lehrplane geschehen waren, wodurch jenen, welche in dem Jahre 1850 die juridisch-politischen Studien absolvirten, zwei, den im nächsten Jahre das Studium vollendenden eine dieser Prüfungen nachgesehen wurde. Jeder Candidat hatte vor Ablegung der Prüfung eine Taxe zu bezahlen, welche mit 10 fl. für die allgemeine, mit je 8 fl. für die speciellen Abtheilungen bemessen war.

Diese Prüfungsordnung blieb bis zum Jahre 1855 in Wirksamkeit, wo die erwähnte Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien eine neue Norm für die Staatsprüfungen und strengen Prüfungen erforderlich machte. Diese wurde auch durch die gleiche Verfügung ins Leben gerufen, durch einen nachfolgenden Erlass ¹⁾ näher bestimmt und enthielt die folgenden Normen: Jeder Studirende der Rechte hat vor den hierzu besonders ernannten Commissionen drei Prüfungen abzulegen. Die erste derselben ist die rechtshistorische Prüfung, welche zu Ende des vierten oder im Verlaufe des fünften Semesters zu bestehen ist. Gegenstände derselben sind: römisches Recht, canonisches Recht, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte in Verbindung mit der österreichischen Geschichte. Hat ein Candidat diese Prüfung nicht vor Ablauf des fünften Semesters bestanden, so ist ihm weder dieses, noch die weitere bis zur Ablegung der Prüfung etwa an der Universität verbrachte Zeit in das gesetzliche quadriennium einzurechnen. Dieser Prüfung haben sich daher auch Jene zu unterziehen, welche nach vollendetem Studium die strengen Prüfungen zum Doctorate abzulegen gedenken. Die zweite, judicielle Prüfung kann in den letzten sechs Wochen des achten Semesters bestanden werden und umfasst österreichisches bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Civilprocess und

¹⁾ Verordnung des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht vom 16. April 1856.

Verfahren ausser Streitsachen, österreichisches Strafrecht und Strafprocess; die dritte, staatswissenschaftliche Prüfung wird nach vollendeter Universitätszeit abgehalten, und ihre Gegenstände sind: österreichische Statistik, National-Oekonomie und Finanzwissenschaft.

Die Prüfungen werden auf vorausgegangene Meldung und nur mündlich abgehalten, und der Candidat erhält durch die Abstimmung der Commission das Zeugniß als befähigt oder nicht befähigt; im Falle ungenügenden Erfolgs wird ihm ein Termin zur Wiederholung gesetzt, die jedoch nur einmal stattfinden darf. Ausserordentliche und Privat-Studierende können ebenfalls diese Prüfungen bestehen, jedoch nie vor 2 und beziehungsweise 4 Jahren nach abgelegter Maturitäts-Prüfung, auch müssen sie sich über die benützten literarischen Hilfsmittel ausweisen, wenigstens 3 Semester an einer Universität zugebracht und zum mindesten über die Hauptfächer (römisches, deutsches und canonisches Recht, Civil- und Strafrecht, National-Oekonomie) ein Privatissimum bei einem ordentlichen Professor gehört haben, zu dessen Abhaltung dieser berechtigt, aber keineswegs verpflichtet ist. Auch hat ein solcher Candidat für jede Prüfung das Vierfache der Taxe, welche für ordentliche Hörer mit 8 fl. bemessen ist, zu erlegen. Studierende, welchen halbe oder ganze Befreiung vom Collegiengelde bewilligt ist, geniessen die gleiche Begünstigung bezüglich der Prüfungstaxen.

Für diejenigen Studirenden, welche bereits einen Theil der Studien nach der früheren Norm zurückgelegt, blieben die Bestimmungen der älteren Staatsprüfungs-Ordnung ganz oder theilweise in Kraft, so dass die Commissionen für die allgemeine und staatsrechtlich-administrative Abtheilung erst mit dem Studienjahre 1858 ihre Functionen beendigen.

Für jene absolvirten Hörer der philosophischen Facultät, welche sich dem Lehramte an Gymnasien und Realschulen widmen, wurden besondere Lehramts-Prüfungen ins Leben gerufen¹⁾. Bedingung der Zulassung ist das zurückgelegte dreijährige philosophische Studium, worauf sich der Candidat der Prüfung über das specielle Gebiet, dem er sich zuzuwenden gedenkt, unterzieht. Zu diesem Zwecke sind die Hauptfächer des Gymnasial-Studiums in folgende Gebiete getheilt: 1. Classische Philologie in Verbindung mit alter Geschichte, 2. Geschichte und Geographie in Verbindung mit der zum Verständniß der Quellen-Schriftsteller ausreichenden Kenntniß der classischen Sprachen, 3. Mathematik, Physik, Naturgeschichte, 4. Philosophie in Verbindung mit einem weiteren Fachzweige, 5. lebende Sprachen in Verbindung mit classischer Philologie.

Die Prüfung selbst besteht aus vier Abtheilungen. Zuvörderst erhält der Candidat drei die Gegenstände der Prüfung betreffende Themen zur Hausarbeit, welche er binnen 12 Wochen mit Benützung aller ihm zu Gebote stehenden literarischen

¹⁾ Die allerhöchste Entschliessung vom 30. August 1849 enthält die provisorische Vorschrift und die gleiche Entschliessung vom 23. August 1856 die definitive, nunmehr in Kraft bestehende Prüfungsordnung. Die Bestimmungen derselben unterscheiden sich von jenen der provisorischen insoferne, als nach der letzteren nur zwei Hausarbeiten mit 8 Wochen Arbeitszeit abverlangt, dafür aber im Probejahre wöchentlich 9 Lehrstunden festgesetzt waren.

Hilfsmittel zu bearbeiten hat. Hierauf folgen zwei Clausurarbeiten, deren jede binnen 12 Stunden ohne Zuhilfenahme eines wissenschaftlichen Apparats unter entsprechender Ueberwachung zu vollenden ist, sodann die mündliche Prüfung und die vor den Schülern eines öffentlichen Gymnasiums abzuhaltende Probelection. Nach bestandener Prüfung hat der Lehramts-Candidat sein Probejahr zu beginnen, d. h. er muss während eines Schuljahrs an einem öffentlichen Gymnasium wöchentlich bis zu 6 Stunden in nur 2 verschiedenen Classen unentgeltlich lehren. Erst nach gut abgelegtem Probejahre ist der Candidat berechtigt, um eine Anstellung als Lehrer einzuschreiten. Für die Prüfung muss eine Taxe von 10 fl. erlegt werden.

In Bezug der strengen Prüfungen zur Erlangung akademischer Grade sind, wie erwähnt, die älteren mit den bezogenen Studiennormen gegebenen Vorschriften fast unverändert im Bestande verblieben, nur jene der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät haben in jüngster Zeit eine Abänderung erfahren. Jeder akademische Grad kann nach absolvirtem Facultäts-Studium nur durch die vorgeschriebenen (drei oder vier) strengen Prüfungen (Rigorousen) und die darauf folgende Disputation¹⁾ errungen werden, wornach die feierliche Verleihung der Würde in Gegenwart der Facultäts-Professoren (Promotion) und die Einhändigung des Ernennungs-Decrets (Diploms) vorgenommen wird.

Die Prüfungs-Gegenstände an der theologischen Facultät sind:

1. Rigorosum: Kirchengeschichte und Kirchenrecht;
2. „ Bibel-Studium des alten und neuen Testaments nebst den semitischen Sprachen: hebräisch, syrisc, chaldäisch;
3. „ Dogmatik;
4. „ Moral- und Pastoral-Theologie.

Diese Ordnung ist auch nach der neuen Studiennorm die gleiche geblieben; der Bischof ernennt die Hälfte der Examinatoren und kann von dem zu Graduirenden die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses fordern.

Von den strengen Prüfungen zur Erwerbung des juridischen Doctorgrades umfasste das

1. Rigorosum: Rechtsphilosophie, österreichisches Criminalrecht, europäische und österreichische Statistik;
2. „ Römisches Recht, Kirchenrecht, Lehenrecht;
3. „ Oesterreichisches bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht;
4. „ Politische Wissenschaften und österreichische politische Gesetzkunde, Verfahren in und ausser Streitsachen, Geschäftsstyl.

Diese Bestimmungen bestehen noch gegenwärtig für alle absolvirten Hörer der Rechte in Kraft, welche ihren Lehrgang ganz oder zum Theile vor dem Erlasse der neuesten Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien vollendet haben. Für jene, auf welche die neuen Normen volle Anwendung fanden, und somit vom Studienjahre 1860 an ohne Ausnahme, ist in dieser Verordnung auch eine neue

¹⁾ Von dieser wird jedoch gegenwärtig bei der Mehrzahl der Hochschulen und Facultäten Umgang genommen.

Norm der strengen Prüfungen gegeben, nach welcher die Zahl derselben auf drei, und die Gegenstände auf folgende festgesetzt werden:

1. Rigorosum: römisches Recht, deutsches Recht, Lehenrecht, canonisches Recht;
2. „ Völkerrecht, politische Oekonomie, österr. Strafrecht und Strafprocess;
3. „ österreichisches Civilrecht.

An der Pester Universität ist überdiess das ungrische, an den Universitäten zu Lemberg und Krakau das polnische Privatrecht Gegenstand der strengen Prüfungen. In der Regel sollen nur ordentliche Professoren und zwar aus jedem Fache einer oder höchstens zwei als Prüfungs-Commissäre fungiren.

Für die medicinische Facultät scheiden sich die strengen Prüfungen je nach den Vorstudien und dem angestrebten akademischen Grade in folgende:

a) Zum Doctorate der Medicin:

1. Rigorosum: Anatomie, Botanik, Physiologie, allgemeine und specielle Pathologie, Semiotik und Therapie.
2. Rigorosum: Chemie, materia medica, Receptirkunst, Augenheilkunde, gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei, und practische Fälle, die am Krankenbette durchzuführen sind.

Wollen die Candidaten zugleich das Doctorat der Chirurgie erwerben, so müssen sie noch zwei Rigorosen ablegen, deren eines die theoretische und practische Geburtshilfe betrifft, das andere in zwei chirurgischen Operationen am Leichname besteht¹⁾.

b) Zur Erlangung des Magisteriums der Chirurgie allein sind zwei Rigorosen erforderlich, deren eines Anatomie, Heilmittellehre, gerichtliche Arzneikunde, theoretische und practische Geburtshilfe, das andere zwei chirurgische Operationen umfasst.

c) Das Rigorosum für bürgerliche und Land-Wundärzte muss über Anatomie, theoretische und practische Medicin (so weit sie für Chirurgen gelehrt wird) und gerichtliche Arzneikunde bestanden werden.

d) Für approbirte Wundärzte und Chirurgen, welche nachträglich das Doctorat der Medicin erwerben wollen, wurden in der Uebergangsperiode von 1849 bis 1853 einige Erleichterungen gestattet. So durften dieselben das mangelnde Gymnasial-Studium, ohne an eine bestimmte Zeit gebunden zu sein, privatim nachtragen und auch die Ergänzung des medicinischen Studiums in zwei Jahren an einer öffentlichen Lehr-Anstalt erringen. Erst mit dem Jahre 1854 trat wieder die Verpflichtung zum vollen medicinischen Studium ein²⁾.

e) Das Magisterium der Geburtshilfe bedingt eine strenge Prüfung über den theoretischen, practischen und gerichtlichen Zweig dieses Fachs.

f) Pharmaceuten konnten vordem auch den Doctorgrad in der Chemie erlangen wodurch sie (mit Ausnahme der Wählbarkeit zu akademischen Würden) alle Rechte anderer Doctoren erlangten. Durch den schon erwähnten Studienplan zum Magisterium

¹⁾ Ueber eine neue Rigorosen-Ordnung zum medicinisch-chirurgischen Doctorate werden im k. k. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht eben die Vorberathungen gepflogen.

²⁾ Ministerial-Erlässe vom 16. August 1849 und 13. Juli 1853.

der Pharmacie wurden zur Erreichung dieses Grads drei Rigorosen angesetzt, deren erstes an der philosophischen, die beiden übrigen an der medicinischen Facultät vorgenommen werden und folgende Gegenstände umfassen:

1. (1. theoretisches) Rigorosum: Experimental - Physik, Zoologie, Botanik, Mineralogie;
2. (practisches) Rigorosum: Bereitung zweier pharmaceutischer Präparate, Vornahme einer chemischen Analyse;
3. (2. theoretisches) Rigorosum: allgemeine und analytische Chemie, pharmaceutische Chemie, Pharmakognosie, Apotheker- und Medicinal-Verordnungen.

Diese drei strengen Prüfungen müssen in der angegebenen Reihenfolge bestanden werden; die erste kann nach vollendetem ersten Jahrgange, die zweite nach dem ersten Course des zweiten Jahrgangs, die dritte nur nach vollständig absolvirtem Studium abgelegt werden. Leistet der Candidat bei allen Prüfungen Genüge, so erfolgt die Promotion zum Magister der Pharmacie; im Gegentheile kann er, wenn er nur aus einem Gegenstande ungenügend befunden wurde, eine abermalige Prüfung über denselben nach drei Monaten und, wenn der Erfolg aus mehreren Gegenständen ein mangelhafter war, die ganze Prüfung nach 6 Monaten noch einmal ablegen.

g) Endlich ertheilen die Universitäten auch Diplome für Augen- und Zahnheilkunde nach vorausgegangenen strengen Prüfungen aus den speciellen Wissensfächern beider Materien.

Für das Doctorat der Philosophie sind drei Rigorosen, eines aus der Philosophie, eines aus der Mathematik und Physik und eines aus der Geschichte abzulegen.

Zur Erlangung eines akademischen Grads an den auf beiden italienischen Universitäten bestehenden mathematischen Facultäten hat der Candidat drei strenge Prüfungen zu bestehen, welche die Lehrfächer nach der Ordnung der Jahrgänge enthalten. Je nachdem der Candidat über den höheren oder niederen Cours die Prüfungen besteht, wird er zum Doctor der Mathematik (Dottore in matematica) oder geprüften Feldmesser (Agrimensore perito) diplomirt.

Die Reihenfolge, in welcher die strengen Prüfungen abzulegen sind, bleibt (mit Ausnahme der medicinischen Facultät) dem Candidaten freigestellt; zwischen den einzelnen Rigorosen muss in der Regel eine Zeit von wenigstens 3 Monaten verfließen, doch haben die Professoren-Collegien das Recht, diese Frist zu verkürzen. Bei jedem Rigorosum fungirt der Decan der betreffenden Facultät als Präses, zu Prüfungs-Commissären werden die ordentlichen Professoren (bei theologischen und philosophischen Rigorosen 4, bei juridischen nach der älteren Norm 5 bis 6, bei medicinischen 3 bis 7), bei den medicinischen Rigorosen auch graduirte Doctoren als Gäste geladen. An der philosophischen Facultät besteht die für die übrigen vorgeschriebene Abfassung einer schriftlichen Abhandlung nicht, die Abhaltung einer Disputation war dem Candidaten schon früher freigestellt.

Für jedes der Rigorosen wie für die Promotion hat der Candidat eine nach den einzelnen Universitäten und Facultäten verschiedene Taxe zu entrichten, welche zu Honoraren der Commissäre, zu Kanzleispesen und für die Casse der Facultät verwendet wird.

Mit dieser Darstellung ist die dermalige Organisation der Universitäten in den allgemeinsten Umrissen genetisch gegeben; an diese schliesst sich die eigentlich statistische Beleuchtung der numerischen Resultate, welcher ein Ueberblick des Lehrpersonals und der Schüler von 1851 bis 1857, als jener Periode, seit welcher die Neuerungen im Studienwesen ihre Wirkung zu äussern begannen, vorausgeschickt wird. Vor das Jahr 1851 konnte in der Nachweisung nicht zurückgegangen werden, indem bei dem gestörten Zustande der italienischen und ungrischen Länder für die daselbst bestehenden Hochschulen nur unvollständige Daten vorliegen, und die an mehreren Universitäten erst theilweise vollführte Reorganisation (namentlich der noch nicht völlig geschehene Uebergang des philosophischen Studiums an die Gymnasien) die Vergleichung behindert. Die Olmützer Universität ist für alle sieben Jahre in diese Zusammenstellung einbezogen, da die theologische Facultät noch als solche besteht, Lehrer und Studirende der beiden übrigen Facultäten sich aber unter mehrere andere Hochschulen vertheilten.

Obwohl regelmässig zwischen den beiden Semestern eines Studienjahrs einiger Unterschied der numerischen Resultate Statt findet, so werden in nachfolgender Tabelle die Ergebnisse der Wintersemester, als der jedenfalls in höherem Grade der Gesamtzahl von Lehrenden und Lernenden jeder Facultät sich nähernden, zum Ausdrücke der ganzen Studienjahre erhoben.

Facultäten	Lehrpersonale							Studierende						
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Wien.														
Theologische Facultät	9	11	10	9	8	9	9	154	151	207	206	199	191	210
Rechts- u. staatswissensch. Facultät	24	19	23	23	18	21	21	1034	1395	1037	1116	1040	1245	1218
Medicinisch-chirurgische "	47	61	52	56	52	36	49	746	1164	1130	871	820	743	898
Philosophische Facultät	36	38	45	47	49	37	48	482	207	278	426	475	516	599
Summe	116	129	130	135	127	103	127	2416	2917	2652	2619	2534	2695	2925
Gratz.														
Theologische Facultät	7	6	6	6	6	6	6	110	94	92	82	97	97	91
Rechts- u. staatswissensch. Facultät	12	10	10	9	10	10	10	326	292	182	221	202	186	174
Philosophische Facultät	15	13	15	18	19	19	19	21	29	20	48	26	44	37
Summe	34	29	31	33	35	35	35	457	415	294	351	325	327	302
Innsbruck.														
Rechts- u. staatswissensch. Facultät	9	9	9	10	11	13	13	197	237	189	215	164	159	174
Philosophische Facultät	6	11	13	14	14	14	14	21	19	20	21	53	36	37
Summe	15	20	22	24	25	27	27	218	256	209	236	217	195	211
Prag.														
Theologische Facultät	10	10	10	11	10	11	11	186	160	142	136	134	130	124
Rechts- u. staatswissensch. Facultät	17	15	16	17	16	17	17	795	796	565	595	538	507	489
Medicinisch-chirurgische "	49	45	45	43	42	45	41	328	356	366	286	194	219	265
Philosophische Facultät	33	34	31	33	34	34	38	171	227	241	214	238	195	200
Summe	109	104	102	104	102	107	107	1480	1539	1314	1231	1104	1051	1078
Olmütz.														
Theologische Facultät	7	6	7	7	8	8	7	142	128	131	125	137	144	142
Rechts- u. staatswissensch. Facultät	6	8	10	9	10	.	.	151	146	73	74	65	.	.
Philosophische Facultät	10	9	19	12
Summe	23	23	17	16	18	8	7	312	286	204	199	202	144	142
Lemberg.														
Theologische Facultät	9	8	10	10	9	9	9	308	275	225	234	268	269	253
Rechts- u. staatswissensch. Facultät	7	7	8	7	7	11	10	302	361	323	335	321	307	317
Philosophische Facultät	15	18	15	13	14	13	14	89	62	66	41	49	48	38
Summe	31	33	33	30	30	33	33	699	698	614	610	638	624	608
Krakau.														
Theologische Facultät	4	4	4	4	7	8	9	13	9	23	22	16	11	13
Rechts- u. staatswissensch. Facultät	9	9	9	7	8	7	9	102	96	74	65	59	71	94
Medicinisch-chirurgische "	14	15	15	15	16	18	18	97	119	105	82	68	77	81
Philosophische Facultät	22	22	23	22	21	25	26	28	30	42	27	40	39	28
Summe	49	50	51	48	52	58	62	240	254	244	196	183	198	216

Facultäten	Lehrpersonale							Studirende						
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Pavia.														
Juridisch-politisches Studium . .	9	9	9	9	9	9	9	933	1099	1000	814	702	646	595
Medicin.-chirurgisches Studium . .	24	25	22	22	24	24	24	246	257	282	264	224	205	198
Mathematisches Studium	7	7	8	10	9	9	11	251	330	295	244	166	154	145
Philosophisches „	9	10	11	15	9	9	8	100	101	118	101	104	135	203
Summe	49	51	50	56	51	51	52	1530	1787	1695	1423	1196	1140	1141
Padua.														
Theologisches Studium	6	6	6	7	7	7	6	105	107	86	77	52	45	43
Juridisch-politisches Studium . .	10	10	8	8	8	9	10	557	611	769	675	617	574	558
Medicin.-chirurgisches Studium . .	23	23	20	20	23	22	22	380	417	397	344	295	249	202
Mathematisches Studium	7	7	7	7	6	8	9	286	295	307	295	254	219	222
Philosophisches „	14	13	10	10	13	13	14	125	200	192	196	170	213	323
Summe	60	59	51	52	57	59	61	1453	1630	1751	1587	1388	1300	1348
Pest.														
Theologische Facultät	9	7	8	8	10	9	10	54	53	55	62	64	70	72
Rechts- u. staatswissensch. Facultät	11	11	11	13	14	14	12	115	279	473	525	550	449	428
Medicinisch-chirurgische „	24	25	24	26	22	18	24	214	260	273	242	251	229	210
Philosophische Facultät	27	23	26	26	26	26	25	122	80	83	90	99	124	128
Summe	71	66	69	73	72	67	71	505	672	884	919	964	872	838
Hauptsumme	557	564	556	571	569	548	582	9310	10454	9861	9371	8751	8546	8809
Theologische Facultäten	61	58	61	62	65	67	67	1072	977	961	944	967	957	948
Rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten	114	107	113	112	111	111	111	4512	5312	4685	4635	4258	4144	4047
Medicinisch-chirurgische Facultäten	181	194	178	182	179	163	178	2011	2573	2553	2089	1852	1722	1854
Mathematische Facultäten	14	14	15	17	15	17	20	537	625	602	539	420	373	367
Philosophische „	187	191	189	198	199	190	206	1178	967	1060	1164	1254	1350	1593

Die Universität zu Pavia besitzt kein theologisches Studium; an jener zu Innsbruck ist ein solches in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 4. November 1857 begründet und dem Jesuiten-Orden übergeben worden. Eine medicinische Facultät fehlt zu Gratz, Innsbruck, (Olmütz) und Lemberg. Von der Specialität der mathematischen Facultäten zu Pavia und Padua war bereits die Rede.

Um völlig vergleichbare Ziffern zu gewinnen, wurden in dieser Tabelle die zu Pavia, Padua und Pest für 1851, zu Pavia auch für 1852 und 1853 noch immatriculirt gewesenen Hörer der philosophischen Obligatfächer weggelassen, die Pharmaceuten aber durchgängig der philosophischen Facultät zugerechnet.

In Bezug auf das Lehrpersonale zeigt die vorstehende Tabelle eine fast völlige Stetigkeit der Ziffer, indem die Gesamtzahl der Docenten im Jahre 1857 gegen 1851 nur um 25 Individuen oder 4·5 Percent zugenommen hat und auch die Verschiedenheit der Jahre nach ihrer Aufeinanderfolge eine sehr geringe ist, nämlich:

1852	gegen	1851	eine	Zunahme	von	1	Percent,
1853	„	1852	„	Abminderung	„	2	„
1854	„	1853	„	Zunahme	„	3	„
1855	„	1854	„	Abminderung	„	1	„
1856	„	1855	„	„	„	4	„
1857	„	1856	„	Zunahme	„	6	„

Unter den einzelnen Universitäten weisen 7 im Jahre 1857 gegen 1851 eine Vermehrung des Lehrpersonals, und zwar:

Innsbruck	um	80	Percent,
Krakau	„	27	„
Wien	„	9	„
Lemberg	„	6	„
Pavia	„	6	„
Gratz	„	2	„
Padua	„	1	„

auf, während jenes von Prag um 2 Percent abfiel und der Lehrkörper in Pest für beide Jahre ganz gleichstehend ist. Ein beträchtlicher Unterschied ergibt sich daher nur an der Universität zu Innsbruck, wo der Lehrkörper um 12 Individuen anwuchs und bei der geringen Anzahl von Docenten eine sehr hohe Verhältnissziffer erscheint, während die Fluctuationen an den übrigen, namentlich den grösseren Hochschulen zumeist in dem Wechsel der Assistenten und Privat-Dozenten ihren Grund haben und die Zahl der bleibend angestellten Professoren nahezu unverändert blieb.

Von den Facultäten weist 1857 gegen 1851

	das	Rechtsstudium	eine	Abminderung	von	3	Percent,
	die	Medicin	„	„	„	2	„
dagegen	„	Mathematik	„	Vermehrung	„	44	„
	„	Philosophie	„	„	„	10	„
und	„	Theologie	„	„	„	10	„

nach. Wird hier wieder in Anschlag gebracht, dass die Zahl der Docenten an den mathematischen Facultäten nur eine kleine ist und daher der Zuwachs von 6 Individuen die hochstehende Percentualziffer hervorruft, so zeigt sich auch in den

einzelnen Facultäten ein sehr unbeträchtliches Schwanken in der Anzahl des Lehrkörpers.

Bedeutender ist die in der Zahl der Studirenden sich ergebende Differenz der einzelnen Jahre, welche 1857 gegen 1851 eine Abnahme von 5·4 %, in den einzelnen Jahren nach ihrer Aufeinanderfolge aber

1852	gegen 1851	+	12	Percent
1853	„ 1852	—	6	„
1854	„ 1853	—	5	„
1855	„ 1854	—	7	„
1856	„ 1855	—	2	„
1857	„ 1856	+	3	„

ergibt, somit im zweiten Jahre steigt, hierauf durch vier Jahre abnimmt und erst im letztverflossenen Studienjahre wieder anwächst.

Diese Wahrnehmung bleibt auch bei der Mehrzahl der einzelnen Hochschulen die gleiche, indem die Anzahl der Besucher bei Gratz, (Olmütz) und Lemberg im Jahre 1851, bei Wien, Innsbruck, Prag, Krakau und Pavia im Jahre 1852, und bei Padua im Jahre 1853 culminirt, durch die folgenden Jahre abfällt und erst 1857 wieder einen Aufschwung erfährt. Der Erklärungsgrund für die erstere Erscheinung muss in den socialen Verhältnissen der Monarchie gesucht werden, indem einerseits die 1848 vielfach gestörten Universitäts-Studien in den folgenden Jahren nachgeholt wurden und daher die Zahl der Schüler für einen Turnus von 3 bis 4 Jahren über die gewöhnliche Summe anwuchs, anderseits auch die durchgreifenden Reformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung einen vergrößerten Bedarf an Beamten aller Branchen und demgemäss durch die gebotenen Aussichten der Anstellung einen stärkeren Besuch der Universitäten hervorriefen, welcher sich seit dem Jahre 1853, wo die wichtigsten dieser Einrichtungen bereits ihren Abschluss erhalten hatten, wieder naturgemäss abminderte. Nur an der Universität von Pest tritt der Culminations-Punct der Besuchsziffer erst im Jahre 1855 ein, weil sich in Ungern die im Studienwesen ergebene Störung bis zur völligen Auflösung vieler Mittelschulen gesteigert hatte und demnach der Nachwuchs von Studirenden erst später zur Hochschule reif wurde. Die Zunahme des letztverflossenen Studienjahrs dürfte aber in den günstigen Resultaten zu suchen sein, welche sich durch den nun vollständig geregelten Studiengang und die verbesserte Einrichtung des Gymnasial-Lehrcurses ergeben; sie stellt sich namentlich an der Hochschule in Wien, wo sie auch schon im Jahre 1856 beginnt, beträchtlich heraus, indem viele Studirende bewogen werden, diesem mit Lehrmitteln aller Art am reichlichsten versehenen Institute zuzuziehen.

Der Besuch der einzelnen Facultäten hat 1857 gegen 1851

bei der Theologie	einen Abfall von	12	Percent
„ „ Rechtswissenschaft	„ „ „	10	„

bei der Medicin	einen Abfall von	8	Percent,
„ „	Mathematik	„	„ 32 „
„ „	Philosophie	eine Zunahme	„ 35 „

erfahren.

Nach den Lehr-Anstalten betrachtet, entfällt (abgesehen von Olmütz) die stärkste Verminderung auf

Gratz	mit 34	Percent,
Prag	„ 27	„
Pavia	„ 25	„

und trifft hauptsächlich die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, wogegen die Abnahme bei Lemberg nur 13, bei Krakau 10, bei Padua 8, bei Innsbruck 3 Percent beträgt. Eine Zunahme trat ein

zu Wien	mit 25	Percent (in allen Facultäten),
„ Pest	„ 66	„ (fast ganz bei den Juristen).

Bemerkenswerth ist bei der Abnahme der Studirenden der Theologie namentlich die Scheidung derselben in ordentliche und ausserordentliche, von welchen die letzteren, die ohne Maturitäts-Prüfung an die Universität Uebergetretenen, jährlich anwachsen und die ordentlichen Hörer entsprechend abfallen. Da die Maturitäts-Prüfungen an den österreichischen Gymnasien überhaupt am Schlusse des Schuljahres 1850 zum ersten Male abgehalten wurden, so konnte jener Unterschied im Studienjahre 1851 nur für den ersten, im Studienjahre 1852 nur für den ersten und zweiten, im Studienjahre 1853 nur für den ersten, zweiten und dritten Jahrgang des theologischen Studiums Platz greifen. Vom Studienjahre 1854 an schieden sich die Studirenden an den theologischen Facultäten (mit Einrechnung jener von Olmütz)

1854	in	697	ordentliche	und	247	ausserordentliche
1855	„	628	„	„	339	„
1856	„	587	„	„	370	„
1857	„	542	„	„	406	„

An der philosophischen Facultät entfällt die grösste Ziffer des zunehmenden Besuchs auf die Pharmaceuten, deren Zahl:

1851	406,
1852	498,
1853	491,
1854	547,
1855	588,
1856	675,
1857	835

betrug ¹⁾, während die Zahl der übrigen bei dieser Facultät immatriculirten Studierenden von 1851 auf 1857 um 3 Percent sank.

Die Ergebnisse des letztverflossenen Studienjahrs 1856/57 sind in den sieben folgenden Tabellen enthalten. Die 1. und 2. umfassen den Personalstand des Lehrkörpers nach der lehramtlichen Eigenschaft, die Studierenden nach der Art ihrer Immatriculation, nach Nationalitäten und Religionen, so wie die pecuniären Details bezüglich der Collegiengelder und Stipendien, nach Semestern gesondert. Die Tafeln 3 bis 7 enthalten die an jeder Facultät gehaltenen Vorträge nach Semestern und Materien mit Angabe der Vortragsstunden und eingeschriebenen Hörer.

¹⁾ Nach den einzelnen Universitäten vertheilt sich diese Ziffer folgendermassen:

Studienjahr	Wien	Gratz	Innsbruck	Prag	Lemberg	Krakau	Pavia	Padua	Pest
1851	96	.	.	42	.	10	100	125	33
1852	143	.	.	41	.	7	101	148	58
1853	120	.	.	31	.	3	102	175	60
1854	155	.	.	34	.	8	94	190	66
1855	165	10	4	48	9	12	99	165	76
1856	159	19	5	44	15	14	131	194	94
1857	159	18	6	48	16	9	191	294	94

1. Winter-Semester

Kronland	Standort, Studien-Abtheilung und Art der Lehranstalt		Anzahl der Vorlesungen		Lehrpersonale							S t u -				
					Gesamtzahl	ordentliche	ausserordentliche	Supplenten	Adjuncten, Assistenten	Privat-Dozenten	Lehrer	Gesamtzahl	Ordentliche	Ausserordentliche	Inländer	Ausländer
Oesterreich u.E.	Wien.	Theologische Facultät . . .	12	9	6	1	2	.	.	.	210	183	27	210	.	
		Rechts- u. staatsw. Facultät	33	21	13	6	.	.	2	.	1218	960	258	1214	4	
		Medicin.-chirurg. „	29	49	14	5	12	18	.	.	898	604	294	806	92	
		Philosophische Facultät . .	45	48	25	4	.	4	8	7	599	280	319	598	1	
		Summe	119	127	58	16	2	16	28	7	2925	2027	898	2828	97	
Steiermark . .	Graz.	Theologische Facultät . . .	12	6	6	91	46	45	91	.	
		Rechts- u. staatsw. Facultät	21	10	6	3	.	.	1	.	174	150	24	173	1	
		Philosophische Facultät . .	26	19	7	1	3	1	2	5	37	11	26	36	1	
		Summe	59	35	19	4	3	1	3	5	302	207	95	300	2	
Tirol	Innsbruck.	Rechts- u. staatsw. Facultät	21	13	8	1	.	.	4	.	174	152	22	172	2	
		Philosophische Facultät . .	24	14	9	.	1	1	.	3	37	22	15	34	3	
		Summe	45	27	17	1	1	1	4	3	211	174	37	206	5	
Böhmen . . .	Prag.	Theologische Facultät . . .	15	11	7	.	.	2	2	.	124	74	50	115	9	
		Rechts- u. staatsw. Facultät	33	17	9	5	.	.	3	.	489	430	59	488	1	
		Medicin.-chirurg. „	37	41	12	5	.	13	11	.	265	160	105	180	85	
		Philosophische Facultät . .	61	38	16	9	.	4	4	5	200	117	83	196	4	
		Summe	146	107	44	19	.	19	20	5	1078	781	297	979	99	
Galizien . . .	Lemberg.	Theologische Facultät . . .	13	9	2	.	6	1	.	.	253	79	174	253	.	
		Rechts- u. staatsw. Facultät	20	10	5	3	1	.	1	.	317	270	47	317	.	
		Philosophische Facultät . .	25	14	9	3	.	.	1	1	38	15	23	38	.	
		Summe	58	33	16	6	7	1	2	1	608	364	244	608	.	
	Krakau.	Theologische Facultät . . .	13	9	3	.	6	.	.	.	13	8	5	13	.	
		Rechts- u. staatsw. Facultät	18	9	6	2	.	.	1	.	94	77	17	94	.	
		Medicin.-chirurg. „	25	18	12	1	.	5	.	.	81	57	24	79	2	
		Philosophische Facultät . .	31	26	13	1	.	9	.	3	28	14	14	26	2	
		Summe	87	62	34	4	6	14	1	3	216	156	60	212	4	
Lombardie . .	Pavia.	Rechts- u. staatsw. Studium	10	9	9	595	460	135	578	17	
		Medicinisches Studium . .	12	24	12	.	1	11	.	.	198	198	.	189	9	
		Mathematisches „	18	11	7	.	1	3	.	.	145	145	.	134	11	
		Philosophisches „	11	8	4	.	4	.	.	.	203	12	191	203	.	
		Summe	51	52	32	.	6	14	.	.	1141	815	326	1104	37	

1856 — 1857.

d i r e n d e																			Betrag					
geordnet nach																			Collegien-Zahlende	Befreite vom		Stipendisten	des Collegien-Gelds	der Stipendien
Nationalitäten										Religionsbekenntnissen										ganzen	halben			
Deutsche	Ceecho-Slawen	Polen	Ruthenen	Slov., Kroat. u. Serben	Italiener	Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	Katholisch		Evangel.	Israeliten	Andere	Collegien-Gelde	Collegien-Gelde	Gulden							
										latein. Ritus	griech. Ritus							griechisch-nichtunirt		angab. beivert. Confession				
78	40	28	6	6	.	7	43	.	.	167	43	.	.	.	25	185	.	3	322	900				
536	301	56	10	136	47	11	87	33	1	1088	7	36	40	14	33	973	102	143	156	13446	25780			
297	66	12	.	47	15	1	123	311	26	425	6	28	71	57	311	829	11	58	79	15837	13039			
264	86	12	2	40	58	3	112	22	.	518	.	2	47	10	22	530	69	.	112	9978	32196			
1175	493	108	18	229	120	22	367	366	27	2198	56	66	158	81	366	2357	367	201	350	39583	71924			
53	2	.	.	30	.	.	5	.	.	91	5	86	.	15	84	294			
84	13	.	.	61	10	.	4	1	.	170	3	.	.	.	1	112	23	39	41	1491	5887			
21	3	1	.	10	1	.	1	.	.	37	28	9	.	1	619	126			
160	18	1	.	101	11	.	10	1	.	298	3	.	.	.	1	143	118	39	57	2194	6307			
133	41	174	94	41	39	56	1506	3753			
35	2	37	27	10	.	8	711	394			
168	43	211	121	51	39	64	2217	4147			
40	84	124	27	95	2	4	333	220			
167	280	.	.	6	1	.	3	32	.	449	.	5	3	32	.	350	50	89	26	5865	3830			
138	69	1	.	2	1	3	51	.	.	157	.	32	25	51	.	204	27	34	14	3269	1316			
70	109	1	1	.	.	5	14	.	.	184	1	.	1	14	.	166	30	4	10	3878	2106			
415	542	2	1	8	1	1	11	97	.	914	1	5	36	25	97	747	202	129	54	13345	7472			
4	.	42	207	47	206	253	.	1	.	40			
82	5	135	61	.	.	8	2	19	5	225	61	5	2	19	5	167	69	81	73	2567	5825			
8	.	18	9	3	.	26	9	.	.	3	.	32	5	1	2	1226	125			
94	5	195	277	.	.	8	2	22	5	298	276	5	2	22	5	199	327	82	76	3793	5990			
17	5	13	13	13	.	1	.	25			
3	5	68	1	.	.	1	2	.	.	89	1	.	2	2	.	59	14	21	8	894	422			
1	.	60	1	.	1	.	16	.	.	64	1	.	.	16	.	59	8	14	2	770	150			
.	.	27	28	5	18	5	8	739	234			
21	5	168	2	.	1	1	18	.	.	194	2	.	2	18	.	123	53	40	19	2403	831			
.	590	.	.	5	.	590	5	.	595	.	21	.	5985			
.	198	198	198	.	7	.	1995			
.	145	145	145	.	4	.	1140			
.	203	203	203	.	1	.	285			
.	1136	.	.	5	.	1136	.	.	.	5	.	.	1141	.	33	.	1) 9405			

Kronland	Standort, Studien-Abtheilung und Art der Lehranstalt	Anzahl der Vorlesungen	Lehrpersonale						S t u-					
			Gesamtzahl	ordentliche	ausserordentliche	Supplenten	Adjuncten, Assistenten	Privat-Dozenten	Lehrer	Gesamtzahl	Ordentliche	Ausserordentliche	Inländer	Ausländer
Venedig . . .	Padua. Theologisches Studium . .	11	6	6	43	43	.	43	.	
		8	10	9	.	.	4	.	558	444	114	553	5	
		15	22	11	.	1	10	.	202	202	.	201	1	
		19	9	6	.	.	3	.	222	220	2	220	2	
		18	14	6	.	3	4	1	323	29	294	322	1	
	Summe	71	61	38	.	4	18	1	1348	938	410	1339	9	
Ungern . . .	Pest. Theologische Facultät . .	10	10	7	4	2	.	.	72	70	2	72	.	
		25	12	9	2	.	1	.	428	374	54	428	.	
		18	24	10	5	1	7	1	210	210	.	207	3	
		32	25	10	3	6	2	1	3	128	7	121	128	.
			Summe	85	71	36	11	9	9	3	3	838	661	177
	Zusammen . . .	721	575	294	61	38	93	62	27	8667	6123	2544	8411	256

¹⁾ Diese Summe begreift nur die Hand-Stipendien von 33 Studirenden, ausser welchen noch 59 Zöglinge des Collegiums Ghislieri und 32 Zöglinge des Collegiums Borromeo, deren Beköstigung von der Dotation dieser Anstalten nicht ausscheidbar ist, als Stipendisten anzuführen sind. Der hier angegebene Stipendien-Betrag gilt für das ganze Studienjahr.

d i r e n d e																Betrag						
geordnet nach																Collegiengeld-Zahlende	Befreite vom		Stipendisten	des Collegiengelds	der Stipendien	
Nationalitäten										Religionsbekenntnissen							ganzen	halben				
Deutsche	Cecho-Slawen	Polen	Ruthenen	Slow. Kroat. u. Serben	Italiener	Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	Katholisch		griechisch-nichtunirt	Evangel.		Israeliten							Andere
										latein.	griech.		angeb.	hebr.								
										Ritus		Confession		Collegien-gelde		Gulden						
.	43	43	43
6	535	.	.	17	.	541	17	.	.	538	.	1	.	67
4	.	.	.	1	189	.	.	8	.	194	8	.	.	202	.	2	.	133
1	1	.	.	.	217	.	.	3	.	219	3	.	.	222	.	1	.	67
1	1	.	.	.	321	323	323
12	2	.	.	1	1305	.	.	28	.	1320	.	.	.	28	.	.	1348	.	4	.	2) 267	
7	1	.	5	20	.	5	34	.	.	65	5	.	.	2	.	.	72	
11	15	.	.	34	1	.	360	7	.	310	7	19	38	47	7	.	377	22	29	65	5541	4621
1	5	4	.	14	.	.	125	61	.	93	1	4	14	35	61	2	196	14	.	18	3182	1708
27	3	.	.	11	.	.	84	3	.	93	2	3	9	18	3	.	123	5	.	1	3665	400
46	24	4	5	79	1	5	603	71	.	561	15	26	61	102	71	2	696	113	29	84	12388	6729
2091	1089	478	303	418	2618	36	994	608	3) 32	7130	353	102	259	208	608	4) 7	4388	3720	559	741	75923	113072

2) Für beide Semester.

3) 2 Franzosen, 3 Engländer, 3 Schweden, 2 Russen, 11 Griechen und 6 Americaner in Wien; 5 Armenier in Lemberg.

4) 5 Katholiken des armenischen Ritus in Lemberg, 2 Unitarier in Pest.

2. Sommer-

Kronland	Standort, Studien-Abtheilung und Art der Lehranstalt		Anzahl der Vorlesungen	Lehrpersonale							S t u -				
				Anzahl	ordentliche Professoren	ausserordentliche	Supplenten	Adjuncten, Assistenten	Privat-Dozenten	Lehrer	Anzahl	Ordentliche	Ausserordentliche	Inländer	Ausländer
Oesterreich u.E.	Wien.	Theologische Facultät . .	12	9	6	1	2	.	.	.	200	172	28	200	.
		Rechts- u. staatsw. Facultät	33	21	13	6	.	2	.	.	1088	893	195	1084	4
		Medicin.-chirurg. "	29	49	14	5	.	12	18	.	695	356	139	621	74
		Philosophische "	38	48	25	4	.	4	8	7	481	254	227	480	1
		Summe	112	127	58	16	2	16	28	7	2464	1875	589	2385	79
Steiermark . .	Graz.	Theologische Facultät . .	13	6	6	91	46	45	91	.
		Rechts- u. staatsw. Facultät	17	10	6	3	.	.	1	.	160	141	19	160	.
		Philosophische "	30	19	7	1	3	1	2	3	39	10	29	38	1
		Summe	60	35	19	4	3	1	3	3	290	197	93	289	1
Tirol	Innsbruck.	Rechts- u. staatsw. Facultät	16	13	8	1	.	.	4	.	163	149	14	159	4
		Philosophische "	21	14	9	.	1	1	.	3	32	19	13	29	3
		Summe	37	27	17	1	1	1	4	3	195	168	27	188	7
Böhmen . . .	Prag.	Theologische Facultät . .	13	11	7	.	.	2	2	.	120	73	47	141	9
		Rechts- u. staatsw. Facultät	30	17	9	5	.	.	3	.	474	422	52	473	1
		Medicin.-chirurg. "	40	41	12	5	.	13	11	.	237	168	69	178	59
		Philosophische "	76	38	16	9	.	4	4	5	191	106	85	186	5
		Summe	159	107	44	19	.	19	20	5	1022	769	253	948	74
Galizien . . .	Lemberg.	Theologische Facultät . .	13	9	2	.	6	1	.	.	248	79	169	248	.
		Rechts- u. staatsw. Facultät	20	10	5	3	1	.	1	.	278	245	33	278	.
		Philosophische "	31	14	9	3	.	.	1	1	38	14	24	38	.
		Summe	64	33	16	6	7	1	2	1	564	338	226	564	.
		Krakau.	Theologische Facultät . .	12	9	3	.	6	.	.	.	13	8	5	12
Rechts- u. staatsw. Facultät	16		9	6	2	.	.	1	.	88	75	13	88	.	
Medicin.-chirurg. "	22		18	12	1	.	5	.	.	63	50	13	60	3	
Philosophische "	28		26	13	1	.	9	.	3	21	11	10	20	1	
Summe	78		62	34	4	6	14	1	3	185	144	41	180	5	
Lombardie . .	Pavia.	Rechts- u. staatsw. Studium	10	9	9	595	460	135	578	17
		Medicinisches "	12	24	12	.	1	11	.	.	198	198	.	189	9
		Mathematisches "	18	11	7	.	1	3	.	.	145	145	.	134	11
		Philosophisches "	12	8	4	.	4	.	.	.	203	12	191	203	.
		Summe	52	52	32	.	6	14	.	.	1141	815	326	1104	37

Semester 1857.

d i r e n d e																	Betrag					
geordnet nach																						
Nationalitäten										Religiösbekennnissen							Collegiengehaltende	Befreite vom		Stipendisten	des Collegiengelds	der Stipendien
Deutsche	Czecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Slov., Kroat. u. Serben	Italiener	Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	Katholisch		griechisch-schismatisch	Evangel.		Israeliten	Andere		ganzen	halben			
										latein.	griech.		ausg.	luther.								
75	39	27	6	6	.	7	40	.	.	158	42	16	184	.	.	364	.	
487	271	32	9	113	39	10	67	36	2	976	7	27	31	10	36	1	858	100	130	157	13148	25140
206	50	10	.	35	10	1	105	259	19	301	8	24	44	59	259	.	630	12	53	67	11358	1021
168	89	12	.	36	55	5	100	16	.	405	.	3	42	15	16	.	395	86	.	106	7548	37485
936	449	101	15	192	104	23	312	311	21	1840	57	54	117	84	311	1	1899	382	183	330	32418	63646
55	2	.	.	30	.	.	4	.	.	91	5	86	.	15	91	294
84	10	1	.	54	7	.	3	1	.	157	2	.	.	.	1	.	92	24	44	38	1655	5482
25	2	.	.	9	1	.	2	.	.	39	31	8	.	1	637	126
164	14	1	.	93	8	.	9	1	.	287	2	.	.	.	1	.	128	118	44	54	2383	5902
124	39	163	78	43	42	55	1231	3752
30	2	32	19	12	1	7	367	369
154	41	195	97	55	43	63	1598	4121
40	80	120	15	103	2	3	277	120
159	275	.	.	7	3	.	2	28	.	437	.	6	3	.	28	.	344	42	88	27	5127	3910
116	63	1	.	5	.	1	2	49	.	129	.	1	38	20	49	.	175	26	36	13	2974	1260
68	103	1	1	.	.	.	5	13	.	175	1	.	2	.	13	.	146	38	7	11	3311	2156
383	521	2	1	12	3	1	9	90	.	861	1	7	43	20	90	.	680	209	133	54	11689	7446
4	.	37	207	42	206	248	.	1	.	40
66	2	125	57	.	.	4	2	18	4	196	54	4	2	.	18	4	160	63	55	75	2126	6550
8	.	21	5	4	.	29	5	.	.	.	4	.	30	8	.	3	619	200
78	2	183	269	.	.	4	2	22	4	267	265	4	2	.	22	4	190	319	55	79	2745	6790
2	.	11	13	13	.	1	.	23
19	3	62	1	.	.	.	1	2	.	83	1	.	2	.	2	.	55	16	17	9	703	447
2	1	48	1	.	1	.	.	10	.	52	1	.	.	.	10	.	29	19	15	2	604	150
1	.	20	21	1	14	6	8	328	234
24	4	141	2	.	1	.	1	12	.	169	2	.	2	.	12	.	85	62	38	20	1635	856
.	590	.	.	5	.	590	5	.	.	595	.	21	.	.
.	198	198	198	.	7	.	.
.	145	145	145	.	4	.	.
.	203	203	203	.	1	.	.
.	1136	.	.	5	.	1136	5	.	.	1141	.	33	.	1)

Kronland	Standort, Studien-Abtheilung und Art der Lehranstalt	Anzahl der Vorlesungen	Lehrpersonale							S t u -				
			Anzahl	Professoren		Supplenten	Adjuncten, Assistenten	Privat-Dozenten	Lehrer	Anzahl	Ordentliche	Ausserordentliche	Inländer	Ausländer
				ordentliche	ausserordentliche									
Venedig . . .	Padua. Theologisches Studium . . Rechts- u. staatsw. Studium Medicinisches " " Mathematisches " " Philosophisches " "	11	6	6	43	43	.	43	.	
		8	10	9	.	.	1	.	558	444	114	553	5	
		15	22	11	.	1	10	.	202	202	.	201	1	
		20	9	6	.	.	3	.	222	220	2	220	2	
		18	14	6	.	3	4	1	323	29	294	322	1	
	Summe	72	61	38	.	4	18	1	1348	938	410	1339	9	
Ungern . . .	Pest. Theologische Facultät . . Rechts- u. staatsw. Facultät Medicin.-chirurg. " " Philosophische " "	10	10	7	1	2	.	.	70	68	2	70	.	
		29	12	9	2	.	.	1	387	347	40	387	.	
		20	24	10	5	1	7	1	202	202	.	200	2	
		31	25	10	3	6	2	1	3	107	5	102	107	.
			Summe	90	71	36	11	9	9	3	766	622	144	764
	Zusammen . . .	724	575	294	61	38	93	62	27	7975	5866	2109	7761	214

d i r e n d e																	Betrag						
geordnet nach																	Collegienzahlende	Befreite vom		Stipendisten	des Collegien-gelds	der Stipendien	
Nationalitäten									Religionsbekenntnissen						ganzen	halben		Gulden					
Deutsche	Cecho-Slawen	Polen	Ruthenen	Slow., Kroat. u. Serben	Italiener	Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	Katholisch		griechisch-nichtunirt	Evangel.						Israeliten				Andere
										latein.	griech.		ausg. helvet.	Confession									
										Ritus		Confession		Israeliten		Andere							
6	43	43	17	.	.	43	.	.	1	.	.
4	.	.	.	1	535	.	.	17	.	541	8	.	.	558	.	.	2	.	.
1	1	.	.	.	189	.	.	8	.	194	3	.	.	202	.	.	1	.	.
1	1	.	.	.	217	.	.	3	.	219	222	.	.	1	.	.
					321	323	323
12	2	.	.	1	1305	.	.	28	.	1320	.	.	.	28	.	.	1348	.	.	4	.	1)	.
7	1	.	4	19	.	5	34	.	.	63	5	.	.	2	.	.	70
13	13	.	.	36	.	.	318	7	.	278	5	20	34	43	7	.	337	24	26	67	4984	4781	
6	.	5	.	11	.	.	121	59	.	88	1	6	10	36	59	2	186	16	.	18	2979	1708	
19	3	.	.	9	.	.	73	3	.	75	.	3	9	16	3	1	104	3	.	1	2192	400	
45	17	5	4	75	.	5	546	69	.	504	11	29	53	97	69	3	627	113	26	86	10155	6889	
1796	1009	433	291	373	2598	33	879	538	2) 25	6579	338	94	217	201	538	3) 8	3706	3747	522	723	62623	95650	

1) Beim 1. Semester für das ganze Jahr nachgewiesen.

2) 2 Franzosen, 2 Engländer, 2 Schweden, 3 Russen, 7 Griechen, 4 Americaner, 1 Armenier in Wien; 4 Armenier in Lemberg.

3) 1 Armenier in Wien, 4 in Lemberg und 3 Unitarier in Pest.

3. Vorlesungen an den theologischen

Gegenstand	Universität zu								
	Wien			Graz			Prag		
	Zahl der								
	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer
1. Semester.									
Biblische (u. andere semit.) Sprachen .	3	15	117	2	6	6	2	6	43
„ Archäologie	1	4	56	1	4	3	1	5	38
„ Exegese und Hermeneutik. .	2	6	32	4	13	26	4	12	109
Dogmatik	2	14	144	2	17	73	2	14	98
Moral-Theologie	1	9	48	1	9	6	1	9	27
Kirchenrecht	1	5	5	.	.	.	1	3	24
Kirchengeschichte u. Patrologie	1	2	7
Pastoral-Theologie	1	9	38	2	12	21	3	15	38
Summe . .	11	62	460	12	61	135	15	66	384
2. Semester.									
Biblische (u. andere semit.) Sprachen .	1	5	26	1	3	10	1	2	4
„ Archäologie
„ Exegese und Hermeneutik. .	5	20	229	6	20	132	5	20	138
Dogmatik	2	14	140	2	17	72	3	16	96
Moral-Theologie	1	9	48	1	9	30	1	9	28
Kirchenrecht	1	5	5	1	1	42	1	3	25
Kirchengeschichte
Pastoral-Theologie	1	8	37	2	12	32	2	14	24
Summe . .	11	61	485	13	62	318	13	64	315

1) Mit den Vorträgen über griechische und hebräische Sprache wird auch biblische Exegese,

Facultäten im Jahre 1857.

Universität zu														
Lemberg			Krakau			Padua			Pest			Zusammen		
Zahl der														
Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer
1) 3	12	130	2	6	5	1) 3	22	34	1) 3	12	61	18	79	396
1	4	65	1	3	2	5	20	164
2	6	67	3	9	6	1	2	10	1	8	17	17	56	287
2	18	68	1	7	4	1	10	13	2	16	33	12	96	433
1	9	68	1	9	3	1	10	13	1	8	16	7	63	181
.	.	.	1	5	5	1	10	10	1	6	16	5	29	60
1	9	65	2	8	4	1	10	8	1	8	22	6	37	106
2	18	64	2	10	6	3	15	36	1	8	16	14	87	219
12	76	527	13	57	35	11	79	124	10	66	181	84	467	1.846
1) 3	11	129	1	3	5	1	2	16	2	4	39	10	30	229
.
3	11	131	4	14	12	3	22	28	2	16	37	28	123	707
2	18	68	1	4	3	1	10	13	2	16	32	13	95	424
1	9	68	1	9	2	1	10	13	1	8	16	7	63	205
.	.	.	1	5	4	1	10	10	1	7	16	6	31	102
1	9	64	2	8	6	1	10	8	1	8	21	5	35	99
2	18	58	2	10	6	3	15	36	1	8	16	13	85	209
12	76	518	12	53	38	11	79	124	10	67	177	82	462	1.975

so wie mit dem letzteren biblische Archäologie gelehrt.

4. Vorlesungen an den rechts- und staats

Gegenstand	Universität zu								
	Wien			Graz			Innsbruck		
	Zahl der								
	Vorlesungen wöchentlichen Stunden	Zuhörer		Vorlesungen wöchentlichen Stunden	Zuhörer		Vorlesungen wöchentlichen Stunden	Zuhörer	
1. Semester.									
Encyclopädie der Rechts- und Staats-Wissenschaften	1	1	19	1	4	10
Rechts-Philosophie	1	2	13	.	.	.
Römisches Civil-Recht ¹⁾	6	33	608	1	8	57	3	20	59
Deutsches Privat-Recht ¹⁾	2	10	593	.	.	.	4	13	94
Kirchenrecht	1	5	367	2	5	58	1	5	45
Oesterreichisches Civil- oder bürgerliches Recht	2	16	213	1	8	42	2	16	40
Ungarisches Privatrecht	1	5	6
Polnisches Privatrecht
See-, Handels- und Wechsel-Recht	2	10	153	1	4	39	1	5	34
Bergrecht	1	5	15	1	5	6	1	4	3
Civilgerichtliches Verfahren	1	10	97	1	8	36	1	9	38
Oesterreichisches Strafrecht und Strafprocess	4	16	213	4	12	75	1	6	31
Positives Völkerrecht ¹⁾	2	9	89
Rationelle Politik	4	19	282	3	11	45	2	9	41
Verwaltungs-Gesetzkunde	1	4	143	1	3	11	.	.	.
Finanz-Gesetzkunde	2	5	69	1	3	4	2	5	31
Europäische Statistik	1	4	38	1	4	25	.	.	.
Gerichtliche Medicin und medicinische Polizei	1	5	47	1	3	42	1	5	11
Staats-Rechnungs-Wissenschaft	2	10	234	1	6	20	1	5	22
Summe	33	166	3167	21	85	492	21	106	459
2. Semester.									
Encyclopädie der Rechts- und Staats-Wissenschaften	3	10	299	1	4	12	.	.	.
Rechts-Philosophie	1	5	101	1	5	25	1	5	26
Römisches Civil-Recht ¹⁾	5	35	519	1	12	48	2	24	57
Deutsches Privat-Recht ¹⁾	2	8	437	.	.	.	3	9	77
Kirchenrecht	2	8	442	1	4	33	1	5	50
Oesterreichisches Civil- oder bürgerliches Recht	3	13	335	1	6	41	1	6	45
Ungarisches Privatrecht	1	5	3
Bergrecht	1	3	27
Lehenrecht
Civilgerichtliches Verfahren	1	5	80	1	6	34	2	9	51
Oesterreichisches Strafrecht und Strafprocess	5	20	262	3	10	91	1	5	32
Positives Völkerrecht	1	5	37	1	2	3	.	.	.
Rationelle Politik	1	5	203	2	10	44	2	10	33
Verwaltungs-Gesetzkunde	1	4	64	1	3	25	.	.	.
Finanz-Gesetzkunde	1	4	27	2	8	39	.	.	.
Statistik ²⁾	2	8	32	1	4	3	1	4	3
Gerichtliche Medicin und medicinische Polizei	1	5	50	.	.	.	1	5	25
Staats-Rechnungs-Wissenschaft	2	10	200	1	6	17	1	5	14
Summe	33	153	3118	17	80	415	16	87	413

¹⁾ Sammt der Geschichte desselben. — ²⁾ In einer der Vorlesungen wird auch Lehenrecht

wissenschaftlichen Facultäten im Jahre 1857.

Universität zu																					
Prag			Lemberg			Krakau			Pavia			Padua			Pest			Zusammen			
Z a h l d e r																					
Vorlesungen	wochenlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen	Zuhörer	
.	1	5	1	3	10	30	
.	2	3	93	
7	24	491	1	6	50	4	11	90	2	19	273	2	20	288	2	16	138	28	157	2054	
3	10	334	3	10	145	2	11	56	2	10	239	16	64	1461	
2	16	162	1	8	85	1	4	22	1	9	133	1	10	145	1	7	104	11	69	1121	
2	9	174	2	10	114	1	8	14	1	9	139	1	10	103	1	7	39	13	93	878	
.	1	5	30	2	10	36	
.	.	.	1	1	39	1	1	39	
1	5	37	1	4	60	1	5	14	1	9	139	1	10	103	2	8	14	11	60	613	
.	1	4	11	4	18	35	
4	14	154	2	10	73	1	10	17	1	9	132	1	10	126	2	11	60	14	91	733	
3	11	106	3	7	176	1	6	18	3	12	143	19	70	762	
1	4	46	1	3	44	1	4	32	5	20	211	
4	15	144	2	9	88	2	7	16	1	9	132	1	10	126	4	12	152	23	101	1026	
1	5	60	1	5	18	1	5	23	5	22	255	
1	5	20	1	2	19	2	5	20	1	3	22	10	30	185	
.	2	5	94	4	13	157	
2	3	108	1	4	40	6	20	248	
2	10	61	1	7	43	1	7	15	1	7	51	1	7	48	.	.	.	10	59	494	
33	131	1917	20	82	954	18	83	294	8	71	999	8	77	939	25	110	1210	187	911	10431	
.
2	6	189	1	4	32	1	4	6	2	8	31	10	36	569	
1	4	14	1	5	42	1	5	19	2	9	81	8	38	308	
5	21	346	1	10	43	2	14	37	2	19	273	2	20	288	2	24	140	22	179	1751	
2	6	307	2	6	78	1	5	31	2	9	136	12	43	1066	
2	4	309	1	4	77	2	7	42	1	9	133	1	10	145	1	7	98	12	58	1329	
1	6	100	2	8	92	1	6	15	1	9	139	1	10	103	1	6	80	12	70	950	
.	1	5	28	2	10	31	
1	2	112	1	3	15	1	2	22	4	10	176	
1	4	91	1	1	27	1	3	47	3	8	165	
3	10	88	1	6	45	2	6	30	1	9	132	1	10	126	2	6	38	14	67	624	
3	12	120	1	5	88	3	9	30	2	9	39	18	70	662	
.	2	7	40	
3	14	103	1	4	52	1	5	14	3	7	46	13	55	495	
1	5	27	1	5	5	1	8	2	1	9	132	1	10	126	1	5	12	8	49	393	
1	5	8	1	5	12	.	.	.	1	9	139	1	10	103	3	11	134	10	52	462	
1	4	8	2	5	18	2	7	49	9	32	113	
2	3	55	2	6	182	2	6	28	8	25	340	
1	7	52	1	7	29	1	7	12	1	7	51	1	7	48	1	7	27	10	63	450	
30	113	1929	20	84	837	16	76	238	8	71	999	8	77	939	29	131	1036	177	872	9924	

docirt. — 3) Mit Ausnahme je einer Vorlesung in Wien, Lemberg und Pest österreich. Statistik.

5. Vorlesungen an den medicinisch-chirurgi-

Gegenstand	Universität zu					
	Wien			Prag		
	Zahl der					
	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer
I. Semester.						
Topographische und descriptive Anatomie	3	15	573	3	20	128
Pathologische Anatomie	2	8	280	1	5	48
Physiologie (und höhere Anatomie)	1	5	187	1	5	26
Allgemeine Pathologie, Therapie und Receptirkunst. . .	3	7	403	4	12	63
Specielle „ und Therapie	2	8	43	11	30	114
Allgemeine medicinische Klinik	3	30	275	4	25	144
Specielle medicinische Klinik über Augenheilkunde . . .	3	15	189	1	10	14
„ „ „ „ Hautkrankheiten	1	7	26	.	.	.
„ „ „ „ Syphilis	1	6	65	.	.	.
Homöopathische Klinik	1	2	1
Theoretische Chirurgie	3	10	262	1	2	14
Chirurgische Klinik	2	20	268	1	10	72
Geburtshilfe und geburtshilfliche Klinik	2	15	243	4	11	128
Gerichtliche Medicin und medicinische Polizei	3	13	238	2	8	67
Thierheilkunde	2	6	27
Summe	29	159	3.052	35	146	846
2. Semester.						
Topographische und descriptive Anatomie	3	14	396	3	8	99
Pathologische Anatomie	3	12	289	3	12	36
Physiologie (und höhere Anatomie)	1	5	198	1	5	22
Allgemeine Pathologie, Therapie und Receptirkunst. . .	3	9	343	2	7	43
Specielle „ und Therapie	3	10	56	10	25	213
Allgemeine medicinische Klinik	3	30	260	3	24	75
Spezielle medicinische Klinik für Augenheilkunde . . .	1	25	133	1	10	25
„ „ „ „ Hautkrankheiten	1	7	17	.	.	.
„ „ „ „ Syphilis	1	5	17	.	.	.
„ „ „ „ Frauenkrankheiten	1	7	19
„ „ „ „ practische Uebung der Schutzpockenimpfung	1	1	54
Homöopathische Klinik	1	2	1
Theoretische Chirurgie	3	10	251	1	2	20
Chirurgische Klinik	2	20	259	2	11	110
Geburtshilfe und geburtshilfliche Klinik	2	15	139	3	12	91
Gerichtliche Medicin und medicinische Polizei	3	9	296	3	7	66
Thierheilkunde	3	9	54
Summe	29	171	2.654	38	142	928

1) Zugleich Lehrkanzel für specielle Therapie.

sehen Facultäten im Jahre 1857.

Universität zu														
Krakau			Pavia			Padua			Pest			Zusammen		
Zahl der														
Vorlesungen	wochentlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen Stunden	Zuhörer
5	19	55	1	5	47	1	5	30	3	13	106	16	77	939
2	11	28	1	5	45	2	8	80	1	8	49	9	45	530
4	10	72	1	5	34	1	5	44	1	5	44	9	35	407
5	16	63	1	10	24	1	10	39	2	7	123	16	62	715
3	8	4	.	.	.	2	10	126	3	5	60	20	61	347
¹⁾ 1	10	29	¹⁾ 1	10	91	1	5	94	1	10	65	11	90	698
1	5	9	1	10	46	1	5	32	1	10	40	8	55	330
.	1	7	26
.	1	6	65
.	1	2	1
1	10	21	¹⁾ 1	10	91	{ 1	5	91	1	5	52	{ 13	87	1.024
1	4	6	1	5	24	{ 1	5	91	1	10	62	11	51	481
1	5	8	1	5	46	1	5	53	2	6	21	10	42	433
1	10	12	3	16	39
25	108	307	9	65	448	13	68	717	18	90	665	129	636	6.035
4	14	81	1	5	47	1	5	30	2	7	56	14	53	709
2	12	23	1	5	45	2	8	80	2	8	85	13	57	558
5	17	82	1	5	34	1	5	44	1	5	38	10	42	418
3	10	18	1	10	24	1	10	39	3	9	122	13	55	589
1	5	9	.	.	.	2	10	115	2	2	158	18	52	551
¹⁾ 1	10	23	¹⁾ 1	10	91	1	5	94	1	10	65	10	89	608
1	5	4	1	10	21	1	5	21	1	10	35	6	65	239
.	1	7	17
.	1	5	17
.	1	7	19
.	1	2	32	2	3	86
.	1	2	1
¹⁾ 1	10	16	¹⁾ 1	10	91	{ 1	5	91	2	6	84	{ 15	89	1.072
1	5	8	.	.	.	{ 1	5	91	1	10	59	8	42	256
1	6	12	1	5	46	1	5	53	1	5	19	10	37	492
2	13	15	1	3	24	1	5	39	1	3	45	8	33	177
22	107	291	9	63	423	13	68	697	20	87	816	131	638	5.809

6. Vorlesungen an den philosophi

Gegenstand	Universität zu											
	Wien			Gratz			Innsbruck			Prag		
	Zahl der											
	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochenlichen Stunden	Zuhörer
I. Semester.												
Philosophie	3	12	381	3	12	60	1	4	31	12	29	395
Philologie (alte Sprachen)	11	28	370	4	7	28	4	9	28	8	19	257
Linguistik (lebende Sprachen)	2	4	20	4	20	37	5	11	63	6	13	85
Alterthumskunde	1	3	63	1	3	60
Geschichte und Hilfswissenschaften	5	23	486	4	16	62	3	11	125	7	25	260
Kunstgeschichte und Aesthetik	4	9	133	1	3	10
Naturgeschichte	7	24	634	3	10	23	2	7	10	7	16	454
Erdkunde	1	4	34	4	6	35
Mathematik	2	9	79	1	3	3	3	9	8	4	12	49
Physik	4	22	206	3	9	14	2	7	9	4	13	79
Astronomie	2	8	14	2	6	6
Chemie	2	10	373	3	20	25	4	58	28	5) 6	53	85
Landwirthschaftslehre	1	5	38
Erziehungskunde	8) 1	2	45	1	2	25	.	.	.	1	2	86
Summe	46	163	2.876	26	99	277	24	116	302	63	200	1.861
2. Semester.												
Philosophie	2	10	60	2	6	26	3	8	63	10	28	161
Philologie (alte Sprachen)	11	25	579	7	18	25	3	5	15	11	26	339
Linguistik (lebende Sprachen)	2	4	22	5	13	44	5	10	67	8	18	96
Alterthumskunde	1	2	2	.	.	.	2	4	70
Geschichte und Hilfswissenschaften	4	17	326	4	15	56	3	6	71	10	25	268
Kunstgeschichte und Aesthetik	1	1	15	3	6	63
Naturgeschichte	8	25	668	5	15	44	2	10	12	11	26	692
Erdkunde	4	6	32
Mathematik	2	9	61	2	6	10	1	4	3	5	15	44
Physik	3	17	96	2	6	13	1	2	3	3	11	39
Astronomie	2	7	12	1	2	2
Chemie	2	10	333	2	15	20	3	53	24	5) 7	72	117
Landwirthschaftslehre	1	5	32	1	4	6
Erziehungskunde	8) 1	2	46	1	2	27	.	.	.	2	5	88
Summe	39	132	2.250	30	96	265	21	98	258	78	248	2.017

1) Je eine dieser Vorlesungen wurde von Professoren der rechtswissenschaftlichen Facultät gehalten und war für deren Hörer obligat.

2) Darunter je eine Vorlesung eines Professors der Medicin, auch für Mediciner und Mathematiker obligat.

3) Darunter je zwei Vorlesungen von Professoren der Medicin, auch für Mediciner und Mathematiker obligat.

schen Facultäten im Jahre 1857.

Universität zu																	
Lemberg			Krakau			Pavia			Padua			Pest			Zusammen		
Zahl der																	
Vorlesungen	wochentlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen	Zuhörer
2	9	128	2	8	41	¹⁾ 3	10	264	1	4	146	4	11	222	31	99	1.668
5	12	28	3	6	19	2	14	59	2	10	24	5	14	14	44	119	827
4	10	141	6	31	52	2	12	42	4	12	102	8	16	55	41	129	597
1	3	11	1	3	3	1	2	5	5	14	144
2	8	85	2	8	39	¹⁾ 3	10	208	4	20	299	4	17	170	34	138	1.734
.	1	2	5	.	.	.	1	1	13	7	15	161
3	12	33	6	17	84	²⁾ 1	5	223	³⁾ 2	10	268	3	11	308	34	112	2.037
.	1	2	18	.	.	.	6	12	87
2	6	6	3	8	12	1	7	4	.	.	.	2	6	3	18	60	164
3	9	88	3	15	14	⁴⁾ 2	13	127	2	10	235	2	6	16	25	104	788
.	.	.	2	3	3	.	.	.	1	5	7	.	.	.	7	22	30
2	34	16	3	17	40	⁶⁾ 1	10	108	⁶⁾ 1	10	157	1	5	83	23	217	915
.	⁷⁾ 1	5	60	⁷⁾ 1	5	76	.	.	.	3	15	174
⁸⁾ 2	4	76	.	.	.	1	2	24	1	1	10	1	4	20	8	17	286
26	107	612	31	116	309	18	90	1.124	20	89	1.342	32	93	909	286	1.073	9.612
3	9	31	2	8	14	¹⁾ 3	10	264	1	4	146	5	10	213	31	93	968
6	14	70	5	11	31	2	12	59	2	10	24	4	11	15	51	132	1.157
4	10	147	6	31	48	2	12	42	4	12	102	7	14	58	43	124	626
.	2	4	70
2	8	50	.	.	.	¹⁾ 3	10	208	4	20	299	6	18	87	36	119	1.365
1	2	4	.	.	.	1	2	5	.	.	.	1	1	11	7	12	98
5	12	54	6	15	65	²⁾ 2	10	328	³⁾ 3	15	483	3	11	295	45	139	2.641
.	1	2	18	.	.	.	5	8	50
3	6	11	3	8	11	1	7	4	.	.	.	1	4	1	18	59	145
3	8	25	3	13	15	1	8	10	1	8	53	2	7	16	19	80	270
.	.	.	1	3	3	.	.	.	1	5	7	.	.	.	5	17	24
3	45	19	2	11	28	⁶⁾ 1	10	108	⁶⁾ 1	10	157	1	5	83	22	231	889
.	⁷⁾ 2	7	90	⁷⁾ 1	3	76	.	.	.	5	19	204
⁸⁾ 2	4	97	.	.	.	1	2	24	1	1	10	1	4	20	9	20	312
32	118	508	28	100	215	19	90	1.142	20	90	1.375	31	85	799	298	1.057	8.829

⁴⁾ Darunter eine Vorlesung eines Professors der Medicin, auch für Pharmaceuten obligat.

⁵⁾ Zwei dieser Vorlesungen wurden von einem Dozenten der medicinischen Facultät gehalten.

⁶⁾ Obligat für die Hörer der Medicin.

⁷⁾ Obligat für die Hörer der Mathematik.

⁸⁾ Je eine Vorlesung von einem Professor der theologischen Facultät vorgetragen.

7. Vorlesungen an den mathematischen Facultäten im Jahre 1857.

Gegenstand	Universität zu								
	Pavia			Padua			Zusammen		
	Zahl der								
	Vorlesungen wöchentlichen Stunden	Zuhörer		Vorlesungen wöchentlichen Stunden	Zuhörer		Vorlesungen wöchentlichen Stunden	Zuhörer	
I. Semester.									
Höhere und angewandte Mathematik	3	20	137	4	22	232	7	42	369
Theorie des Zeichnens u. technisches Zeichnen .	1	5	54	2	4	26	3	9	80
Messkunst und geometrisches Zeichnen	4	25	217	4	25	321	8	50	538
Mechanik und Maschinenzeichnen	2	10	78	2	8	94	4	18	172
Baukunst und Bauzeichnen	4	20	164	4	20	274	8	40	438
Technologie	1	3	32	2	4	41	3	7	73
Lehre von den gesetzlichen Verträgen	1	2	40	1	2	62	2	4	102
Summe	16	85	722	19	85	1.050	35	170	1.772
2. Semester.									
Höhere und angewandte Mathematik	3	20	137	5	19	242	8	39	379
Theorie des Zeichnens u. technisches Zeichnen .	1	5	54	2	4	26	3	9	80
Messkunst und geometrisches Zeichnen	4	20	217	4	20	321	8	40	538
Mechanik und Maschinenzeichnen	2	10	78	2	8	94	4	18	172
Baukunst und Bauzeichnen	4	20	164	4	20	274	8	40	438
Technologie	1	3	32	2	4	41	3	7	73
Lehre von den gesetzlichen Verträgen	1	2	40	1	2	62	2	4	102
Summe	16	80	722	20	77	1.060	36	157	1.782

Bei näherer Betrachtung dieser tabellarischen Uebersichten ergeben sich die folgenden charakteristischen Resultate ¹⁾.

1. Bezüglich des Lehrpersonales weist die Universität von Wien die grösste absolute Ziffer auf, an diese reihen sich die übrigen nach der Zahl des Lehrpersonales in der Ordnung: Prag, Pest, Krakau, Padua, Pavia, Gratz, Lemberg, Innsbruck. Wird jedoch die Anzahl der Lehrenden der Besuchsziffer gegenübergestellt, so entfallen:

an der Universität zu Wien	auf 1 Dozenten	23 Hörer
„ „ „ „ Padua	„ 1	„ 22
„ „ „ „ Pavia	„ 1	„ 22
„ „ „ „ Lemberg	„ 1	„ 18
„ „ „ „ Pest	„ 1	„ 12
„ „ „ „ Prag	„ 1	„ 10
„ „ „ „ Gratz	„ 1	„ 9
„ „ „ „ Innsbruck	„ 1	„ 8
„ „ „ „ Krakau	„ 1	„ 4

wornach sich die Hochschulen in diese Reihenfolge nach der relativen Grösse des Lehrkörpers stellen.

In Betreff der lehramtlichen Eigenschaft nehmen die ordentlichen Professoren mit mehr als der Hälfte oder 51% an der Gesamtsumme Theil, auf diese folgen die Adjuncten und Assistenten mit 16%, die ausserordentlichen Professoren und Privat-Dozenten mit je 11%, die Supplenten mit 6% und die Lehrer mit 5%. Nach den einzelnen Universitäten stellt sich dieses percentage Verhältniss in folgender Weise:

Universität	Ordentliche	Ausserordentliche	Supplenten	Adjuncten und Assistenten	Privat-Dozenten	Lehrer
	Professoren			Percentage der Gesamtzahl		
Wien	46	13	1	13	22	5
Gratz	54	11	9	3	9	14
Innsbruck	63	4	4	4	14	11
Prag	41	18	.	18	19	4
Lemberg	49	18	21	3	6	3
Krakau	55	6	10	23	1	5
Pavia	62	.	11	27	.	.
Padua	62	.	6	30	2	.
Pest	51	17	12	12	4	4

Hierbei lassen sich die Universitäten der Grossstädte Wien und Prag, wo die Zahl der Privat-Dozenten ansteigt, die minder besuchten zu Gratz, Innsbruck,

¹⁾ Wie bereits Seite 25 erwähnt, sind den sämmtlichen Vergleichen und Berechnungen die Ziffern vom Ende des 1. Semesters zu Grunde gelegt. Für das Sommer-Semester bleiben daher die Resultate in Bezug auf das Lehr-Personale unverändert dieselben; für die Hörer erleiden sie bei der Abminderung der Gesamtzahl um 8 Percent die entsprechende Aenderung.

Lemberg, Krakau und Pest, und endlich die beiden italienischen Universitäten als besondere Kategorien unterscheiden; bei den letzteren, wo die ausserordentlichen Professoren, Lehrer und (mit Ausnahme eines einzigen in Padua, der erst 1857 eintrat) die Privat-Dozenten ganz ausfallen, wachsen die Ziffern der ordentlichen Professoren und Assistenten höher an. Doch erleiden die für die Gesamtzahl des Lehrpersonales im Allgemeinen geltenden Verhältnisszahlen auch an den einzelnen Hochschulen keine beträchtliche Aenderung.

2. Werden die Lehrenden und die von ihnen gehaltenen Vorlesungen ¹⁾ mit der wöchentlichen Stundenzahl, und die letzteren mit den eingeschriebenen Hörern in Vergleichung gebracht, so entfallen (nach Abrechnung der Assistenten und Adjuncten, welche nur ausnahmsweise selbstständige Vorträge halten):

Universität		auf 1	auf 1	auf 1
		Docenten	Vorlesung	Vorlesung
		wochentliche Stunden		eingeschriebene Hörer
Wien.	Theologische Facultät	6·9	5·7	42
	Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät	7·9	5·0	96
	Medicinisch-chirurgische Facultät	4·3	5·5	105
	Philosophische Facultät	3·7	3·5	63
	Im Ganzen	4·9	4·6	80
Graz.	Theologische Facultät	10·2	5·1	11
	Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät	8·5	4·0	24
	Philosophische Facultät	5·5	3·8	11
	Im Ganzen	7·2	4·2	15
Innsbruck.	Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät	8·1	5·2	20
	Philosophische Facultät	8·9	4·8	12
	Im Ganzen	8·5	5·0	17
Prag.	Theologische Facultät	7·3	4·4	26
	Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät	7·7	4·0	58
	Medicinisch-chirurgische Facultät	5·2	4·2	25
	Philosophische Facultät	5·8	3·2	30
	Im Ganzen	6·2	3·7	34

¹⁾ Es muss hier auf die Differenz aufmerksam gemacht werden, welche sich in der Rubrik „Anzahl der Vorlesungen“ zwischen den Tafeln 1—2 und 3—7 zu ergeben scheint. Dasselbe rührt daher, dass an einigen Universitäten von Professoren einer bestimmten Facultät Vorträge gehalten werden, welche der Natur des Gegenstandes nach anderen Facultäten zuzuweisen sind, wie die von Professoren der Theologie gehaltenen Collegien über Erziehungskunde in Wien und Lemberg, von Professoren der medic. Facultät über Naturgeschichte, Chemie etc. Solche Vorlesungen sind in Tabelle 1 und 2 den Facultäten, deren Professoren sie hielten, in Tabelle 3 bis 7 aber jenen, welchen sie der Disciplin nach angehören, zugezählt und in Tabelle 6 besonders bezeichnet. Es stimmen demnach wohl nicht die Summen der Vorlesungen nach Facultäten, aber jene nach Universitäten genau. Bei den obigen Vergleichungen wird die Zahl der Vorlesungen aus den Tabellen 3 bis 7 zu Grunde gelegt.

Universität		auf 1 Docenten	auf 1 Vorlesung	auf 1 Vorlesung einges- chriebene Hörer
		wöchentliche Stunden		
Lemberg.	Theologische Facultät	9·5	6·3	44
	Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät	8·2	4·1	48
	Philosophische Facultät	7·6	4·1	24
	Im Ganzen	8·3	4·6	36
Krakau.	Theologische Facultät	6·3	4·4	3
	Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät	9·2	4·6	16
	Medicisch-chirurgische Facultät	8·3	4·3	12
	Philosophische Facultät	6·8	3·7	10
Im Ganzen	7·6	4·2	11	
Pavia.	Juridisch-politisches Studium	7·9	8·8	125
	Medicisch-chirurgisches Studium	5·0	7·2	50
	Mathematisches Studium	10·6	5·3	45
	Philosophisches Studium	11·2	5·0	62
Im Ganzen	8·2	6·1	64	
Padua.	Theologisches Studium	13·2	7·2	11
	Juridisch-politisches Studium	8·5	9·6	117
	Medicisch-chirurgisches Studium	5·7	6·8	57
	Mathematisches Studium	14·2	4·5	55
	Philosophisches Studium	8·9	4·4	67
Im Ganzen	9·3	5·6	59	
Pest.	Theologische Facultät	6·6	6·6	18
	Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät	9·2	4·4	48
	Medicisch-chirurgische Facultät	5·3	5·0	37
	Philosophische Facultät	4·0	2·9	28
Im Ganzen	5·8	4·2	35	
An allen Universitäten:				
Theologische Facultäten		8·2	5·6	22
Rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten		8·3	4·9	56
Medicisch-chirurgische Facultäten		5·3	4·9	48
Mathematische Facultäten		12·1	4·9	51
Philosophische Facultäten		5·9	3·8	34
Zusammen		6·8	4·5	41

Es erscheinen somit die Docenten der Universität Padua mit der stärksten wöchentlichen Stundenzahl beschäftigt, auf diese folgen in abnehmender Reihe die Universitäten in Innsbruck, Lemberg, Pavia, Krakau, Gratz, Prag, Pest und Wien.

Bezüglich der auf eine Vorlesung entfallenden Stundenzahl weist die Hochschule zu Pavia die grösste nach; an sie reihen sich die übrigen in der Ordnung: Padua, Innsbruck, Wien, Lemberg, Gratz, Pest, Krakau und Prag.

Von der auf eine Vorlesung entfallenden Schülerzahl endlich ist jene in Wien die grösste; auf sie folgen Pavia, Padua, Lemberg, Pest, Prag, Innsbruck, Gratz, Krakau.

Von den Facultäten weist die mathematische die grösste auf 1 Dozenten entfallende Stundenzahl, die theologische die grösste Zahl wochentlicher Stunden für 1 Vorlesung, die juridische aber die grösste Besucherzahl für eine solche auf. Letzteres Verhältniss zeigt sich auch an den einzelnen Universitäten, nur in Wien überwiegt die medicinische Facultät. Der geringste Besuch einer Vorlesung entfällt bei Wien, Krakau, Padua und Pest auf die theologische, bei Prag auf die medicinische, bei Pavia auf die mathematische, bei Innsbruck und Lemberg auf die philosophische Facultät. In Gratz steht der Besuch einer Vorlesung in der philosophischen und theologischen Facultät gleich.

3. Anders als diese relativen oder Durchschnittsziffern stellt sich natürlich der factische Besuch bei den einzelnen Vorträgen heraus, indem zumal die von ordentlichen Professoren tradirten, für eines oder zwei der Facultäts-Studien obligaten Lehrfächer von einer grossen Zahl der Hörer frequentirt werden, dafür aber freie Vorträge, namentlich über specielle Doctrinen, zum Theile nur einen sehr geringen Hörerkreis aufweisen.

Nur an den italienischen Universitäten, an welchen die philosophischen Facultäten allein einige der freien Wahl überlassene, die übrigen aber durchweg nur obligate Vorträge zählen, ergibt sich hierdurch eine grössere Gleichförmigkeit der Ziffer im Besuch der einzelnen Vorträge.

Derselbe Umstand kommt auch den theologischen Facultäten sämtlicher Universitäten zu Statten, an welchen die Zahl der nicht vorgeschriebenen, nur für Doctorats-Candidaten gelehrteten Fächer eine sehr geringe ist. Der Besuch der theologischen Obligat-Fächer hält sich

	in Wien	zwischen	56	und	22	Hörern,
„ Gratz	„	43	„	3	„	„
„ Prag	„	70	„	12	„	„
„ Lemberg	„	65	„	12	„	„
„ Krakau	„	5	„	2	„	„
„ Padua	„	13	„	8	„	„
„ Pest	„	22	„	16	„	„

neben welchen der Vortrag über Kirchenrecht in Wien mit 5, und über aramäische Idiome in Prag mit 5 Hörern die geringste Besuchsziffer aufweist.

An den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten zählen die Vorträge über deutsches Recht und dessen Geschichte (auch von den Hörern der philosophischen Facultät, welche sich geschichtlichen Studien widmen, besucht), römisches und kanonisches, dann jene über bürgerliches Recht die grösste Anzahl von Hörern. Dieselbe stand im nächstvorangehenden Studienjahre bei den erstgenannten Collegien noch um 25 bis 30% höher, indem diese nach der neuesten Studiennorm für die neu Eintretenden obligaten Lehrfächer auch von der Mehrzahl der bereits früher an der Hochschule Eingeschriebenen nachgeholt wurden.

Im Studienjahre 1857, wo die Besucherzahl für diese Doctrinen wieder auf eine der Gesamtzahl proportionelle abfiel, zählte das Collegium über
 deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte in Wien 330, in Innsbruck 50, in
 Prag 133, in Lemberg 44, in Krakau 36, in Pest 146 Hörer;
 deutsches Privatrecht in Wien 263 Hörer;
 Kirchenrecht in Wien 367, in Gratz 34, in Innsbruck 45, in Prag 157, in
 Lemberg 85, in Krakau 22, in Pavia 133, in Padua 145, in Pest
 104 Hörer;
 römisches Recht in Wien 207, in Gratz 57, in Innsbruck 34, in Prag 122, in
 Lemberg 50, in Krakau 29, in Pavia 140, in Padua 149, in Pest
 109 Hörer;
 österr. bürgerliches Recht in Wien 160, in Gratz 42, in Innsbruck 37, in
 Prag 99, in Lemberg 86, in Pavia 139, in Padua 103, in Pest 39
 Hörer.

Ausserdem hatten in Wien 6 Collegien über 100 Hörer.

„ Prag	3	„	„	100	„
„ Pavia	4	„	„	100	„
„ Padua	4	„	„	100	„
„ Pest	1 Collegium	„	„	100	„

Weniger als 10 Hörer zählten

in Wien	4 Collegien,	darunter	Völkerrechtsgeschichte und Criminal-Prac-	ticium mit je 1,
„ Gratz	4	„	„	Finanzgesetzkunde und Polizeiwissenschaft mit je 4,
„ Innsbruck	5	„	„	Bergrecht mit 3,
„ Prag	4	„	„	Civil-Gerichtsverfahren mit 4,
„ Krakau	4	„	„	Staatsorganismus mit 1,
„ Pest	3	„	„	Handels- und Wechselrecht mit 6.

An den medicinisch-chirurgischen Facultäten haben die allgemeinen Kliniken die grösste Zahl der Besueher, und zwar zählte
 medicinische Klinik in Wien 135¹⁾, in Prag 54, in Krakau 29, in Pavia 91, in
 Padua 94, in Pest 65 Studirende;
 chirurgische Klinik in Wien 145²⁾, in Prag 72, in Krakau 21, in Pavia 91, in
 Padua 91, in Pest 62 Studirende.

Ausserdem hatten in Wien 15 Collegien über 100 Hörer (darunter Secierübun-
 gen 242, Pharmakologie 197). Aber auch die Zahl der Vorlesungen mit geringem
 Besuche ist an dieser Facultät beträchtlich, und es hatten weniger als 10 Hörer

in Wien	3 Collegien,	darunter	gerichtliche Medicin mit 1,
„ Prag	14	„	„ homöopathische Klinik mit 1,

¹⁾ Klinik des Prof. Skoda, jene des Prof. Oppolzer war von 130 Schülern besucht.

²⁾ Klinik des Prof. Dumreicher, jene des Prof. Schuh zählte 123 Hörer.

in Krakau 10 Collegien, darunter Augenheilkunde und Frauenkrankheiten mit 1,
 „ Pest 5 „ „ Medicinal-Gesetze mit 3.

Die Frequenz der Vorlesungen an der mathematischen Facultät ist in der Tabelle 7 genau detaillirt.

An den philosophischen Facultäten weisen jene Collegien den stärksten Besuch auf, welche auch für andere Facultäten obligat sind. Somit wiegen Philosophie und Geschichte (von Juristen frequentirt), Chemie, Mineralogie und Zoologie (für Mediciner und Pharmaceuten obligat) vor, und es zählte das Collegium über

Ethik in Wien 285, in Gratz 42, in Prag 117, in Lemberg 116, in Krakau 28,
 in Pavia 142, in Padua 146, in Pest 189 Hörer; Meta-
 physik in Innsbruck 31 Hörer;

Oesterreichische Geschichte in Wien 261, in Gratz 31, in Prag 66, in Lem-
 berg 79, in Krakau 26, in Pavia 196, in Padua 139, in
 Pest 79 Hörer; Römische Geschichte in Innsbruck 73 Hörer;

Chemie in Wien 273, in Prag 42, in Pavia 108, in Pest 83 Hörer;

Mineralogie in Wien 218, in Prag 78, in Pest 110 Hörer;

Zoologie in Wien 227, in Prag 80, in Pavia 164, in Padua 217, in Pest 108
 Hörer.

Ausserdem zählten in Wien 3 Vorlesungen, in Prag, Pavia und Padua je 1 Collegium über 100 eingeschriebene Hörer. Bei den Vorlesungen über die streng wissenschaftlichen Specialfächer dagegen (Philologie, Quellenkunde und Literaturgeschichte, höhere Mathematik, Astronomie etc.) ist die Zahl der Hörer erklärlicherweise eine sehr geringe, und es hatten weniger als 10 Besucher:

in Wien	13	Collegien, darunter über Aeschylus, Urgebirge und Lebensmittel je 1 Hörer,
„ Gratz	17	„ „ „ Geschichte der Philosophie 1 Hörer,
„ Innsbruck	15	„ „ „ Algebra und pharmaceutische Chemie je 2 Hörer,
„ Prag	16	„ „ „ Čechische Literatur-Geschichte und chemische Untersuchungen je 1 Hörer,
„ Lemberg	12	„ „ „ höhere Mathematik 3 Hörer,
„ Krakau	21	„ „ „ Astronomie 1 Hörer,
„ Pavia	3	„ „ „ Numismatik 2 Hörer,
„ Padua	3	„ „ „ italienische Literatur-Geschichte 5 Hörer,
„ Pest	17	„ „ „ Probabilität und ungrische Literatur je 1 Hörer.

An mehreren Universitäten sind auch Lehrer für verschiedene Fertigkeiten (Stenographie, Turnen, Fechten, Reiten) bestellt; über die Frequenz dieser Uebungen, welche lediglich auf Privat-Abfindung zwischen Lehrer und Schüler beruht und im Laufe des Jahres vielfach wechselt, wird von Seite der Universitätsbehörden keine Aufschreibung gepflogen. Eben so verhält es sich mit den Vorträgen über lebende europäische Sprachen an der Wiener Universität, über welche gleichfalls keine Ziffer-

angaben vorliegen, daher die Rubrik „Linguistik (lebende Sprachen)“ in der Tabelle 7 bei Wien, den übrigen Hochschulen gegenüber, einen Ausfall erleidet.

4. Nach der Art der Immatriculation entfallen von der Gesamtzahl der Universitätshörer 72% auf die ordentlichen und 28% auf die ausserordentlichen, und wenn von den letzteren die 835 Pharmaceuten ausgeschieden werden, 19% auf die ausserordentlichen und 9% auf die Pharmaceuten. Dieses Verhältniss bleibt auch für die einzelnen Hochschulen ziemlich unverändert, nur an den italienischen Universitäten sinken die ausserordentlichen Hörer, unter welchen daselbst die Privatisten aufgeführt sind, wogegen die Pharmaceuten in grösserer Anzahl erscheinen. Die Detailübersicht ist folgende:

Universität	Die Studirenden zerfielen in			Somit entfallen auf die		
	ordentliche	ausserordentliche	Pharmaceuten	ordentlichen	ausserordentlichen	Pharmaceuten
				Procente der Gesamtzahl		
in Wien	2.027	739	159	69	25	6
„ Gratz	207	77	18	69	25	6
„ Innsbruck	174	31	6	82	15	3
„ Prag	781	249	48	73	23	4
„ Lemberg	364	228	16	60	38	2
„ Krakau	156	51	9	72	24	4
„ Pavia	815	135	191	71	12	17
„ Padua	938	116	294	69	9	22
„ Pest	661	83	94	79	10	11

5. Die an den österreichischen Universitäten studirenden Ausländer machen 3 Percent der Gesamtsumme aller Studirenden aus, und ihre Anzahl von 256 Köpfen ¹⁾ theilt sich nach den einzelnen Anstalten in folgendem Verhältnisse:

Prag	39	Percent,
Wien	38	„
Pavia	14	„
Padua	4	„
Innsbruck	2	„
Krakau	1 1/2	„
Pest	1	„
Gratz	1/2	„

¹⁾ Dieser Frequenz der Ausländer dürfte kein grosser, jedenfalls kein überwiegender Besuch der ausländischen Universitäten durch Oesterreicher entgegenstehen, wiewohl derselbe wegen mangelnder Daten nicht ziffergemäss nachgewiesen werden kann. Unter den preussischen Universitäten war Berlin im Jahre 1852 von 17, Breslau von 6, Halle von 4, Bonn von 2, Greifswalde und Königsberg von je 1 Oesterreicher besucht. Auch an den sächsischen Universitäten Leipzig und Jena, so wie in Göttingen wird der Besuch von Oesterreichern (laut den von Dr. Brachelli 1857 an Ort und Stelle eingeholten Nachrichten) ein sehr geringer genannt und beträgt jährlich bei 3 bis 4 Köpfe an jeder Anstalt. Wie viele von den an den 3 bairischen Universitäten 1852 aufgeführten 238 Ausländern Oesterreich angehören, ist nicht zu ermitteln. An der Universität in Halle besteht 1, an jener in Greifswalde 6 Stipendien für österreichische Studirende evangelischer Confession; dieselben datiren aus dem 17. und 18. Jahrhunderte, wo innerhalb der Landesgränzen noch keine protestantisch-theologische Lehranstalt bestand.

nach Facultäten aber:

Theologen	9 Köpfe oder	3 Percent.
Juristen	30 „ „	12 „
Mediciner	192 „ „	75 „
Mathematiker	13 „ „	5 „
Philosophen	12 „ „	5 „

Von diesen Zahlen wird das Erscheinen von Ausländern beim theologischen Studium zu Prag durch den Zusammenhang der Grafschaft Glatz mit der Erz-Diöcese erklärt, im Uebrigen sind es nur die eines grossen Rufes geniessenden medicinischen Studien zu Wien und Prag, welche eine bemerkenswerthe Zahl von Ausländern unter den Studirenden aufweisen.

Nach dem Geburtslande scheiden sich die an den österreichischen Universitäten studirenden Ausländer:

63 Schweizer, davon 11 in Wien, 25 in Prag, 4 in Innsbruck, 20 in Pavia, 3 in Padua.

25 Baiern, 6 in Wien, 18 in Prag, 1 in Gratz.

21 Sachsen, 1 in Wien, 20 in Prag.

14 Preussen, 8 in Wien, 5 in Prag, 1 in Innsbruck.

13 Piemontesen, 10 in Pavia, 3 in Padua.

8 Hannoveraner, 6 in Wien, 2 in Prag.

8 Nassauer, 2 in Wien, 6 in Prag.

8 Russen, 4 in Wien, 4 in Krakau.

8 Griechen in Wien.

7 Badener, 6 in Wien, 1 in Prag.

7 Niederländer, 5 in Wien, 2 in Prag.

6 Homburger, 4 in Wien, 2 in Prag.

6 aus dem Kirchenstaate, 3 in Pavia, 3 in Padua.

6 Nordamericaner in Wien.

5 Würtemberger, 3 in Wien, 1 in Gratz, 1 in Prag.

5 Reussen, 2 in Wien, 3 in Prag.

5 Frankfurter, 2 in Wien, 3 in Prag.

5 Hamburger, 3 in Wien, 2 in Prag.

4 Holsteiner, 2 in Wien, 2 in Prag.

4 Toscaner in Pavia.

3 Mecklenburger in Wien.

3 Schweden in Wien.

3 Engländer in Wien.

3 Moldauer in Pest.

3 Türken in Wien.

2 Kurhessen in Wien.

2 Sachsen-Meininger in Prag.

2 Lippe-Defmolder in Prag.

2 Franzosen in Wien.

1 Darmstädter in Wien.

1 Sachsen-Weimarer in Wien.

1 Braunschweiger in Prag.

1 Bremer in Prag.

1 Oldenburger in Prag.

6. Bezüglich der Nationalität nehmen alle Volksstämme des österreichischen Kaiserstaates am Universitätsstudium Antheil, und zwar entfallen nach der Grösse der Kopffzahl, wobei jedoch auch die Ausländer gleicher Nationalität mit eingerechnet sind ¹⁾,

30.2	Percent	auf die Italiener,
24.1	"	" " " Deutschen,
12.6	"	" " " Čecho-Slaven,
11.5	"	" " " Magyaren
7.0	"	" " " Juden
5.6	"	" " " Polen
4.8	"	" " " Slovenen, Kroaten u. Serben,
3.5	"	" " " Ruthenen,
0.4	"	" " " Romanen,
0.3	"	" " " sonstige Nationalitäten,

Anders stellt sich natürlich das Verhältniss an den einzelnen Universitäten, bei welchen die herrschende Nationalität des Kronlandes, in dem die Hochschule besteht, auch die überwiegende Anzahl der Besucher stellt, während die Angehörigen anderer Volksstämme je nach der Entfernung ihres Sprach-Rayons vom Standorte der Hochschule zu kleineren Zahlen herabsinken. Doch sind an den Universitäten zu Wien, Prag und Pest alle, an den übrigen Hochschulen, mit Ausnahme von Innsbruck und Pavia, wenigstens die Mehrzahl der österreichischen Nationalitäten vertreten. Als Verhältnisszahlen ergeben sich:

Universität	Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Slovenen, Kroaten u. Serben	Italiener	Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere
	Percentage									
Wien	40.2	16.9	3.7	0.6	7.8	4.1	0.7	12.6	12.5	0.9
Gratz	53.0	6.0	0.3	.	33.4	3.7	.	3.3	0.3	.
Innsbruck	79.6	20.4
Prag	38.5	50.2	0.2	0.1	0.7	0.1	.	1.0	9.1	.
Lemberg	15.5	0.8	32.6	45.6	.	.	1.3	0.3	3.6	0.3
Krakau	9.7	2.3	77.8	0.9	.	0.5	.	0.5	8.3	.
Pavia	99.6	.	.	0.4	.
Padua	0.9	0.1	.	.	0.1	96.8	.	.	2.1	.
Pest	5.5	2.9	0.5	0.6	9.5	0.1	0.6	71.9	8.4	.

¹⁾ Die Vorlagen lassen hier bei den Deutschen, Italienern und Slaven keine Ausscheidung der In- und Ausländer zu, doch erleidet bei der sehr geringen Ziffer der letzteren das Verhältniss auch für die Monarchie keine bemerkbare Störung und es ist von Interesse, dem relativen Univer-

Bei der Vertheilung der Nationalitäten nach den einzelnen Facultäten ergibt sich nur bezüglich der Israeliten ¹⁾ ein eigenthümliches Verhältniss. Dieselben wenden sich in überwiegender Anzahl, mit drei Vierttheilen des Gesammtbesuches, der medicinischen Facultät zu und auf diese entfällt die seit 1851 erscheinende Steigerung der Frequenz von Anhängern des mosaischen Bekenntnisses an den österreichischen Universitäten (um 147 Individuen), während Rechtswissenschaft und Philosophie eine kleine Abnahme des israelitischen Besuches erfuhren. Es studirten Israeliten im Jahre:

	1851	1857
an den rechtswissenschaftlichen Facultäten	122	116
„ „ medicinischen	284	447
„ „ philosophischen	53	42
„ „ mathematischen	2	3.

7. Die Vortragssprache der einzelnen Lehrfächer ist, mit Ausnahme der theologischen Facultät, an welcher nach den Bestimmungen des bezogenen Erlasses die Vorlesungen meist lateinisch abgehalten werden, sowie der beiden italienischen Universitäten, wo die Ländersprache ausschliesslich in Anwendung ist, vorwiegend die deutsche, so dass die Vorträge in anderen Sprachen selbst an den Universitäten der nicht-deutschen Kronländern in der Minderzahl verbleiben. Es muss nämlich bei Bestimmung der Sprache, in welcher der Vortrag an den einzelnen Universitäten abgehalten wird, neben der Nationalität der Hörer noch der weitere Moment ins Auge gefasst werden, ob das Idiom des an einer Hochschule vorherrschenden Sprachstammes eine Cultursprache sei und die zur gedeihlichen Pflege der Wissenschaft erforderliche Ausbildung besitze. Diess ist neben der deutschen bei der italienischen Sprache der Fall und letztere daher an den Universitäten von Padua und Pavia durchgängig beim höheren Unterrichte in Anwendung. Für die übrigen Nationalitäten, deren Sprachen diesen Grad der Durchbildung nicht besitzen, dient die deutsche Sprache, mit Ausnahme weniger Special-Vorträge, ausschliesslich als Vortragssprache und wurde als solche auch an der Universität von Lemberg, wo sie eine kurze Zeit durch die polnische beeinträchtigt worden war, durch

sitäts-Besuche die Quote gegenüberzustellen, mit welcher die Nationalitäten an der Bevölkerung im Allgemeinen theilnehmen. Von derselben betragen im Jahre 1851:

die Deutschen	21·5 Percent,	und deren Universitätsbesuch 1857	24·1 Percent,
„ Slaven	40·5	„ „ „ „	26·5
„ Magyaren	13·5	„ „ „ „	11·5
„ Italiener (mit den Ladinern u. Friaulern	15·4	„ „ „ „	30·2
„ Romanen	6·9	„ „ „ „	0·4
„ Israeliten	1·9	„ „ „ „	7·0
Andere	0·3	„ „ „ „	0·3

¹⁾ Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Israeliten, obwohl hier der ethnographisch geschiedenen (semitischen) Abstammung gemäss als besondere Nationalität aufgeführt, sich doch an den deutsch-slavischen Universitäten meist den Deutschen, in Pest den Magyaren zuzählen, so dass sie dem factischen Bestande nach nur in der Religions-Tafel in besonderer Rubrik erscheinen würden, in der Nationalitäten-Tafel aber ihre Zahl den genannten Sprachstämmen zuzuschlagen wäre.

eine besondere Verfügung wieder eingeführt 1). Die sämtlichen Vorträge theilten sich in :

Universität 2)		lateinische	deutsche	tschechische	polnische	ruthenische	italienische	magyarische	deutsch-tschechische	deutsch-magyarische
Wien.	Theologische Facultät . . .	10	1
	Die übrigen Facultäten	108
Gratz.	Theologische Facultät . . .	10	2
	Die übrigen Facultäten	47
Innsbruck.	Juridische Facultät	21
	Philosophische Facultät	19	.	.	.	5	.	.	.
Prag.	Theologische " . . .	9	5	1	.	.
	Juridische "	32	1
	Medicinische "	35
	Philosophische "	56	7
Lemberg.	Theologische " . . .	9	.	.	1	2
	Juridische "	20
	Philosophische "	24	.	2
Krakau.	Theologische " . . .	12	.	.	1
	Juridische "	18
	Medicinische "	19	.	6
	Philosophische "	30	.	1
Pavia.	Sämmtliche Facultäten	51	.	.	.
Padua.	Theologische Facultät . . .	11
	Die übrigen Facultäten	60	.	.	.
Pest.	Theologische Facultät . . .	10
	Juridische " . . .	1	14	9	.	1
	Medicinische " . . .	3	6	2	.	7
	Philosophische " . . .	3	16	1	.	.	.	10	.	2
	Summe . . .	78	473	9	11	2	116	21	1	10

8. Werden die Universitäts-Hörer in ihrer Untertheilung nach Religionsbekenntnissen betrachtet, so zeigt sich wieder ein der numerischen Grösse der einzelnen Confessionen in der Monarchie entsprechendes Verhältniss, so dass die Katholiken lateinischen Ritus die überwiegende Mehrzahl ausmachen, an welche sich die Angehörigen der übrigen Religionsbekenntnisse mit kleineren Antheilen schliessen. Die Reihenfolge ergibt sich:

Katholiken latin. Ritus	82·2 Percent,	Evangelische helvet. Conf.	2·4 Percent,
Israeliten	7·0 "	Nicht-unirte Griechen	1·2 "
Katholiken griech. Ritus	4·1 "	Anderer Confessionen	0·1 "
Evangelische Augsburg. Conf.	3·0 "		

Bei den einzelnen Universitäten zeigen sich wohl auch hier specielle Kronlandsverhältnisse maassgebend, wornach in Lemberg die Katholiken griechischen Ritus durch die Ruthenen, in Pest die Evangelischen durch einen Theil der Magyaren zu

1) Ministerial-Verordnung vom 9. December 1848.

2) Auch dieser Uebersicht ist die Vertheilung der Vorlesungen nach Facultäten wie in Tabelle 3 bis 7 zu Grunde gelegt.

grösseren Ziffern heranwachsen, ohne dass aber das katholische Bekenntniss lateinischen Ritus an einer Anstalt das Uebergewicht verliert. Es entfallen auf die

Universität	Katholiken			Nichtirten Griechen	Evangelische		Unitarier	Israeliten
	lateini- sehen	griechi- sehen	armeni- sehen		Augs- burger	helveti- scher		
	Ritus				Confession			
P e r c e n t e								
in Wien	75·1	1·9	.	2·3	5·4	2·8	.	12·5
„ Gratz	98·7	1·0	0·3
„ Innsbruck	100·0
„ Prag	84·7	0·1	.	0·4	3·3	2·4	.	9·1
„ Lemberg	49·0	45·4	0·8	0·8	0·4	.	.	3·6
„ Krakau	89·9	0·9	.	.	0·9	.	.	8·3
„ Pavia	99·6	0·4
„ Padua	97·9	2·1
„ Pest	66·9	1·8	.	3·1	7·3	12·2	0·3	8·4

9. Die Modalität, unter welcher die Studirenden der Universitäten den Unterricht geniessen, scheidet dieselben, wie erwähnt, in Collegiengeld Zahlende und davon Befreite, wovon die ersteren im Jahre 1857 um 109 Individuen oder 2% überwiegen. Die Befreiung ist wieder entweder für den ganzen oder halben Betrag des Collegiengeldes ausgesprochen und die Mehrzahl der Befreiten geniess die erstere Begünstigung, so dass von der Gesamtsumme

51 Percent auf die Collegiengeld Zahlenden,

43 „ „ „ vom ganzen Collegiengeld Befreiten,

6 „ „ „ „ halben „ „ entfielen.

Dieses Resultat erscheint aber nur in der Summe der Hörer aller Universitäten, während sich an den einzelnen Anstalten und nach Facultäten divergirende Wahrnehmungen ergeben.

An den stärker besuchten Hochschulen hat die Kategorie der Unterrichtsgeld Zahlenden das Uebergewicht und erreicht in Pest 83, in Wien 81 und in Prag 69%, während dieselbe an den kleineren Universitäten unter die Hälfte herabsinkt und an den italienischen Universitäten der Unterricht ganz unentgeltlich ertheilt wird. Unter den Facultäten weist die theologische die verhältnissmässig grösste Zahl völlig Befreiter auf, weil die Studirenden in überwiegender Anzahl den Diöcesan-Seminarien als Alumni angehören und diese wie die Kleriker der minderen Orden (Mendicanten) Befreiung von Collegiengelde geniessen. Es theilten sich die Studirenden in

	Zahlende,	ganz	halb
		Befreite,	
an den theologischen Facultäten	57	747	2
„ „ juridischen „	2.132	1.474	441
„ „ medicinischen „	1.288	460	106
„ „ mathematischen „	367	.
„ „ philosophischen „	911	672	10

Die Summe des eingehobenen Collegiengeldes betrug 75.923 Gulden für das Winter-, und 62.623 Gulden für das Sommer-Semester; es würden demnach im Durchschnitte, nach Abschlag der nicht daran theilnehmenden Adjuncten und Assistenten, sowie der gesammten Lehrkörper von Pavia und Padua, auf 1 Dozenten im ersten Semester 223, im zweiten 184 Gulden entfallen.

Factisch modificirt sich diess jedoch bei jedem Dozenten durch die Höhe des semestralen Collegiengeld-Betrags und die Zahl der Zuhörer für die einzelne Vorlesung, so dass die entfallende Quote für jeden einzelnen Dozenten eine verschiedene wird, bei den obligaten Vorlesungen zu sehr beträchtlichen Ziffern ansteigt, bei den freien Doctrinen aber zum Theile sich äusserst geringe stellt. Die an den österreichischen Universitäten mit Ausnahme von Pavia und Padua gehaltenen Vorlesungen zerfielen:

U n i v e r s i t ä t		Winter-Semester			Sommer-Semester		
		Collegia publica und unentgeltliche	gegen		Collegia publica und unentgeltliche	gegen	
			das gesetzlich geringste	höheres		das gesetzlich geringste	höheres
			Collegiengeld			Collegiengeld	
Wien.	Theologische Facultät	11	.	.	11	.
	Rechts- u. staatsw. Facultät	33	.	.	33	.
	Medicin-chirurgische Facultät . .	.	25	4	.	25	4
	Philosophische Facultät	45	1	.	38	1
Gratz.	Theologische Facultät	12	.	.	13	.
	Rechts- u. staatsw. Facultät . . .	3	18	.	1	16	.
	Philosophische Facultät	7	19	.	3	27	.
Innsbruck.	Rechts- u. staatsw. Facultät . . .	2	19	.	.	16	.
	Philosophische Facultät	5	19	.	2	19	.
Prag.	Theologische Facultät	2	13	.	.	13	.
	Rechts- u. staatsw. Facultät . . .	4	29	.	5	25	.
	Medicin.-chirurgische Facultät . .	5	27	3	4	29	5
	Philosophische Facultät	8	54	1	13	64	1
Lemberg.	Theologische Facultät	12	.	.	12	.	.
	Rechts- u. staatsw. Facultät . . .	3	17	.	2	18	.
	Philosophische Facultät	6	19	1	9	22	1
Krakau.	Theologische Facultät	13	.	.	12	.	.
	Rechts- u. staatsw. Facultät . . .	3	15	.	4	12	.
	Medicin.-chirurgische Facultät . .	4	21	.	3	19	.
	Philosophische Facultät	6	25	.	7	21	.
Pest.	Theologische Facultät	10	.	.	10	.	.
	Rechts- u. staatsw. Facultät . . .	2	23	.	1	28	.
	Medicin.-chirurgische Facultät . .	5	13	.	5	15	.
	Philosophische Facultät	2	27	3	3	27	1
	Summe	102	484	13	96	491	13

Eine Specificirung der eingeschriebenen Hörer nach diesen Kategorien der Collegien würde zu keinem Resultate führen, indem auch bei den entgeltlich gelesenen Vorträgen den von der Zahlung befreiten Studirenden, welche solche frequentiren, die gleiche Begünstigung zukommt.

Von der Gesamtsumme der eingehobenen Collegiengelder wird ein, gemeinlich mit 5% zu berechnender Betrag für nachträgliche Verrechnungen, Restititionen und Abfuhr an den Studienfond in Abschlag gebracht, der Rest kömmt den Docenten nach Maassgabe des Besuches ihrer Vorlesungen zu Gute. Sonach entfielen an Collegiengeld im Winter-Semester

in Wien	35.939 fl. ¹⁾	und durchschnittlich auf 1 Docenten	324 fl.
„ Gratz	2.080 „ ¹⁾	„ „ „ 1 „	61 „
„ Innsbruck	2.106 „ ²⁾	„ „ „ 1 „	81 „
„ Prag	12.678 „ ²⁾	„ „ „ 1 „	144 „
„ Lemberg	3.603 „ ¹⁾	„ „ „ 1 „	150 „ ³⁾
„ Krakau	2.282 „ ¹⁾	„ „ „ 1 „	59 „ ³⁾
„ Pest	11.769 „ ²⁾	„ „ „ 1 „	226 „ ³⁾

im Sommer-Semester

in Wien	30.556 fl. ¹⁾	und durchschnittlich auf 1 Docenten	275 fl.
„ Gratz	2.265 „ ¹⁾	„ „ „ 1 „	76 „
„ Innsbruck	1.518 „ ²⁾	„ „ „ 1 „	68 „
„ Prag	11.104 „ ²⁾	„ „ „ 1 „	126 „
„ Lemberg	2.608 „ ¹⁾	„ „ „ 1 „	109 „ ³⁾
„ Krakau	1.553 „ ¹⁾	„ „ „ 1 „	40 „ ³⁾
„ Pest	9.648 „ ²⁾	„ „ „ 1 „	186 „ ³⁾

10. Stipendien genossen von den Universitätshörern 741 mit dem Gesamtbetrage von 113.072 fl., welche sich nach Facultäten in folgender Weise theilten:

24 Theologen	mit 1.479 fl., somit für 1 Stipendisten durchschnittlich	61 fl.
447 Juristen	„ 56.179 „ „ „ 1 „	126 „
122 Mediciner	„ 18.341 „ „ „ 1 „	150 „
5 Mathematiker	„ 1.207 „ „ „ 1 „	241 „
143 Philosophen	„ 35.866 „ „ „ 1 „	251 „

Nebst dem Studium der Mathematik, welches nur an den beiden italienischen Universitäten vorkömmt und, wie die übrigen Fachzweige dieser Hochschulen, wenige Stipendisten zählt, ist die theologische Facultät mit der geringsten Anzahl von Stiftungen versehen, nachdem die Hörer an derselben ohnediess der überwiegenden Mehrzahl nach in den Seminaren und Alumnaten ihre Verpflegung finden.

Der Stipendienfond an dieser wie der juridischen und medicinischen Facultät ist durch die bestehenden Stiftungen normirt und die Ziffer der jährlich ausgegebenen Beträge erleidet daher nur insoferne Modificationen, als mehr oder weniger einzelne Stipendien eben erledigt oder vergeben sind. Dagegen sind jenen an den philosophischen Facultäten auch die ärarischen Stipendien für Lehramts-Candidaten zugezählt, welche nicht bleibend, sondern nach Maassgabe des Bedürfnisses an Lehr-

¹⁾ Nach den directen Angaben der Quästur.

²⁾ Mit Abzug der erwähnten 5 Percent aus dem Gesamt-Collegiengelde berechnet.

³⁾ Mit Ausschluss der theologischen Professoren, deren Vorträge unentgeltlich sind.

kraften für die Mittelschulen vom Ministerium für Cultus und Unterricht, gemeinlich mit 400 fl. für das Individuum, zuerkannt werden und somit in der Rubrik der philosophischen Stipendien ein grösseres Schwanken hervorrufen.

Die verliehenen Stipendien erreichen an der Universität Wien den grössten Betrag, hierauf folgen jene von Pavia, Prag, Pest, Gratz, Lemberg, Innsbruck, Krakau und Padua. Es muss jedoch erwähnt werden, dass die aufgeführte Summe der Stipendien nur die eigentlichen Stiftungen begreift, deren Interessen nach den von den Spendern festgesetzten Modalitäten durch die Unterrichts- oder politischen Behörden auf vorausgegangene Bewerbung vergabt werden. Im weitesten Sinne würden den Stipendisten auch jene Studirenden beizuzählen sein, welche in den Alumnaten und Seminaren Verpflegung geniessen (somit fast sämmtliche Hörer der Theologie, in Pavia 59 Zöglinge des Collegiums Ghislieri und 32 des Collegiums Borromeo), so wie jene, welche aus akademischen Unterstützungsvereinen ¹⁾ und aus Handbetheilungsfonden Zuschüsse erhalten ²⁾. Mit Einrechnung dieser Institute würde die Summe der jährlich an Studirende ausgegebenen Unterstützungen den angegebenen Betrag der Stipendien noch um ein Beträchtliches erhöhen.

¹⁾ Solche Vereine bestehen bei mehreren Universitäten, und zwar in

Wien	der St. Gregorius-Verein zur Unterstützung würdiger Studenten	Ausgaben im Jahre 1856: 1.116 fl.
"	" Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hörer der Rechte	" " " " 1.297 "
"	" Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hörer der Medicin	" " " " 1.848 "
"	" Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hörer der Philosophie, 1856 gegründet.	" " " " "
Gratz	" Verein zur Unterstützung armer Studenten	" " " " 923 "
Innsbruck	der Vincentius-Verein zur Unterstützung armer Studenten	" " " " 4.489 "

²⁾ Hierher gehört der Handbetheilungsfond der Universität zu Krakau, dessen jährliche Interessen im Betrage von 4.448 fl. polnisch oder 1.112 fl. Conv.-Münze zur Vertheilung an arme und fleissige Studirende von den Professoren-Collegien in Vorschlag gebracht und vom Rector verfügt werden.

Wie bei dem einleitenden Texte die gesetzlichen Bestimmungen über die strengen Prüfungen, Staats- und Lehramts-Prüfungen aufgeführt wurden, so müssen hier zur Vollständigkeit der Darstellung die numerischen Daten folgen. Dieselben sind in die hier folgenden Uebersichten zusammengefasst.

a) Rigorosen, Disputationen und Promotionen 1851—1857.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	Zu- sammen
Theologische Facultäten:								
Rigorosen mit Approbation	50	68	84	80	67	67	64	480
„ „ Reprobation	1	18	.	1	.	1	.	21
Disputationen	12	8	15	6	13	11	11	76
Promotionen	13	9	18	11	14	12	12	89
Rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten:								
Rigorosen mit Approbation	1219	1281	1580	1196	1101	1126	1239	8742
„ „ Reprobation	29	37	61	57	86	69	46	385
Disputationen	131	96	131	126	140	98	109	831
Promotionen	299	240	342	261	252	224	281	1899
Medicisch-chirurgische Facultäten:								
Rigorosen mit Approbation	1114	974	959	1915	1116	1228	1891	9197
„ „ Reprobation	32	51	85	40	255	101	95	659
Disputationen	105	139	122	110	132	147	131	886
Promotionen	552	509	500	636	692	645	936	4470
Mathematische Facultäten:								
Rigorosen mit Approbation	347	337	410	315	442	483	398	2732
„ „ Reprobation	2	9	8	14	4	11	6	54
Disputationen	59	54	77	55	72	103	79	499
Promotionen	126	117	148	120	137	166	143	957
Philosophische Facultäten:								
Rigorosen mit Approbation	58	48	54	159	142	263	191	915
„ „ Reprobation	4	4	1	20	6	21	19	75
Disputationen	2	1	.	1	4
Promotionen	22	15	15	6	12	15	19	104
Sämmtliche Facultäten:								
Rigorosen mit Approbation	2788	2708	3087	3665	2688	3167	3783	22066
„ „ Reprobation	68	119	155	132	351	203	166	1194
Disputationen	307	297	345	299	358	359	331	2296
Promotionen	1012	890	1023	1034	1107	1062	1391	7519

Zu einer Vergleichung dieser Ergebnisse mit der Zahl der Universitätshörer müssen von den letztern die Studirenden ausgeschieden werden, welche in den einzelnen Jahren den letzten Jahrgang der Facultäten frequentirten; indem nur diese in den darauffolgenden Jahren die strengen Prüfungen bestehen und hierdurch die Promotion oder Verleihung des akademischen Grades als Schlussstein ihrer akademischen Wirksamkeit erlangen. Ueber die Frequenz nach Jahrgängen liegt wohl das ziffermässige Detail nicht vor, aber es gilt der erprobte Erfahrungssatz, dass der

Besuch des letzten Studienjahres jeder Facultät jenen Theilbetrag der Gesamtfrequenz betrage, welcher in seiner Ziffer die Zahl der Facultäts-Jahrgänge um 1 übersteigt, sonach bei dem medicinischen Studium den 6., bei dem theologischen und juridischen den 5., bei dem mathematischen und philosophischen den 4. und bei dem pharmaceutischen Studium den 3. Theil der Gesamtsumme. Hiernach befanden sich in den letzten Jahrgängen

	1851	1852	1853	1854	1855	1856
Theologen	215	195	192	189	193	191
Juristen	902	1062	937	927	852	829
Mediciner 1)	470	595	589	530	505	512
Mathematiker	134	156	150	135	105	93
Philosophen	194	117	142	154	166	169

und es zeigt sich, dass die Ab- und Zunahme der Promotionen mit jener der Frequenz in den um zwei Jahre vorausgegangenen Cursen im Verhältnisse stehe, indem diese Zeit gemeinlich zwischen der Vollendung des gesetzlichen Universitäts-Studiums und der Erlangung des akademischen Grades verstreicht.

Nur bei den Juristen zeigt sich bei der im Jahre 1855 verminderten Hörerzahl ein belangreiches Steigen der 1857 erfolgten Promotionen, ein Beweis des zunehmenden Eifers und Ernstes der Studien in diesem Fache.

b) Detail der Rigorosen, Disputationen und Promotionen im Jahre 1857.

Universität	Rigorosen mit		Disputationen	Promotionen	Rigorosen mit		Disputationen	Promotionen	Rigorosen mit		Disputationen	Promotionen
	Approbation	Reprobation			Approbation	Reprobation			Approbation	Reprobation		
	theologische				rechts- u. staatswissenschaftliche				medicinisch-chirurgische			
	F a c u l t ä t											
Wien	45	.	10	10	127	9	.	33	573	57	.	328
Gratz	7	.	.	1	193	12	.	45
Innsbruck	125	4	.	31
Prag	3	.	1	1	109	5	19	20	373	5	.	54
Lemberg	1	.	.	.	16	2	4	4
Krakau	41	.	7	7	31	2	23	23
Pavia	253	1	1	63	397	4	68	268
Padua	248	12	52	52	295	13	40	212
Pest	8	.	.	.	127	1	26	26	222	14	.	51
Summe .	64	.	11	12	1239	46	109	281	1891	95	131	936

1) Hier erscheinen die Frequentanten des 5. Jahrganges Medicin und 2. Jahrganges Pharmacie vereint, weil auch die Promotionen zum Magisterium der Pharmacie in der vorausgehenden Uebersicht jenen zum Doctorate der Medicin zugezählt sind.

Universität	Rigoresen mit		Disputationen	Promotionen	Rigoresen mit		Disputationen	Promotionen	Summe aller			
	Approbation	Reprobation			Approbation	Reprobation			Rigoresen mit		Disputationen	Promotionen
	mathematische		philosophische		Approbation	Reprobation						
	F a c u l t ä t								Approbation	Reprobation	Disputationen	Promotionen
Wien	82	6	.	6	827	72	10	377
Gratz	11	.	.	2	211	12	.	48
Innsbruck	7	.	.	2	132	4	.	33
Prag	39	5	.	6	524	15	20	81
Lemberg	2	.	.	.	19	2	4	4
Krakau	3	.	.	.	75	2	30	30
Pavia	173	3	.	60	2	.	.	2	825	8	69	393
Padua	225	3	79	83	6	.	1	1	774	28	172	348
Pest	39	8	.	.	396	23	26	77
Summe .	398	6	79	143	191	19	1	19	3783	166	331	1391

Von den hier aufgeführten Zahlen enthalten jene, welche die theologische und juridische Facultät betreffen, nur Individuen, welche zur Erlangung des Doctorgrades der bezüglichen Facultät Prüfungen bestanden und zu diesem promovirt wurden. Die Ziffern der medicinischen Facultäten betreffen aber nebst der Erreichung des medicinischen und chirurgischen Doctorates auch jene des chirurgischen Magisteriums und der speciellen Facultäts-Zweige, sowie des Magisteriums der Pharmacie, und correspondiren durch das letztere mit den Ziffern der philosophischen Rigoresen, welchen die erste strenge Prüfung zum gleichen Zwecke beigezählt ist. An den mathematischen Facultäten erscheinen auch jene Individuen, welche das Diplom des minderen Curses, als Feldmesser (*agrimensore perito*), anstreben. Die Zahlen können daher, so weit die Angaben vorliegen, in der folgenden Weise näher gegliedert werden:

F a c u l t ä t e n	Rigorosen mit		Pro- motionen	
	Approbation	Reprobation		
Medizinische Facultäten.				
Zum Doctorate der Medicin	{ Wien	183	35	89
	{ Prag	101	4	
	{ Krakau	26	1	21
	{ Pavia	258	2	67
	{ Padua	76	4	40
Zum Doctorate der Chirurgie	{ Pest			40
	{ Wien	129	15	58
	{ Krakau			2
	{ Pavia			61
	{ Padua	97	3	52
Zum Magisterium der Chirurgie	{ Pest			11
	{ Wien	16	2	8
	{ Prag	272	1	
	{ Pavia	139	2	
	{ Padua	3		2
Zum Magisterium der Geburtshilfe	{ Padua			2
	{ Wien	80	3	80
	{ Krakau	1		
	{ Pavia			66
	{ Padua	38	3	38
Zum Magisterium der Augenheilkunde	{ Wien	10		5
	{ Pavia			3
	{ Padua	4		2
Zum Magisterium der Zahnheilkunde	{ Wien	3	1	3
Zum Magisterium der Veterinärkunde	{ Wien	6		3
Zum Magisterium der Pharmacie	{ Wien	152	1	82
	{ Krakau	4	1	4
	{ Pavia			70
	{ Padua	73	3	75
	{ Pest			1
Zum Doctorate der Chemie	{ Padua	4		3
Philosophische Facultäten.				
Zum Doctorate der Philosophie	{ Wien	13		3
	{ Gratz	11		2
	{ Innsbruck	7		2
	{ Prag	24	1	6
	{ Lemberg	2		
	{ Pavia	2		2
	{ Padua	6		1
Zum Doctorate der Chemie	{ Pest	1		1
	{ Wien	3		3
	{ Padua			
Zum Magisterium der Pharmacie	{ Wien	66	6	
	{ Prag	15	4	
	{ Krakau	3		
	{ Padua			
	{ Pest	38	7	
Mathematische Facultäten.				
Zum Doctorate der Mathematik	{ Pavia			50
	{ Padua	221	3	79
Zum Diplome für Feldmesser	{ Pavia			10
	{ Padua	4		4

c) Staatsprüfungen für Juristen 1851—1856 1).

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Zu- sammen
Allgemeine Prüfungs-Abtheilungen.							
Approbirte	81	185	326	269	336	340	1537
Reprobirte	23	37	53	38	22	14	187
Zusammen	104	222	379	307	358	354	1724
Rechtshistorische Prüfungs-Abtheilungen.							
Approbirte	244	244
Reprobirte	21	21
Zusammen	265	265
Staatsrechtlich-administrative Prüfungs-Abtheilungen.							
Approbirte	27	157	195	203	267	374	1223
Reprobirte	9	17	8	8	15	11	68
Zusammen	36	174	203	211	282	385	1291
Judicielle Prüfungs-Abtheilungen.							
Approbirte	143	404	321	415	467	458	2208
Reprobirte	29	58	31	46	49	34	247
Zusammen	172	462	352	461	516	492	2455
I m G a n z e n .							
Approbirte	251	746	842	887	1070	1416	5212
Reprobirte	61	112	92	92	86	80	523
Zusammen	312	858	934	979	1156	1496	5735

d) Detail der juristischen Staatsprüfungen im Jahre 1856.

Prüfungs- Commission zu	Allgemeine			Rechtshistorische			Staatsrechtlich- administrative			Judicielle			Zusammen		
	Geprüfte	Approbirte	Reprobirte	Geprüfte	Approbirte	Reprobirte	Geprüfte	Approbirte	Reprobirte	Geprüfte	Approbirte	Reprobirte	Geprüfte	Approbirte	Reprobirte
Wien	121	117	4	.	.	.	44	41	3	137	119	18	302	277	25
Gratz	16	16	.	35	31	4	9	9	.	41	40	1	101	96	5
Innsbruck	24	23	1	.	.	.	28	28	.	28	28	.	80	79	1
Prag	83	78	5	75	66	9	56	54	2	65	61	4	279	259	20
Lemberg	73	69	4	74	71	3	36	35	1	47	41	6	230	216	14
Krakau	22	22	.	10	10	.	26	26	.	10	10	.	68	68	.
Zara	15	15	6	6	.	12	12	.	33	33	.
Pest	71	66	5	176	172	4	141	136	5	388	374	14
Hermannstadt	1	1	1	1	.
Agram	3	2	1	11	11	.	14	13	1
Summe	354	340	14	265	244	21	385	374	11	492	458	34	1496	1416	80

Die zur Vornahme der juristischen Staatsprüfungen bestellten Commissionen fungiren in Wien, Gratz, Innsbruck, Prag, Lemberg und Krakau seit dem Jahre 1851.

1) Die Ergebnisse des Jahres 1857 liegen noch nicht vollständig vor. Die Zahl der in diesem Jahre Geprüften betrug in Wien 423 mit 51 Reprobirten, in Gratz 76 mit 3 Reprobirten, in Prag 284 mit 14 Reprobirten, in Lemberg 174 mit 6 Reprobirten.

in Pest und Zara seit 1852, in Agram und Hermannstadt seit 1854. Auch in Olmütz bestand vom Jahre 1851 bis zur Aufhebung der Universität mit Ende des Studienjahrs 1855 eine Staatsprüfungs-Commission, somit umfasst die vorstehende Tabelle c) für das Jahr 1851 das Ergebniss von 7, für 1852 und 1853 von 9, für 1854 und 1855 von 11 und für 1856 von 10 amtirenden Commissionen.

Eine Vergleichung der Staatsprüfungen mit der Zahl der Studirenden ist nicht ausführbar, indem sich sowohl absolvirte als noch studirende Juristen den Prüfungen (und zwar bis zur neuen Prüfungsordnung im letzaufgeführten Jahre in beliebiger Aufeinanderfolge der Prüfungsgruppen) unterzogen. Die beträchtliche Zunahme der Prüfungen im Jahre 1852 gegen 1851 um 175 % wird durch die Befreiung von einer oder zwei der Staatsprüfungen erklärlich, welche die in den Jahren 1849 bis 1851 Absolvirenden genossen. Für die Juristen der Universitäten Lemberg, Krakau und Pest blieb diese Befreiung von einer Staatsprüfung theilweise noch bis zum Jahre 1855 in Geltung, daher die Gesamtzahl der Geprüften in jedem der aufgeführten Jahre und besonders im Jahre 1856, wo auch in Pest die Prüfungsvorschrift in volle Wirksamkeit trat, noch beträchtliche Zunahmen aufweist. Erfreulich ist bei der anwachsenden Zahl der Prüfungen, welche sich, wenn von dem durch die erwähnten Enthebungen niedrig stehenden Jahre 1851 abgesehen wird, 1856 gegen 1852 um 74% gehoben haben, die jährliche Abnahme der Reprobationen, welche im Jahre 1851 19% oder ein Fünftel der Gesamtzahl aller Geprüften betrug, hierauf aber sich jährlich vermindert und 1856 nur mehr den zwanzigsten Theil der Geprüften ausmacht. Es entfielen auf die

	Prüfungen		Prüfungen	
	gelungenen	misslungenen	gelungenen	misslungenen
1851 . .	81 Percent,	19 Percent,	1854 . .	91 Percent, 9 Percent,
1852 . .	87 "	13 "	1855 . .	93 " 7 "
1853 . .	90 "	10 "	1856 . .	95 " 5 "
			im Ganzen	91 Percent, 9 Percent,

ein Beweis für die gedeihlichen Folgen der neuen Studien-Einrichtungen sowohl als für den durch sie geweckten zunehmenden Eifer für die Vorbereitungs-Studien.

e) Lehramtsprüfungen 1851—1856.

Für das Gymnasial-Lehramt.

	Prüfungs-Commission zu								Zusammen	
	Wien		Innsbruck		Prag		Lemberg			
	approbirt	reprobirt	approbirt	reprobirt	approbirt	reprobirt	approbirt	reprobirt	approbirt	reprobirt
1851 . .	14	3	.	.	25	8	9	2	48	13
1852 . .	45	8	22	.	19	10	12	6	98	24
1853 . .	39	15	9	.	38	13	11	4	97	32
1854 . .	45	10	10	2	26	11	9	8	90	31
1855 . .	49	15	9	2	36	12	4	.	98	29
1856 . .	52	10	11	.	38	10	2	.	103	20
Summe .	244	61	61	4	182	64	47	20	534	149

Von den hier aufgeführten Lehramts-Prüfungen können 451 Approbationen, über welche die detaillirte Nachweisung vorliegt, einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Die Zahl derselben steht aus dem Grunde etwas unter der oben ausgewiesenen Gesamtziffer, weil in dieser die Candidaten, welche entweder zu verschiedenen Zeiten die Lehr-Befähigung für verschiedene Gegenstände erhielten oder dieselbe für das Unter-Gymnasium und für das ganze Gymnasium in gesonderten Prüfungen erwarben, in der Anzahl der überhaupt vorgenommenen Prüfungen wiederholt erscheinen. Die 451 Approbationen zerfielen in solche

	für mehrere Lehrfächer			für 1 Lehrfach	
	im ganzen	1 im ganzen, das 2. im Unter-	im Unter-	im ganzen	im Unter-
G y m n a s i u m					
Classische Philologie: Latein und Griechisch . .	53	10	43	.	.
„ „ Latein	15	19
„ „ Griechisch	4	1
Latein und Griechisch, Geographie u. Geschichte	1
Latein, Geographie und Geschichte	1	2	.	.
Geographie und Geschichte	70	.	35	.	.
„ Geschichte und Naturgeschichte	1	.	.
Mathematik und Physik	59	11	37	.	.
„ Physik und Naturgeschichte	1	.	.	.
„ und Naturgeschichte	1	3	2	.	.
Physik und Naturgeschichte	8	13	4	.	.
Mathematik	5	6
Physik	10	1
Naturgeschichte	8	2
Lebende Sprache ohne weiteres Lehrfach ¹⁾	17	8
Summe . . .	192	39	124	59	37

Für die Prüfungen zum Realschul-Lehramte fungirt seit 1854 die Commission in Wien mit dem nachstehenden Resultate

1854 approbirt 19, reprobirt 8,

1855 „ 36, „ 11,

1856 „ 52, „ 9,

Zusammen approbirt 107, reprobirt 28.

Auch hier können wieder, bei nur 6 durch die nämlichen Candidaten in verschiedenen Zeitpunkten wiederholt abgelegten Prüfungen, 101 Approbirt in der nachstehenden Art specialisirt werden.

¹⁾ Von diesen Approbationen wurden für deutsche Sprache 2 zum Vortrage im ganzen, 2 im Unter-Gymnasium, für italienische je 2 in beiden Abtheilungen, für böhmische 7 im ganzen, 4 im Unter-Gymnasium, für ruthenische und slovenische Sprache je 2, endlich für polnische und kroatische Sprache je 1 im ganzen Gymnasium ertheilt. Im Ganzen wurden nebst der Eignung für ein zweites Lehrfach 16 Approbationen für philosophische Propedeutik, 26 für deutsche, 23 für böhmische, 4 für polnische, 7 für slovenische, 5 für kroatisch-serbische, 4 für ruthenische und 8 für italienische Sprache erworben. Die Zahl dieser letztangeführten Candidaten ist jedoch schon in der obigen Tabelle bei den Haupt-Lehrfächern inbegriffen.

	für mehrere Lehrfächer			für 1 Lehrfach	
	in der ganzen	1 in der ganzen, das 2. in der Unter-	in der Unter-	in der ganzen	in der Unter-
Realschule					
Chemie und Naturgeschichte	2	9	.	.	.
„ „ Physik	1	6	1	.	.
„ „ Mathematik	3	.	.	.
„ „ Physik und Mathematik	1	.	.
Naturgeschichte und Physik	2	3	.	.	.
Physik und Mathematik	6	5	6	.	.
Chemie	1
Naturgeschichte	1	4
Physik	2	2
Mathematik	13
Geometrie und Mechanik	3
„ „ Mathematik	2	.	3	.	.
„	1
Mechanik und Mathematik	1	.	1	.	.
„ „ Physik	1	.	1	.	.
„	1
Geschichte und Geographie	10	.	7	.	.
Summe 1)	30	26	20	3	22

Wird zu den obigen 683 Prüfungen für das Gymnasial- und 135 für das Realschul-Lehramt noch 1 Aspirant eingerechnet, welcher im Jahre 1855 die Prüfung zum Realschul-Lehramte mit besonderer Bewilligung vor der Gymnasial-Prüfungs-Commission in Innsbruck bestand, so ergeben sich als Gesamtzahl der Geprüften für den ins Auge gefassten sechsjährigen Zeitraum 819 Candidaten, wovon 642 die Prüfung mit Erfolg bestanden, 177 reprobiert wurden.

Das Verhältniss der misslungenen Prüfungen zur Gesamtzahl derselben ist hier ein ziemlich beträchtliches und beträgt bei den Gymnasial-Lehramts-Prüfungen 1851 ein Fünftel, 1854 ein Viertel derselben, worauf es zu sinken beginnt; ein gleiches Ergebniss stellt sich bei den Prüfungen für das Realschul-Lehramt seit 1854 heraus. Es betragen die

	gelung.	misslung.		gelung.	misslung.
	Prüfungen			Prüfungen	
für Gymnasien 1851	79 %	21 %	für Realschulen 1854	70 %	30 %
1852	80 „	20 „	1855	77 „	23 „
1853	76 „	24 „	1856	85 „	15 „
1854	74 „	26 „			
1855	77 „	23 „	Im Ganzen	79 %	21 %
1856	84 „	16 „	Zusammen	78 %	22 %
Im Ganzen	78 %	22 %			

1) Auch hier sind die Approbationen bereits inbegriffen, welche zum Lehramte für eine lebende Sprache neben einem weiteren Lehrfache errungen wurden, und zwar betrafen 20 die deutsche, 2 die böhmische, 2 die italienische und 1 die slovenische Sprache.

Lehrmittel-Sammlungen.

Dem hohen und wichtigen Zwecke der Universitäten entsprechend, nehmen auch die mit denselben verbundenen Hilfsmittel des Unterrichts unter den Sammlungen aller Lehranstalten durch Grossartigkeit und Mannigfaltigkeit den ersten Platz ein. Ihr Zweck ist, eben sowohl den Studirenden zur Unterstützung ihrer Studien und zum Anschauungs-Unterrichte zu dienen, als auch den strengeren Forschern und Gelehrten, welche zumeist an den Universitäten neben dem Lehrfache zugleich für die Erweiterung und Verbreitung der Wissenschaft thätig sind, die Behelfe zur Arbeit zu bieten. Dass die Lehrmittel-Sammlungen der österreichischen Universitäten diesem doppelten Zwecke völlig entsprechen, zeigt eine bloss namentliche Aufführung derselben, wodurch ihre Reichhaltigkeit dargethan wird; eine Aufzählung auch nur der wichtigsten Handschriften, Drucke, Apparate und Instrumente würde, wenn nicht durch den beschränkten Raum hintangehalten, mehr als eine dieser Sammlungen den gepriesensten Instituten des Auslandes vollkommen ebenbürtig erweisen.

Die Lehrmittel der Universitäten zerfallen in solche, welche an allen Hochschulen eingerichtet sind, wie Bibliotheken ¹⁾, physikalische Cabinete, naturhistorische Museen, und besondere, welche nur bei einer und der anderen Lehranstalt bestehen. Diese Verschiedenheit wie die abweichende innere Einrichtung derselben verwehrt hier eine Darstellung in tabellarischer Form, es werden daher die Lehrmittel nach den einzelnen Hochschulen aufgeführt.

An der Universität in Wien.

Die Bibliothek mit 149.596 Bänden, deren Bereicherung theils durch Ankauf aus der jährlichen Dotation, theils durch Ablieferung der Pflichtexemplare von allen im Kronlande aufgelegten Werken erfolgt, ist zum Gebrauche der gesammten Hochschule und für alle Facultäten bestimmt, und ausser ihr besitzt die theologische und juridische Facultät keine weiteren Lehrmittel-Sammlungen. — Bei der medicinischen Facultät bestehen: ein Museum für menschliche Anatomie mit 2.315 Präparaten; ein Museum für vergleichende Anatomie mit 3.421 Objecten; eine pharmakognostische Sammlung mit 2.300 Nummern; ein pharmaceutisches Herbar mit 1.800 Species; eine Sammlung von anatomischen Präparaten an der chirurgischen Klinik; zwei specielle Bibliotheken mit 3.000 und 1.000 Nummern; eine Sammlung anatomischer Präparate bei der Lehrkanzel der pathologischen Anatomie mit 2.600 Stück; eine Instrumenten-Sammlung bei der Gebärklinik; eine Bibliothek von 2.972 Nummern, 371 Präparaten und 270 Instrumenten bei der Klinik für Augenheilkunde; Handbibliotheken, Präparate und Instrumente im pathologisch-chemischen Institute, dem histiologischen Laboratorium und an den Kliniken für Kinderkrankheiten, Syphilis und Hautkrankheiten. Zur philosophischen Facultät gehören: die Sternwarte mit 370 Apparaten und einer

¹⁾ Der am 20. December 1849 erschienene, am 4. Februar 1854 näher bestimmte Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht, nach welchem den Lehrern und Studirenden der Universitäten und unter besonderer Genehmigung auch Privaten, welche sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen, gegen Caution das Entleihen der Bücher zum häuslichen Studium gestattet wird, hat diese Sammlungen in einem früher unerreichten Grade nutzbringend gemacht.

Bibliothek; eine Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus mit einem trefflich eingerichteten Observatorium, 150 Apparaten und 280 Bänden; ein chemisches Laboratorium mit 4.000 Apparaten, ein botanischer Garten mit 7.000 cultivirten Pflanzen und einem Herbar; ein naturhistorisches Museum mit 7.100 Mineralien und 1.200 Thierarten; ein landwirthschaftliches Museum mit 863 Apparaten.

An der Universität in Gratz.

Eine Bibliothek von 50.000 Bänden; ein physikalisches Cabinet mit einem meteorologischen Institute; ein naturhistorisches Museum; ein chemisches Laboratorium.

An der Universität in Innsbruck.

Eine Bibliothek von 40.000 Bänden; ein physikalisches Cabinet mit 750 Nummern; eine naturhistorische Sammlung mit 4.333 Mineralien und 708 Thieren; ein botanischer Garten mit 2.438 lebenden Pflanzen und einem Herbar von 5.383 Nummern; eine landwirthschaftliche Sammlung von 133 Modellen und 30 Instrumenten; ein chemisches Laboratorium mit 710 Präparaten und 251 Instrumenten.

An der Universität in Prag.

Die Bibliothek enthält 121.760 Bände und 3.452 Handschriften. Ferner bestehen aber an der medicinischen Facultät: ein anatomisches Theater mit 3.344 Präparaten, 894 Instrumenten und 194 Büchern; ein physiologisches Institut mit 3.595 Präparaten, 324 Instrumenten; ein pharmakognostisches Museum mit 1.064 Präparaten und Drogen, 90 Büchern; ein akologisches Cabinet mit 2.494 Instrumenten; ein anatomisch-pathologisches Museum mit 2.485 Präparaten, 302 Instrumenten und 462 Bänden; ein zoochemisches Institut mit 260 Präparaten und 1.560 Apparaten; 114 Apparate und 950 Bücher bei den zwei medicinischen Kliniken; 200 Instrumente und eben so viele Bände bei der chirurgischen Klinik; 273 Instrumente, 723 Präparate und 378 Bücher bei der Klinik für Augenkrankheiten; 322 Instrumente und Präparate, 568 Bücher bei beiden geburtshilflichen Kliniken; 391 Präparate, 310 Instrumente und Arzneistoffe, 22 Bücher bei der thierärztlichen Lehrkanzel. Zur philosophischen Facultät gehören: die Sternwarte mit 180 Instrumenten und 718 Büchern; der botanische Garten mit 14.500 lebenden, 26.000 getrockneten Pflanzen, nebst 315 Büchern; das physikalische Cabinet mit 772 Instrumenten und Apparaten; das chemische Laboratorium mit 625 Präparaten, 80 Apparaten und 955 Büchern; das mineralogische Cabinet mit 12.745 Nummern; das zoologische Cabinet mit 7.480 Exemplaren und das numismatische Cabinet mit 10.441 Münzen.

An der Universität in Lemberg.

Die Bibliothek mit 41.354 Bänden, 10.271 Münzen und 1.027 Mineralien; das physikalische Museum mit 702 Instrumenten; das Mineralien-Cabinet mit 1.900 Nummern; das botanische Museum mit 3.000 lebenden und 16.400 getrockneten Pflanzen; das zoologische Museum mit 3.325 Nummern; das chemische Laboratorium mit 1.000 Präparaten und 102 Instrumenten.

An der Universität in Krakau.

Die Bibliothek umfasst 97.285 Bände, die artistische Sammlung 2.036 Nummern und 5.852 Münzen. Ferner sind bei der medicinischen Facultät: ein anatomisches Cabinet mit 1.183 Präparaten und 184 Instrumenten; ein physiologisches Cabinet mit 492 Apparaten; eine pharmakognostische Sammlung mit 1.971 Präparaten und 837 Instrumenten; 288 Instrumente an der medicinischen, 1.151 an der chirurgischen, 109 an der geburtshilfflichen und 83 an der oculistischen Klinik; ein anatomisches Cabinet mit 706 Präparaten; ein Cabinet der Veterinärkunde mit 330 Nummern. Die philosophische Facultät zählt: die Sternwarte mit 177 Instrumenten und 714 Büchern; das chemische Laboratorium mit 1.293 Instrumenten; das physikalische Cabinet mit 1.204 Nummern; das mineralogische Cabinet mit 8.834 und das zoologische Cabinet mit 15.549 Exemplaren; den botanischen Garten mit 8.600 cultivirten, 12.619 getrockneten Pflanzen und 100 Apparaten.

An der Universität in Pavia.

Die Bibliothek für die gesammte Hochschule umfasst 130.000 Bände. Ausserdem bestehen an der medicinischen Facultät: die Cabinete für descriptive Anatomie mit 1.650, für vergleichende mit 716 und für pathologische mit 1.100 Präparaten; des chemische Laboratorium mit 960 Apparaten; das naturhistorische Cabinet mit 7.205 Thieren und 6.533 Mineralien; die Sammlungen bei der geburtshilfflichen Klinik mit 231, und bei der chirurgischen mit 1.320 Instrumenten; der botanische Garten mit 3.000 cultivirten und bei 10.000 getrockneten Pflanzen. Zur mathematischen Facultät gehört das Cabinet der Geometrie und Hydrometrie mit 114 Instrumenten und eine Sammlung von Baumodellen von 181 Nummern. Zum Gebrauche der philosophischen Facultät bestehen: die landwirthschaftliche Sammlung von 230 Instrumenten, in Verbindung mit einem Schulgarten; das Cabinet für Archäologie und Numismatik mit 188 Antiken und 3.284 Münzen, endlich das meteorologische Observatorium mit 1.052 Instrumenten.

An der Universität in Padua.

Die Bibliothek enthält 120.000 Bände. Für die medicinische Facultät besteht ein pathologisches, eine anatomisches und ein naturgeschichtliches Museum, ein Cabinet für Veterinärkunde, ein chemisches Laboratorium und ein (aus der frühesten Zeit herrührender berühmter) botanischer Garten. Die mathematische Facultät hat eine geodätische und hydrometrische Sammlung und eine gleiche von Zeichnungsmodellen; zur philosophischen Facultät gehört die Sternwarte, die landwirthschaftliche Sammlung mit dem Schulgarten, das physikalische Cabinet und die Münzsammlung.

An der Universität in Pest.

Die Bibliothek zählt 80.000 Bände. Für die medicinische Facultät besteht ein physiologisches, anatomisches und akologisches Museum, eine Sammlung chirurgischer Instrumente, ein pharmakologisches Cabinet und ein anatomisch-pathologisches

Museum. Die philosophische Facultät besitzt eine Sternwarte, ein chemisches Laboratorium, ein physikalisches, zoologisches und mineralogisches Museum, ein Münz- und Antiken-Cabinet und einen botanischen Garten mit Herbar.

Seminare und Institute.

Zu der philosophischen Facultät in Wien zählen auch die für Adspiranten von Lehrerstellen unendlich wichtigen Seminare, nämlich: das philologisch-historische Seminar, mit einer Büchersammlung von 560 Bänden und das physikalische Institut mit 100 Bänden und 1.500 Apparaten.

An diesen Instituten ist den Zöglingen Gelegenheit geboten, nach Erlangung der erforderlichen Vorbildung das specielle Fachgebiet, dessen Studium sie sich hingeben, durch besondere Uebungen und Vorträge unter der Leitung von Universitäts-Professoren sich im ganzen Umfange eigen zu machen. Zu diesem Behufe finden in der philologischen Abtheilung wochentlich durch vier Stunden (2 für Latein, 2 für Griechisch) Uebungen in Uebersetzung und Erklärung der Schriftsteller und Discussionen über gelieferte schriftliche Aufsätze, in der historischen Abtheilung wochentlich durch zwei Stunden Vorträge der Mitglieder, Disputationen derselben und Colloquien des Vorstandes mit ihnen über wichtige Themata der allgemeinen Geschichte, und während des Winter-Semesters in zwei weiteren wochentlichen Stunden Uebungen über österreichische Geschichte Statt. Im physikalischen Institute werden täglich durch zwei Stunden Vorträge gehalten und die Zöglinge stellen unter Leitung des Directors Versuche und Uebungen an. Das erste Semester ist hierbei dem Unterrichte im physikalischen Experimentiren, das zweite jenem in der physikalischen Technik, das dritte speciellen practischen Arbeiten mehr selbstständiger Art gewidmet, für welche jedem Einzelnen die Zeit festgesetzt wird.

Die Seminar-Frequentanten sind entweder Mitglieder, welche nach abgelegter Maturitäts-Prüfung ein Jahr des betreffenden Fachstudiums absolvirt und während der Theilnahme an den Uebungen wenigstens eines Semesters durch schriftliche und mündliche Leistungen ihre Würdigkeit zur Mitgliedschaft bewiesen haben, oder Theilnehmer, als welche Studirende und auch andere Personen eintreten können, wenn sie einen hinlänglichen Grad der Vorbildung nachweisen, um aus den Uebungen Nutzen zu ziehen. Die wirkliche Mitgliedschaft, welche in der Regel zwei Jahre währt, berechtigt zur Benützung der Universitäts-Bibliothek ohne Caution und zur Erlangung eines Seminar-Stipendiums. Beim physikalischen Institute müssen die ordentlichen Eleven bereits wenigstens ein Jahr an einer Universität oder einem technischen Institute studirt und Vorlesungen über Physik und Mathematik gehört haben; neben denselben gibt es sodann ausserordentliche Eleven. Die Berechtigungen der ersteren sind jenen der wirklichen Seminars-Mitglieder gleich.

Ogleich diese Institute ganz neue Schöpfungen sind und erst wenige Jahre bestehen, so ist doch schon ihr Zustand ein blühender, und sie haben in den bisher gelieferten Resultaten bereits vielfach ihre Thätigkeit bewiesen. Der Stand der

Mitglieder ist seit mehreren Jahren stets vollzählig, mindestens ebenso Viele nehmen als Candidaten der Mitgliedschaft an den Seminars-Uebungen Theil, und die einfachen Theilnehmer ohne diesen Anspruch kommen wieder den beiden früher erwähnten Rubriken zusammengenommen gleich ¹⁾.

Analoge Einrichtungen bestehen auch an den meisten übrigen Universitäten, indem in Gratz, Innsbruck, Prag, Krakau, Lemberg und Pest besondere Vorlesungen und Uebungen für Lehramts-Candidaten abgehalten werden; so von den Professoren der Geschichte über Quellenstudium, Specialgeschichte und geschichtliche Hilfsmittel, von den Professoren der Philologie Erklärungen der Classiker; von jenen der Physik und Naturgeschichte (Zoologie, Botanik und Mineralogie) — von letzteren auch in Wien — regelmässige practische Lehreurse für Lehramts-Candidaten, worin diesen namentlich Gewandtheit im Experimentiren und Demonstrieren verschafft und Anleitung zu weiteren selbstständigen Forschungen gegeben wird. Für die Ausbildung der Candidaten zur Lehrkanzel der Chemie ist durch die practischen Uebungen in den chemischen Laboratorien vorgesorgt. Die Frequentanten aller dieser Vorträge sind wohl nicht zu Seminarien oder Instituten vereint, geniessen aber ähnliche Vorrechte in Betreff der Benützung der Lehrmittel und können sich mit einer Bescheinigung der Frequenz dieser Special-Vorträge von Seite der Professoren um ein vom Unterrichts-Ministerium zu verleihendes Lehramts-Stipendium bewerben.

Endlich muss hier des Instituts für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität gedacht werden, welches im Jahre 1856 in das Leben trat, eine grosse Sammlung von Urkunden in Originalien und Facsimiles besitzt, und allmählig zu einem der *école des chartes* in Paris gleichstehenden Institute heranwachsen soll.

Aufwand der Universitäten.

Die Besoldung der Lehrkörper, die zum demonstrativen Unterrichte nothwendigen Utensilien und die Instandhaltung der Lehrmittel-Sammlungen, so wie die sonstigen Erfordernisse der österreichischen Universitäten nehmen jährlich eine sehr bedeutende Geldsumme in Anspruch, welche auch vom Staate mit voller Munificenz gewährt wird. In der nachfolgenden Uebersicht ist dieser Aufwand der Universitäten für das letztverflossene Studienjahr 1857 aufgeführt, wobei in Anschlag gebracht wurden: Gehalte des Lehrpersonales nebst Quartiergeldern, Zulagen, Pauschalien und Remunerationen, Löhne und Emolumente der Dienerschaft, Erfordernisse des theoretischen und praktischen Unterrichts, Reisekosten und Diäten, Pensionen, Provisionen und Gnadengaben, Regiekosten (Reinigung, Beheizung und Beleuchtung der Locale) und Miethzins. Die Gehalte der Professoren und die Erfordernisse des Unterrichts, als für den vorliegenden Zweck von besonderer Wichtigkeit, werden in der

¹⁾ Es muss hierbei bemerkt werden, dass die Theilnahme an den Seminars-Uebungen nicht durchgängig als Collegienbesuch gerechnet wird, wornach sich die Ziffer der Zuhörer bei den betreffenden Vorlesungen noch etwas höher stellt, als sie in den Tabellen aufgeführt werden konnte.

nachfolgenden Uebersicht detaillirt nachgewiesen. Schon durch diese Rubriken ergibt sich für die 9 österreichischen Universitäten die hohe Summe von 1,247.289 Gulden jährliches Erforderniss. Es sind aber darunter keineswegs sämtliche Ausgaben begriffen, sondern mehrere ausser Acht gelassen, welche entweder schon im Vorausgegangenen aufgeführt wurden oder mit den Universitäten nur im secundären Zusammenhange stehen, theils auch weniger genau ermittelt werden können, wie die vom Staate gezahlten oder aus Stiftungen gedeckten Stipendien, das Erforderniss der bei den Hochschulen bestehenden Kirchen, Neubauten und Erhaltung bestehender Gebäude, Steuern und Gaben, Passiv-Interessen, mit deren Zurechnung sich das Erforderniss der Universitäten noch um ein Beträchtliches höher stellt ¹⁾.

Dieser Aufwand wird, mit Ausnahme einer Summe von 124.466 Gulden, welche aus den Activ-Capitalien, Miethzinsen und dem Ertrage von Realitäten, aus Beiträgen der Stände, endlich aus den Quoten der Collegiengelder und den Immatriculirungs-Taxen, bei der Universität Pest aber aus dem besondern Universitäts-Fonde fliesst, vom Staatsschatze getragen, und zwar mit einem Betrage von 1,122.823 Gulden in der Art, dass ein Theil der Summe aus den jährlichen fixen Beiträgen des Cameral-Aerars, des Studien- und Religionsfondes gedeckt, der Rest aber unmittelbar vom Staate bestritten wird. Diese Bedeckung lässt sich jedoch für die Universitäten nicht im Detail nachweisen, wesshalb die ziffermässige Nachweisung über die Beiträge der einzelnen Fonde einer später folgenden Darstellung des Gesamtaufwandes aller Lehranstalten vorbehalten bleibt, und in der nachstehenden Uebersicht nur jene Beträge angeführt sind, welche als directes Einkommen der Universitäten aus den Beisteuern der Stände, den Taxen und Quoten der Collegiengelder und aus dem Pester Universitäts-Fonde ²⁾ fliessen. Der Rest entfällt mit der ganzen Summe auf den Staat, wie es in Wirklichkeit auch der Fall ist, indem wohl ein Theil des Erfordernisses seine Deckung aus den obbenannten Fonden erhält, diese selbst aber nur einen integrirenden Theil des gesammten Staatshaushaltes oder Staatsschatzes bilden, von welchem der Mehrbedarf der Universitäten bestritten wird.

¹⁾ Hingegen erleidet der angegebene Aufwand der Universitäten einen wenn gleich wenig beträchtlichen Ausfall durch den Umstand, dass bei den Pensionen auch die Betheilung jener Individuen inbegriffen ist, welche den Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) der betreffenden Kronländer angehören.

²⁾ Eigenes Vermögen besitzt ausser einem unbeträchtlichen Capitale von 1.350 Gulden in Gratz und dem Pester Universitäts-Fonde nur die Universität Krakau, wo es auf 14.763.529 polnische oder 3.690.882 Gulden Conv.-Münze angeschlagen wird. Von dieser Summe ist jedoch der grösste Theil auf ehemals polnischen, nunmehr zu Russland und Preussen gehörigen Gütern und Realitäten haftend und die Universität ist, obwohl dieses Vermögen in der Zusatz-Acte des Wiener Congresses 1815 gewährleistet ist, bis jetzt nicht in dessen Genuss getreten.

A. Erforderniss der österreichischen Universitäten im Jahre 1857.

Universität in Wien.			Gulden
I. Gehalte.			
Professoren:			
theolog. Facultät:	4 à 1600 . . .		6400
	1		1400
	2 à 1200 . . .		2400
	1		600
jurid. Facultät:	1		4000
	1		3000
	1		2800
	5 à 2500 . . .		12500
	2 à 2200 . . .		4400
	1		2000
	2 à 1500 . . .		3000
	1		1200
	1		1000
	2 à 900 . . .		1800
medicin. Facultät:	1		4500
	1		3100
	2 à 2500 . . .		5000
	9 à 2000 . . .		18000
	1		1900
	3 à 1000 . . .		3000
philos. Facultät:	2 à 4500 . . .		9000
	2 à 2500 . . .		5000
	1		2300
	1		2200
	1		2100
	4 à 2000 . . .		8000
	1		1900
	6 à 1600 . . .		9600
	1		1500
	3 à 1000 . . .		3000
	1		400
Adjunct			1000
12 Assistenten			4520
Vorstand der pathol.-chem. Anstalt			400
Turnlehrer			1100
3 Sprachlehrer			2000
2 Oberhebammen			1200
Physikalisches Institut (Director, Assistent)			3400
Sternwarte (Director, Adjunct, Assistent)			3200
Meteorologische Anstalt (Director, Adjunct, 2 Assistenten)			3600
Bibliothek (Director, 2 Custoden, 2 Scriptoren)			5600
Botanischer Garten (Director, Assistent, Obergärtner)			2000
Kanzlei (Syndikus, Actuar, Quästor, Kanzlist, 2 Pedelle)			3600
	Summe		158620
2. Quartiergelder ¹⁾			11718
3. Adjuten und Diurnen			3585
4. Zulagen			4900
5. Dienerschaft			9456
6. Kanzlei-Pauschalien			1619
7. Remunerationen			20479
8. Erfordernisse des Unterrichts. ●			
Systemisirte Dotationen:			
Bibliothek			4300
botanischer Garten			6500
pathologisches Museum			350
Museum der vergleich. Anatomie			1000
chemisches Laboratorium			800
pathologisch-chemisches Laboratorium			180
naturhistorische Sammlung			100
Sternwarte			1150
meteorologische Anstalt			800
Lehrkanzel der practischen Anatomie			2063
Lehrkanzel der Histologie			350
Lehrkanzel der Physiologie			600
„ „ Botanik			350
„ „ Exper. Physik			300
„ „ Pharmacie			450
„ „ Zoologie			150
„ „ höh. Mathematik			500
„ „ Mineralogie			450
„ „ Landwirthschaftslehre			120
physikalisches Institut			2085
7 Kliniken			3240
Veränderliche Dotationen			
für die Kliniken			21000
„ das Gebärdhaus			11970
	Summe		39008

¹⁾ Das systemisirte Quartiergeld eines Professors in Wien beträgt 150 fl., doch geniessen einzelne ein höheres (von 600, 500, 400, 300 fl.) oder ein geringeres von 100 fl. Die Adjuncten und Assistenten erhalten (ohne Benützung von Natural-Wohnungen) 80 und 60 fl. Quartiergeld.

	Gulden
9. Reisekosten und Diäten	1200
10. Quiescenten-Genüsse	550
11. Pensionen, Provisionen und Gnaden- gaben	31100
12. Regiekosten	17434
13. Miethzinse	11637
Zusammen .	331306

Universität in Gratz.

1. Gehalte.	
Professoren:	
	Gulden
theolog. Facultät: 1	1000
1	900
4 à 800	3200
jurid. Facultät: 1	2200
1	1900
3 à 1500	4500
1	1200
3 à 900	2700
philos. Facultät: 1	1800
1	1500
2 à 1400	2800
1	1200
4 à 1000	4000
1	900
Bibliothek (Bibliothekar, Adjunct, Amanuensis)	2000
Summe .	31800
2. Adjuten und Diurnen	865
3. Dienerschaft	2190
4. Kanzlei-Pauschalien	649
5. Remunerationen	7889
6. Erfordernisse des Unterrichts.	
Systemisirte Dotationen:	
Bibliothek	600
naturhistorisches Cabinet	50
Gerichtliche Medicin	30
Lehrkanzel der Chemie	400
„ „ Physik	200
Veränderliche Dotationen	1944
Summe .	3224
7. Reisekosten und Diäten	246
8. Pensionen, Provisionen und Gnaden- gaben	12803
9. Regiekosten	1646
Zusammen .	61312

Universität in Innsbruck.

1. Gehalte.	
Professoren:	
	Gulden
jurid. Facultät: 1	2000
1	1600
3 à 1500	4500
1	1200
2 à 1000	2000
1	900
philos. Facultät: 1	1500
1	1400
2 à 1200	2400
1	1100
4 à 1000	4000
1	900
1	500
Bibliothek (Bibliothekar, Scrip- tor)	1200
Kanzlei (Notar)	400
Summe .	25600
2. Quartiergelder	100
3. Adjuten und Diurnen	365
4. Zulagen	3683
5. Dienerschaft	1690
6. Kanzlei-Pauschalien	124
7. Remunerationen	4223
8. Erfordernisse des Unterrichts.	
Systemisirte Dotationen:	
Bibliothek	600
Naturalien-Cabinet	100
physikalisches-Cabinet	300
chemisches Laboratorium	600
botanischer Garten	300
Veränderliche Dotationen	3783
Summe .	5683
9. Quiescenten-Genüsse	434
10. Pensionen, Provisionen und Gnaden- gaben	13701
11. Regiekosten	1239
12. Miethzinse	100
Zusammen .	56942

Universität in Prag.

1. Gehalte.	
Professoren:	
	Gulden
theolog. Facultät: 2 à 1100	2200
5 à 1000	5000

	Gulden		Gulden
jurid. Facultät: 2 à 2000	4000	zoochemisches Institut	320
2 à 1600	3200	zoologisches Cabinet	300
5 à 1300	6500	Münz-Cabinet	50
2 à 1200	2400	Lehrkanzler der descriptiven Anatomie	600
1	900	Lehrkanzler der vergleichenden Anatomie	300
1	800	Lehrkanzler der Pharmakologie	20
medicin. Facultät: 1	3000	" " Pharmakognosie	100
1	2500	" " pathologischen Anatomie	500
2 à 1600	3200	Lehrkanzler der Augenheilkunde	50
7 à 1300	9100	" " Thierheilkunde	400
1	1200	Veränderliche Dotationen der Kliniken und des Gebäudes	8000
1	1000	Summe	19502
3 à 600	1800	9. Reisekosten und Diäten	850
1	400	10. Quiescenten-Genüsse	3075
1	300	11. Pensionen, Provisionen und Gnadengaben	40047
philos. Facultät: 1	3000	12. Regiekosten	6030
1	2500	13. Miethzinse	3050
3 à 1600	4800	Zusammen	186834
1	1500		
6 à 1300	7800	* Universität in Lemberg.	
6 à 1000	6000	1. Gehalte.	
1	900	Professoren:	Gulden
4 à 600	2400	theolog. Facultät: 2 à 1100	2200
17 Assistenten	6700	2 à 1000	2000
Turnlehrer	900	2 à 900	1800
Hebamme	400	jurid. Facultät: 2 à 2000	4000
Sternwarte (Director, Adjunct)	2400	3 à 1500	4500
botanischer Garten (Gärtner)	800	3 à 1100	3300
Bibliothek (Bibliothekar, Custos, 3 Scriptoren)	3900	1	1000
Kanzlei (Syndikus, Actuar, 3 Kanzlisten)	2110	philos. Facultät: 1	1300
Summe	93610	6 à 1200	7200
2. Quartiergelder	700	2 à 1000	2000
3. Adjuten und Diurnen	1062	2 à 800	1600
4. Zulagen	1380	Bibliothek (Bibliothekar, Custos, Scriptor)	2400
5. Dienerschaft	4504	Kanzlei (Kanzlist)	400
6. Kanzlei-Pauschalien	2106	Botanischer Garten (Gärtner)	400
7. Remunerationen	10918	Summe	34100
8. Erfordernisse des Unterrichts		2. Adjuten	100
Systemisirte Dotationen:		3. Zulagen	513
Bibliothek	2500	4. Dienerschaft	1828
Sternwarte	812	5. Kanzlei-Pauschalien	76
botanischer Garten	2350	6. Remunerationen	11830
physikalisches Cabinet	800		
Mineralien-Cabinet	300		
chemisches-Laboratorium	1200		
akologisches Cabinet	100		
physiologisches Institut	600		
polyklinisches Institut	200		

Gulden

7. Erfordernisse des Unterrichts	
Systemisirte Dotationen:	
Bibliothek	1000
Chemisches Laboratorium	400
Physikalisches Cabinet	300
Naturalien-Cabinet	100
pharmakologische Sammlung	30
Lehrkanzel für Naturwissenschaft	550
„ der gerichtlichen Medicin	30
Veränderliche Dotationen:	
Bibliothek	1000
botanischer Garten	2000
Sonstige	7600
Summe	
8. Reisekosten und Diäten	1460
9. Pensionen, Provisionen und Gnadengaben	30510
10. Regiekosten	4053
11. Miethzinse	7300
Zusammen	
	104782

Universität in Krakau.

1. Gehalte.

Professoren ¹⁾ :		Gulden
theolog. Facultät: 3 à 952		2856
jurid. Facultät: 1		1900
1		1429
1		1400
5 à 1200		6000
1		1000
medicin. Facultät: 1		2000
1		1500
7 à 1429		10003
1		1400
4 à 1200		4800
1		900
philos. Facultät: 1		1667
2 à 1429		2858
5 à 1200		6000
1		900
6 Adjuncten		2590
3 Lehrer		1071
Mechaniker		286
Oekonom der klinischen Anstalt		143
Bibliothek (Bibliothekar, Adjunct)		2417

Botanischer Garten (Inspector)	714
Kanzlei (Curator, Secretär, Bau-Inspector, 2 Kanzlisten, 2 Pedelle)	3060
Summe	
	56894
2. Quartiergelder	750
3. Adjuten und Diurnen	592
4. Zulagen	438
5. Dienerschaft	2121
6. Kanzlei-Pausehalien	470
7. Remunerationen	4959
8. Erfordernisse des Unterrichts:	
Systemisirte Dotationen:	
Bibliothek	2286
Sternwarte	714
botanischer Garten	1905
physikalisches Cabinet	200
mineralogisches „	167
Kliniken	6548
Lehrkanzel d. descriptiven Anatomie	300
Lehrkanzel der vergleichenden Anatomie	200
Lehrkanzel der Pharmacie	214
„ „ Thierheilkunde	150
„ „ Chemie	371
„ „ Physik	238
„ „ Zoologie	143
„ „ Mathematik	119
Veränderliche Dotationen	
	500
Summe	
	14235
9. Reisekosten und Diäten	1296
10. Pensionen, Provisionen und Gnadengaben	8386
11. Regiekosten	4077
Zusammen:	
	94238

Universität in Pavla.

1. Gehalte.

Professoren:		Gulden
jurid. Facultät: 7 à 1200		8400
2 à 1000		2000
medicin. Facultät: 3 à 2000		6000
6 à 1800		10800
1		1500
3 à 1000		3000

¹⁾ Die nicht abgerundeten Besoldungs-Ansätze sind solche, welche noch mit dem Ausmaasse der früheren polnischen Währung bestehen und hier auf Conventions-Münze reducirt sind.

	Gulden
mathem. Facultät: 6 à 1200 . . .	7200
1	1000
1	800
philos. Facultät: 8 à 1200 . . .	9600
Adjunct	400
11 Assistenten	4400
Präparator	400
Ober-Hebamme	200
Bibliothek (2 Bibliothekare, Ad- junet, Kanzlist)	2600
Kanzlei (2 Vorsteher, Cassier, 2 Kanzlisten)	1950
botanischer Garten (Gärtner) . .	400
Sternwarte ¹⁾ (2 Astronomen, 3 Assistenten, Maschinist) . . .	5217
Summe	<u>65867</u>
2. Zulagen ²⁾	7200
3. Dienerschaft	3608
4. Kanzlei-Pauschalien	2167
5. Remunerationen	<u>6533</u>
6. Erfordernisse des Unterrichts:	
Systemisirte Dotationen:	
Bibliothek	2000
Sternwarte	647
botanischer Garten	933
pathologisches Cabinet	75
physikalisches "	400
landwirtschaftlicher Garten . .	250
Antiken Cabinet	150
Lehrkanzel der descriptiven Anatomie	500
Lehrkanzel der Physiologie . .	83
" " pathologischen Anatomie	150
Lehrkanzel der Geburtshilfe . .	100
" " Pharmakologie	25
" " Chirurgie	187
" " Augenheilkunde	100
" " pharmaceutischen Chemie	667
Lehrkanzel der Naturwissen- schaft	600
Lehrkanzel der Hydrometrie . .	40
" " Baukunst	33
Veränderliche Dotationen der Kli- niken	3459
Summe	<u>10399</u>

	Gulden
7. Reisekosten und Diäten	400
8. Pensionen, Provisionen und Gnaden- gaben	49289
9. Regiekosten	219
Zusammen	<u>145702</u>

Universität in Padua.

1. Gehalte.

Professoren:

theolog. Facultät: 2 à 1000 . . .	2000
2 à 900 . . .	1800
2 à 800 . . .	1600
jurid. Facultät: 2 à 2000 . . .	4000
3 à 1500 . . .	4500
2 à 1200 . . .	2400
2 à 1000 . . .	2000
medizin. Facultät: 3 à 2000 . . .	6000
7 à 1800 . . .	12600
2 à 1500 . . .	3000
3 à 1000 . . .	3000
mathem. Facultät: 2 à 2000 . . .	4000
2 à 1500 . . .	3000
2 à 1200 . . .	2400
1	1000
1	800
philos. Facultät: 2 à 2000 . . .	4000
3 à 1500 . . .	4500
3 à 1200 . . .	3600
1	600
16 Assistenten	6400
Ober-Hebamme	200
Bibliothek (2 Bibliothekare, 2 Ad- juneten)	2700
Kanzlei (Vorstand, Adjunct, Cassier, 2 Kanzlisten)	1950
Botanischer Garten (Gärtner) . . .	400
Summe	<u>78450</u>
2. Adjuten und Diurnen	1000
3. Zulagen	1000
4. Dienerschaft	4626
5. Kanzlei-Pauschalien	1527
6. Remunerationen	<u>3750</u>
7. Erfordernisse des Unterrichts:	
Systemisirte Dotationen:	
Bibliothek	2000
botanischer Garten	1067

¹⁾ Dieselbe hat ihren Standort in Mailand, gehört aber der Universität von Pavia an.

²⁾ Für 12 Professoren mit dem Titel: Besoldungs-Ergänzung.

	Gulden
landwirthschaftlicher Garten	100
physikalisches Cabinet	650
pathologisch-anatomisches Mu- seum	683
pathologisches Cabinet	83
Lehrkanzel der Pharmakologie	67
" " Naturgeschichte	666
" " Chemie	667
" " Geburtshilfe	83
" " vergleichenden Anatomie	100
Lehrkanzel der Chirurgie	436
" " Physiologie	33
" " gerichtlichen Medicin	100
Lehrkanzel der Thierarznei- kunde	266
Lehrkanzel der Astronomie	150
" " Architectur	34
" " Hydrometrie	40
5 Kliniken	371
Veränderliche Dotationen der Kliniken	15985
Summe	23581
8. Pensionen, Provisionen und Gna- dengaben	14818
9. Regiekosten	663
10. Miethzinse	1137
Zusammen:	130552

Universität in Pest.

1. Gehalte.

Professoren:

theolog. Facultät: 1	1500
2 à 1300	2600
4 à 1200	4800
1	1000
2 à 375	750
jurid. Facultät: 1	1700
4 à 1600	6400
1	1500
5 à 1300	6500
1	1200

	Gulden
medicin. Facultät: 1	1700
1	1600
2 à 1500	3000
2 à 1400	2800
5 à 1300	6500
2 à 1000	2000
philos. Facultät: 1	2000
1	1500
13 à 1300	16900
1	1200
4 à 1000	4000
1	750
1	400
2 Adjuncten	1600
11 Assistenten	3200
Hebamme	240
botanischer Garten (Gärtner)	400
Bibliothek (Präfect, 2 Custoden, Official)	2900
Kanzlei (Actuar, 2 Kanzlisten, Pedell)	2200
Summe	82840

2. Quartiergelder	292
3. Substitutionsgebühren	1600
4. Adjuten und Diurnen	1005
5. Zulagen	900
6. Dienerschaft	5060
7. Kanzlei-Pauschalien	1128
8. Remunerationen	2750
9. Erfordernisse des Unterrichts:	
botanischer Garten	5000
chemisches Laboratorium	800
Erfordernisse der einzelnen Lehr- fächer	14803
Summe	20603
10. Reisekosten und Diäten	454
11. Pensionen, Provisionen und Gna- dengaben	18983
12. Regiekosten ¹⁾	6
Zusammen	135621
Gesammterforderniss	1247289

¹⁾ Die Regie-Kosten der einzelnen Facultäten sind bei Post 9 inbegriffen.

B. Bedeckung des Aufwandes.

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Universität Wien:</th> <th style="text-align: right;">Gulden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Immatriculirungs- und Prüfungstaxen</td> <td style="text-align: right;">997</td> </tr> <tr> <td>Collegiengelder-Quote</td> <td style="text-align: right;">4168</td> </tr> <tr> <td>Beitrag der Stände</td> <td style="text-align: right;">2150</td> </tr> <tr> <td>„ aus Privat-Stiftungen</td> <td style="text-align: right;">515</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7830</td> </tr> </tbody> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Universität Gratz:</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsen der Facultäts-Capitalien</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> <tr> <td>Collegiengelder-Quote</td> <td style="text-align: right;">223</td> </tr> <tr> <td>Beitrag der Stände</td> <td style="text-align: right;">1840</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">2078</td> </tr> </tbody> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Universität Innsbruck:</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Immatriculirungs-Taxen</td> <td style="text-align: right;">100</td> </tr> <tr> <td>Collegiengelder-Quote</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>Miethzinse</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">900</td> </tr> </tbody> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Universität Prag:</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Immatriculirungs-Taxen</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td>Collegiengelder-Quote</td> <td style="text-align: right;">1251</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1261</td> </tr> </tbody> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Universität Lemberg:</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Immatriculirungs-Taxen</td> <td style="text-align: right;">160</td> </tr> <tr> <td>Collegiengelder-Quote</td> <td style="text-align: right;">130</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">290</td> </tr> </tbody> </table>	Universität Wien:	Gulden	Immatriculirungs- und Prüfungstaxen	997	Collegiengelder-Quote	4168	Beitrag der Stände	2150	„ aus Privat-Stiftungen	515	Summe	7830	Universität Gratz:		Zinsen der Facultäts-Capitalien	15	Collegiengelder-Quote	223	Beitrag der Stände	1840	Summe	2078	Universität Innsbruck:		Immatriculirungs-Taxen	100	Collegiengelder-Quote	200	Miethzinse	600	Summe	900	Universität Prag:		Immatriculirungs-Taxen	10	Collegiengelder-Quote	1251	Summe	1261	Universität Lemberg:		Immatriculirungs-Taxen	160	Collegiengelder-Quote	130	Summe	290	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Universität Krakau:</th> <th style="text-align: right;">Gulden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Collegiengelder-Quote</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">800</td> </tr> </tbody> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Universität Pest:</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Collegiengelder-Quote</td> <td style="text-align: right;">2536</td> </tr> <tr> <td>Ertrag des Universitäts-Fondes:</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Capitals-Zinsen</td> <td style="text-align: right;">42040</td> </tr> <tr> <td> Von Herrschaften und Realitäten</td> <td style="text-align: right;">36202</td> </tr> <tr> <td> „ d. Universitäts-Buchdruckerei</td> <td style="text-align: right;">29867</td> </tr> <tr> <td> Verschiedene</td> <td style="text-align: right;">662</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">111307</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Zusammen</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">124466</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Erforderniss nach Abschlag dieser Bedeckung.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 80%;">Universität Wien</td> <td style="text-align: right;">323476</td> </tr> <tr> <td> Gratz</td> <td style="text-align: right;">59234</td> </tr> <tr> <td> Innsbruck</td> <td style="text-align: right;">56042</td> </tr> <tr> <td> Prag</td> <td style="text-align: right;">185573</td> </tr> <tr> <td> Lemberg</td> <td style="text-align: right;">104492</td> </tr> <tr> <td> Krakau</td> <td style="text-align: right;">93438</td> </tr> <tr> <td> Pavia</td> <td style="text-align: right;">145702</td> </tr> <tr> <td> Padua</td> <td style="text-align: right;">130552</td> </tr> <tr> <td> Pest</td> <td style="text-align: right;">24314</td> </tr> <tr> <td>Auf den Staatsschatz entfallendes Erforderniss der Universitäten</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1122823</td> </tr> </tbody> </table>	Universität Krakau:	Gulden	Collegiengelder-Quote	800	Universität Pest:		Collegiengelder-Quote	2536	Ertrag des Universitäts-Fondes:		Capitals-Zinsen	42040	Von Herrschaften und Realitäten	36202	„ d. Universitäts-Buchdruckerei	29867	Verschiedene	662	Summe	111307	Zusammen	124466	Universität Wien	323476	Gratz	59234	Innsbruck	56042	Prag	185573	Lemberg	104492	Krakau	93438	Pavia	145702	Padua	130552	Pest	24314	Auf den Staatsschatz entfallendes Erforderniss der Universitäten	1122823
Universität Wien:	Gulden																																																																																										
Immatriculirungs- und Prüfungstaxen	997																																																																																										
Collegiengelder-Quote	4168																																																																																										
Beitrag der Stände	2150																																																																																										
„ aus Privat-Stiftungen	515																																																																																										
Summe	7830																																																																																										
Universität Gratz:																																																																																											
Zinsen der Facultäts-Capitalien	15																																																																																										
Collegiengelder-Quote	223																																																																																										
Beitrag der Stände	1840																																																																																										
Summe	2078																																																																																										
Universität Innsbruck:																																																																																											
Immatriculirungs-Taxen	100																																																																																										
Collegiengelder-Quote	200																																																																																										
Miethzinse	600																																																																																										
Summe	900																																																																																										
Universität Prag:																																																																																											
Immatriculirungs-Taxen	10																																																																																										
Collegiengelder-Quote	1251																																																																																										
Summe	1261																																																																																										
Universität Lemberg:																																																																																											
Immatriculirungs-Taxen	160																																																																																										
Collegiengelder-Quote	130																																																																																										
Summe	290																																																																																										
Universität Krakau:	Gulden																																																																																										
Collegiengelder-Quote	800																																																																																										
Universität Pest:																																																																																											
Collegiengelder-Quote	2536																																																																																										
Ertrag des Universitäts-Fondes:																																																																																											
Capitals-Zinsen	42040																																																																																										
Von Herrschaften und Realitäten	36202																																																																																										
„ d. Universitäts-Buchdruckerei	29867																																																																																										
Verschiedene	662																																																																																										
Summe	111307																																																																																										
Zusammen	124466																																																																																										
Universität Wien	323476																																																																																										
Gratz	59234																																																																																										
Innsbruck	56042																																																																																										
Prag	185573																																																																																										
Lemberg	104492																																																																																										
Krakau	93438																																																																																										
Pavia	145702																																																																																										
Padua	130552																																																																																										
Pest	24314																																																																																										
Auf den Staatsschatz entfallendes Erforderniss der Universitäten	1122823																																																																																										

II.

Theologische Lehranstalten.

Diese Lehranstalten bestehen seit 1790, in welchem Jahre die von Kaiser Joseph II. errichteten General-Seminarien wieder aufgelassen wurden, zu dem ausschliesslichen Zwecke, dem Nachwuchse des zur Seelsorge bestimmten Clerus die hierzu erforderliche Vorbildung zu bieten. Zahl und Umfang der Lehrfächer ist daher auch kleiner als jene der theologischen Facultäten an den Universitäten und es fehlen hier die freien Doctrinen und die zur Erlangung des Doctorates vorgeschriebenen Lehrfächer.

Für die katholischen Anstalten dieser Art, sowohl lateinischen als griechischen und armenischen Ritus, ist die schon bei den theologischen Facultäten der Universitäten in ihren Grundzügen aufgeführte Verordnung Regulativ, durch welchen die in der bischöflichen Synode von 1850 gefassten Beschlüsse Gesetzeskraft erhielten.

Diese Bestimmungen blieben auch in der später erlassenen Verordnung ¹⁾ unverändert, durch welche das theologische Studium der österreichischen Diöcesen, mit Ausnahme jener in der Lombardie und Venedig, nach den Artikeln VI. und XVII. des Concordats geregelt wurde.

Aufnahmsbedingungen, Zahl der Jahrgänge und die obligaten Gegenstände bleiben jenen an den Universitäten gleich. In die Diöcesan-Lehranstalten treten die Alumen nach vollständig absolvirtem Gymnasium ein, in die Kloster-Hausstudien werden sie zum Theile schon nach der 6. Gymnasialklasse aufgenommen und absolviren dann die zwei weiteren Classen nach zurückgelegter Probezeit an den dazu bestimmten Haus-Lehranstalten. Die freien Lehrfächer des theologischen Studiums (insbesondere Patrologie) sollen an diesen Anstalten nach Maassgabe der Lehrkräfte vorgetragen werden. Die Unterrichtssprache ist die lateinische, die Pflege der zum Seelsorgerdienst nothwendigen Landessprache bleibt dem Ermessen des Bischofes überlassen. Als Professoren der Theologie an den Diöcesan-Lehranstalten und als Lectoren bei den klösterlichen Hausstudien sollen in der Regel nur solche Geistliche angestellt werden, welche ihre Befähigung durch eine schriftliche und mündliche Prüfung dar-

¹⁾ Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 29. März 1858.

gethan haben. Die Bewerbung um eine Lehrkanzel an einer Diöcesan-Lehranstalt ist wenigstens in der ganzen Diöcese auszuschreiben, das schriftliche Elaborat von zwei theologischen Lehranstalten zu begutachten. Vor der Ernennung versichert sich der Bischof, dass dem gewählten Candidaten kein politisches Bedenken im Wege steht.

Die Reihenfolge der Gegenstände nach Jahrgängen ist für die Seminariums-Zöglinge in folgender Weise festgesetzt:

1. Jahrgang: Allgemeiner Theil der Dogmatik,
Einleitung in die heil. Schrift,
Erklärung der heil. Schrift des alten Bundes aus der Vulgata,
Hebräische Sprache (von welcher jedoch der Bischof loszählen kann).
2. Jahrgang: Besonderer Theil der Dogmatik,
Erklärung der heil. Schrift des neuen Bundes, mit fortlaufender
Rücksicht auf die Begründung der Glaubenslehre,
Erklärung des Urtextes der heil. Schrift.
3. Jahrgang: Kirchengeschichte mit vorherrschender Rücksicht auf Dogmen und
kirchliche Verfassungsgeschichte,
Moraltheologie mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des
Beichtvaters.
4. Jahrgang: Pastoraltheologie im engeren Sinne,
Liturgik,
Geistliche Beredsamkeit,
Katechetik und Unterrichtslehre,
Kirchenrecht.

Die Vorstände der Diöcesan-Lehranstalten werden von den Bischöfen ernannt ¹⁾. Nur die erzbischöflichen Lehranstalten zu Salzburg und Olmütz haben als einstige Universitäts-Facultäten Titel und Vorrechte von solchen beibehalten, wählen jährlich einen Facultäts-Decan, und üben das Recht der Doctorpromotion aus. Nicht alle Diöcesan-Lehranstalten umfassen das ganze theologische Studium, sondern theilweise nur einen oder zwei Jahrgänge.

Die Haus-Lehranstalten der Stifte haben mit den Diöcesan-Lehranstalten gleiche Einrichtung; einige derselben werden von den Klerikern mehrerer Stifte gleicher Orden besucht, wie jene zu Heiligenkreuz, wo die Cistercienser der österreichischen und ungrischen Ordenshäuser studiren, andere sind für die Stifte verschiedener Orden einer ganzen Diöcese bestimmt, wie das Hausstudium zu St. Florian in Oesterreich ob der Enns. Solche Institute umfassen dann das vollständige theologische Studium, während andere nur für einen oder zwei Jahrgänge eingerichtet sind und ihre Alumnus zum weiteren Studium in andere Stifte oder an die Diöcesan-Lehranstalten senden.

¹⁾ Vom Lehrkörper sind die Directionen der Diöcesan-Seminarien oder Alumne zu unterscheiden, welche das Aufsichts- und Erziehungs-Personale bilden, und aus dem Rector, Vice-Rector und einem oder mehreren Studien-Präfecten bestehen. Nur in den kleineren Diöcesen werden diese Stellen theilweise von den Professoren des theologischen Studiums bekleidet.

Am wenigsten umfangreich sind die Hausstudien in den Klöstern der Brüder-Orden. Diese sind in den Klöstern der Franciscaner, Minoriten und Kapuciner der Art eingerichtet, dass in jeder Ordensprovinz gewöhnlich vier Haus-Lehranstalten je einen theologischen Jahrgang enthalten, welcher von den Klerikern aller Klöster frequentirt wird. Nach einem oder mehreren Jahren wechseln die Standorte der Hausstudien.

Die Gesamtzahl der katholischen Lehranstalten lateinischen Ritus im Jahre 1856 betrug 115, wovon 57 vollständige und 6 unvollständige Diöcesan-Lehranstalten, dann 7 vollständige und 45 unvollständige Haus-Lehranstalten waren.

Für das katholische Bekenntniss des griechischen Ritus bestehen nur 4 besondere theologische Lehranstalten, da die Alumnen dieser Confession die Vorträge der römisch-katholischen Professoren an den Universitäten zu Wien, Lemberg und Pest besuchen, und die Kleriker der drei ungrischen Diöcesen Munkács, Eperies und Grosswardein an einer Anstalt zu Unghvár vereint studiren, welche auch von den Alumnen der siebenbürgischen Diöcese Szamos-Újvár besucht wird.

Für die katholischen Kleriker armenischen Ritus unterhalten nur die Mechitaristen zu Wien und Venedig theologische Hausstudien, in Galizien besuchen sie gleichfalls die Universität von Lemberg.

Die Gesamtzahl der katholischen Lehranstalten betrug somit im Jahre 1856, ohne Einrechnung der theologischen Facultäten der Universitäten, 124, welche sich nach Kronländern, Riten und Umfang in folgender Art vertheilen :

Kronländer		vollständi-	unvoll-	vollständi-	unvoll-
		dige	ständige	dige	ständige
		Diöcesan-		Kloster-	
		Lehranstalten			
Oesterreich unter der Enns	{ lateinischer Ritus	1	.	3	.
	{ armenischer	.	.	1	.
Oesterreich ob der Enns	lateinischer	1	.	1	.
Salzburg	"	1	.	.	.
Steiermark	"	.	.	1	.
Kärnten	"	2	.	.	.
Krain	"	1	.	.	.
Görz, Gradisca, Istrien etc.	"	1	1	.	1
Tirol	"	2	.	.	17
Böhmen	"	3	.	.	2
Mähren	"	2	.	.	.
Galizien	"	2	.	1	.
Dalmatien	{ griechischer	.	1	.	.
	{ lateinischer	2	1	.	2
Lombardie	"	7	2	.	.
Venedig	"	11	1	.	5
Ungern	{ armenischer	.	.	1	.
	{ lateinischer	16	.	1	13
Wojwodschafft	griechischer	1	.	.	1
Kroatien und Slavonien	lateinischer	1	.	.	2
Siebenbürgen	"	2	.	.	.
	"	1	1	.	3
Militärgränze	{ griechischer	1	.	.	.
	{ lateinischer	1	.	.	.
Summe . . .		59	7	9	46

Die Lehranstalten für den Clerus des griechisch-nicht-unirten Bekenntnisses zerfallen in zwei Classen: die theologischen Lehranstalten an den Bischofsitzen zu Czernowitz, Hermannstadt und Karlowitz, und die Klerikalschulen, deren 6 bestehen. An den ersteren wird in einem 3- bis 4jährigen Lehrgange der eigentliche theologische, selbst zur Erlangung eines Archi-Presbyterates befähigende Unterricht ertheilt; die Zöglinge derselben müssen früher das Gymnasium absolvirt haben. Die Klerikalschulen sind für die Candidaten des einfachen Popiates bestimmt, welche in dieselben unmittelbar aus der Volksschule übertreten, während einer zwei- bis fünfjährigen Lehrzeit Unterricht im practischen Seelsorgerdienste erhalten, aber nach diesem Studium allein für keine höhere kirchliche Stelle befähigt sind.

Für die evangelischen Confessionen besteht die evangelisch-theologische Lehranstalt zu Wien, an welcher die Prediger-Candidaten der Augsburger und helvetischen Confession aus den deutsch-slavischen Kronländern ihren Studien obliegen. Dieselbe wurde im Jahre 1850 neu organisirt ¹⁾ und übt die Functionen einer vollständigen, dem Unterrichts-Ministerium unmittelbar unterstehenden Facultät mit ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und Privat-Dozenten; die Gesammtheit der beiden ersteren Kategorien bildet den leitenden Lehrkörper und wählt jährlich den Decan, welcher vom Unterrichts-Ministerium bestätigt wird. Auf den Lehrgang und die Hörer finden die für Universitäten geltenden Normen Anwendung, so weit es die Sonderstellung der Anstalt ermöglicht. Absolvirtes Gymnasium ist Bedingniss zur Aufnahme, und eine dreijährige Frequenz der Anstalt mit wöchentlichem Besuche von 15 Vortragsstunden, darunter 12 für eigentliche theologische und 3 für philosophische Collegien, Erforderniss zur Candidatur für eine Predigerstelle. Als Obligatorisch sind Einleitung und Exegese des alten und neuen Bundes, biblische Archäologie, Kirchengeschichte, Dogmatik und Symbolik, theologische Moral, Kirchenrecht und practische Theologie vorgezeichnet. Prüfungen werden bis zum Concourse für das Predigeramt, wozu das zurückgelegte 24. Lebensjahr Bedingung ist, nicht abgehalten, die Studirenden der Lehranstalt erhalten Besuchszeugnisse.

Ausser dieser Lehranstalt wurden seit 1851 in Ungern an der Stelle der früher bestandenen 7 Lyceen, welche nebst den philosophischen und theilweise juridischen Studien auch das theologische umfassten, für die Augsburger Confession 2 und für die helvetische 4 selbstständige theologische Lehranstalten eingerichtet, an welchen die Jünglinge nach vollendetem Gymnasialstudium einen kürzeren Fachunterricht für den minderen Seelsorgerdienst erhalten. Doch sind diese Einrichtungen, wie die Zustände der evangelischen Confessionen in Ungern und dessen ehemaligen Nebeländern überhaupt, nur zeitweilige, und erst mit dem Abschlusse der noch schwebenden Verhandlungen wird auch über die Zahl, Standorte und innere Einrichtung der theologischen Lehranstalten daselbst endgiltig entschieden werden.

Das Collegium der Unitarier zu Klausenburg ist mit dem Gymnasium vereint, der theologische Unterricht währt ein Jahr. Die früher bestandenen theologischen Course an den Gymnasien zu Szekeley-Keresztur und Thorenburg sind in neuerer Zeit

¹⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. October 1850.

aufgelassen und sämtliche Kleriker zu einem Seminare in Klausenburg vereinigt worden.

Die Bekenner des Mosaismus, welche zur Stellung eines Rabbiners aspiriren, haben sich hierzu durch Privat-Studium zu bilden und durch die Concurprüfung die Tauglichkeit zu einer erledigten Stelle zu erweisen. Als eigene Lehranstalt besteht zu diesem Zwecke nur das Rabbinats-Convict zu Padua, welches seit 1825 eingerichtet ist und auch das ausserösterreichische Italien mit Rabbinern versieht.

Ueber die theologischen Lehranstalten stehen die Daten nicht in solcher Reichlichkeit wie bei den übrigen höheren Lehranstalten und Mittelschulen zu Gebote, und es umfasst daher die nachfolgende Tabelle *A* nur den sechsjährigen Zeitraum von 1851 bis 1856, während die nächste Tabelle *B* auf die Nachweisung der Lehrer- und Schülerzahl der einzelnen Lehranstalten beschränkt bleibt. Die dort beigefügte Anmerkungs-Colonne gibt über den Umfang der Lehrurse und die Zuständigkeit der Schüler Aufschluss.

Eine Betrachtung der Endsummen der Tabellen *A* ergibt wohl eine stetige Vermehrung der Lehrer- und Schülerzahl an den theologischen Lehranstalten, doch ist diese bis einschliesslich 1853 nur eine scheinbare, indem bis zum Jahre 1853 über einen Theil der Anstalten, namentlich mehrere Hausstudien der mindern Orden, die Klerikal-Schulen der Griechisch-nicht-unirten und die evangelischen Lehranstalten Ungern's die Angaben fehlen und sich demgemäss die Endsummen niedriger als in den nachfolgenden Jahren stellen.

Vom Jahre 1854 an erlaubt die Vollständigkeit der Daten eine genauere Vergleichung und hier zeigt sich bis 1856 allerdings eine kleine Zunahme, welche aber auf die zu vollständigen Lehranstalten erweiterten Institute (St. Florian, Chioggia, Feltre), und die Einbeziehung der Facultät in Olmütz zu den theologischen Lehranstalten entfällt. Die übrigen stehen im Ganzen für die Jahre 1856 und 1854 in gleicher Höhe; relativ zeigen Mähren, Dalmatien, Venedig, Oesterreich ob der Enns, die serbische Wojwodschft und Ungern die beträchtlichsten Zunahmen, Galizien und die Lombardie den merklichsten Ausfall von Hörern an den theologischen Lehranstalten.

Auch der Geldaufwand der geistlichen Bildungsanstalten erlaubt keine vollständige Detaillirung, indem bei den Diöcesan-Lehranstalten der auf das theologische Studium entfallende Theil vom Gesamtaufwande zur Dotation für das Alumnat und die anderen Zweige der kirchlichen Gebarung nicht immer ausgeschieden werden kann, bei den Kloster-Hausstudien aber der grösste Theil des Aufwandes aus eigenen Mitteln, mit nur theilweisen Beiträgen vom Aerar, bestritten wird und sich hierdurch der Nachweisung entzieht. Was, hiervon abgesehen, auf die Rubrik „geistliche Bildungsanstalten“ entfällt, beträgt nach Kronländern:

Oesterreich unter der Enns	9.460	Gulden,
Oesterreich ob der Enns	4.920	„
Steiermark	20.955	„
Kärnten	10.477	„
Krain	15.000	„
Görz, Gradisca etc.	21.820	„
Tirol	29.035	„
Böhmen	100.000	„
Mähren	28.000	„
Schlesien ¹⁾	4.980	„
Galizien	157.832	„
Dalmatien	17.500	„
Lombardie	8.000	„
Venedig	14.000	„
Ungern	116.834	„
Kroatien und Slavonien	24.456	„
Wojwodschaft	17.839	„

Zusammen . 601.108 Gulden.

Wird hierzu noch gerechnet:

die evangelisch-theologische Lehranstalt in Wien	21.457	Gulden,
der Gehalt der theologischen Professoren in Salzburg	4.800	„
die griechisch-nicht-unirte Lehranstalt in Czernowitz	7.776	„

so ergibt sich als das vom Staatsschatze getragene Erforderniss der geistlichen Bildungsanstalten die Summe von . . 635.241 Gulden, wobei aber der vom k. k. Armee-Ober-Commando bestrittene Aufwand der theologischen Lehranstalten in der Militärgränze nicht inbegriffen ist ²⁾.

¹⁾ Beiträge zu den Anstalten in Olmütz und Wien für die daselbst studirenden Schlesier.

²⁾ Wie namhaft höher sich der Gesamtaufwand der theologischen Lehranstalten stellen würde, zeigt die Aufführung jener von Oesterreich unter der Enns, über welche für 1856 das folgende Detail vorliegt:

Aufwand der Diöcesan-Lehranstalt in St. Pölten	27.392	Gulden,
„ „ Haus-Lehranstalt der Mechitaristen in Wien	9.150	„
„ „ evangelisch-theologischen Lehranstalt in Wien	21.457	„
„ „ Haus-Lehranstalt in Heiligenkreuz	1.800	„
„ „ „ Klosterneuburg	11.570	„
„ „ „ Melk	4.560	„

Zusammen . 75.929 Gulden.

Hiervon fand jener der Lehranstalt in St. Pölten durch eigene Einkünfte derselben völlige Bedeckung; bei Klosterneuburg betragen solche 1.800 Gulden, der Rest des Erfordernisses so wie der Gesamtaufwand der übrigen Anstalten wurde aus nicht dotirten Fonds mit 23.280 Gulden, aus dem Religions- und Studien-Fonde mit 27.517 Gulden getragen.

A. Theologische Lehranstalten 1851 bis 1856.

Kronland und Standort	A r t	Lehrpersonale						Studirende					
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1851	1852	1853	1854	1855	1856
A. Katholische des lateinischen Ritus.													
Oesterreich u. d. E. St. Pölten . . .	Bischöfliche Lehranstalt	8	8	12	7	7	7	42	60	47	57	57	48
	Hausstudien	25	26	26	27	25	22	49	37	34	49	45	48
	Summe	33	34	38	34	32	29	91	97	81	106	102	96
Oesterreich o. d. E. Linz St. Florian	Bischöfliche Lehranstalt	6	6	4	8	7	6	96	96	53	52	50	49
	Hausstudium	3	3	3	3	3	6	2	4	4	4	7	25
	Summe	9	9	7	11	10	12	98	100	57	56	57	74
Salzburg. Salzburg	Erzbischöfliche Lehranstalt	6	6	6	6	6	6	50	35	45	54	41	52
Steiermark. Admont	Hausstudium	5	5	3	3	4	4	5	6	5	7	8	9
Kärnten. Klagenfurt St. Andrä	Bischöfliche Lehranstalt	7	7	7	7	6	6	86	73	69	67	65	63
	" "	5	4	5	5	5	6	9	16	13	15	14	14
	Summe	12	11	12	12	11	12	95	89	82	82	79	79
Krahn. Laibach	Bischöfliche Lehranstalt	6	6	6	6	6	6	78	85	83	87	85	89
Görz, Gradisca etc. Görz Triest Castagnavizza	Erzbischöfliches Central-Seminar	6	6	6	6	6	6	94	82	88	86	90	95
	Bischöfliche Lehranstalt	5	5	5	5	5	5	13	13	13	12	10	8
	Hausstudium	2	3	3	2	3	3	4	6	10	7	6	7
	Summe	13	14	14	13	14	14	111	101	111	105	106	110
Tirol. Trient Brixen	Bischöfliche Lehranstalt	6	6	6	6	6	7	134	167	163	164	154	145
	" "	6	6	6	6	7	8	190	134	149	120	114	131
	Hausstudien	34	26	38	29	31	37	93	97	88	63	74	86
	Summe	46	38	50	41	44	52	417	398	400	347	342	362
Böhmen. Budweis Königgratz Leitmeritz Tepl.	Bischöfliche Lehranstalt	8	6	8	7	7	7	84	70	84	54	64	78
	" "	8	6	8	6	6	6	103	98	103	80	78	75
	" "	8	7	8	8	7	7	105	105	105	106	102	106
	Hausstudium	3	4	3	3	6	6	3	4	3	12	10	16
	Summe	27	23	27	24	26	26	295	277	295	252	234	275
Mähren. Brünn Olmütz	Bischöfliche Lehranstalt	6	6	6	6	6	5	55	36	46	51	54	55
	Erzbischöfliche Lehranstalt						8						144
	Summe	6	6	6	6	6	13	55	36	46	51	54	199
Galizien. Tarnów Przemysl Lemberg	Bischöfliche Lehranstalt	4	7	7	7	7	7	55	49	43	51	50	51
	" "	4	9	9	5	7	7	79	70	39	73	41	39
	Hausstudium	9	9	8	8	8	7	24	17	15	9	7	5
	Summe	17	25	24	20	22	21	158	136	99	133	98	95

Kronland und Standort	A r t	Lehrpersonale						Studirende					
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1851	1852	1853	1854	1855	1856
Dalmatien.													
Zara	Erzbischöfliches Central-Seminar	7	6	7	7	7	8	64	50	53	42	50	59
Ragusa	Bischöfliche Lehranstalt	3	3	3	2	2	2	27	13	27	5	7	5
Spalato	Hausstudien	6	6	6	4	4	4	6	7	6	12	14	12
	Summe	16	15	16	17	17	18	97	70	86	74	88	116
Lombardie.													
Mailand	Erzbischöfliche Lehranstalt	7	9	9	9	9	9	326	225	221	200	182	199
Pavia	Bischöfliche	5	5	5	5	5	5	26	25	24	25	25	20
Lodi	"	2	3	3	3	3	3	45	29	27	30	43	37
Crema	"	4	4	4	4	4	4	5	25	21	25	26	30
Cremona	"	5	5	5	5	5	5	75	68	70	55	50	57
Mantua	"	7	7	6	6	6	6	41	43	55	46	52	49
Brescia	"	6	6	6	6	8	8	163	156	154	162	142	127
Bergamo	"	6	6	4	6	4	4	153	162	156	171	164	120
Come	"	6	6	6	4	6	6	82	83	91	88	40	71
	Summe	48	51	48	48	50	50	918	818	819	802	724	710
Venedig.													
Venedig	Erzbischöfliche Lehranstalt	6	6	8	7	7	8	55	42	51	33	37	40
Chioggia	Bischöfliche	4	4	5	4	4	4	24	12	7	18	180	160
Rovigo (Adria)	"	6	6	4	4	4	4	24	17	25	22	74	25
Verona	"	8	8	8	8	8	7	124	80	95	90	90	92
Vicenza	"	6	6	6	6	6	7	135	53	105	96	99	95
Treviso	"	5	5	7	5	5	5	62	63	68	62	62	60
Ceneda	"	5	5	6	5	5	8	49	48	39	45	37	32
Belluno	"	5	5	4	4	4	5	31	19	17	18	15	20
Feltre	"	4	3	6	4	4	4	14	6	8	10	108	97
Udine	"	4	6	6	6	4	4	150	137	173	112	98	92
Portogruaro (Concordia)	"	5	4	5	4	4	5	36	78	37	32	32	22
Padua	Hausstudien	8	8	8	3	3	4	76	85	78	38	74	70
	Summe	66	71	79	79	73	77	780	644	705	619	943	837
Ungern.													
Gran	Erzbischöfliches Seminar des h. Stefan	7	10	9	5	5	5	33	42	48	58	60	62
Erlau	"	5	5	5	5	5	7	33	38	33	35	37	66
Kalocza	"	3	4	5	5	5	5	8	8	15	28	26	32
Waitzen	Bischöfliches	4	6	7	5	5	5	15	15	21	22	24	32
Stuhlweissenburg	"	5	6	6	6	6	6	9	17	14	15	16	18
Raab	"	5	5	5	5	5	5	29	32	37	37	33	26
Veszprim	"	5	5	5	5	5	5	26	30	33	31	34	44
Steinamanger	"	5	5	5	5	5	4	18	18	24	30	25	22
Fünfkirchen	"	5	6	6	6	6	6	24	24	29	29	28	30
Neutra	"	5	5	5	5	5	5	25	20	21	24	20	19
Neu-Sohl	"	3	3	3	3	4	5	7	7	7	9	11	19
Rosenau	"	2	3	3	6	6	6	14	27	21	21	24	27
Kaschau	"	5	5	5	5	5	5	19	31	36	36	38	41
Zips	"	5	5	5	5	5	5	24	13	15	19	21	24
Szathmár	"	5	4	5	5	5	5	8	12	13	19	19	17
Grosswardein	Hausstudien	5	5	5	5	5	5	24	27	24	10	12	14
	Summe	40	34	45	38	37	39	96	72	91	108	107	112
	Summe	114	116	129	119	119	123	412	433	482	531	535	605
Wojwodschaft und Banat.													
Temesvár (Csanád)	Bischöfliche Lehranstalt	3	3	3	3	4	3	27	31	27	35	41	31
Kroatien.													
Agram	Erzbischöfliche Lehranstalt	8	7	8	8	8	8	76	65	76	37	38	40
Diakovár	Bischöfliche	5	5	5	5	5	5	16	50	53	20	22	25
	Hausstudien	4	3	5	6	6	5	14	7	16	12	10	10
	Summe	17	15	18	19	19	18	106	122	145	69	70	75

Kronland und Standort	A r t	Lehrpersonale						Studirende					
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1851	1852	1853	1854	1855	1856
Siebenbürgen. Karlsburg	Bischöfliche Lehranstalt	5	5	5	7	7	7	29	34	29	30	32	34
	Priester - Erziehungs - Institut zum h. Johann Capistran				2	2	2				19	19	20
"	Hausstudien	3	3	3	4	4	4	8	8	8	12	10	11
	Summe	8	8	8	13	13	13	37	42	37	61	61	65
Militärgränze. Zengg	Bischöfliche Lehranstalt	7	7	7	5	5	5	28	32	28	25	26	28
	Summe aller kathol. Lehranstalten des lateinischen Ritus	461	465	503	481	481	504	3858	3552	3633	3496	3714	3907
B. Katholische des griechischen Ritus.													
Galizien. Przemysl	Bischöfliche Lehranstalt	3	3	3	3	2	3	66	31	60	63	11	10
Ungern. Grosswardein	Im römisch-katholischen Seminar	3	4	4				17	12	14	14	15	16
Uoghvar (Munkacs)	Bischöfliche Lehranstalt	7	6	7	5	5	6	49	42	49	79	87	90
Maria Pöcs	Hausstudium	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5	3	1
	Summe	12	12	13	7	7	8	71	59	68	98	105	107
Siebenbürgen. Blasendorf	Bischöfliche Lehranstalt	5	5	5	4	4	4	53	19	16	46	47	50
	Zusammen	20	20	21	14	13	15	190	109	144	207	163	167
C. Katholische des armenischen Ritus.													
Oesterreich u. d. E. Wien	Hausstudium der Mechitaristen	7	7	12	12	10	10	17	7	20	21	17	13
Galizien. Lemberg	Im römisch-katholischen Seminar										2	2	
Venedig. Venedig	Hausstudium der Mechitaristen	8	8	8	8	8	8	14	16	14	10	10	12
	Summe	15	15	20	20	18	18	31	23	34	33	29	25
	Zusammen katholische Lehranstalten	496	500	543	515	512	537	4079	3684	3811	3736	3906	4099
D. Griechisch-nicht-unirte.													
Bukowina. Czernowitz	K. k. theologische Lehranstalt	9	9	8	7	6	6	47	47	31	34	32	31
Dalmatien. Zara	Klerikal-Schule	5	5	5	5	5	5	35	36	35	27	27	28
Ungern. Arad	Klerikal-Schule				3	3	3				118	80	68
Wojwodschaft. Versec	Bischöfliche Lehranstalt für Serben				3	2	3				33	33	31
"	" " " Romanen				2	2	2				112	118	106
Zombor	" " " "					3	3					19	23
Kroatien. Pakrac	Klerikal-Schule				2	2	2				14	14	15
Siebenbürgen. Hermannstadt	Diöcesan-Lehranstalt	1	1	1	4	4	5	60	60	60	58	60	64
Militärgränze. Karlowitz	Theologische Lehranstalt	5	5	5	3	3	3	53	53	53	30	30	30
	Zusammen	20	20	19	29	30	32	195	196	179	426	413	396

Kronland und Standort	A r t	Lehrpersonale						Studirende					
		1831	1832	1833	1834	1835	1856	1831	1832	1833	1834	1835	1856
E. Evangelische.													
Österreich u. d. E.													
Wien	Lehranstalt für beide Confessionen .	7	7	7	7	7	6	42	48	36	36	41	41
Ungern ¹⁾ .													
Sáros-Patak . . .	Helvet. Collegium			3	4	4	4		26	168	175	188	
Keeskemét . . .	" Präparanden-Schule		3	4	3	3	3	30	54	56	58	60	
Oedenburg . . .	" Privat-Lehranstalt		3	3	3	3	4	7	8	28	26	28	
Debreezin . . .	" Lehranstalt		3		4	4	4	60		96	97	100	
Pressburg . . .	Theologisches Lyceum Augsb. Conf. am Ober-Gymnasium		2	2	4	4	4	18	30	16	16	18	
Eperies	Augsb. Collegium		3	3	3	3	3	21	21	20	20	21	
Schemnitz . . .	Theologisches Lyceum Augsb. Conf.		1	1				9	20				
Leutschau . . .	" " " "			1					2				
Pápa	Helvetisches Collegium			3					47				
Kásmark	Theologisches Lyceum helvet. Conf.		1	1				9	7				
Szigeth	" " " "			1					4				
	Zusammen .	7	23	29	28	28	28	42	222	235	420	433	456
F. Unitarier.													
Siebenbürgen.													
Klausenburg . . .	Collegium beim Gymnasium	1	1	1	1	1	1				20	19	20
Székely-Keresztur	Theologischer Curs am Gymnasium .	1	1	1									
Thorenburg . . .	" " " "	1	1	1									
	Zusammen .	3	3	3	1	1	1				20	19	20
G. Israeliten.													
Venedig.													
Padua	Rabbinats-Convict	11	7	6	4	4	4	23	40	4	4	6	4
	Summe der Lehranstalten aller Con- fessionen	537	553	600	577	577	602	4339	4112	4249	4606	4777	4973

¹⁾ Im Jahre 1831 bestanden theologische Curse an den Lyceen von Keeskemét, Käsmark, Leutschau, Oedenburg, Pápa, Pressburg und Sáros-Patak, deren Lehrer- und Schülerzahl jedoch aus der Gesamtsumme der abgehaltenen Facultäts-Collegien nicht ausgeschieden werden kann.

²⁾ Die Hörer der theologischen Curse waren in Klausenburg bis 1854, wo das Collegium regenerirt wurde, in Székely-Keresztur und Thorda (Thorenburg) in allen 6 Jahren zugleich Gymnasialschüler.

B. Theologische Lehranstalten im Jahre 1856.

Kronland und Standort	A r t	Lehrende	Studirende	
A. Katholische des lateinischen Ritus.				
Oesterreich u. d. E.				
St. Pölten . . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	7	48	2 Kleriker von Altenburg, 1 von Geras.
Klosterneuburg	Hausstudium d. reg. Chorherren	6	15	4 " " Herzogenburg.
Heiligenkreuz .	" " Cisterzienser . .	8	14	4 " " Lilienfeld, 5 von Zwettl.
Melk	" " Benedictiner . .	8	19	7 " " Göttweih, 5 von Seitenstätten.
	Summe . .	29	96	
Oesterreich ob der Enns.				
Linz	Bischöfliche Lehranstalt . . .	6	49	
St. Florian . . .	Hausstudium d. reg. Chorherren	6	25	Darunter 6 Kleriker von Kremsmünster, 4 von Wilhering, 2 von Schlägl, 2 von Reichersberg, 1 von Schlierbach.
	Summe . .	12	74	
Salzburg.				
Salzburg	Erzbischöfliche Lehranstalt . .	6	52	
Steiermark.				
Admont	Hausstudium der Benedictiner	4	9	
Kärnten.				
Klagenfurt . . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	6	65	
St. Andrä	" "	6	14	4. Jahrgang.
	Summe . .	12	79	
Krain.				
Laibach	Bischöfliche Lehranstalt . . .	6	89	Darunter 77 Alumnen, 11 Franciscaner.
Görz, Gradisca etc.				
Görz	Erzbischöfl. Central-Seminar .	6	95	
Triest	Bischöfliche Lehranstalt . . .	5	8	4. Jahrgang.
Castagnavizza .	Hausstudium der Franciscaner	3	7	
	Summe . .	14	110	
Tirol.				
Trient	Bischöfliche Lehranstalt . . .	7	145	
Brixen	" "	8	131	Darunter 6 Kleriker von Neustift.
Wilten	Hausstud. der Prämonstratenser	3	2	
Innsbruck	" " Jesuiten	5	8	
Schwatz	" " Franciscaner . .	2	6	1. Jahrgang.
Bozen	" " " . . .	3	6	4. "
Kaltern	" " " . . .	2	7	3. "
Trient	" " " . . .	2	4	2. "
Roveredo	" " " . . .	2	3	1. "

Kronland und Standort	A r t	Lehrende	Studirende	
Hall	Hausstudium der Franciscaner	2	2	2. Jahrgang.
Trient	" " Kapuciner	2	6	1. und 2. Jahrgang.
Roveredo	" " " "	2	4	3. " 4. "
Botzen	" " " "	2	10	4. Jahrgang.
Brunnecken	" " " "	3	5	1. "
Meran	" " " "	2	8	3. "
Brixen	" " " "	1	4	2. "
Innsbruck	" " " "	2	5	2. "
Sterzing	" " " "	2	6	1. "
	Summe	52	362	
Böhmen.				
Budweis	Bischöfliche Lehranstalt	7	78	Darunter 6 Kleriker von Hohenfurth.
Königgratz	" " " "	6	75	" 2 " " Grulich.
Leitmeritz	" " " "	7	106	" 5 " " Ossegg.
Strahow	Hausstud. der Prämonstratenser	3	6	3. u. 4. Jahr. Darunter 3 Klerik. v. Tepl.
Tepl	" " " "	3	10	1. u. 2. Jahr. Darunter 8 Klerik. v. Strahow.
	Summe	26	275	
Mähren.				
Brünn	Bischöfliche Lehranstalt	5	55	
Olmütz	Erzbischöfliche "	8	144	
	Summe	13	199	
Galizien.				
Lemberg	Hausstudium für Ordenskleriker	7	5	3 Dominicaner, 2 Bernardiner.
Tarnów	Bischöfliche Lehranstalt	7	51	
Przemysl	" " " "	7	39	
	Summe	21	95	
Dalmatien.				
Zara	Erzbischöfl. Central-Seminar	8	59	Wird von allen Diöcesen Dalmatien's be- schickt, und zwar gehörten 11 Kle- riker der Diöcese Zara, 4 Sebenico, 13 Spalato, 8 Lesina, 13 Ragusa, überdiess aber 4 der Diöcese Veglia und 6 dem Franciscaner-Orden an.) 4. Jahrgang.
Ragusa	Bischöfliche Lehranstalt	2 ^{a)}	5	
Spalato	" " " "	4	40	
Sebenico	Hausstudium der Franciscaner	2	4	
Macarsca	" " " "	2	8	
	Summe	18	116	
Lombardie.				
Mailand	Erzbischöfliche Lehranstalt	9	199	
Pavia	Bischöfliche Lehranstalt	5	20	
Lodi	" " " "	3	37	
Crema	" " " "	4	30	
Cremona	" " " "	5	57	
Mantua	" " " "	6	49	
Brescia	" " " "	8	127	
Bergamo	" " " "	4	120	
Como	" " " "	6	71	
	Summe	50	710	

Kronland und Standort	A r t	Lehrende	Studirende	
Venedig.				
Venedig . . .	Erzbischöfliche Lehranstalt . . .	8	40	
Chioggia . . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	4	160	
Rovigo (Adria)	" " . . .	4	25	
Verona . . .	" " . . .	7	92	
Vicenza . . .	" " . . .	7	95	
Treviso . . .	" " . . .	5	60	Darunter 3 Carmeliter.
Ceneda . . .	" " . . .	8	32	
Belluno . . .	" " . . .	5	20	
Feltre . . .	" " . . .	4	97	
Udine . . .	" " . . .	4	92	
Portogruaro (Concordia)	" " . . .	5	22	
Padua . . .	" " . . .	4	70	1. und 2. Jahrgang.
" . . .	Hausstudium der Minoriten . .	5	3	
" . . .	Hausstudium der Benedictiner (Monte-Cassinesi)	2	9	
Venedig . . .	Hausstudium der Minoriten . .	2	11	
" . . .	" " Kapuciner . . .	1	3	
Murano . . .	" " Franziscaner	2	6	
	Summe . .	77	837	
Ungern.				
Gran . . .	Erzbisch. Semin. des h. Stephan	5	62	
Erlau . . .	Erzbischöfliches Seminar . . .	7	66	Darunter 5 Cisterzienser von Zirez.
Kalocza . . .	" " . . .	5	32	
Waitzen . . .	Bischöfliches Seminar	5	32	
Stuhlweissenb.	" "	6	18	
Raab . . .	" "	5	26	
Veszprim . . .	" "	5	44	
Steinamanger . . .	" "	4	22	Darunter 2 Prämonstratenser von Csorna.
Fünfkirchen . . .	" "	6	30	
Neutra . . .	" "	5	19	
Neusohl . . .	" "	5	19	
Rosenau . . .	" "	6	27	
Kaschau . . .	" "	5	41	
Zips . . .	" "	5	24	
Szathmár . . .	" "	5	17	
Grosswardein . . .	" "	5	14	
Jaszó . . .	Hausstud. der Prämonstratenser	4	13	1. Jahrgang.
Pest . . .	" " Serviten	2	3	
Martinsberg . . .	" " Benedictiner	6	25	
Gyöngyös . . .	" " Franciscaner	2	5	1. und 2. Jahrgang.
Kecskemét . . .	" " "	3	4	3. " 4. "
Fünfkirchen . . .	" " "	2	2	3. " 4. "
Skalitz . . .	" " "	3	7	1. " 2. "
Freistadt . . .	" " "	2	5	3. " 4. "
Ofen . . .	" " "	3	10	
Gran . . .	" " "	3	6	1. " 2. "
Pressburg . . .	" " "	2	10	3. " 4. "
Erlau . . .	" " Minoriten	2	8	1. " 2. "
Pressburg . . .	" " Kapuciner	3	10	3. " 4. "
Tyrnau . . .	" " "	2	4	1. " 2. "
	Summe . .	123	605	

Kronland und Standort	A r t	Lehrende		Studierende	
		Lehrende	Studierende		
Wojwodschaft und Banat.					
Temesvár (Csanad) . . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	5	31		
Kroatien.					
Agram . . .	Erzbischöfliche Lehranstalt . .	8	40		
" . . .	Hausstudium der Franciscaner	3	7		1., 2. und 3. Jahrgang.
Diakovár . . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	5	25		Darunter 7 Ordenskleriker aus Bosnien.
Vukovár . . .	Hausstudium der Franciscaner	2	3		1. und 2. Jahrgang.
	Summe . .	18	75		
Siebenbürgen.					
Karlsburg . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	7	34		Darunter 4 Armenier.
" . . .	Priester - Erziehungs - Institut zum heil. Johann Capistran .	2	20		
Déés . . .	Hausstudium der Franciscaner	2	4		
Szamos-Újvár .	" " "	1	3		
Klausenburg .	" " Minoriten . .	1	4		
	Summe . .	13	65		
Militärgränze.					
Zengg . . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	5	28		
	Summe aller katholischen Lehr- anstalten des latein. Ritus. .	504	3907		
	B. Katholische des griechischen Ritus.				
Galizien.					
Przemysl . . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	3	10		Nur 3. Jahrgang, die 3 übrigen studieren die Kleriker an der Lemberger Uni- versität.
Ungern.					
Grosswardein .	Im röm.-katholischen Seminar		16		
Ungvár (Munkács) . . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	6	90		Darunter 17 Kleriker der Diöcese Eperies, 5 von Grosswardein und 12 von Sza- mos-Újvár.
Maria-Pócs . . .	Hausstudium der Basilianer . .	2	1		
	Summe . .	8	107		
Siebenbürgen.					
Blasendorf . .	Bischöfliche Lehranstalt . . .	4	50		
	Zusammen . .	15	167		

Kronland und Standort	A r t	Lehrende	Studirende	
Oesterreich u. d. E. Wien Venedig. Venedig	C. Katholische des armenischen Ritus.			
	Hausstudium der Mechitaristen	10	13	
	Hausstudium der Mechitaristen	8	12	
	Summe . . .	18	25	
	Zusammen kathol. Lehranstalten	537	4099	1)
	D. Griechisch-nicht-unirte.			
Bukowina. Czernowitz	K. k. theologische Lehranstalt	6	31	5 Classen.
Dalmatien. Zara	Klerikalschule	5	28	5 "

1) Zur Gesamt-Darstellung der katholischen Lehranstalten im Jahre 1856 müssen auch die theologischen Facultäten an 7 Universitäten einbezogen werden, welche 59 Lehrende, und im Winter-Semester 545 Katholiken römischen und 268 griechischen Ritus, im Sommer-Semester 524 Katholiken römischen und 267 griechischen Ritus als Studirende zählten. Endlich gehören zur Gesamtzahl der Theologen noch 8 Studirende, welche am ungrisch-deutschen Collegium in Rom verweilen. Das theologische Studium der 7 Universitäten zeigt für das Jahr 1856 die nachfolgenden Details: .

Theolog. Facultät an der Universität zu	Leh- rende	1. Semester		2. Semester		
		S t u d i r e n d e				
		rö- misch	grie- chisch	rö- misch	grie- chisch	
		katholisch				
Wien	9	147	44	143	44	65 Zöglinge des erzbischöf. Alumnaes, 52 Zöglinge des von den ungrischen Diöcesen beschiedenen Pazmaneums und die Kleriker der Stifte und Klöster in Wien.
Gratz	6	97	.	95	.	Zöglinge des Priesterhauses, davon 58 aus der Diöcese Seckau, 19 aus jener von Leoben, die übrigen Kleriker von Rein und Vorau.
Prag	11	130	.	122	.	85 erzbischöfliche Alumnen und die Kleriker der Stifte und Klöster in Prag.
Lemberg	9	49	220	48	219	47 römisch-katholische, 186 griechisch-katholische Alumnen.
Krakau	8	11	.	11	.	Alumnen.
Padua	7	45	.	45	.	Zöglinge des von allen venezianischen Diöcesen beschiedenen Central-Seminares.
Pest	9	66	4	60	4	Zöglinge des von allen ungrischen Diöcesen beschiedenen General-Seminares.
Summe	59	545	268	524	267	

Kronland und Standort	A r t	Lehrende	Studirende	
Ungern.				
Arad	Klerikalschule	3	68	3 Classen.
Wojwodschaf.				
Veršec	Bischöfl. Lehranst. für Serben .	3	31	
"	" " " Romanen	2	106	
Zombor	" " " "	3	23	
Kroatien.				
Pakrae	Klerikalschule	2	15	2 "
Siebenbürgen.				
Hermannstadt .	Diöcesan-Lehranstalt	5	64	In Verbindung mit einer von 60 Schul- amts-Candidaten besuchten Präpa- randen-Lehranstalt. Jede der An- stalten umfasst einen zweijährigen Lehrcurs.
Militärgränze.				
Karlowitz	Theologische Lehranstalt	3	30	
	Summa	32	396	
Oesterreich unter der Enns.	E. Evangelische.			
Wien	Lehranstalt für beide Confess.	6	41	
Ungern.				
Sáros-Patak . .	Helvetisches Collegium	4	188	
Keeskemét . . .	Helvetische Präparandenschule	3	60	Vereint mit einer Lehrer-Bildungsanstalt.
Oedenburg . . .	" Privat-Lehranstalt	4	28	
Debreezin	" Lehranstalt	4	100	
Pressburg	Theologisches Lyceum A. C. am Ober-Gymnasium	4	18	
Eperies	Theologisches Lyceum A. C. am Ober-Gymnasium	3	21	
	Summe	28	456	
Siebenbürgen.	F. Unitarier.			
Klausenburg . .	Collegium beim Gymnasium . .	1	20	
Venedig.	G. Israeliten.			
Padua	Rabbinats-Convict	4	4	
	Summe der Lehranstalten aller Confessionen	602	4975	

III.

Rechts-Akademien.

In Ungern, Kroatien und Siebenbürgen waren theils schon in sehr früher Zeit ¹⁾ Akademien errichtet worden, an welchen neben den philosophischen und theilweise den theologischen Studien auch die Rechtswissenschaften mit specieller Anwendung auf die Landesverhältnisse betrieben wurden. Hierher gehörten die königlichen Akademien zu Pressburg, Raab, Kaschau, Grosswardein, Agram, die Akademie der sächsischen Nation zu Hermannstadt mit philosophischen und juridischen Cursen, die bischöflichen Lyceen zu Erlau und Fünfkirchen und die evangelischen Lyceen zu Pressburg, Oedenburg, Käsmark, Modern, Debreczin, Eperies, Keeskemét, Leutschau, Gross-Körös, Pápa, Sáros-Patak, Schemnitz und Sziget mit theologischen, juridischen und philosophischen, oder zum Theile nur mit zweien dieser Studien. Der juridische Lehrgang an denselben umfasste gemeinlich zwei Jahre, in deren erstem Naturrecht, Staats- und Völkerrecht, ungrisches Particular-Recht, Statistik und Bergrecht, im zweiten ungrisches Civil- und Criminalrecht, Handels- und Wechselrecht, Curialstyl und politische Wissenschaften gelehrt wurden. Damit war die theoretische Schulbildung abgeschlossen, auf welche insgemein eine Art practischen Lehrganges im Dienste der Comitatsämter oder bei Advocaten folgte, so dass die Wirksamkeit der Lehranstalten in die Gränze der Heranbildung specifisch ungrischer Landesbeamten gebannt war, über welche hinaus nur der weitere einjährige Curs an der Universität zu Pest die Möglichkeit zu tieferem wissenschaftlichem Studium bot.

Durch die Zeitereignisse, unter deren wichtigste Folgen auch die Anwendung der für die übrigen österreichischen Kronländer geltenden Rechtsnormen auf Ungern mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen zu zählen ist, war der Lehrgang an den aus Landesmitteln erhaltenen Rechts-Lehranstalten gegenüber jenen an den Universitäten völlig unzureichend geworden, und zudem hatten diese und namentlich die Privat-Lehranstalten vielfache Störungen erlitten und waren theilweise völlig ins

¹⁾ Die älteste der ungrischen Akademien ist jene zu Fünfkirchen, welche, von König Ludwig I. gegründet, bereits vor 1367 bestand und in diesem Jahre päpstliche Privilegien erhielt. Die Mehrzahl der übrigen Akademien und Lyceen wurden unter Maria Theresia und Joseph II. gegründet.

Stocken gerathen, so dass eine gründliche Regelung und Erneuerung derselben, zumal bei dem durch die Organisirung der politischen und judiciellen Branchen in den östlichen Kronländern gesteigerten Bedarfe an tüchtigen Beamten, zum dringenden Bedürfnisse ward. Diess geschah zunächst durch die provisorische Vorschrift für die Rechts-Akademien in Ungern und Kroatien ¹⁾, wodurch die früheren königlichen Akademien in Pressburg, Kaschau, Grosswardein und Agram mit geregelter Studiengänge und erweitertem Lehrplane zu k. k. Rechts-Akademien erhoben und, soweit die eigenthümlichen Fonde zur Bestreitung der Auslagen nicht hinreichten, mit Dotationen aus dem Staatsschatze versehen wurden.

Die Stellung und amtliche Eigenschaft des Lehrkörpers wurde jener an den Universitäten gleichförmig, jedoch dem engeren Wirkungskreise der Anstalten entsprechend, hergestellt; an der Stelle des akademischen Senates führt ein aus den ordentlichen Professoren ernannter Director die Leitung der Studien und ist für die wissenschaftliche und politische Haltung der Akademie wie für die materielle Gebarung verantwortlich. Die Gehalte der ordentlichen Professoren betragen 1.000 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in 1.200 und 1.400 fl., ausserdem erhalten sie einen jährlichen Pauschalbetrag des eingegangenen Unterrichtsgeldes; die ausserordentlichen Professoren sind mit 600 bis 900, die Sprachlehrer mit 300 bis 600, die Adjuncten mit 400 Gulden ohne Vorrückungsrecht besoldet.

Die Schüler, zu deren Aufnahme das an einem öffentlichen Gymnasium gewonnene Maturitäts-Zeugniß als Bedingung gestellt ist, sind in der Regel öffentliche, doch können unter besonderen Verhältnissen Landesangehörige vom Statthalter auch die Bewilligung zum Privat-Studium erhalten. An den drei ungrischen Akademien dauert die gesetzlich giltige Studienzeit 2, an jener in Agram 3 Jahre, während welcher Zeit der Studirende wöchentlich wenigstens 15 Stunden auf Collegien zu verwenden hat. Die in solcher Weise zurückgelegten Studienjahre werden als gesetzliche Studienzeit gezählt, so dass die Studirenden, so lange in jenen Kronländern eine kürzere Studienzeit genügend bleibt, nach derselben in die Praxis einzutreten befugt sind, für eine andere die volle Studienzeit von 4 Jahren erfordernde Bestimmung aber noch zwei Jahre, bezüglich ein Jahr, an einer Universität zubringen müssen. Die vorgeschriebenen Lehrgegenstände waren:

Rechtsphilosophie und encyclopädische Einleitung in das rechts- und staatswissenschaftliche Studium,

Strafrecht und Strafprocess,

das im bezüglichen Kronlande geltende Privatrecht sammt Bergrecht,

österreichisches bürgerliches Recht,

Handels- und Wechselrecht,

Theorie der Statistik, allgemeine und österreichische Statistik,

Theorie des Civil-Processes mit den über das gerichtliche Verfahren im Kronlande neu kundgemachten Gesetzen,

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 29. September 1850.

Darstellung der für das Kronland erflossenen finanziellen und administrativen Gesetze.

Für die Rechtsakademie zu Agram waren, dem längeren Lehrgange derselben entsprechend, ausserdem österreichisches Strafrecht, Kirchenrecht und politische Wissenschaften obligat.

Die Studirenden genossen in so ferne Lehrfreiheit, als ihnen kein bestimmter Lehrplan vorgezeichnet sondern es ihrem Ermessen freigestellt war, die Obligat-Gegenstände in selbstgewählter Reihenfolge zu hören; zur Geltendmachung der an den Akademien verbrachten Zeit waren sie jedoch zu halb- und ganzjährigen, schriftlich und mündlich abzulegenden Prüfungen verhalten.

Anstatt des Collegiengeldes wurde ein Unterrichtsgeld von 8 Gulden für das Semester eingeführt, von dessen Erlegung Stipendisten und unbemittelte Hörer bei guter Verwendung Befreiung erhalten.

Bezüglich der bischöflichen und evangelischen Lehranstalten, an welchen vordem Rechts- und Staatswissenschaften gelehrt wurden, enthielt die bezogene a. h. Entschliessung die Bestimmung, dass vom Studienjahre 1850—1851 an nur jene Anstalten staatsgiltige Zeugnisse auszustellen berechtigt sind, welche ihren Lehrgang jenen der k. k. Rechts-Akademien gleich umstalten, für die Hörer die angegebene Aufnahmebedingung und für die Lehrenden genügende Garantien der wissenschaftlichen Befähigung nachweisen würden. Solche Lehranstalten werden hierauf als öffentliche Rechts-Akademien bezeichnet und ihren Zeugnissen dieselben Wirkungen wie jenen der k. k. Rechtsakademien beigelegt. Dieser Bedingung ist bis zur Stunde nur eine Anstalt, die helvetische Akademie zu Debreezin, nachgekommen, welche demnach am 15. November 1853 zur öffentlichen helvetischen Rechts-Akademie erklärt wurde und durch drei Jahre in Wirksamkeit bestand, mit Ende des Studienjahres 1855 aber ihre Auflösung erfuhr. Die Akademie zu Hermannstadt ging am 1. October 1851 von der siebenbürgisch-sächsischen Nation an den Staat über und wurde nach dem für die ungrischen Akademien gegebenen Regulativen mit einem zweijährigen Course eingerichtet.

Diese Uebergangsbestimmungen verblieben an den 6 organisirten Rechts-Akademien bis zur neuesten Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien¹⁾ in Anwendung, welche auch für diese Anstalten einen in den Haupt-Lehrfächern nach Jahrgängen festgesetzten Studienplan bestimmte. Die Dauer des Studiums an den Rechts-Akademien in Ungern, Siebenbürgen und Kroatien wird hierin auf drei Jahres-course gesetzt, in welchen folgende Gegenstände zum Vortrage kommen:

1. J a h r.

Oesterreichische Geschichte, durchs ganze Jahr,
Geschichte des römischen Rechtes und Institutionen, im Winter-Semester,
Kirchenrecht, Strafprocess, im Sommer-Semester.

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 25. September 1855.

2. J a h r.

Oesterreichisches Civil-Recht, durchs ganze Jahr,
politische Oekonomie, im Winter-Semester,
ungarisch-siebenbürgisches Recht, österreichische Statistik, Bergrecht, im Sommer-Semester.

3. J a h r.

Civil-Process, durchs ganze Jahr,
österreichische Verwaltungs-Gesetzkunde, im Winter-Semester,
Verfahren ausser Streitsachen, Handels- und Wechselrecht, Finanz-Gesetzkunde,
im Sommer-Semester.

An allen Rechts-Akademien wird an 5 Tagen der Woche durch 4 Stunden gelehrt, die Schüler haben sich am Schlusse der Semester oder Jahrescourse Prüfungen aus den einzelnen Fächern und nach Vollendung der Studien einer Staatsprüfung aus dem österreichischen Civil-Rechte, dem Strafrechte und Strafprocesse zu unterziehen. Das Privatstudium ist für Angehörige des Kronlandes, in welchem die Lehranstalt besteht, auf Grundlage einer speciellen Bewilligung auch ferner gestattet. Das an einer Rechts-Akademie zurückgelegte Studium befähigt nicht zur Erwerbung des Doctorates, sondern die Candidaten haben für diesen Fall noch durch vier weitere Semester an einer rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät unter besonderer Leitung des Decans gründliche Studien zu machen.

Wird der so geordnete Lehrgang der Rechts-Akademien jenem an den Universitäten entgegengelassen, so zeigt sich, dass an den ersteren das dreijährige Studium fast ausschliesslich den positiven, für ausübende Beamte bestimmten Doctrinen gewidmet ist, während der Lehrgang der Universitäten der strengen Wissenschaft grössere Pflege widmet. Zu diesem Behufe dient an den Rechts-Akademien die genaue Vorschreibung der Lehrfächer, deren keines, wie theilweise an der Universität, der freien Wahl überlassen bleibt, die grössere Zahl der wochentlichen Lehrstunden, welche an der Akademie durchgängig 20, an den Universitäten im 4. und 8. Semester nur 12 betragen, endlich der Wegfall der philosophischen Fächer und des zweiten historischen Collegiums, und dagegen die Aufnahme des ungarischen Rechtes, der Verwaltungs- und Finanzgesetzkunde als obligate Gegenstände. Die für die Universitäten bedingten Staatsprüfungen werden hier durch die halb- und ganzjährigen Prüfungen ersetzt, daher die Hörer der Akademien nur eine der erstern abzulegen haben. Die Rechts-Akademien haben somit auch in ihrer neuen Regelung die in der provisorischen Ordnung vom Jahre 1850 ausdrücklich benannte Hauptbestimmung, Heranbildung tüchtiger mit der positiven Gesetzgebung vertrauter Beamten, beibehalten ¹⁾.

¹⁾ Ob das dreijährige Studium an einer Rechts-Akademie nur zum Eintritte in eine Beamtenstelle der ehemals ungarischen Kronländer, oder wie jenes von vier Jahren an einer Facultät zum Staatsdienste im Allgemeinen befähige, ist eine Frage, welche vom Gesetze nicht ausdrücklich entschieden ist. Factisch finden viele an Rechts-Akademien gebildete Beamte nach einer practischen Erprobung in den ungarischen Kronländern auch in den nicht-ungarischen ihre Verwendung.

Den Zustand der Rechts-Akademien seit dem Beginne der neuen Einrichtung zeigen die nachfolgenden Uebersichten:

a) Rechts-Akademien 1851—1857.

Art und Standort	Lehrer							Studirende						
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
K. k. Rechts-Akademien.														
Pressburg	5	5	6	5	5	7	8	72	62	64	60	49	35	63
Kaschau	4	4	6	5	6	7	8	30	45	61	42	42	38	47
Grosswardein	4	4	5	5	5	6	7	26	45	42	42	35	37	31
Agram	6	6	6	7	6	7	8	33	34	36	32	33	32	25
Hermannstadt	7	9	7	7	8	7	1)7	41	46	90	101	108	112	1)112
Summe	26	28	30	29	30	34	38	202	232	293	277	267	254	278
Oeffentliche Rechts-Akademie.														
Debreczin	6	4	4	27	20	20	.	.
Zusammen	26	28	36	33	34	34	38	202	232	320	297	287	254	278

Ausserdem wurden in diesem Zeitraume noch an den folgenden evangelischen Lyceen juristische Course abgehalten:

zu Sáros-Patak, Pápa und Sziget bis 1853.

„ Debreczin (vor der Organisirung der Akademie) bis 1852.

„ Eperies, Kecskemét, Kásmark, Gross-Körös, Oedenburg, Pressburg und Schemnitz 1851.

Die Schüler dieser Vorträge müssen jedoch aus dem doppelten Grunde ausser Betracht bleiben, weil ihr Studium nach dem Wortlaute des bezogenen Organisations-Statuts der Staatsgiltigkeit entbehrte und weil auch ihre Anzahl von dem Gesamtbesuche der Lyceen, welche das Gymnasium, die früheren philosophischen Obligat-Jahrgänge und zum Theile theologische Course umfassten, nicht ausgeschieden werden kann.

Im Studienjahre 1854 waren bereits sämtliche Lyceen zu vollständigen Gymnasien umgestaltet, von welchen 6, wie aus der vorausgegangenen Tabelle Seite 100 ersichtlich ist, auch theologische Course enthielten, die juridischen aber durchweg aufgehoben waren.

1) Daten vom Jahre 1856. Bei der von Jahr zu Jahr stätig ansteigenden Zahl der Hörer in Hermannstadt dürfte sich somit die Gesamtzahl der Studirenden für 1857 auf volle 300 belaufen.

Rechts - Akademien	Anzahl der Vorlesungen	Lehrpersonale					S t u -			
		Anzahl	ordentliche	ausserordentliche	Adjuncten	Privat-Dozenten	Anzahl	Ordentliche	Ausserordentliche	Privatisten
Winter-Semester.										
Pressburg	6	8	7	.	1	.	63	31	.	32
Kaschau	9	8	6	1	1	.	47	35	.	12
Grosswardein	9	7	5	1	1	.	31	16	.	15
Agram	8	8	6	2	.	.	25	11	.	14
Hermannstadt 1)	8	7	5	1	.	1	112	82	29	1
Summe	40	38	29	5	3	1	278	175	29	74
Sommer-Semester.										
Pressburg	9	8	7	.	1	.	63	31	.	32
Kaschau	8	8	6	1	1	.	47	39	.	8
Grosswardein	10	7	5	1	1	.	35	23	.	12
Agram	9	8	6	2	.	.	24	19	.	5
Hermannstadt 1)	11	7	5	1	.	1	117	82	32	3
Summe	47	38	29	5	3	1	286	194	32	60

Die Zahl der Professoren an den k. k. Rechts-Akademien ist seit dem Jahre 1851 in beständiger Zunahme begriffen und hat sich gegen dieses im Jahre 1857 um 46% oder nahezu die Hälfte vermehrt. Hierunter nehmen die ordentlichen Professoren die grösste Ziffer ein und repräsentiren jene Docenten, welche durch wenigstens zehn Stunden wöchentlich über Obligat-Lehrgegenstände zu lesen verpflichtet sind, während die ausserordentlichen diese Verpflichtung nicht übernehmen. Die für jede Akademie systemisirte Adjunctenstelle ist dermal nur bei dreien besetzt; Supplenten, welche nur im Nothfalle bestellt werden, kamen seit 1856 nicht vor, und blos an der Rechts-Akademie in Hermannstadt, der am stärksten besuchten Anstalt, erscheint ein Privat-Dozent, indem die beschränkte Schülerzahl an den Rechts-Akademien noch mehr als an den kleinern Universitäten von der Habilitirung solcher Lehrer abhängt.

Die Zahl der Hörer weist im Jahre 1853 die grösste Ziffer auf, als jene Periode, welche hier wie an den Universitäten durch die politische und judicielle Neugestaltung und die damit gebotene Aussicht auf Ausstellungen den lebhaftesten Besuch der juridischen Studien hervorrief. Im nächsten Jahre fiel die Schülerzahl wohl ab, hob sich aber seit 1856 wieder und dürfte mit der runden Zahl 300 eine constante Ziffer

1) Daten vom Jahre 1856.

Akademien 1857.

d i r e n d e																	Betrag				
geordnet nach																	Unterrichtsgeld Zah- lende	Befreite	Stipendisten	des Unterrichts- Gelds	der Stipendien
Nationalitäten							Religionsbekenntnissen														
Deutsche	Cecho-Slawa- v-n	Polen	Ruthenen	Serben und Kroaten	Romanen	Magyaren	Israeliten	Katholisch latein. Ritus	griech. griechisch- nicht-unirt	Evangel. angl. helvet. Confessiou	Unitarier	Israeliten	Unterrichtsgeld Zah- lende	Befreite	Stipendisten	Gulden					
10	5	2	.	2	1	43	.	49	.	2	6	6	.	58	5	7	428	270			
12	7	28	.	37	2	.	6	2	.	39	8	5	312	440			
2	2	26	1	17	5	.	7	1	.	30	1	6	240	320			
.	.	.	.	23	.	2	.	19	.	6	.	.	.	11	14	5	88	430			
54	1	1	.	.	17	39	.	50	11	6	33	12	.	54	58	22	432	630			
78	13	3	.	25	20	138	1	172	18	14	52	21	.	192	86	45	1500	2090			
10	5	2	.	2	1	43	.	49	.	2	6	6	.	58	5	7	428	270			
12	7	28	.	37	2	.	6	2	.	38	9	5	304	360			
2	.	.	2	.	4	26	1	19	5	.	8	2	1	34	1	3	272	160			
.	.	.	.	23	.	1	.	18	.	6	.	.	.	13	11	4	104	430			
58	2	1	.	.	16	40	.	54	10	6	34	12	1	58	59	21	464	600			
82	14	3	2	25	21	138	1	177	17	14	54	22	1	201	85	40	1572	1820			

erreicht haben, auf welche selbst die zeitweilige Auflassung der Akademie in Debreczin ohne Nachwirkung blieb, indem die Hörer derselben zumeist an die andern Rechts-Akademien übergangen. Unter den einzelnen Anstalten differiren die drei ungrischen und jene zu Agram nach Jahren nur in sehr geringen Zahlen, während die Akademie von Hermannstadt ein rasches Anwachsen des Besuches zeigt und 1856 gegen 1851 um 173% oder fast auf das Dreifache der ursprünglichen Zahl gestiegen ist.

Von der Gesamtzahl der Studirenden im Jahre 1857 entfallen 63% auf die ordentlichen, 10% auf die ausserordentlichen Hörer, welche nur in Hermannstadt erscheinen, und 27% auf die Privatisten, deren an allen Akademien vorkommen. Die Privatisten kommen bei Pressburg in der höchsten Ziffer vor, und machen hier wie in Grosswardein die Hälfte, in Kaschau ein Viertel der Gesamtzahl aus, relativ ist ihre Zahl in Agram die beträchtlichste, wo 56% der Studirenden Privatisten sind.

Bezüglich der Nationalitäten und Religionen sind bei den Besuchern der Rechts-Akademien örtliche Verhältnisse massgebend, und es haben in ersterer Hinsicht die Magyaren, in letzterer die Katholiken das volle Uebergewicht. Von den einzelnen Nationalitäten nehmen im 2. Semester ¹⁾

¹⁾ Der zweite Semester wird hier als Basis der Vergleichung gewählt, weil er die höhere Besucherzahl ausweist, und auch die ruthenische Nationalität und unitarische Confession in der Besucherzahl vertreten sind, welche im ersten Semester fehlen.

die Magyaren	mit 48 Percent,
„ Deutschen	29 „
„ Serbo-Kroaten	9 „
„ Romanen	7 „
„ Čecho-Slaven	5 „
„ Polen	1 „
„ Ruthenen	1 „

und von den Religions-Bekenntnissen

das römisch-katholische	mit 62 Percent,
„ evangelische Augsburger Confession	19 „
„ „ helvetischer	7 „
„ griechisch-katholische	6 „
„ „ nicht unirte	5 „
„ unitarische und mosaische zusammen	1 „

an der Gesamtsumme Antheil. Bei der Besucherzahl der einzelnen Akademien tritt die im Rayon der Anstalt herrschende Nationalität noch mehr in den Vordergrund, und es machen die Magyaren in Grosswardein $\frac{7}{10}$, in Pressburg und Kaschau beiläufig $\frac{2}{3}$ der Hörer aus, während auf die übrigen Nationalitäten geringe Theilbeträge entfallen, in Agram ist die kroatische Nation ausschliesslich vertreten, während in Hermannstadt die Hälfte der Studirenden Deutsche (Sachsen), $\frac{1}{3}$ Magyaren und $\frac{1}{10}$ Romanen sind. Auf die katholische Religion des lateinischen Ritus entfallen in Kaschau $\frac{4}{5}$, in Pressburg und Agram $\frac{3}{4}$, in Grosswardein die Hälfte der Besucher, in Hermannstadt sinkt dieselbe unter die Hälfte, während die evangelischen Confessionen auf $\frac{2}{5}$ ansteigen.

Doch zeigt sich die Vortragssprache durch die vorherrschende Nationalität nur bei der Rechts-Akademie in Grosswardein beeinflusst, an welcher 5 Collegien in magyarischer, 2 in deutscher und 2 in deutscher und magyarischer Sprache abgehalten wurden. Von den übrigen Akademien war in Pressburg, Kaschau und Hermannstadt die deutsche ausschliessliche Vortragssprache, und ebenso in Agram, wo nur ein Collegium in kroatischer Sprache gelesen wurde.

Die vom ganzjährigen Unterrichtsgelde an die Docenten statutenmässig abgegebenen Pauschalien betragen

an der Rechts-Akademie zu Pressburg	1.600 fl.
„ „ „ „ Kaschau	1.200 „
„ „ „ „ Grosswardein	450 „
„ „ „ „ Agram	650 „
„ „ „ „ Hermannstadt	550 „
Zusammen:	4.450 fl.

und überstiegen somit das eingegangene Unterrichtsgeld um 1.378 fl., welcher Ausfall vom Aerar getragen wurde.

Als Lehrmittel besitzen sämmtliche Rechts-Akademien Bibliotheken, welche zum Theile sehr beträchtlich sind und sowohl durch festgesetzte Dotationen und Quoten aus den Unterrichtsgeldern, als durch zufließende Geschenke von Büchern durch die vorgesetzten Behörden jährlichen Zuwachs erhalten. Die Verwaltung der Bibliothek ist einem der ordentlichen Professoren anvertraut, welcher hierfür eine Vergütung von 200 fl., in Hermannstadt von 400 fl. genießt.

So zählte im Jahre 1857

die Bibliothek in Pressburg	2.721 Bände,
„ „ „ Kaschau	8.894 „
„ „ „ Grosswardein	1.342 „
„ „ „ Agram	11.000 „
„ „ „ Hermannstadt	3.120 „ ¹⁾

Das Erforderniss der systemisirten Auslagen an den fünf k. k. Rechts-Akademien betrug im Jahre 1857

	Rechts-Akademie zu				
	Pressburg	Kaschau	Grosswardein	Agram	Hermannstadt
	G u l d e n				
Professoren mit Gehalt von 1400 fl. .	.	1.400	.	4.200	.
„ „ „ „ 1200 „	3.600
„ „ „ „ 1000 „ .	4.000	6.000	4.000	3.000	1.000
„ „ „ „ 900 „ .	1.800	.	900	900	.
„ „ „ „ 800 „	1.600
Zulagen	200	200	400	400	6.350
Adjuneten	400	400	.	.	800
Unterrichtsgeld-Pauschalien	1.600	1.200	450	650	550
Pedelle und Diener	300	516	300	300	300
Bibliotheks-Dotation	400	400	400	400	200
Kanzlei-Erfordernisse	100	100	100	135	200
Regiekosten	260	.	.	360	142
Miethzinse	500	.	.	700
Summe	9.060	10.716	6.550	10.345	15.442

Somit beträgt das Gesamt-Erforderniss der fünf Rechts-Akademien (wobei noch einzelne im Detail nicht nachweisbare Auslagen, wie Pensionen, Gebäude-Erhaltung etc., ausser Betracht bleiben) 52.113 fl., und wenn das in der vorausgehenden Tabelle b aufgeführte, für beide Semester 3072 fl. betragende Unterrichtsgeld als directe Einnahme der Rechts-Akademien in Abschlag gebracht wird,

¹⁾ Die seit zwei Jahren geschlossene helvetische Rechts-Akademie zu Debreczin hat eine Bibliothek von 45.000 Bänden.

IV.

Chirurgische Lehranstalten und Hebammenschulen ¹⁾.

Die Bestimmung dieser Unterrichtsanstalten ist eine gleiche für das Heilfach, wie jene der Rechts-Akademien für Rechtspflege, indem durch sie der Bedarf an wundärztlichem Personale und der Geburtshilfe kundigen Frauen gedeckt werden soll. Der Studiengang der chirurgischen Lehranstalten ist bezüglich der Aufnahmebedingungen, Jahrgänge und Vortragsgegenstände dem für Land-Wundärzte in der Studienordnung vom Jahre 1833 vorgezeichneten dreijährigen Course vollkommen gleich, und es kommt daher hierüber das bei den Universitäten Gesagte zu vergleichen. Dieser Lehrgang hat auch durch die neue Studiennorm keine Abänderung erfahren. Die chirurgischen Lehranstalten waren bis zum Jahre 1849 mit den Universitäten und Lyceen, wo solche bestanden (jedoch nicht als Facultäten) verbunden, nur jene zu Klausenburg bildete eine für sich bestehende Lehranstalt. In neuerer Zeit erhielten auch die chirurgischen Lehranstalten zu Salzburg, Gratz, Innsbruck, Olmütz und Lemberg selbstständige Stellungen unter einem Director, jene zu Wien und Pavia wurden aufgelassen, die Anstalt zu Pest derart mit der Universität in Verbindung gesetzt, dass nur ein Theil der Professoren ausschliesslich an der chirurgischen Lehranstalt beschäftigt ist (im Jahre 1857 1 ordentlicher und 1 ausserordentlicher Professor), die übrigen aber zugleich für die Hörer der medicinischen Facultät lehren. Es bestehen somit gegenwärtig sieben solche Lehranstalten, an deren jeder sechs bis acht Professoren mit der entsprechenden Anzahl von Supplenten und Adjuncten den Unterricht erteilen. Den chirurgischen Lehranstalten zu Salzburg, Gratz, Innsbruck und Lemberg steht der Landes-Medicinalrath, jener zu Olmütz der Kreisarzt als Director vor, ohne zugleich eine Professorenstelle zu versehen. Nur an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg ist der Director auch Mitglied des Lehrkörpers. Der Gehalt eines Professors beträgt für die chirurgischen Lehrfächer 900 fl., für die Veterinärkunde 600 fl. ²⁾. Bei den chirurgischen Lehranstalten besteht auch eine

¹⁾ Obwohl die Hebammenschulen nicht eigentlich den höheren, eine vorausgegangene Mittelschule bedingenden, Lehranstalten anzureihen sind, so können sie doch am füglichsten mit den chirurgischen Lehranstalten aufgeführt werden, weil ihr Lehrgang mit den an den letztern bestehenden geburtshilflichen Cursen für Chirurgen völlig gleichartig ist und auch der Professor der Geburtshilfe an den chirurgischen Lehranstalten zugleich den Hebammen-Unterricht versieht.

²⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 19. März 1851.

besonders dotirte Lehrkanzel über Rettungsverfahren bei Unglücksfällen und vom Scheintode, welcher Vortrag für die Zöglinge der Anstalt obligat ist, ausserdem aber jedem Laien zur Frequenz offen steht. Die Studirenden zerfallen in ordentliche, ausserordentliche und Militär-Schüler.

Auch an den chirurgischen Lehranstalten wurde im Jahre 1849 die Anwendung der Lernfreiheit, wie dieselbe an den Universitäten in Geltung war, versucht, bei den sich ergebenden weniger entsprechenden Erfolgen aber im gleichen Jahre die Verpflichtung zu ganz- und halbjährigen Prüfungen und die frühere Reihenfolge der Lehrgegenstände wieder hergestellt, so dass kein Hörer in einen höhern Jahrgang aufgenommen werden kann, ohne die Gegenstände des früheren mit Erfolg absolvirt zu haben ¹⁾. Doch ist es gestattet, die Gegenstände eines Jahrgangs auf zwei Studienjahre zu vertheilen ²⁾. Die Hörer erhalten über die Obligat-Lehrfächer Prüfungszeugnisse, über die Frequenz der an den Anstalten vorgetragenen freien Gegenstände Besuchszeugnisse und werden nach zurückgelegtem dreijährigem Studium zu Wundärzten (Magistern der Chirurgie) approbirt.

An den Universitäten und chirurgischen Lehranstalten wird von dem Professor der Geburtshilfe nebst dem für die männlichen Hörer obligaten Lehrurse auch je nach der Frequenz der Anstalt und der durch die Abstammung der Schülerinnen bedingten Nothwendigkeit des Vortrags in verschiedenen Sprachen ein- oder mehrmal des Jahres ein geburtshilflicher Curs für Hebammen abgehalten, dessen Dauer nicht allenthalben gleich ist und zumeist einen dreimonatlichen theoretischen und sechswöchentlichen bis dreimonatlichen practischen Lehrgang umfasst. Ausserdem bestehen noch selbstständige Hebammen-Lehranstalten zu Linz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Alle Laste, Prag, Czernowitz, Zara, Mailand, Pavia und Venedig. Diese Schulen unterstehen gleichfalls einem nicht lehrenden Director, in den Kronlands Hauptstädten dem Landes-Medicinalrath, in Alle Laste dem Kreisarzte. Die Vorträge werden von einem Professor gehalten, welchem ein Assistent und eine oder zwei Ober-Hebammen zur Seite stehen. Bedingung zur Aufnahme in eine Hebammen-Lehranstalt ist der verehelichte oder Witwenstand, nicht überschrittenes 50. Lebensjahr, Kenntniss des Lesens und Schreibens, ein Gesundheits- und Moralitätszeugniss. Die auf diesen Grundlagen aufgenommenen Schülerinnen sind zur strengsten Frequenz der Vorträge verpflichtet und werden nach Ablegung einer theoretischen und practischen Prüfung zu Hebammen diplomirt, wodurch sie seit der neueren Zeit für den ganzen Umfang der Monarchie das Befugniss zur Ausübung ihrer Kunst erwerben ³⁾, während vordem im Diplome die Praxis auf ein einzelnes Kronland beschränkt wurde. Als Aneiferung zum Besuche dieser wichtigen Lehranstalten bestehen landesfürstliche und ständische Stipendien, ausserdem werden von den Städten und Gemeinden Schülerinnen an die Hebammenschulen abgeschickt, mit Reisekosten und für die Dauer der Lehrzeit mit Beköstigungsbeiträgen ausgestattet, auch werden bei guter Verwendung die Prüfungs- und Diplomentaxen von den Gemeinden, welchen die Schülerinnen angehören, bestritten.

¹⁾ Erlass des Ministeriums für Unterricht vom 16. Januar 1849.

²⁾ Verordnungen vom 8. October und 27. November 1849.

³⁾ Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. October 1853.

Für die in Betracht gezogene siebenjährige Periode ergeben sich an den chirurgischen Lehranstalten und Hebammenschulen, bei welchen letztern die Zahl des Lehrpersonales in allen Jahren völlig unverändert blieb, die folgenden Resultate:

a) an den chirurgischen Lehranstalten:

Standort	Lehrer							Studirende						
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Wien	18	8	5	331	151	148
Salzburg	7	9	9	10	10	10	10	63	75	89	83	71	68	63
Gratz	10	11	11	12	15	14	15	160	169	168	152	107	121	113
Innsbruck	9	9	10	10	12	10	10	42	39	56	42	48	31	25
Olmütz	8	8	8	8	8	9	8	103	147	124	129	114	108	102
Lemberg	11	10	11	11	11	11	10	80	88	78	73	73	75	91
Pavia	15	15	16	9	.	.	.	16	8	10	2	.	.	.
Pest	14	17	8	9	11	14	17	130	163	141	119	151	158	164
Klausenburg	8	9	8	8	9	9	9	53	57	45	41	38	38	38
Summe	100	96	86	77	76	77	79	978	897	859	641	602	599	596

b) an den Hebammenschulen und Cursen für Hebammen:

Standort	Lehrer 1)	Schülerinnen						
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Wien	2	185	340	261	239	252	218	209
Linz	3	37	31	39	29	45	31	39
Salzburg	1	8	11	7	8	9	10	10
Gratz	1	28	33	22	55	45	40	24
Klagenfurt	4	13	24	13	21	20	25	18
Laibach	3	11	19	18	21	25	30	30
Triest	3	31	25	37	24	32	31	38
Innsbruck	1	20	20	21	18	25	25	23
Alle Laste	3	18	34	18	24	28	33	33
Prag	3	168	179	275	255	262	169	224
Olmütz	1	87	143	119	101	77	81	105
Lemberg	1	30	23	50	29	10	34	22
Krakau	3	22	45	40	39	38	17	19
Czernowitz	2	20	19	45	30	11	22	42
Zara	2	14	9	12	25	23	26	14
Mailand	3	69	88	78	76	66	112	93
Pavia	3	12	26	24	19	22	21	14
Venedig	2	27	39	57	51	33	46	49
Padua	1	6	12	17	24	16	22	26
Pest	1	100	186	62	115	167	180	187
Klausenburg	1	28	28	32	30	32	32	32
Summe	44	934	1334	1247	1233	1238	1205	1251

1) Bei den Hebammen-Lehrcursen der Universitäten und chirurgischen Lehranstalten sind hier nur Ober-Hebammen aufgeführt, indem die Professoren und Assistenten schon in den vorausgehenden Uebersichten der betreffenden Anstalten aufgenommen sind.

2) Daten vom Jahre 1856.

In der Anzahl des Lehrpersonales zeigt sich bei den chirurgischen Lehranstalten 1857 gegen 1851 wohl eine Abminderung von 21%, dieselbe hat aber ihren Grund in dem Auflösen des mindern chirurgischen Courses als selbstständigen Studiums an den Universitäten von Wien und Pavia. Nachdem aber die Lehrkräfte dieser Course (zumal die ordentlichen Professoren) zugleich Glieder der Lehrkörper an den medicinischen Facultäten waren und als solche in der Tafel der Universitäten erscheinen, so ist der durch die Aufhebung der zwei chirurgischen Studien sich ergebende Ausfall in Wirklichkeit nicht vorgekommen und es müssen die sieben noch bestehenden Lehranstalten in Vergleich gebracht werden, an welchen die Zahl der Lehrenden im Jahre 1851 . . . 67 Köpfe,

1851 . . .	67	„
1852 . . .	73	„
1853 . . .	65	„
1854 . . .	68	„
1855 . . .	66	„
1856 . . .	77	„
1857 . . .	79	„

betrug und somit am Schlusse dieser Periode noch eine Vermehrung von 12 Individuen oder 18% aufweist. Ein Gleiches gilt auch von der Zahl der Hörer, welche für alle Lehranstalten 1857 gegen 1851 um 29% oder nahezu ein Drittel abfällt, an den sieben selbstständigen Instituten aber

1851 . . .	631	Besucher,
1852 . . .	738	„
1853 . . .	701	„
1854 . . .	639	„
1855 . . .	602	„
1856 . . .	599	„
1857 . . .	596	„

a) Chirurgische Lehr

Standort	Lehrpersonale						S t u -						
	Anzahl	ordentliche Professoren	ausserordentliche	Supplenten	Assistenten	Privat-Dozenten	Anzahl	Schüler			im Jahrgange		
								ordentliche	ausserordentliche	Militär-	1.	2.	3.
Salzburg	10	7	.	.	3	.	63	56	5	2	25	16	22
Gratz	15	7	.	.	4	4	113	101	12	.	49	34	30
Innsbruck	10	6	.	1	3	.	25	19	3	3	12	5	8
Olmütz	8	7	.	.	1	.	102	87	11	4	50	27	25
Lemberg	10	7	1	.	2	.	91	79	5	7	43	33	15
Pest	17	8	2	1	6	.	164	156	.	8	69	40	55
Klausenburg ¹⁾	9	5	.	.	4	.	38	36	.	2	15	13	10
Summe	79	47	3	2	23	4	596	534	36	26	263	168	165

1) Daten vom Jahre 1856.

zählte und somit nur einen Ausfall von 6% erfährt. Seit dem Jahre 1855 ergibt sich bei diesen Lehranstalten, wie bei den Hebammenschulen und den Cursen für Hebammen schon seit 1852, eine völlig constante Ziffer, ein Beweis, dass auch in diesen beiden Lehranstalts-Kategorien die durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Fluctuationen, welche bis zum Jahre 1851 eine Verminderung und in den nächstfolgenden Jahren einen ungewöhnlich anwachsenden Besuch hervorbrachten, bereits überwunden sind.

Im Verhältnisse zur Besucherzahl stehen auch die jährlich vorgekommenen Approbationen von Wundärzten und Diplomverleihungen an Hebammen. Die Zahl der letzteren kömmt jener der Frequentantinen sehr nahe, weil sämtliche das Studium in einem Jahre absolviren und nur eine kleine Anzahl während des Curses austritt oder wegen mangelhaften Erfolges kein Diplom erlangt. Das Decret zur Ausübung der wundärztlichen Wirksamkeit wird nach vollendetem dritten Studienjahre verliehen und die Zahl der Approbirten steht etwas unter der Besuchsziffer des 3. Jahrganges. An sämtlichen chirurgischen Lehranstalten, Hebammenschulen und Cursen für Hebammen wurden

im Jahre 1851	Wundärzte approbirt	236,	Hebammen diplomirt	808	
" "	1852	" "	225,	" "	907
" "	1853	" "	162,	" "	930
" "	1854	" "	197,	" "	1078
" "	1855	" "	160,	" "	1085
" "	1856	" "	149,	" "	960
" "	1857	" "	148,	" "	1078.

Wird auch hier die lehrämtliche Eigenschaft der Docenten, so wie Art der Inscription, Nationalität und Religion der Hörer genauer ins Auge gefasst, so ergeben sich für das Studienjahr 1857 die nachstehenden Details.

anstalten im Jahre 1857.

d i r e n d e															
nach Nationalitäten									nach Religionsbekenntnissen						Zu Wundärzten approbirt
Deutsche	Czecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Sloven-, Kroaten u. Serben	Italiener	Romanen	Magyaren	Israeliten	Katholische		griechisch-nicht-unirt	Evangelische		Israeliten	
									lateinischen	griechischen		Augsburger	helvetischer		
									Ritus		Confession				
59	.	.	.	4	62	.	.	1	.	.	17
95	.	.	.	9	.	.	9	.	113	29
24	1	.	.	.	25	7
65	32	5	96	.	.	1	.	5	40
4	.	9	5	73	14	3	.	1	.	73	12
12	6	.	.	41	.	.	77	28	115	.	4	12	5	28	31
8	1	28	1	20	1	.	5	11	1	12
267	38	9	5	54	1	1	114	107	445	4	4	20	16	107	148

b) Hebammenschulen und Course für Hebammen 1857.

Standort und Art	Vortrags- Sprache	Jährlich abgehaltene Course	Lehrende			Schülerinnen									Zu Hebammen diplomirt		
			Professoren	Assistenten	Ober-Hebammen	Anzahl	nach Nationalitäten										
							Deutsche	Czecho-Slavizien	Polinen	Bathenizen	Slow., Kroat., Serb.	Italienerinnen	Romaninen	Magyarinen		Israelinen	
Wien, Curs an der Universität	Deutsch	2	1	1	2	209	86	81							26	16	169
Linz, Hebammenschule	„	2	1	1	1	39	36	3									37
Salzburg, Curs an der chirurg. Lehranstalt	„	1			1	10	10										7
Gratz, Curs an der chirurg. Lehranstalt	„	1			1	24	20				4						20
Klagenfurt, Hebammenschule	„	1	1	2	1	18	18										10
Laibach, Hebammenschule	„ u. slov.	2	1	1	1	30	9				21						30
Triest, Hebammenschule	Italien. u. slov.	2	1	1	1	38					19	19					34
Innsbruck, Curs an der chirurg. Lehranstalt	Deutsch	1			1	23	23										21
Alle Laste, Hebammenschule	Italienisch	1	1	1	1	33	4				29						15
Prag, Hebammenschule	Deutsch u. czech.	3	1	1	1	224	75	149									222
Olmütz, Curs an der chirurg. Lehranstalt	„ „ „	1			1	105	25	78								2	90
Lemberg, Curs an der chirurg. Lehranstalt	„ „ poln.	2			1	22	5	10								7	22
Krakau, Hebammenschule	Polnisch	2	1	1	1	19		19									
Czernowitz, Hebammenschule	Deutsch u. ruth.	1	1		1	42	8			12		5			17		33
Zara, Hebammenschule	Italien. u. kroat.	2	1		1	14				10	4						14
Mailand, Hebammenschule	Italienisch	2	1	1	1	93					93						88
Pavia, Hebammenschule	„	1	1	1	1	14					14						15
Venedig, Hebammenschule	„	2	1		1	49					49						40
Padua, Curs an der Universität	„	1			1	26					26						22
Pest, Curs an der chirurg. Lehranstalt	Deutsch u. mag.	2			1	187	31	19			6		2	116	13		163
Klausenburg, Curs a. d. chirurg. Lehranstalt ²⁾	„ „ „	1			1	32	5						3	24			26
Summe			12	10	22	1251	355	330	29	12	60	234	10	166	55		1078

1) An den Cursen der Universitäten und chirurgischen Lehranstalten ertheilt je 1 Professor und Assistent den Unterricht für Hebammen. Somit beträgt die Gesamtzahl der bei diesen Vorträgen beschäftigten Lehrkräfte 21 Professoren und 19 Assistenten.

2) Daten vom Jahre 1856.

Die Ergebnisse der vorstehenden Tabellen sind mit jenen der Rechts-Akademien übereinstimmend. Beim Lehrpersonale der chirurgischen Lehranstalten zeigen nur die ordentlichen Professoren und die ihnen beigegebenen Assistenten beträchtliche Ziffern (erstere 60, letztere 20% der Gesamtzahl), während die Zahl der ausserordentlichen Professoren eine geringe ist, die Nothwendigkeit einer Supplirung nur in Innsbruck und Pest für je eine Lehrkanzel eintrat und in Gratz allein Privat-Dozenten habilitirt waren.

Unter den Kategorien der Schüler hat jene der ordentlichen das bedeutende Uebergewicht von 90% der Gesamtzahl, indem nur wenige Hörer (6%), durch Prüfungsverspätung bewogen, als ausserordentliche studiren und das Studium von Militärschülern an andern als der hierzu ausschliesslich bestimmten militärischen Josephs-Akademie in Wien durch zufällige Verwendung solcher Schüler im practischen Dienste vor völligem Abschluss der Studien erklärlich ist, wo sie dann die Gelegenheit benützen, den Lehrers an der chirurgischen Lehranstalt ihrer Station zu vollenden. Ihre Zahl beträgt nur 4% der gesammten Schülerzahl. Bezüglich der Nationalitäten und Religionsbekenntnisse der Schüler sind die örtlichen Verhältnisse massgebend. Sonach erscheint die deutsche Nationalität in Innsbruck ausschliessend, in Salzburg, Gratz und Olmütz vorherrschend, in Pest und Klausenburg machen die Magyaren die Mehrzahl der Studirenden aus. Von den Religionsbekenntnissen findet sich das lateinisch-katholische in Salzburg, Gratz und Innsbruck ausschliesslich, in Olmütz, Pest und Klausenburg bei der Mehrzahl vor. Bemerkenswerth ist das Ueberwiegen des mosaischen Cultes an der chirurgischen Lehranstalt zu Lemberg, auf welchen daselbst 94% der Besucher entfallen.

Beim Unterrichte selbst ist die deutsche Sprache, wie bei den übrigen Kategorien für den höhern wissenschaftlichen Unterricht, auch an den chirurgischen Lehranstalten zu Salzburg, Gratz, Innsbruck, Olmütz und Lemberg ausschliesslich, in Pest und Klausenburg neben der magyarischen im Gebrauche.

Eben so klar stellt sich der Einfluss der ethnographischen Verhältnisse an den einzelnen Hebammenschulen heraus und erfährt hier, wo die Frequentantinen nur mit den Schulkenntnissen der Elementarclassen ausgerüstet sind und zumeist die Landessprache allein verstehen, das nothwendige Entgegenkommen des Unterrichtes bezüglich derselben. Der Vortrag wird an den Hebammenschulen jener Kronländer, in welchen eine Nationalität vorwiegt, in deren Sprache gehalten; so in Wien, Linz, Salzburg und Gratz deutsch, in der Lombardie und in Venedig italienisch, in Krakau polnisch. In den Kronländern gemischter Zunge sind entweder für jede derselben eigene Schulen bestellt (so in Tirol die deutsche zu Innsbruck und die italienische zu Alle Laste), oder es werden an einer Anstalt besondere Curse in den verschiedenen Idiomen abgehalten (wie in den slavischen und ungrischen Kronländern). Dieser Einrichtung entspricht als ethnographische Vorbedingung die Frequenz der einzelnen Hebammenschulen nach Nationalitäten, wovon nur die Curse an der Universität zu Wien eine Ausnahme machen und unter den Schülerinnen auch Čechinen und Magyarinen in grösserer Menge aufweisen, Vertreterinen jener Sprachstämme, welche, mit ihrem Gebiete der Grosstadt naheliegend, auch ein grösseres Contingent zu deren linguistisch bun-

ter Bevölkerung stellen. Sie müssen jedoch hier eine zum Verständniss des Unterrichtes hinlängliche Kenntniss der deutschen Sprache besitzen. Ueber das Religions-Bekennniss der Schülerinnen liegen, mit Ausnahme der schon bei den Nationalitäten erscheinenden Israelitinnen, keine Nachweisungen vor.

Von der Gesamtzahl des Besuches entfallen

a) an den chirurgischen Lehranstalten:

nach den Nationalitäten:

auf die Deutschen	44·8 Percent,
„ „ Magyaren	19·1 „
„ „ Israeliten	17·9 „
„ „ Slovenen, Kroaten und Serben	9 1 „
„ „ Cecho-Slaven	6·4 „
„ „ Polen	1·7 „
„ „ Ruthenen	0·8 „
„ „ Italiener	0·1 „
„ „ Romanen	0·1 „

nach den Religionsbekenntnissen:

auf die Katholiken des latein. Ritus . .	74·6 „
„ „ Israeliten	17·9 „
„ „ Evangelischen Augsb. Confession	3·4 „
„ „ „ helvet. „	2·7 „
„ „ Katholiken des griech. Ritus . .	0·7 „
„ „ nicht-unirten Griechen . . .	0·7 „

b) an den Hebammenschulen und Cursen für Hebammen:

auf die Deutschen	28·4 „
„ „ Cecho-Slavinen	26·4 „
„ „ Italienerinnen	18·7 „
„ „ Magyarinnen	13·3 „
„ „ Sloveninnen, Kroatinnen u. Serbinnen	4·8 „
„ „ Israelitinnen	4·3 „
„ „ Polinen	2·3 „
„ „ Rutheninnen	1·0 „
„ „ Romaninnen	0·8 „

Stipendisten kamen an den chirurgischen Lehranstalten nur in Gratz und Innsbruck vor, und zwar genossen an der erstern 11 Studirende je 120, einer 90 und einer 15 Gulden, an der Lehranstalt zu Innsbruck war ein Stipendium von 54 Gulden verliehen, so dass im Ganzen 14 Stipendisten mit einem Betrage von 1.479 Gulden vorkamen. An den Hebammenschulen sind die Unterstützungen für hilfsbedürftige Schülerinnen von zweierlei Art; entweder werden dieselben mit einem Stipendium ausgestattet, oder sie erhalten Tagelder für die Dauer der Lehrzeit. Solche Unterstützungen zahlt theils der Staat, theils sind sie von den Landescassen und Ständen ausgesetzt oder sie werden für specielle Fälle aus den Gemeindemitteln bewilligt,

daher auch ihr Betrag ein wechselnder ist. Für das Jahr 1857 stellten sich diese Unsterstützungen folgendermassen:

in Klagenfurt	11 Stipendistinen mit	550 Gulden,
„ Laibach	23 „ „	1.598 „
„ Triest	7 „ „	849 „
„ Zara	18 „ „	1.800 „
„ Gratz	7 Schülerinnen mit je täglich . .	16 Kreuzern,
„ Prag	57 „ „ „ „	30 „

Zur Förderung und Veranschaulichung des Unterrichtes benützen jene Anstalten, welche in Universitäts-Städten bestehen, die Lehrmittel dieser Hochschulen. Zugleich sind sie aber noch mit eigenen Sammlungen ausgerüstet, welche namentlich bei den chirurgischen Lehranstalten sehr beträchtlich sind.

Die Kliniken der chirurgischen Lehranstalten stehen mit den öffentlichen Spitälern, die practischen Curse für Hebammen mit den Gebärhäusern in Verbindung und sind mit den erforderlichen Instrumenten und Apparaten ausgestattet; von sonstigen Lehrmittel-Sammlungen bestehen bei sämtlichen chirurgischen Lehranstalten anatomische Museen (Salzburg mit 1.500, Innsbruck mit 1.650 Präparaten), chemische Laboratorien, pharmakologische und pharmakognostische Sammlungen (Gratz 1.330 Nummern und 150 Handschriften), Sammlungen chirurgischer und geburtshilflicher Instrumente (Gratz 963, Innsbruck 1.600 Nummern). Zu den besonderen Sammlungen zählen: die chirurgische Bibliothek zu Gratz (9.600 Bände); die botanischen Gärten zu Salzburg (Kalt- und Warmhaus, Herbar von 10.000 und Salzburger Flora von 1.500 Nummern), Gratz, Innsbruck (2.500 lebende Pflanzen), Olmütz und Klausenburg; die Mineralien-Sammlung zu Salzburg; die Sammlungen von Rettungs-Apparaten zu Salzburg und Olmütz; die thierärztliche Sammlung zu Olmütz.

Das jährliche Gelderforderniss der chirurgischen Lehranstalten kann bei fünf derselben, welche ganz aus Staatsmitteln erhalten werden, vollständig nachgewiesen werden; für Klausenburg ist nur der vom Staate gespendete Beitrag zur Erhaltung der Anstalt nachweisbar, während die übrigen Kosten durch eigenes Vermögen und die jährlichen Beiträge aus Landesmitteln gedeckt werden. Der Aufwand der mit der Pester Universität verbundenen chirurgischen Lehranstalt ist schon in dem dargestellten Aufwande derselben inbegriffen. Somit steuerte der Staatsschatz zum Erforderniss der chirurgischen Lehranstalten

f ü r	Salzburg	Gratz	Innsbruck	Olmütz	Lemberg	Klausenburg
	G u l d e n					
Professoren à 900 fl.	5400	5400	5400	5400	5400	900
„ „ à 600 „	600	.	600	600	600	.
Assistenten	300	674	500	200	360	1) 950
Diener	500	500	390	240	360	200
Erfordernisse des Unterrichts	998	1265	1090	811	915	150
Regie	1382	194	.	225	130	1350
Summe	9180	8033	7980	7476	7765	3550

1) Hierunter der Gehalt der Schulhebamme mit 200 Gulden.

Die Hebammen - Curse an den Universitäten und chirurgischen Lehranstalten sind mit ihrem Erfordernisse beim Aufwande jener Lehranstalten inbegriffen, die selbstständigen Hebammenschulen in ihrer materiellen Gebarung grösstentheils den Gebärhäusern zugewiesen, aus deren Fonden bei Triest, Prag, Krakau, Czernowitz und Zara das ganze Erforderniss der Hebammenschule, bei den übrigen nur der Gehalt der als Assistenten fungirenden Secundar-Aerzte, der Lohn der Hebammen und die Unterrichts-Erfordernisse bestritten werden, so wie auch die Schreib- und Dienergeschäfte von den Angestellten der Spitäler besorgt werden. Was insbesondere die beim practischen Curse bestellten Schulhebammen betrifft, so geniessen sie nur theilweise einen fixen Gehalt von 120 bis 200 Gulden; an den Schulen in Klagenfurt, Laibach, Triest und Krakau erhalten sie Taxen für jede Schulgeburt, d. i. für solche Entbindungsfälle, welche den Schülerinnen zugleich zum practischen Unterrichte dienen. Diese Taxe, welche bemittelte Schülerinnen aus Eigenem zahlen, für Arme aber vom Spitalfonde bestritten wird, beträgt gemeinlich 48 Kreuzer bis 1 Gulden für jede Geburt.

Zu den Auslagen, welche für die Hebammenschulen direct als Unterrichts-Erforderniss aus dem Staatsschatze bestritten werden und nicht durch die Spitals- und Gebärhause-Fonde (als Erforderniss von Wohlthätigkeits-Anstalten in das Ressort des k. k. Ministeriums des Innern entfallend) gedeckt werden, gehören

in Linz:	Professor	600 fl.,	Regie	170 fl.;	
in Klagenfurt:	„	400 „	„	1300 „	
in Laibach:	„	600 „	„	40 „	Assistent 340 fl.;
in Alle Laste:	„	600 „	„	370 „	„ 300 „
in Mailand:	„	600 „	„	648 „	„ 400 „
in Venedig:	„	600 „	„	43 „	Hebamme 200 „

somit im Ganzen ein Aufwand von 7.211 Gulden, wozu noch die vom Staatsschatze gespendeten Hebammen - Stipendien im Betrage von 2.989 Gulden (zu Klagenfurt 360, Laibach 700, Triest 849 und Zara 1.080) gerechnet werden müssen.

V.

Technische und commercielle Akademien.

a) Technische.

Diese für das gewerbliche Leben, die Industrie und den Handel bestimmten und für sie hochwichtigen Institute sind zum Theile wohl aus älteren Schulen erwachsen¹⁾, traten aber mit ihrer jetzigen Ausbildung erst im Verlaufe dieses Jahrhunderts ins Leben, in der Periode, wo der Aufschwung und rasche Fortschritt der technischen Berufszweige auch die Einrichtung besonderer Lehranstalten für den betreffenden Fach-Unterricht zur Nothwendigkeit machte. Als erste dieser Akademien wurde jene zu Prag im Jahre 1806 eröffnet, an diese reiht sich der Zeit nach 1811 das Joanneum in Gratz²⁾, 1815 das polytechnische Institut in Wien, 1833 jenes zu Krakau (in der damals freien Stadt, von der durch die drei Schutzmächte bestellten Commission errichtet), 1844 die Industrieschule in Pest, 1845 die Akademie in Lemberg, und als jüngstes 1850 das technische Institut in Brünn.

Von den technischen Akademien des österreichischen Kaiserstaates sind fünf Staatsanstalten, zwei aber von den Ständen Steiermark's und Böhmen's gegründete Institute und hierdurch, wie durch die speciellen Bedürfnisse der einzelnen Kronländer, welche zur Einrichtung solcher Anstalten führten, erklärt sich der Mangel einer, bei den übrigen Lehranstalts-Kategorien Oesterreich's ersichtlichen Einheit der Grundbestimmungen im Organismus und Lehrgange. Wie die Universitäten, mit welchen sie als höchste Unterrichts-Anstalten für technische und commercielle Zwecke unbedingt in eine und dieselbe Reihe gestellt werden können, zerfallen die technischen Akademien in vollständige, welche eine technische und commercielle Abtheilung umfassen, wie jene zu Wien, Brünn, Lemberg und Krakau, und unvollständige, welche nur den ersteren Curs enthalten. Mit einzelnen dieser Anstalten sind noch besondere Studien und Kunstschulen verbunden. Bis in die

¹⁾ So wurde der Anfang des technischen Institutes in Prag schon 1717 mit der Ingenieur-Schule gemacht und das Polytechnicum in Wien erwuchs aus der 1770 gegründeten Handels-Akademie.

²⁾ Die Staatsgiltigkeit der am Joanneum erworbenen Studien-Zeugnisse wurde erst 1847 ausgesprochen.

neueste Zeit bestand bei jedem der technischen Institute auch ein Vorbereitungs-Curs, zu dem Zwecke, den Schülern, welche aus den zwei- oder dreijährigen, mit den Hauptschulen verbundenen Unter-Realschulen an die Anstalt übertraten oder sonst mit mangelnder Vorbildung das Studium an einer technischen Lehranstalt beginnen wollten, in einem ein- bis zweijährigen Lehrgange die zum speciellen Fachstudium unerlässlichen mathematischen und physikalischen Grundlagen zu bieten. Für die Schüler, welche in einer Ober-Realschule diese Vorkenntnisse bereits erlangt haben, ist der Besuch der Vorbereitungs-Jahrgänge nicht erforderlich, und diese letzteren werden daher in dem Maasse entbehrlich, als die neu errichteten Realschulen zur vollen Wirksamkeit gelangen und ihre Schüler nach zurückgelegtem vollem Lehrgange an die technischen Akademien abgeben. Dieser Fall ist bis jetzt bei drei technischen Akademien eingetreten, und der vordem systemisirte Vorbereitungs-Jahrgang in Krakau 1855, in Brünn 1856 und in Lemberg 1857 nicht mehr eröffnet worden; jener der übrigen Institute, so wie der am Josephs-Polytechnicum in Ofen noch bestehende dritte Jahrgang der Ober-Realschule, wird später gleichfalls aufgelassen werden. Dieser Zeitpunkt wird auch, nach gewonnener Einsicht in die durch die Realschulen als Vorbereitungs-Schulen zum technischen Studium erlangten Resultate, eine schliessliche Regelung der technischen Lehranstalten selbst bringen ¹⁾. Bis dahin verbleiben die einzelnen Anstalten bei den speciellen Regulativen, welche denselben bei ihrer Gründung gegeben wurden, und nur der äussere Umfang der Studien hat insoferne eine Aenderung erfahren, dass anstatt der früher mit den technischen Lehranstalten verbundenen Ober-Realschulen die erwähnten Vorbereitungs-Jahrgänge, so lange sie erwünscht erscheinen, eingerichtet wurden. Dagegen wurde die früher mit der ständischen Realschule in Gratz verbundene commercielle Abtheilung seit 1855 dem Joanneum einverleibt, in Ofen aber der geometrische Curs im Jahre 1852 aufgehoben und vier Jahre später die frühere Josephs-Industrieschule zu einer vollständig aus Staatsmitteln dotirten Akademie unter dem Namen „Josephs-Polytechnicum“ erhoben ²⁾.

Die unmittelbare Leitung in wissenschaftlicher und disciplinärer Beziehung führt an den technischen Instituten ein Director, welcher an der Spitze des Lehrkörpers steht und in Wien, Lemberg und Krakau nicht, in Prag, Brünn und Ofen aber zugleich eine Professur versieht. In Wien fungirt ein ordentlicher Professor als Vice-Director, beim Joanneum in Gratz besteht ein Collegium von vier ständischen Curatoren. Das Lehrpersonale theilt sich in ordentliche, ausserordentliche und supplirende Professoren, Privat-Dozenten, deren Zulässigkeit für wissenschaftliche Fächer und mit Ausschluss jener Künste und Fertigkeiten, welche von bestellten Lehrern vorgebracht werden, 1850 in gleicher Weise wie an den Universitäten ausgesprochen wurde ³⁾, ferner Adjuncten und Assistenten für die practisch-demonstrativen Fächer, endlich die bestellten Lehrer.

¹⁾ Eine auf die genannte Vorbedingung basirte Regelung der technischen Lehranstalten ist in der Allerhöchsten Entschliessung vom 2. März 1851, die Errichtung der Realschulen betreffend, in Aussicht gestellt.

²⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 30. September 1856.

³⁾ Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. Juli 1850.

Die Gehalte des Lehrkörpers stehen an den einzelnen technischen Lehranstalten verschieden, am höchsten bei jener in Wien, wo der Director mit 3.000, die Professoren mit 2.000 bis 1.000 Gulden, die Adjuncten mit 900 bis 700 Gulden und entsprechenden Quartiergeldern bestallt sind. An den übrigen Instituten geniessen die Professoren zwischen 1.200 (in Prag 1.600) und 1.000 (an den galizischen Akademien 800) Gulden. Die Assistenten stehen durchgehends in einem Gehalte von 400 bis 300 Gulden.

Die Schüler der technischen Lehranstalten, welche beim Eintritte das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, theilen sich in ordentliche, ausserordentliche und Gäste.

Zu den ordentlichen gehören jene Jünglinge, welche den 3. Jahrgang der Ober-Realschule, das Ober-Gymnasium oder den an der Anstalt selbst bestehenden Vorbereitungs-Curs mit gutem Erfolge absolvirt haben oder durch eine Aufnahmeprüfung über die Lehrfächer des letzteren die erforderlichen Vorkenntnisse erweisen. Dieselben müssen sodann in eine der beiden höheren Abtheilungen vorschriftsmässig immatriculirt werden und sind gehalten, die Gegenstände in einer bestimmten Reihenfolge zu hören. Letztere Bedingungen bestehen auch zur Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Die Studien - Abtheilungen der vollständigen technischen Lehranstalten sind folgende:

a. Der Vorbereitungs-Jahrgang, derzeit nur mehr an den Akademien zu Wien, Prag und Ofen abgehalten, dessen Gegenstände Elementar - Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geschäftsstyl und Zeichnen sind.

b. Das vollständige technische Studium, welches für Ingenieure und Baukünstler erforderlich ist. Es besteht aus fünf Jahrgängen mit folgenden Obligatorischen Lehrfächern:

1. Jahrgang: Elementar-Mathematik, Technologie, Zeichnen;
2. „ Höhere Mathematik, darstellende Geometrie, Physik;
3. „ Mechanik, practische Geometrie;
4. „ Landbaukunst, Mineralogie;
5. „ Strassen- und Wasserbaukunst, Chemie.

Diese Reihenfolge kann jedoch nach den verschiedenen Berufsarten, welche die Studirenden der technischen Institute anstreben, vielfach modificirt und gekürzt werden. Künftige Geometer können das Studium mit dem 3. Jahre beschliessen, eben so Chemiker, für welche im 2. und 3. Jahre die Geometrie entfällt, dafür aber Mineralogie und Chemie obligat wird. Den aus der Ober-Realschule übertretenden Schülern, welche sich über Elementar-Mathematik und Zeichnen mit guten Classen ausweisen, ist der Beginn der technischen Studien mit dem 2. Jahrgange gestattet. Ueberhaupt wird der zu einer Staatsbedienstung vorgeschriebene Studiengang an den technischen Instituten nicht von allen Hörern vollkommen eingehalten, indem eine grosse Anzahl der daselbst gebildeten Jünglinge eine selbstständige Stellung oder eine Privat-Bedienstung anstrebt und hierbei vielfach von der Nachweisung des

vollkommen zurückgelegten technischen Studiums abgesehen wird. Noch mehr als bei der technischen ist diess bei der

c. commerciellen Abtheilung der Fall, deren Schüler nach absolvirtem Studium fast sämmtlich in Privatdienste treten. Für diese ist ein Besuch von zwei Jahrgängen bestimmt, in welchen Handelsgeographie, Handelswissenschaft, Rechenkunst und Buchhaltung, Geschäftsstyl, Waarenkunde und Handels- und Wechselrecht als Obligat-Gegenstände zu hören sind. Die Vertheilung dieser Doctrinen auf beide Jahrgänge ist freigestellt, doch bilden zumeist die drei letztgenannten die Collegien des 2. Jahrgangs. Ausnahmsweise wird auch die Zusammenziehung sämmtlicher Gegenstände in ein Studienjahr gestattet.

Der Unterricht über die meisten Lehrfächer erstreckt sich auf einen ganzjährigen Cours, nach dessen Beendigung öffentliche Prüfungen für die ordentlichen Zuhörer abgehalten werden. Diesen ist es freigestellt, sich solchen Prüfungen zu unterziehen und hierüber die staatsgiltigen Zeugnisse erlangen, oder sich mit blossen Frequentations-Zeugnissen zu begnügen, welche jedoch zur Erlangung einer Staats-, städtischen oder ständischen Bedienstung nicht hinreichen. Frequentations-Zeugnisse zu fordern, sind auch die

ausserordentlichen Hörer berechtigt, nämlich solche Individuen, welche als öffentliche oder Privat-Bedienstete bereits eine selbstständige Stellung haben oder Studierende anderer Lehranstalten sind und sich ein oder das andere Lehrfach eigen machen wollen, ohne über die gesetzliche Vorbildung Ausweis zu geben. Sie werden zu den staatsgiltigen Prüfungen nicht zugelassen, können aber bei den betreffenden Professoren Privat-Prüfungen ablegen.

Eine dritte Art der Frequentanten bilden die Gäste, welche nur einzelne der obligaten oder ausserordentlichen Vorlesungen ohne alle Inscription und Verpflichtung zu einer Prüfung besuchen. Hierher gehören auch die Besucher der Gewerbs-Zeichnungs-Schulen und der an mehreren Instituten abgehaltenen populären Sonntags-Vorträge.

An den technischen Lehranstalten zu Gratz, Lemberg und Krakau wird der Unterricht ganz unentgeltlich ertheilt und die Hörer haben nur eine Einschreibegebühr zu entrichten. An dem Wiener polytechnischen Institute ist das Unterrichtsgeld mit 12 fl. für den Vorbereitungs-Jahrgang, mit 24 fl. für das technische oder commerciale Studium, sowohl für die ordentlichen als ausserordentlichen Studierenden festgesetzt. An den übrigen Lehranstalten ist das Unterrichtsgeld in den Vorbereitungs-Jahrgängen mit 10 fl., in den Fachstudien mit 8 fl. für die ausserordentlichen, und mit 12 bis 16 fl. für die ordentlichen Hörer bemessen. Doch finden allenthalben für mittellose Schüler ganze und halbe Befreiungen sowohl von der Einschreibegebühr als vom Unterrichtsgelde statt, und an den technischen Abtheilungen so wie bei jener für schöne Künste in Krakau bestehen auch Stipendienfonde.

Die sieben technischen Lehranstalten der österreichischen Monarchie zeigen für den in Betracht gezogenen siebenjährigen Cyclus die folgenden Ergebnisse nach Lehrer- und Schülerzahl.

Technische Lehranstalten 1851—1857.

Standort und Studien-Abtheilung	Lehrpersonale							Studirende						
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Wien.														
K. k. polytechnisches Institut:														
Vorbereitungs - Jahrgang	5	36	35	5	5	5	5	419	456	331	200	131	104	83
Technische Abtheilung	41			35	38	38	37	1092	1159	1264	1215	1130	917	1009
Commercielle „	5	5	6	5	5	5	5	126	204	137	154	163	155	136
Gewerbs-Zeichnen-Schule	7	7	7	6	8	8	8	1111	1169	1277	1400	1313	1288	1351
Summe . .	58	48	48	51	56	56	55	2748	2988	3009	2969	2737	2464	2579
Graz.														
Ständisches Joanneum:														
Technische Abtheilung	8	8	11	12	12	12	12	158	169	191	145	144	152	144
Commercielle „	2	2	3	15	20	28
Summe . .	8	8	11	12	14	14	15	158	169	191	145	159	172	172
Prag.														
Ständisch polytechnisches Institut:														
Realschule								483
Vorbereitungs - Jahrgang	18	17	16	19	21	24	25	.	.	225	114	76	59	61
Technisches Studium . .								1154	1078	656	594	543	489	405
Summe . .	18	17	16	19	21	24	25	1637	1078	881	708	619	548	466
Brünn.														
K. k. technische Lehranstalt:														
Vorbereitungs - Jahrgang	12	12	12	11	11	13	12	250	174	163	44	12	.	.
Technische Abtheilung								83	123	143	167	139	112	102
Commercielle „	6	3	4	3	3	3	3	58	50	36	47	31	67	107
Summe . .	18	15	16	14	14	16	15	391	347	342	258	182	179	209
Lemberg.														
K. k. technische Akademie:														
Vorbereitungs - Jahrgang	7	7	7	7	7	9	7	76	61	73	36	21	27	.
Technische Abtheilung								77	116	106	98	109	128	174
Commercielle „	6	8	10	9	7	7	5	20	19	44	43	38	46	61
Summe . .	13	15	17	16	14	16	12	173	196	223	177	168	201	235
Krakau.														
K. k. technisches Institut:														
Vorbereitungs - Jahrgang	9	6	10	10	.	.	.	121	138	177	189	.	.	.
Technische Abtheilung	8	11	14	14	17	17	17	94	108	125	142	132	122	120
Commercielle „	1	1	1	1	2	2	2	15	20	29	16	11	45	26
Schule für schöne Künste	5	5	5	5	5	5	4	54	41	43	30	35	42	62
„ „ Musik	5	5	5	5	4	4	5	30	36	54	47	47	40	41
Summe . .	28	28	35	35	28	28	28	314	343	428	424	225	249	249

Standort und Studien-Abtheilung	Lehrpersonale							Studirende						
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Ofen.														
K. k. Josephs-Polytechnikum:														
Ober-Realschule	}	12	14	14	15	.	.	117	118	148	63	37
Vorbereitungs-Jahrgang	{	11	12	12	14	14	15	67	79	74	67	53	36	74
Technische Abtheilung . . .	}	4	26	92	60	73	76	92	120
Geometrischer Curs	4	50
Summe	15	12	12	14	14	14	15	143	171	251	258	277	191	231
Zusammen	158	143	155	161	161	168	165	5364	5292	5325	4939	4367	4004	4141
Hiervon entfallen auf die														
Realschulen u. Vorbe-								1416	908	1160	768	441	289	255
reitungs-Jahrgänge														
Technischen Abthei-								2734	2845	2545	2434	2273	2012	2074
lungen														
Commerciellen Abthei-								219	293	246	260	258	333	358
lungen														
Gewerbs-Zeichnen- u.								1195	1246	1374	1477	1395	1370	1454
Kunstschulen														

Die Gesamtzahl des Lehrpersonals hat im Jahre 1857 gegen 1851 eine nur sehr unbedeutende Vermehrung von 4 Percent erfahren, welche auf die neu hinzugekommenen Privat-Dozenten entfällt, während die Zahl der Professoren und Assistenten die gleiche blieb. Von den einzelnen Instituten zeigen zwei, jene zu Gratz und Prag, eine Vermehrung des Lehrkörpers um je 7 Individuen, bei Krakau und Ofen steht die Anzahl für 1851 und 1857 völlig gleich, und bei den übrigen differirt sie nur sehr unbedeutend durch den zufälligen Hinzutritt oder Abgang einzelner Lehrer.

Nach den einzelnen Studienzweigen kann das Lehrpersonale der technischen Institute nicht geschieden werden, indem die Dozenten der technischen und zum Theile der commerciellen Abtheilungen auch an den Vorbereitungs-Jahrgängen, wo solche bestehen, lehren. Wo für die letzteren besondere Lehrkräfte bestellt waren, zeigt sich nach der Auflassung dieser Course der entsprechende Abfall beim Gesamt-Personale, wie bei Krakau im Jahre 1855.

In der Zahl der Studirenden an den technischen Lehranstalten stellt sich im J. 1857 gegen 1851 eine beträchtliche Verminderung von 25 Percent heraus, welche sich auch in den einzelnen Jahren wiederholt und nur 1853 so wie im letztverflossenen Studienjahre durch eine unbedeutende Zunahme unterbrochen wird. Es ergibt sich

im Jahre 1852	gegen 1851	eine Abnahme	von 5 Percent
„ „ 1853	„ 1852	„ Zunahme	„ 1 „
„ „ 1854	„ 1853	„ Abnahme	„ 7 „
„ „ 1855	„ 1854	„ „	„ 12 „
„ „ 1856	„ 1855	„ „	„ 8 „
„ „ 1857	„ 1856	„ Zunahme	„ 3 „

Zur Erklärung dieser bei der wachsenden Theilnahme für technische Bildung auffälligen Abminderung des Besuches erscheint die Gesamtsumme in der vorstehenden Tabelle auch nach den vier an den technischen Lehranstalten vorgetragenen Unterrichtszweigen gegliedert und es ergibt sich hieraus, dass der grösste Ausfall an Besuchern auf die Vorbereitungs-Jahrgänge, eine minder beträchtliche Abnahme auf die technischen Abtheilungen kömmt, die commerciellen Abtheilungen hingegen einen namhaften, und die Zeichnungs- und Kunstschulen gleichfalls einigen Zuwachs ausweisen. Es hat hiernach im Jahre 1857 gegen 1851 der Besuch

an den Vorbereitungs-Jahrgängen	um 82 Percent	abgenommen,
„ „ technischen Abtheilungen	„ 24	„ „
„ „ commerciellen „	„ 63	„ zugenommen,
„ „ Zeichnungs- und Kunstschulen	„ 18	„ „

Der Ausfall in der ersten Kategorie wird durch das immer mehr zur Vollständigkeit gelangende Studium an den Realschulen erklärlich, durch welches an drei technischen Lehranstalten, wie erwähnt, die Vorbereitungs-Jahrgänge schon völlig entbehrlich geworden sind und an den noch bestehenden der Besuch um ein Beträchtliches gefallen ist. Auch die Abnahme der Hörerzahl an den technischen Abtheilungen findet in der gleichen Ursache ihre Erklärung, indem die Ober-Realschule nunmehr vielfach Gelegenheit zum Erwerbe jener Kenntnisse für gewerbliche Thätigkeit, so z. B. für Chemiker, Meehaniker etc., bietet, welche vordem nur an den technischen Lehranstalten selbst gewonnen werden konnten. Der Aufschwung der commerciellen Abtheilungen, deren Besucherzahl in der genannten Periode um mehr als die Hälfte gestiegen ist, eben so der verstärkte Besuch der Gewerbs-Zeichenschule in Wien zeigt ein erfreuliches Streben nach höherer merkantilischer Ausbildung sowohl, wodurch den an den öffentlichen Instituten bestehenden Abtheilungen ungeachtet der in neuester Zeit eingerichteten Privat-Lehranstalten für Handelswissenschaft eine verstärkte Schülerzahl zugeführt wird, als auch in den Kreisen der niederen Gewerbe, deren Arbeiter die Frequentanten der an Sonn- und Werktagen abgehaltenen Gewerbs-Zeichnungsschule bilden.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Lehrer- und Schülerzahl für das Studienjahr 1857 nach den bei den übrigen Lehranstalts-Kategorien aufgeführten Details, so wie die Zahl der obligaten Vorlesungen mit der Ziffer der wochentlichen Stunden und der eingeschriebenen Hörer.

Kronland	Standort, Studien-Abtheilung und Art der Lehranstalt	Anzahl der obligaten Vorlesungen	Lehrpersonale							S t u-						
			Anzahl	ordentliche	ausserordentliche	Supplenten	Adjuncten, Assistenten	Privat-Dozenten	Lehrer	Anzahl	Ordentliche	Ausserordentliche	Gäste	Inländer	Ausländer	
				Professoren												
Oesterreich u. E.	Wien. K. k. polytechnisches Institut: Vorbereitungsjahrgang Technische Abtheilung Commercielle Abtheilung Gewerbs-Zeichenschule	5	42	14	2	5	16	4	1	83	83	.	.	80	3	
		16								1009	899	110	.	.	971	38
		7								136	59	77	.	.	135	1
		.								1351	.	.	1351	.	.	.
	Summe	28	55	17	2	7	20	4	5	2579	1041	187	1351	1186	42	
Steiermark . .	Graz. Ständisches Joanneum: Technische Abtheilung Commercielle Abtheilung	16	12	9	.	.	2	1	.	144	123	.	.	21	122	1
		4	3	.	.	3	.	.	.	28	28	.	.	.	28	.
			Summe	20	15	9	.	3	2	1	.	172	151	.	.	21
Böhmen . . .	Prag. Ständisch polytechn. Institut: Vorbereitungsjahrgang Technisches Studium	5	25	9	5	.	8	2	1	61	61	.	.	.	61	.
		17								405	348	53	4	401	.	
										Summe	22	25	9	5	.	8
Mähren . . .	Brünn. K. k. technische Lehranstalt: Technische Abtheilung Commercielle Abtheilung	14	12	9	.	2	.	.	1	102	102	.	.	.	102	.
		7	3	2	1	107	107	.	.	.	107	.
			Summe	21	15	11	.	2	.	2	209	209	.	.	.	209
Galizien . . .	Lemberg. K. k. technische Academie: Technische Abtheilung Commercielle Abtheilung	10	7	6	.	.	1	.	.	174	174	.	.	.	174	.
		8	5	1	.	2	.	.	2	61	61	.	.	.	61	.
			Summe	18	12	7	.	2	1	.	235	235	.	.	.	235
Ungern . . .	Ofen. K. k. Josephs-Polytechnicum: Ober-Realschule III. Jahrgang . Vorbereitungs-Jahrgang Technische Abtheilung	16	17	2	1	7	2	.	5	120	119	.	.	1	119	.
		3								26	6	.	20	6	.	
		9								62	24	.	38	24	.	
		7								41	41	.	41	.	.	
										Summe	35	28	5	3	12	3
Ungern . . .	Ofen. K. k. Josephs-Polytechnicum: Ober-Realschule III. Jahrgang . Vorbereitungs-Jahrgang Technische Abtheilung	9	15	11	.	2	1	.	1	37	37	.	.	.	37	.
		5								74	51	.	23	50	1	
		12								120	116	4	.	120	.	
										Summe	26	15	11	.	2	1
	Zusammen . . .	170	165	69	10	28	35	7	16	4141	2439	244	1458	2639	44	
											1) 2683					

1) Mit dieser Summe stimmt die Nachweisung nach Nationalitäten und Religionen, in Bezug welcher von den Gästen die Nachweisungen fehlen.

Lehranstalten 1857.

d i r e n d e

geordnet nach																Betrag							
Nationalitäten										Religionsbekenntnissen						Befreite		des Collegiegelds	der Stipendien				
Deutsche	Ceecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Slow. Kroat. u. Serben	Italiener	Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	Katholisch		Evangel.	Israeliten	Andere	Collegiegeld Zahlende	vom Unterrichts-gelde	von der Matrikel-Gebühr			Stipendisten	Gulden		
										latein.	griech.							griechisch-nicht-unirt	ausg. belret.			Confession	
20	18	8	.	4	1	.	13	19	.	55	.	4	4	1	19	.	68	15	.	.	866	.	
416	151	62	2	41	26	1	211	99	.	756	1	36	83	34	99	.	712	297	.	6	63	17728	12173
24	19	10	.	8	2	2	22	49	.	70	.	3	13	1	49	.	114	22	.	4	2168	294	
460	188	80	2	53	29	3	246	167	.	881	1	43	100	36	167	.	894	1685	1357	67	20762	12467	
96	.	1	1	.	19	2	.	3	.	121	.	.	1	.	.	1	.	144	22	3	.	460	
19	.	.	.	3	6	28	28	
115	1	1	.	22	8	.	3	.	1	149	.	.	1	.	1	.	172	22	3	.	460		
171	231	9	.	3	1	.	4	43	.	411	.	1	7	.	43	.	61	405	258	2	.	135	
171	231	9	.	3	1	.	4	43	.	411	.	1	7	.	43	.	466	258	2	.	135		
50	39	1	12	.	90	12	.	102	.	8	.	1048		
66	13	1	.	.	1	.	.	26	.	81	.	.	.	26	.	.	107	45	.	.	.		
116	52	2	.	.	1	.	.	38	.	171	.	.	.	38	.	.	209	45	8	.	1048		
48	.	93	14	.	.	3	1	14	1	138	14	1	6	.	14	1	174	.	4	.	650		
8	.	9	1	.	.	1	.	42	.	17	1	1	.	.	42	.	61		
56	.	102	15	.	.	4	1	56	1	155	15	2	6	.	56	1	235	.	4	.	650		
3	.	115	1	.	116	.	.	2	.	1	.	120	43	.	.	.		
.	.	6	6	26		
.	.	24	24	62	13	2	.	600		
.	.	41	41	41	26	.	.	.		
3	.	186	1	.	187	.	.	2	.	1	.	249	82	2	.	600		
17	15	3	.	29	.	.	2	1	5	.	30	7	.	1	300	50	
15	.	.	.	5	.	.	24	6	1	29	.	5	6	5	6	.	50	21	20	.	500	.	
54	2	1	.	2	.	.	51	10	.	69	.	2	16	23	10	.	91	32	120	9	1044	656	
86	2	1	.	7	.	.	90	21	1	127	.	7	24	29	21	.	171	60	140	10	1844	706	
1007	474	381	17	85	39	7	344	326	2) 3	2081	16	53	140	65	326	2) 2	1065	3076	1904	96	22606	16066	

2) 1 Engländer in Gratz, 1 Armenier in Lemberg, 1 Franzose in Ofen.

2) 1 Anglikaner in Gratz, 1 Armenier in Lemberg.

In den Vorbereitungs-Jahrgängen sind sämtliche Gegenstände für alle Schüler obligat und weisen daher die gleiche Zahl des Besuches (83 in Wien, 61 in Prag und 74 in Ofen) auf. Nur die Stundenzahl ist theilweise an den einzelnen Anstalten eine verschiedene, und zwar zählte

Naturgeschichte in Wien	3,	in Prag	3,	in Ofen	3	wochentliche Lehrstunden,
Zeichnen	" "	10,	" "	10,	" "	" "
Mathematik	" "	8,	" "	10,	" "	" "
Physik	" "	4,	" "	3,	" "	" "
Stylistik	" "	6,	" "	3,	" "	" "

somit der Vorbereitungs-Jahrgang in Wien 31, in Prag 29, in Ofen 30 woch. Stunden.

Ein gleiches fand bei der im Jahre 1857 an der Akademie in Ofen noch bestehenden 3. Classe der Ober-Realschule statt, an welcher sämtliche Gegenstände (Religion 2, Mathematik 6, Mechanik 2, Chemie 5, Geographie und Geschichte 3, deutscher Styl 3, magyarischer Styl 2, Zeichnen 6 und Kalligraphie 2, zusammen 31 wochentliche Lehrstunden) für die eingeschriebenen 37 Schüler obligat waren.

Obligate Vorlesungen.

Obligate Vorlesungen an den technischen Abtheilungen.

Gegenstand	Wien			Gratz			Prag			Brünn		
	Zahl der											
	Vorlesungen wochentlichen Stunden	Zuhörer		Vorlesungen wochentlichen Stunden	Zuhörer		Vorlesungen wochentlichen Stunden	Zuhörer		Vorlesungen wochentlichen Stunden	Zuhörer	
Vorbereitendes Zeichnen	2	15	215	1	10	9
Elementar- und höhere Mathematik	2	17	456	2	17	47	3	15	204	2	15	47
Geometrie u. constructives Zeichnen	2	20	392	2	25	35	3	32	187	2	23	54
Mechanik und Maschinenzeichnen .	1	5	170	2	20	37	1	15	61	3	23	52
Baukunst und Bauzeichnen	3	20	494	2	10	32	1	20	69	2	20	40
Naturgeschichte	2	9	192	2	11	104	3	10	186	1	5	14
Physik	1	5	337	1	7	39	1	3	152	1	5	36
Chemie	2	11	291	2	5	32	3	15	192	2	10	27
Landwirthschaftslehre	1	5	59	2	10	50	2	10	91	1	5	7
Summe	16	107	2606	17	115	385	17	120	1142	14	108	277
	Lemberg			Krakau			Ofen			Zusammen		
Vorbereitendes Zeichnen	1	5	57	1	5	55	.	.	.	5	35	336
Elementar- und höhere Mathematik	2	12	121	2	20	85	2	27	67	15	123	1027
Geometrie u. constructives Zeichnen	2	10	49	3	12	60	2	30	41	16	152	818
Mechanik und Maschinenzeichnen . .	1	10	30	2	12	26	1	18	9	11	105	385
Baukunst und Bauzeichnen	2	20	23	3	15	61	2	37	16	15	142	735
Naturgeschichte	1	5	54	3	12	27	13	52	577
Physik	1	8	109	1	8	56	1	5	9	7	41	738
Chemie	1	5	20	2	13	50	1	5	11	13	64	623
Landwirthschaftslehre	1	4	11	.	.	.	7	34	218
Summe	10	70	409	16	94	458	12	134	180	102	748	5457

1) Die Stundenzahl für Zeichnungsübungen und für chem. Versuche im Laboratorium ist unbestimmt. — 2) Im 1. Semester Zoologie, im 2. Botanik, die Zahl der Hörer ist jene des 2. Semesters.

Obligate Vorlesungen an den commerciellen Abtheilungen.

Gegenstand	Wien			Graz			Brünn		
	Zahl der								
	Vorlesungen	wochentlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen Stunden	Zuhörer	Vorlesungen	wochentlichen Stunden	Zuhörer
Handels-Geographie	1	3	38
Handelswissenschaft und National-Oekonomie	1	5	74	.	.	.	1	5	36
Geschäftsstyl	1	4	74	1	3	16	1	3	44
Rechnenkunst und Buchhaltung	2	8	201	2	6	32	3	12	156
Waarenkunde	1	3	32	.	.	.	1	3	32
Handels- und Wechselrecht, Monopolsordnung	1	3	76	1	4	16	1	5	42
Summe	7	26	495	4	13	64	7	28	310
	Lemberg			Krakau			Zusammen		
Handels-Geographie	1	2	5	.	.	.	2	5	43
Handelswissenschaft und National-Oekonomie	1	4	7	.	.	.	3	14	117
Geschäftsstyl	1	3	35	.	.	.	4	13	169
Rechnenkunst und Buchhaltung	2	5	93	2	10	12	11	41	494
Waarenkunde	1	2	30	.	.	.	3	8	94
Handels- und Wechselrecht, Monopolsordnung	2	5	48	1	3	20	6	20	202
Summe	8	21	218	3	13	32	29	101	1119

Obligate Vorträge an den Kunst-Abtheilungen der technischen Akademie in Krakau.

a) Kunstschule:

Geschichte	2	Vorträge mit 5 wochentlichen Stunden und	56	Zuhörern,
Zeichnen	5	" " 34	" " " 93	" "
Malerei	1	Vortrag " 12	" " " 5	" "
Bildhauerei	1	" " 12	" " " 14	" "

Zusammen . 9 Vorträge mit 63 wochentlichen Stunden und 168 Zuhörern.

b) Musikschule:

Gesang	3	Vorträge mit 24 wochentlichen Stunden und	41	Zuhörern
Clavier	1	Vortrag " 6	" " " 16	" "
Orgel	1	" " 3	" " " 6	" "
Violine	1	" " 6	" " " 5	" "
Blasinstrumente	1	" " 6	" " " 6	" "

Zusammen . 7 Vorträge mit 45 wochentlichen Stunden und 74 Zuhörern.

Somit wurden an den 7 technischen Akademien ausser den 24 Vorlesungen, welche auf die Vorbereitungs-Jahrgänge und den in Ofen noch bestandenen 3. Jahrgang der Ober-Realschule entfallen, als obligate Vorlesungen abgehalten:

in Wien	23	mit 133	wochentlichen Stunden	und 3101	eingeschrieb. Zuhörern.
„ Gratz	21	„ 128	„ „ „	449	„ „
„ Prag	17	„ 120	„ „ „	1142	„ „
„ Brünn	21	„ 136	„ „ „	587	„ „
„ Lemberg	18	„ 91	„ „ „	627	„ „
„ Krakau	35	„ 215	„ „ „	732	„ „
„ Ofen	12	„ 124	„ „ „	180	„ „

Zusammen 147 mit 947 wochentlichen Stunden und 6818 eingeschrieb. Zuhörern.

1. Werden diese Zahlen in ähnliche Vergleichung gebracht, wie diess bei den Universitäten geschehen ist, so entfallen

Standort und Studien-Abtheilung		auf 1 Docenten ¹⁾	auf 1 Vorlesung	auf 1 Vorlesung eingeschriebene Hörer
		wochentliche Stunden		
Wien.	Technische Abtheilung	5·1	6·7	162
	Commercielle „	5·2	3·7	71
	Ueberhaupt	5·1	5·8	135
Gratz.	Technische Abtheilung	11·5	6·8	23
	Commercielle „	4·3	3·3	16
	Ueberhaupt	9·9	6·1	20
Prag.	Technisches Studium	7·1	7·1	67
Brünn.	Technische Abtheilung	9·0	7·7	20
	Commercielle „	9·3	4·0	44
	Ueberhaupt	9·1	6·5	28
Lemberg.	Technische Abtheilung	11·6	7·0	41
	Commercielle „	4·2	2·6	27
	Ueberhaupt	8·3	5·1	35
Krakau.	Technische Abtheilung	6·3	5·9	29
	Commercielle „	6·5	4·3	11
	Kunstschule	15·7	7·0	19
	Musikschule	11·2	6·4	11
	Ueberhaupt	8·6	6·1	21
Ofen.	Technisches Studium	9·6	11·2	15
An sämmtlichen Instituten:				
Technische Abtheilungen		7·9	7·3	53
Commercielle „		5·6	3·5	38
An beiden Abtheilungen zusammen		7·5	6·5	50
Ueberhaupt, mit Einbeziehung der beiden Special-Schulen in Krakau		7·8	6·4	46

¹⁾ Nach Abschlag der Assistenten, welche nicht selbstständig vortragen.

Es ergibt sich hieraus, dass die Dozenten der technischen Lehranstalt in Gratz mit der grössten Zahl wöchentlicher Stunden beschäftigt sind; an diese reihen sich die übrigen in der Folge: Ofen, Brünn, Krakau, Lemberg, Prag und Wien. In Bezug der wöchentlichen Stundenzahl, welche auf eine Vorlesung entfällt, weiset Ofen die beträchtlichste nach, auf welche Prag, Brünn, Gratz, Krakau, Wien und Lemberg folgen. In der Zahl der Besucher aber für eine Vorlesung nimmt die Akademie in Wien die beträchtlichste Ziffer ein, und auf diese folgen Prag, Lemberg, Brünn, Krakau, Gratz und Ofen. Die technischen Abtheilungen sind den commerciellen sowohl in der Zahl der wöchentlichen Stunden, als im Besuche der einzelnen Vorlesungen überlegen, nur in Brünn überwiegt der Besuch der commerciellen Collegien.

2. Ausser den bisher besprochenen obligaten Vorlesungen werden an den technischen Instituten noch eine grosse Anzahl freier Vorträge gehalten, über welche nur die Zahl der Theilnehmer, aber nicht die Zahl der Unterrichtsstunden bekannt ist.

Hierher gehört vor Allem die Gewerbs-Zeichnungsschule am Polytechnicum in Wien, an welcher von 4 Lehrern und eben so vielen Assistenten Unterricht erteilt wird. Derselbe umfasst

vorbereitendes Zeichnen	mit 384	Wochenschülern	und 401	Sonntagsschülern,
Manufactur-Zeichnen	82	"	109	"
Zeichnen für Metallarbeiter	113	"	156	"
Maschinen-Zeichnen	17	"	89	"

Zusammen 596 Wochenschüler und 755 Sonntagsschüler.

Die übrigen freien Vorträge theilen sich in Wochen- und populäre Sonntags-Vorträge. Zu den ersteren gehören

französische Sprache:	Wien	127,	Gratz 34,	Lemberg 32,	Krakau 11 Schüler;
englische	"	75,	Prag 9	Schüler;	
italienische	"	67,	Lemberg 17	Schüler;	
türkische	"	7	Schüler;		
arabische	"	10	"		
persische	"	16	"		
čechische	Prag	29	"		
deutsche	Krakau	45	"		
politische Arithmetik:	Wien	21	"		
analytische Geometrie:	"	40	"		
Bau-Mechanik:	"	59	"		
Zoll- und Staats-Mono-					
pols-Ordnung:	"	34	"		
Hilfeleistung b. Unglücks-					
fällen i. Gewerbebetrieb:	"	45	"		
Kalligraphie:	"	58	"		
Seidenbaukunde:	Gratz	56	"		
Archäologie:	"	99	"		
Modellir-Unterricht:	Prag	42,	Krakau 6	Schüler;	
Buchhaltung:	Krakau	10	Schüler.		

Endlich populäre Sonntags-Vorträge:

Arithmetik:	Wien	70	Schüler;
Geometrie:	"	14	"
Mechanik:	"	102	"
Experimental-Physik:	"	150	"
Baukunst:	Ofen	13	"
Zeichnen:	"	10	"

Somit betrug die Zahl der freien Vorträge

in Wien	20
" Gratz	3
" Prag	3
" Lemberg	2
" Krakau	4
" Ofen	2
Zusammen	<u>34</u> ;

und wenn diese Ziffern, so wie die Gegenstände der Vorbereitungs-Jahrgänge den Obligat-Vorträgen der einzelnen Institute zugerechnet werden, die Gesamtzahl aller Vorlesungen am Polytechnicum

in Wien	48
" Joanneum	" Gratz 24
" technischen Institute	" Prag 25
" " " "	" Brünn 21
an der technischen Akademie	" Lemberg 20
am technischen Institute	" Krakau 39
" Josephs-Polytechnicum	" Ofen 28
Zusammen	<u>205</u> .

Die weiteren aus der Betrachtung der Detail-Nachweisung vom Jahre 1857 fließenden Resultate sind die folgenden:

3. Von der Gesamtzahl des Lehrkörpers mit 165 Individuen entfallen

auf die ordentlichen	Professoren	42	Percent
" " ausserordentlichen	"	6	"
" " Supplenten	"	17	"
" " Assistenten und Adjuncten	"	21	"
" " Privat-Dozenten	"	4	"
" " Lehrer	"	10	"

Werden die Dozenten nach den Abtheilungen des Lehrgangs geschieden, so entfallen von der Gesamtsumme mit 165 Köpfen 125 auf das technische, 18 auf das commercielle Studium, 17 auf die Zeichnungs- und Kunstschulen, und 5 auf die Vorbereitungs-Jahrgänge. Doch gilt die letzte Ziffer nur für den Vorbereitungs-Jahrgang in Wien, indem die Lehrer der gleichen Abtheilungen in Prag und Ofen zugleich an der technischen Abtheilung Vorträge halten und daher dieser zugezählt sind. Auch in Wien sind die 5 am Vorbereitungs-Jahrgänge ausschliesslich bestellten Individuen Supplenten, während der Vortrag von 4 Professoren der technischen

und 1 der commerciellen Abtheilung gehalten wurde, und sie können sonach gleichfalls dem technischen Studium zugezählt werden, wodurch sich das Lehrpersonale in nachstehender Art auf die Studien-Abtheilungen vertheilt

Lehrpersonale	A n z a h l			Procente der Gesamtzahl		
	technische	commercielle	Kunst-	technische	commercielle	Kunst-
	Abtheilungen			Abtheilungen		
Ordentliche Professoren	60	7	2	36·4	4·3	1·2
Ausserordentliche Professoren	8	1	1	4·9	0·6	0·6
Supplenten	16	7	5	9·7	4·3	3·0
Assistenten und Adjuncten	30	.	5	18·0	.	3·0
Privat-Dozenten	7	.	.	4·3	.	.
Lehrer	9	3	4	5·5	1·8	2·4
Summe	130	18	17	78·8	11·0	10·2

4. Die Gesamt-Frequenz der 7 technischen Akademien betrug 4.141 Hörer, wovon 2.439 oder 59 Percent auf die ordentlichen, 244 „ 6 „ „ „ ausserordentlichen und 1.458 „ 35 „ „ „ Gäste

entfallen. Die letzteren erreichen diese hohe Ziffer durch die Frequentanten der Gewerbs-Zeichnungsschule in Wien; es wird aber über diese nicht immatriculirten Schüler von Seite der Instituts - Vorstehungen nur eine generelle Vorschrift gepflogen, daher über sie die Angaben bezüglich der Zuständigkeit, Nationalität und Religion fehlen und diese Nachweisung in der vorstehenden Tafel wie in den hieraus gezogenen Folgerungen nur die ordentlichen und ausserordentlichen Hörer mit einer Ziffer von 2.683 Köpfen umfasst.

5. Die an den technischen Instituten vorkommenden 44 Ausländer, welche 1·6 Percent der Besucherzahl ausmachen, studiren, mit Ausnahme von je 1 Hörer in Gratz und Ofen, sämmtlich in Wien. Ueber die Staaten, welchen sie angehören, liegt jedoch keine Nachricht vor, jedoch lässt sich mit Ausnahme je eines Engländers, Franzosen und Armeniers, welche als besondere Nationalitäten aufgeführt werden, durch das Einbeziehen der Ausländer zu den in der Monarchie herrschenden Sprachstämmen schliessen, dass die grösste Zahl der Ausländer den deutschen Staaten angehöre. Sie widmen sich bis auf 1 Individuum für den commerciellen Unterricht in Wien, 3 ebendasselbst und 1 in Ofen für den Vorbereitungs-Jahrgang, sämmtlich dem technischen Fachstudium.

6. Mit dem eben erwähnten Einschlusse der Ausländer entfallen von den Hörern der technischen Lehranstalten

auf die Deutschen	37·5 %	auf die Sloven., Kroat. u. Serben	3·2 %
„ „ Čecho-Slaven	17·7 „	„ „ Italiener	1·5 „
„ „ Polen	14·2 „	„ „ Ruthenen	0·6 „
„ „ Magyaren	12·8 „	„ „ Romanen	0·3 „
„ „ Israeliten	12·1 „	„ sonstige Nationalitäten	0·1 „

Bei den einzelnen technischen Lehranstalten ändert sich dieses Verhältniss den Nationalitäten der Kronländer entsprechend ab und es steigen in Gratz und Brünn die Deutschen, in Prag die Čechen, an den galizischen Lehranstalten die Polen (in Krakau fast die Gesamtzahl einnehmend) zu beträchtlichen Zahlen an, in Ofen haben die Magyaren vor den Deutschen, jedoch nur um 4 Köpfe oder 2 Percent, das Uebergewicht. Die Bekenner des Mosaismus erscheinen an den Akademien zu Brünn und Lemberg in verhältnissmässig grosser Anzahl und wenden sich hier mit der Mehrzahl dem commerciellen, wie in Wien dem technischen Studium zu. Uebrigens gilt auch hier die schon bei den Universitäten gemachte Bemerkung, dass die Israeliten wohl der semitischen Stammes-Verschiedenheit gemäss als besondere Nationalität ausgeschieden werden, nach ihrer Umgangssprache und Sitte aber in Wien, Prag, Brünn und an den beiden polnischen Lehranstalten den Deutschen, in Ofen den Magyaren zugezählt werden können, und sich demgemäss in der Verhältnisszahl aller Besucher die Deutschen auf 48.6 Percent und die Magyaren auf 13.6 Percent stellen würden. Im Detail ergeben sich folgende Ziffern:

Technische Lehranstalt zu	Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Slovenen, Kroa- ten u. Serben	Italiener	Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere
	P e r c e n t e									
Wien	37.5	15.3	6.5	0.2	4.3	2.4	0.2	20.0	13.6	.
Gratz	76.1	0.7	0.7	.	14.5	5.3	.	2.0	.	0.7
Prag	37.0	50.0	2.0	.	0.6	0.2	.	0.9	9.3	.
Brünn	55.5	24.9	1.0	.	.	0.5	.	.	18.1	.
Lemberg	23.8	.	43.4	6.5	.	.	1.7	0.4	23.8	0.4
Krakau	1.6	.	97.9	0.5	.
Ofen	41.3	1.0	0.5	.	3.4	.	.	43.2	10.1	0.5

7. Als Unterrichtssprache ist die deutsche an den technischen Instituten in noch allgemeinerer Anwendung als an den Universitäten, und es werden an 6 derselben die obligaten Lehrfächer ausschliesslich in dieser Sprache vorgetragen. Nur die Akademie in Krakau hat bis jetzt für das technische Studium noch die polnische Sprache beibehalten; in der commerciellen Abtheilung wird gleichfalls deutsch gelehrt und für die beiden Kunstabtheilungen sind beide Sprachen beim Vortrage in Anwendung. An der noch zeitweilig in Ofen bestehenden 3. Oberrealschul-Classen findet der Vortrag in magyarischer Sprache statt. Bei den freien Vorträgen der technischen Lehranstalten in den nichtdeutschen Kronländern dürfte wohl die Landessprache in theilweiser Anwendung sein, jedoch fehlen hierüber die näheren Angaben.

8. Auf die einzelnen Religionsbekenntnisse vertheilt sich die ordentlichen und ausserordentlichen Hörer der technischen Lehranstalten im Ganzen:

Katholiken des lateinischen Ritus	77.6	Percent
Israeliten	12.1	"
Evangelische Augsb. Confession	5.2	"

Evangelische helvet. Confession	2·4	Percent
Nicht-unirte Griechen	2·0	„
Katholiken des griechischen Ritus 0·6	0·6	„
Andere	0·1	„

und nach den einzelnen Lehranstalten gesondert

Technische Lehranstalt zu	Katholiken		Griechisch-nicht-unirte	Evangelische		Israeliten	Andere
	lateinischen	griechischen		Augsburger	helvetischer		
	Ritus		Confession		P e r c e n t e		
Wien	71·7	0·1	3·5	8·2	2·9	13·6	.
Gratz	98·6	.	.	0·7	.	.	0·7
Prag	89·0	.	0·2	1·5	.	9·3	.
Brünn	81·9	18·1	.
Lemberg	66·0	6·4	0·9	2·5	.	23·8	0·4
Krakau	98·4	.	.	1·1	.	0·5	.
Ofen	61·1	.	3·4	11·5	13·9	10·1	.

Demnach behaupten die Katholiken des lateinischen Ritus sowohl im Allgemeinen als an den einzelnen Lehranstalten das Uebergewicht und kommen an zwei derselben bis auf einen kleinen Bruchtheil fast ausschliesslich vor. Von den übrigen Confessionen erscheinen nur die Evangelischen in Ofen und die Israeliten in Brünn und Krakau mit beträchtlichen Ziffern.

9. In Bezug der Modalität, unter welcher Unterricht erteilt wird, kann wieder die Gesamtzahl aller Hörer in Betrachtung gezogen werden, indem die sämtlichen Gäste der freien und Sonntags-Vorträge dem Unterrichte ohne Entgelt beiwohnen und daher in die Rubrik der „Befreiten“ zu reihen sind. Es entfallen demnach von der Gesamtzahl der 4.141 Hörer

1.065 Köpfe oder 26 Percent auf die Unterrichtsgeld Zahlenden,
3.076 „ „ 74 „ „ „ Befreiten.

Die Zahl der Unterrichtsgeld Zahlenden gehört jedoch einzig den technischen Lehranstalten in Wien und Pest an, und zwar theilten sich die Hörer

am Wiener Polytechnicum in 35 Percent oder 894 Zahlende,
„ 65 „ „ 1.685 Befreite;
an jenem von Pest „ 74 „ „ 171 Zahlende,
„ 26 „ „ 60 Befreite.

An den übrigen Instituten ist der Unterricht völlig unentgeltlich, und zwar in Gratz, Brünn, Lemberg und Krakau nach den Statuten der Anstalten; in Prag ist wohl eine Unterrichts-Taxe festgesetzt, sie wurde aber seit der provisorischen Neugestaltung des Instituts im Jahre 1853 nicht eingehoben. Allgemeiner erscheint die Begünstigung der Befreiung von der Matrikelgebühr, welche nur an der technischen Akademie in Lemberg nicht vorkömmt. Von den 3906 Hörern der übrigen 6 technischen Lehranstalten geniessen 1904 oder nahezu die Hälfte diese Begünstigung, an den einzelnen Anstalten steigt die Zahl der von der Matrikelgebühr Befreiten in Wien durch die Frequentanten der Gewerbs-Zeichnungsschule, dann in Prag und Pest

beträchtlich an. Diese Befreiungen kommen in Brünn an der commerciellen, an den übrigen Lehranstalten an den technischen Abtheilungen vor. In Pest stehen sämtliche Hörer des technischen Studiums, so wie ein Theil jener des Vorbereitungs-Jahrgangs im Genusse dieser Begünstigung, welche auch, wie erwähnt, in Wien allen Frequentanten der Gewerbs-Zeichnungsschule zukommt.

10. Auch an den technischen Akademien bestehen Stipendienfonde, deren Interessen zumeist für Hörer der technischen Abtheilungen bestimmt sind. Eine namhafte Ziffer weist nur das Polytechnicum in Wien aus, wo auch Stipendien an der commerciellen Abtheilung bestehen; den grössten Stipendienbetrag im Einzelnen repräsentiren die beiden Jahresunterstützungen für angehende Maler in Krakau. Von den im Studienjahre 1857 verausgabten Stipendien entfallen

auf 1 Hörer der	technischen Abtheilung in Wien	193 fl.
„ 1 „ „	commerciellen „ „	73 „
„ 1 „ „	technischen „ „	Gratz 153 „
„ 1 „ „	„ „	Prag 67 „
„ 1 „ „	„ „	Brünn 131 „
„ 1 „ „	„ „	Lemberg 162 „
„ 1 Schüler „	Malerschule	„ Krakau 300 „
„ 1 Hörer „	technischen Abtheilung	„ Ofen 73 „
„ 1 Schüler „	Ober-Realschule	„ „ 50 „

Lehrmittel-Sammlungen und Geld-Aufwand.

Die Behelfe und Sammlungen zum Unterrichte und zu den praktischen Uebungen sind an den technischen Lehranstalten eben so zahlreich als vollkommen ausgestattet. Dieselben gliedern sich an sämtlichen Instituten nach den Hauptfächern des Unterrichts, und zwar enthielt

	am technischen Institute in						
	Wien	1) Gratz	Prag	Brünn	Lemberg	Krakau	Ofen
die Bibliothek . . .	8.270 Werke	47.431 Bände	4.347 Werke	3.085 Bände	nicht detaillirt	2.010 Bände	495 Werke
die technol. u. Waaren- muster-Sammlung .	84.851 technolog. Nummern 3.200 Waaren- muster	480 Stück	2) —	822 tech- nolog. Stücke 977 Waaren- muster	945 Waaren- muster	304 tech- nolog. Nummern	630 Waaren- muster
das Zeichnungs- und Modellen-Cabinet .	1.318 Zeich- nungen 582 Modelle	3) —	132 Zeich- nungsvor- lagen 339 Modelle	72 Nummern	nicht detaillirt	142 Nummern	548 Nummern

1) Hier werden nur die zum Unterrichte dienenden Sammlungen aufgezählt, ausser welchen das Joanneum als Landes-Museum noch das archäolog. Cabinet, die Bilder-Gallerie etc. enthält.

2) Die technologische Sammlung ist ein Bestandtheil des Naturalien-Cabinetes.

3) Zu diesem Zwecke besteht die ständische Zeichnungs-Akademie als besondere Lehr-anstalt mit beträchtlichen Sammlungen.

	am technischen Institute in						
	Wien	Gratz	Prag	Brünn	Lemberg	Krakau	Ofen
die mathematisch-geometrische Sammlung	386 Instrumente, 707 Pläne	250 Nummern	443 Nummern	52 Instrumente	nicht detaillirt	35 Instrumente	142 Instrumente, 250 Pläne
die bauwissenschaftliche Sammlung . . .	489 Modelle 1.637 Zeichnungen	240 Nummern	120 Stück	35 Stück	nicht detaillirt	69 Nummern	43 Modelle 540 Zeichnungen
das physikalische Cabinet	1.531 Apparate	500 Nummern	222 Stück	451 Stück	249 Stück	112 Stück	212 Nummern
das chemische Laboratorium mit Präparaten-Sammlung . . .	3.243 Nummern	538 Nummern	825 Nummern	322 Apparate 421 Präparate	nicht detaillirt	990 Nummern	287 Apparate 176 Präparate
das naturhistorische Cabinet	5.108 Mineralien	24.530 Mineralien 9.698 Thiere	3.518 Stück	1.459 Nummern	nicht detaillirt	1.200 Nummern	1.146 Mineralien 500 Pflanzen 1.146 Thiere
die landwirthschaftliche Sammlung . .	590 Nummern	1.400 Nummern	398 Nummern	265 Nummern	—	—	—

Als besondere Sammlungen zählt noch das Institut in Wien eine mechanisch-astronomische Werkstätte mit 1658 Instrumenten und das Joanneum in Gratz einen botanischen Garten mit 8000 lebenden Pflanzen-Species, einem Herbar von 22.200 Nummern und 400 Büchern.

Der Aufwand der technischen Lehranstalten wird bei den fünf vom Staate gegründeten Instituten zu Wien, Brünn, Lemberg, Krakau und Ofen vom Staatsschatze, bei den zwei ständischen Instituten in Gratz und Prag aber von den ständischen Domestikal-Fonden getragen. Derselbe betrug bei den fünf Staats-Anstalten im Jahre 1857, bei den zwei ständischen im Jahre 1856:

Polytechnisches Institut in Wien.		Gulden
1. Gehalte:		
Director	3.000	
Vice-Director	2.200	
technische Abtheilung:		
3 Professoren à 2.000	6.000	
4 „ à 1.800	7.200	
4 „ à 1.500	6.000	
1 Professor	1.200	
1 „	800	
commercielle Abtheilung:		
2 Professoren à 1.400	2.800	
2 „ à 1.200	2.400	
1 Professor	1.000	
2 Adjuncten	1.600	
13 Assistenten	5.200	
4 Lehrer	4.800	
3 Gehilfen	2.400	
technisches Cabinet (Custos) . .	1.500	
Bibliothek (Custos)	1.000	
Kanzlei (Cassier, Controllor, Protocollist, 2 Kanzlisten, Inspect.)	3.800	
Werkstätte (2 Werkmeister) . .	1.700	
	Summe	54.600
2. Quartiergelder	5.660	
3. Zulagen	1.200	
4. Remunerationen und Aushilfen . .	5.050	
5. Adjuten und Diurnen	885	
6. Reisekosten und Diäten	128	
7. Löhne und Emolumente der Dienerschaft	11.156	
8. Kanzlei-Erfordernisse	958	

9. Unterrichts-Erfordernisse:		Gulden
Bibliothek		1.500
technisches Cabinet		3.050
chemisches Laboratorium		1.200
physikalisches Cabinet		300
Lehrkanzlei der chem. Technologie		800
„ der mech. „		800
„ der Baukunst		200
„ der Mathematik und Geometrie		410
Lehrkanzlei der Maschinenlehre .		1.200
„ der Naturwissenschaft		400
„ der darstellenden Geo- metrie		200
Zeichnungs-Unterricht		576
	Summe .	10.636
10. Quiescenten, Pensionen, Provisio- nen, Gnadengaben		12.301
11. Regiekosten u. Gebäude-Erhaltung		13.891
Zusammen .		116.465

Joanneum in Grätz.

	Gulden
Gesamt-Aufwand im J. 1856 ¹⁾ .	23.615

Technische Lehranstalt in Prag 1856.

1. Gehalte:	
Director (Function-Zulage)	600
3 Professoren à 1.600	4.800
2 „ à 1.400	2.800
3 „ à 1.200	3.600

	Gulden	
3 Lehrer	900	
8 Adjuncten	2.800	
Kanzlei (Kanzlist)	500	
Werkstätte (2 Werkmeister)	700	
2. Remunerationen	2.500	
3. Dienerschaft	944	
4. Lehramts-Erfordernisse:		
Bibliothek	800	
Lehrkanzlei der Geometrie	150	
„ „ Physik u. Mechanik	600	
„ „ Baukunst	40	
„ „ Chemie	700	
„ „ Landwirthschaft	200	
„ „ Naturgeschichte	50	
Sonstige	156	
5. Regie	300	
Zusammen: .		23.140

Technische Akademie in Brünn.

1. Gehalte:	
Director	1.600
1 Professor	1.200
10 Professoren à 1.000	10.000
2 Assistenten	600
2. Remunerationen	600
3. Diener	594
4. Kanzlei-Erfordernisse	300
5. Unterrichts-Erfordernisse:	
naturhistorisches Cabinet	200
Waarenmustersammlung und tech- nologisches Cabinet	250

¹⁾ Als fixe Beiträge der am Joanneum bestehenden Lehranstalt weist das Präliminare des ständischen Domestical-Fondes für das Jahr 1851 nach:

6 Professoren à 1.200	7.200	Gulden.
2 „ à 1.000	2.000	„
2 Lehrer	600	„
1 Assistent	400	„
2 Laboranten	450	„
Museum (Custos)	400	„
Bibliothek (Bibliothekar, Scriptor, Amanuensis, Copist)	1.800	„
Remunerationen	1.000	„
Diener	1.036	„
Botanischer Garten (Gärtner, Gehilfe)	750	„
Regie	1.364	„
Pensionen	1.231	„
Unterrichts-Erfordernisse:		
Museum	2.000	„
chemisches Laboratorium	1.500	„
Lehrkanzlei der Mathematik	300	„
„ „ Geometrie	200	„
„ „ Landwirthschaft	100	„
„ „ Baukunst	200	„
Summe .		22.531

Summe . 22.531 Gulden.

	Gulden
physikalisches Cabinet	400
chemisches Laboratorium	600
Modellen-Sammlung	300
Lehrkanzlei der Forst- und Land- wirthschaft	150
Lehrkanzlei der Geometrie	100
„ „ Baukunst	100
sonstige Lehrkanzeln	1.150
6. Regie-Auslagen	1.700
Zusammen	19.844

Technische Akademie in Lemberg.

1. Gehalte:	
Director	1.600
5 Professoren à 1.000	5.000
1 Professor	900
1 „	800
1 „	600
6 Lehrer	3.600
Assistent	300
2. Personal-Zulagen	200
3. Remunerationen	2.700
4. Diener	820
5. Kanzlei-Erfordernisse und Regie	1.600
6. Miethzinse	4.605
7. Unterrichts-Erfordernisse:	
Lehrkanzlei der Chemie	600
„ „ Physik	400
„ „ Mechanik	300
„ „ Geometrie	100
„ „ Baukunst	100
„ „ Naturgeschichte	200
„ „ Waarenkunde	50
8. Reisekosten und Diäten	300
9. Pensionen und Gnadengaben	772
Zusammen	25.547

Technische Akademie in Krakau.

1. Gehalte:	
Director	1.000
1 Professor	953
11 Professoren à 715	7.865
10 Lehrer	2.787
2. Personal-Zulagen	476
3. Quartiergelder	200
4. Diener	934

	Gulden
5. Remunerationen und Aushilfen	2.411
6. Kanzlei-Erfordernisse	190
7. Unterrichts-Erfordernisse:	
Bibliothek	95
Lehrkanzlei der Physik und Natur- geschichte	96
Lehrkanzlei der Chemie	119
„ „ Mechanik	95
„ „ Technologie	48
„ „ Mathematik	48
Maler- und Bildhauerschule	309
Musikschule	219
8. Regie	1.210
9. Pensionen und Gnadengaben	757
Zusammen	19.812

Josephs-Polytechnicum in Ofen¹⁾.

1. Gehalte:	
Director	2.000
10 Professoren à 1.200	12.000
1 Professor	1.000
1 „	700
5 Lehrer	2.500
4 Assistenten	1.600
2. Remunerationen	2.972
3. Diener	390
4. Kanzlei-Erfordernisse	792
5. Reisekosten	370
6. Unterrichts-Erfordernisse:	
Lehrkanzlei der Naturgeschichte	200
„ „ Physik	400
„ „ Chemie	600
„ „ Mechanik	300
„ „ Geometrie	270
„ „ Baukunst	100
„ „ Landwirthschaft	130
„ „ Technologie	200
Zeichnungs- und Modellschule	220
7. Miethzinse	1.600
8. Regiekosten	1.534
9. Quiescenten	233
10. Pensionen und Gnadengaben	2.650
Zusammen	32.761
Somit betrug das Gesamt-Erforderniss	
der 5 Staats-Institute	214.429
der 2 ständischen Institute	46.755
im Ganzen	261.184

¹⁾ Das Präliminare betrifft noch den Stand der Josephs-Industrieschule vor deren Erhebung zum Polytechnicum.

Von diesem Geldaufwande ist als eigenes Einkommen abzuschlagen:

Wien.	Immatriculations- und Prüfungs-Taxen	Gulden 5.081
	Schulgelder	16.000
	Sonstige Spesen	185
	Summe	<u>21.266</u>
Gratz.	Interessen des eigenen Capitales	1.800
Brünn.	Schulgelder	2.500
	Beitrag vom ständischen Domestic-Fonde	1.200
		<u>3.700</u>

		Gulden
Krakau.	Schulgelder	690
	Beiträge	145
		<u>835</u>
Pest.	Schulgelder	1.590
	Zusammen	<u>29.191</u>

und es berechnet sich sonach der vom Staate getragene Aufwand der technischen Institute auf 187.038
der Aufwand der beiden ständischen Fonde in Gratz und Prag auf 44.955
zusammen auf . 231.993

b) Commercielle.

Den technischen Akademien können die Lehranstalten angereicht werden, deren Ziel ausschliesslich auf eine höhere commercielle Ausbildung der Frequentanten gerichtet ist. Dieselben sind mit einziger Ausnahme der Akademie in Triest Schöpfungen der neuesten Zeit und scheiden sich von dieser Anstalt auch dadurch, dass sie nicht vom Staate errichtete, sondern nur concessionirte Institute sind, deren Geldaufwand entweder bei den völlig als Privat-Unternehmungen gegründeten Schulen durch das eingehende Schulgeld, bei den übrigen aus eigenen vom Handelsstande gebildeten Fonden gedeckt wird. Obwohl der Zweck aller dieser Institute der gleiche ist, schon reiferen Jünglingen durch einen besonderen Fachunterricht die zum Betriebe des Handels im Grossen nöthige Bildung zu verschaffen, so ist doch jede dieser Lehranstalten wieder nach besonderen, bei der Gründung maassgebenden Statuten organisirt, daher auch hier jede derselben besonders aufgeführt und in ihren statistischen Details beleuchtet wird. Als Staats-Anstalt besteht seit dem Jahre 1844

1. die k. k. Akademie für Handel und Schiffahrt in Triest¹⁾. Dieselbe enthielt bis zum J. 1853 einen zweijährigen Vorbereitungs-Curs und den eben so lange andauernden Fachunterricht für Handel und Schiffahrt. Durch das am 26. Juli 1852 allerhöchst genehmigte *Regolamento organico* für die nautischen Schulen wurde der Anstalt auch eine nautische Oberschule (*scuola nautica principale*) zugewiesen, und dieselbe umfasst dermalen neben den genannten Lehrfächern, zu deren Frequenz die früher zurückgelegte Mittelschule Bedingung ist, auch einen Jahreskurs für Schiffbaukunst, einen halbjährigen Curs für höhere Nautik (für Kapitäne langer Fahrt und grosser Küstenfahrt) und einen halbjährigen Curs für praktische Nautik (für Bootsleute und Führer kleiner Küstenfahrzeuge).

Die Ergebnisse in Lehrer- und Schülerzahl für den in Betracht gezogenen Zeitraum sind an dieser Lehranstalt die folgenden

¹⁾ Im Jahre 1817 aus der schon 1751 beim Jesuiten-Gymnasium eingerichteten nautischen Classe zu einer Real- und nautischen Schule, und 1844 zur Akademie für Handel und Schiffahrt erweitert.

	Lehrer	Schüler in den Vorbereitungs- Jahrgängen	Fach-
1851	— 19	106	90
1852	— 19	94	130
1853	— 19	92	129
1854	— 17	87	104
1855	— 17	112	125
1856	— 20	88	138
1857	— 20	73	145

Es erfuhr daher das Lehrpersonale keine Aenderung, die Zahl der Hörer hat in der letzten Zeit für die Vorbereitungs-Jahrgänge eine Abminderung erlitten, dafür aber in den Fach-Jahrgängen in dem Maasse zugenommen, dass sich auch in der Gesamtziffer eine Vermehrung von 12 Percent ergibt.

Das Lehrpersonale bestand im Jahre 1857 aus 1 Director, 8 ordentlichen und 1 ausserordentlichen Professor, 4 Supplenten, 3 Assistenten und 3 Lehrern. Von den Hörern befanden sich

43	im 1. Vorbereitungs-Jahrgange,
30	„ 2. „ „ „
63	„ 1. Jahre des commerciellen Studiums,
38	„ 2. „ „ „ „
20	„ 1. „ „ nautischen „
4	„ 2. „ „ „ „
7	„ Jahrescourse für Schiffbaukunst,
10	„ Sommercourse „ höhere Nautik,
3	„ „ „ practische Nautik;

und dieselben theilten sich

nach Nationalitäten	nach Religionen
in 163 Italiener ¹⁾	in 192 Katholiken lateinischen Ritus,
„ 20 Israeliten,	„ 20 Israeliten,
„ 15 Deutsche,	und 6 nicht unirte Griechen.
„ 11 Furlaner, und	
„ 9 Südslaven.	

Die für sämmtliche Schüler der betreffenden Jahrgänge obligaten Lehrfächer vertheilen sich in folgender Art:

Religion	In jedem der beiden Vorbereitungs-Jahrgänge wochentlich durch 2 Stunden,
Arithmetik	„ „ 2 „
Geometrie	„ „ 2 „
Geographie und Geschichte	„ „ 2 „
Naturgeschichte	„ „ 3 „

¹⁾ Hierunter gehörte je 1 den Königreichen Sardinien und beider Sicilien an.

Deutsche Sprache		wochentlich durch 4 Stunden
Italienische „	„	„ 4 „
Zeichnen	„	„ 6 „
Kalligraphie	„	„ 3 „

Zusammen in jedem Jahrgange wochentlich 28 Stunden.

Die Gegenstände der zwei commerciellen Jahrgänge sind:

	im 1. Jahrgange	im 2. Jahrgange
Religion	wochentlich durch 1 ¹⁾	— 1 Stunde ²⁾ ,
Merkantilrechnen	„ „ 3	— 2 Stunden,
Geographie und Geschichte	„ „ 2 ¹⁾	— 2 „
Physik	„ „ 3	— 2 „
deutscher Geschäftsstyl	„ „ 3	— 2 „
italienischer „	„ „ 2	— 2 „
französische Sprache	„ „ 3	— 3 „
englische „	„ „ 3	— 3 „
Kalligraphie	„ „ 2	— 2 „
Handelwissenschaft	„ „ 3	— — „
Chemie	„ „ 3	— — „
Buchhaltung	„ „ —	— 3 „
Staatsrechnungs-Wissenschaft	„ „ —	— 3 „
Waarenkunde	„ „ —	— 2 „
Seerecht	„ „ —	— 5 „
	Zusammen 28	— 32 wochentliche Stunden.

In den beiden nautischen Jahrgängen und den besonderen Cursen für Schiff-fahrtskunde wurde gelehrt:

im 1. Jahrgange Algebra durch 5, und Seerecht durch 1 Stunde wochentlich,

„ 2. „ sphärische Trigonometrie und Astronomie durch 5, Manövrirkunst durch 3 Stunden wochentlich,

so dass jeder Jahrgang mit Einbeziehung der an der commerciellen Abtheilung gelehrtten und auch für die Schüler der Nautik obligaten Fächer in der Woche 9 Vor-tragsstunden zählte.

Der Jahreskurs über Schiffbaukunst enthielt Mechanik mit 13, Manövrirkunst mit 3 und Schiffbau nebst Zeichnen mit 10, zusammen 26 wochentliche Stunden; der Sommercurs über höhere Nautik: Mechanik mit 15 und Astronomie mit 6, so wie der gleiche Curs für praetische Schiffahrt, Schiffbaukunst mit 6 und Manövrir-kunde mit 3 wochentlichen Stunden.

Ausserdem wurden an der Akademie über neugriechische Sprache (von 34 Zög-lingen aus allen Abtheilungen frequentirt), dann über Zeichnen (88 Gäste) und über Physik und Chemie (120 Gäste) freie Vorlesungen gehalten.

¹⁾ Zugleich für die Schüler des ersten Jahrganges der Nautik obligat.

²⁾ Zugleich für die Schüler des zweiten Jahrganges der Nautik obligat.

Die Frequentanten der Akademie haben weder Unterrichtsgeld noch Matrikelgebühr zu entrichten. 5 derselben und zwar 3 Studirende in der nautischen Abtheilung und 2 Hörer des Curses für practische Nautik geniessen ärarische Stipendien, zusammen im Betrage von 550 fl.

Die Anstalt besitzt eine Bibliothek von 29.502 Bänden, eine Naturalien-Sammlung von 7434 Stücken, eine Sammlung nautischer und astronomischer Instrumente (196 Nummern), ein chemisches Laboratorium und physikalisches Cabinet.

Die Kosten der Akademie werden aus Staatsmitteln bestritten, und zwar betragen

der Gehalt des Directors	1500 fl.
„ „ der Professoren: 1 à	1600 „
1 à	1200 „
1 à	1000 „
2 à 900	1800 „
2 à 800	1600 „
4 à 600	2400 „
„ „ „ Lehrer	2200 „
„ „ eines Assistenten	300 „
die Quartiergelder	1780 „
„ Remunerationen und Zulagen	890 „
der Gehalt der Diener	881 „
die Miethzinse	750 „
die Erfordernisse des Unterrichts	
für Chemie	200 „
„ Physik	100 „
„ Nautik	200 „
„ Naturgeschichte	200 „
„ Astronomie	160 „
die Quiescenten-Genüsse, Pensionen etc.	3840 „

Zusammen 22.601 fl.

Wird hiervon der Beitrag der Triester

Stadteasse mit	4550 fl.
der Triester Börse-Deputation mit	2000 „
und die Einnahme für Regulirung der Chronometer mit	200 „

zusammen 6750 fl.

abgezogen, so verbleibt für die k. k. Akademie für Handel und Schiffahrt in Triest ein vom Staate getragener Aufwand von

15.851 fl.

2. Das Collegio nautico-commerciali in Fiume, welches seit dem Jahre 1853 als Privat-Erziehungs-Institut mit einem jährlich bemessenen Beitrage des Handelsstandes besteht und zwei Vorbereitungs-Jahrgänge nebst einem Fach-Jahrgang mit besonderen Abtheilungen für Handel und Schifffahrt enthält. Dasselbe zählte

1853	22	Lehrer	und	41	Schüler,
1854	19	„	„	49	„
1855	20	„	„	39	„
1856	17	„	„	51	„
1857	15	„	„	52	„

von welchen sich im letzten Jahre 20 im ersten, 19 im zweiten Vorbereitungs-Jahrgänge, 8 in der commerciellen und 5 in der nautischen Abtheilung befanden. Sie theilten sich

nach Sprachen:

in 27 Südslaven,		in 2 Deutsche
„ 22 Italiener,		und 1 Spanier.

nach Religionen:

in 49 Katholiken des lateinischen Ritus
und 3 nicht-unirte Griechen.

Die Vortrags-Gegenstände umfassen in den Vorbereitungs-Jahrgängen: Arithmetik, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Kalligraphie, deutsche, italienische und illyrische Sprache; im Fach-Jahrgänge wird für beide Abtheilungen gemeinschaftlich Handels- und Seerecht, Handelsgeschichte, Physik und Geschäftsstyl der drei genannten Sprachen, und als besondere Vorträge in der nautischen Abtheilung Trigonometrie, Schifffahrtskunde, Mechanik und See-Sanitätslehre, in der commerciellen Rechnenkunst und Buchhaltung, Naturgeschichte und Waarenkunde gelehrt. Ausserdem finden freie Vorträge gegen besonderes Honorar über französische und englische Sprache, dann Unterricht in körperlichen Fertigkeiten statt.

Das Institut besitzt die erforderlichen Hilfsmittel des Unterrichts in einer über 400 Bände betragenden Büchersammlung, welche jährlich anwächst, und den physikalischen und nautischen Apparaten.

3. Die kaufmännische Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Laibach wurde im Jahre 1833 vom Handelsstande der Stadt Laibach gegründet und zerfällt in zwei Abtheilungen: die Gremial-Handelsschule für die Practicanten und Lehrlinge des Laibacher Handelsstandes, welche in einem dreijährigen Lehrcurs an den Sonn- und Feiertagen Unterricht in der Religion und den kaufmännischen Wissenschaften erhalten; und die Privat-Handelslehr- und Erziehungs-Anstalt für Jünglinge, welche, noch nicht im practischen Handelsfache bedienstet, eine höhere Ausbildung zu demselben anstreben. Dieser Curs umfasst zwei Jahre.

Die Lehrer- und Schülerzahl seit 1851 ergibt

im Jahre	Lehrer	Schüler			
		der Gremial- schule	der Lehr- und Erziehungsanstalt		Zu- sammen
			Interne	Externe	
1851	22	} 1)	75		75
1852	21		50	27	77
1853	16		55	38	93
1854	18	95	60	53	208
1855	18	84	59	63	206
1856	18	85	62	51	198
1857	20	81	79	39	199

Im letztern Jahre theilten sich die Schüler nach

Nationalitäten

in 88 Slovenen,
 „ 40 Deutsche,
 „ 36 Italiener,
 „ 26 Kroaten und Serben,
 „ 6 Čechen,
 „ 2 Magyaren,
 und 1 Romanen.

Religionen

in 183 Katholiken lateinischen Ritus,
 „ 13 nicht unirte Griechen
 und 3 Evangelische.

Die Gegenstände der Gremialschule sind

Religion in allen 3 Jahrgängen,

Rechnen „ „ 3 „

Kalligraphie „ „ 3 „

Correspondenz „ „ 3 „

Geographie im 1. und 2. Jahrgange,

Handels- und Wechselrecht im 2. und 3. Jahrgange,

Buchführung „ 2. „ 3. „

An der Lehr- und Erziehungs-Anstalt wird gelehrt:

Religion in beiden Jahrgängen,

Handelswissenschaft „ „ „

Kalligraphie „ „ „

Rechnen „ „ „

Buchführung „ „ „

Geographie und Geschichte „ „ „

Geschäftsstyl „ „ „

Waarenkunde „ „ „

Wechselrecht „ „ „

deutsche Sprache „ „ „

Handelsrecht im 1. Jahrgange,

Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung im 2. Jahrgange.

1) Liegt keine Nachweisung vor.

Freie Gegenstände, gegen besonderes Entgelt, sind die Vorträge über italienische, französische, englische und slovenische Sprache, Zeichnen, so wie der Unterricht in körperlichen Fertigkeiten.

Die Anstalt erhält durch den Laibacher Handelsstand eine jährliche Subvention von 500 Gulden, ausserdem zahlt jeder Practicant beim Ein- und Austritte 10, jeder Lehrling 5 Gulden; in der höheren Abtheilung ist das Unterrichtsgeld für Externe mit jährlich 60, für Interne mit Inbegriff der Beköstigung mit 360 Gulden bemessen. Die Lehranstalt besitzt eine gut dotirte Bibliothek, eine Münzen- und Waarensammlung.

4. Die höhere Handels-Lehranstalt in Prag wurde schon vor zwei Decennien vom Handelsstande der Stadt angeregt, gelangte aber erst im Jahre 1856 zur Eröffnung und schloss daher mit Ende Juli 1857 das erste Jahr ihrer Wirksamkeit ab. Sie zerfällt in drei Classen, die Unter-, Mittel- und Oberclassen, in welche zur Aufnahme die vollständig absolvirte Unter-Realchule oder das Unter-Gymnasium oder eine aus deren Fächern bestandene Aufnahmeprüfung Bedingung ist. Schüler, welche den Erfordernissen der Vorprüfung nicht völlig entsprechen, treten in den Vorbereitungs-Jahrgang, welcher dem dreijährigen Fachunterricht vorausgeht. Für Handlungsgehilfen wurde noch ein besonderer Abendvortrag eingerichtet.

Im Schuljahre 1856—57 war neben der Vorbereitungsclassen nur die Unterclassen (wegen der starken Schülerzahl in 2 Parallellclassen getheilt) eröffnet, in welcher 14 Lehrer (mit Einschluss des Directors) den Unterricht erteilten. Ein aus den Mitgliedern des Handelsstandes gewählter Verwaltungsrath, in welchem auch der Director der Lehranstalt Sitz und Stimme hat, führt die oberste Aufsicht.

Die Frequentanten theilen sich in Schüler, welche zum Besuche des ganzen Curses und aller Vorträge, so wie zu Prüfungen am Ende des Schuljahrs verpflichtet sind, und Hospitanten, welche nur dem Unterrichte einzelner Lehrfächer beiwohnen. Dieselben schieden sich in

115 Schüler der Unterclassen

64 „ „ Vorbereitungsclassen

zusammen 179 Schüler nebst 7 Hospitanten, und von den ersteren ent-

fielen nach dem Geburtslande 154 auf Böhmen,

5 .. Oesterreich,

3 .. Mähren,

3 .. Galizien,

3 .. Ungern,

2 .. das Banat,

2 .. Russland,

1 .. Tirol,

1 .. Salzburg,

1 .. Krain,

1 .. die Bukowina,

1 .. „ Militärgrenze,

1 .. „ Schweiz,

1 .. „ Moldau.

Der Unterricht wird in der Vorbereitungsclassen wochentlich durch 32, in der Unterclassen durch 38 Stunden ertheilt und umfasst

in der ersteren :

Religion,	Naturgeschichte,
Geschichte,	Zeichnen,
Geographie,	Kalligraphie
Arithmetik,	deutsche Sprache;
Geometrie,	

in der letzteren :

Religion,	Zeichnen,
Handelwissenschaft,	Kalligraphie,
Handelsgeschichte,	deutsche Sprache,
Handelsgeographie,	italienische „
Arithmetik,	französische „
Naturgeschichte,	englische „
Physik,	böhmische „

In der Mittel- und Oberclassen werden noch Chemie, Technologie, Waarenkunde, National-Oeconomie, Handelsrecht, Gesetzgebung und Monopols-Ordnung in die Reihe der obligaten Lehrfächer treten und durch die Einrichtung eines Comptoirs mit fingirtem Geschäftsbetriebe die Schüler den practischen Unterricht erhalten.

Die Schüler haben in den Fachclassen jährlich 150, in der Vorbereitungsclassen 80 Gulden Unterrichtsgeld zu entrichten, die Hospitanten für jede wochentliche Unterrichtsstunde jährlich 7 Gulden, und durch diesen Betrag wie die Interessen des vom Prager Handelsstande gesteuerten Fonds, welcher im Jahre 1855 die Höhe von 41.212 Gulden erreicht hatte, werden die Kosten der Anstalt gedeckt. An Lehrmitteln besitzt dieselbe eine bedeutende Bibliothek, eine Mineraliensammlung von 1.000 Nummern, gut bestellte physikalische, zoologische, Münzen- und Waarensammlungen.

Die beiden jüngsten Institute dieser Art, die höheren Handels-Lehranstalten zu Pest und Wien, letztere mit dem Titel Wiener Handels-Akademie, wurden erst im Studienjahre 1858 eröffnet und fallen daher mit den statistischen Resultaten des ersten Schuljahres schon ausser den hier in Betracht gezogenen Zeitabschnitt. Sie wurden von den Handelsständen der beiden Städte im Jahre 1855, jene zu Wien durch die Bemühungen des k. k. Hof-Waffenfabrikanten B. W. Ohligs zunächst beim Handels-Gremium und später bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer angeregt, worauf sich mit Anfang 1857 ein Privat-Verein von 100 Mitgliedern (dem hohen Adel, den wichtigsten industriellen

Firmen und dem Handelsstande angehörend) constituirte und zum Entwurfe der Statuten schritt, welche am 6. August desselben Jahres die Genehmigung von Seite des Ministeriums für Cultus und Unterricht erhielten. Beide Anstalten wurden durch freiwillige Beiträge mit den nöthigen Fonds ausgestattet, von welchen jener der Lehranstalt in Wien den Betrag von 400.000 Gulden erreicht hat. Ihre Organisation bezüglich der Aufnahmebedingungen, Classen, Vortragsfächer und Beaufsichtigung ist jener der Lehranstalt in Prag ähnlich; das jährliche Unterrichtsgeld ist für jede der beiden Anstalten auf jährlich 150 fl. festgesetzt, und es werden beide Lehranstalten mit Bibliothek, Waarensammlung, physikalischem Cabinet und Muster - Comptoir ausgestattet. Die feierliche Eröffnung der Wiener Handels-Akademie fand am 13. Januar 1858 statt, die Zahl der Schüler betrug im ersten Studienjahre 57.

A n h a n g.

Ferien.

Als Unterbrechung, welche die Studien der höheren Lehranstalten durch die freigegebene Erholungszeit erfahren, waren nach der alten Studienordnung die grossen Ferien, nach dem Ablaufe jedes Studienjahres die Monate August und September umfassend, und die Ferialtage der Weihnachts- und Osterwoche, dann die Faschingstage festgesetzt, und in der 1855 erlassenen Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien dahin näher bestimmt, dass jeder Semester $4\frac{1}{2}$ Monate dauern und die Unterbrechung zwischen den beiden Semestern mit den freigegebenen Faschingstagen, den heiligen Tagen der Charwoche und des Osterfestes nicht mehr als 4 Wochen betragen solle.

Eine schliessliche Bestimmung über die Ferien wurde mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. September 1857 gegeben. Nach dieser beginnt das Studienjahr an den Universitäten zu Padua und Pavia am 1. November, an den übrigen Universitäten am 1. October und dauert in Padua und Pavia bis letzten August, an den andern Universitäten bis letzten Juli. Die akademischen Ferien zwischen dem Winter- und Sommersemester dauern in der Regel zwei Wochen und nehmen in Padua und Pavia mit dem Palmsonntag, an den übrigen Universitäten mit dem Donnerstag vor dem Palmsonntag des gregorianischen Kalenders ihren Anfang. An der Universität in Lemberg hat jedoch diese Anordnung nur in den Jahren zu gelten, in welchen die griechischen Ostern mit den lateinischen zusammenfallen. In den übrigen Jahren beginnen die Ferien mit dem Palmsonntag nach dem gregorianischen Kalender, und variiren in ihrer Dauer von 10 bis 17 Tagen.

Diese Bestimmungen gelten für sämtliche Facultäten der Hochschulen, und auch die Ferienzeit der Rechts-Akademien und chirurgischen Lehranstalten ist in gleicher Weise festgestellt¹⁾. Nur an den technischen Lehranstalten, an deren

¹⁾ Die Gleichförmigkeit der Ferien für die Hörer der Theologie mit jenen der übrigen Facultäten wurde schon in dem angeführten Erlasse vom 16. September 1851 ausgesprochen. Bezüglich dieser Facultät muss noch die Bemerkung gemacht werden, dass die S. 85 bei den

Fachjährgängen der Vortrag mit wenigen Ausnahmen ein ganzjähriger ist, entfallen die Ferien zwischen den Semestern, während die Jahresferien (August und September) und die freie Feiertagszeit die gleiche ist. Eine Ausnahme macht an den technischen Instituten noch die gemeinlich in den Monaten Mai oder Juni der practischen Geometrie (3. Jahrgang) gewidmete Zeit, in welcher die Hörer einen angewiesenen Rayon in der Nähe des Instituts-Standortes vermessen, und zu diesem Behufe die Vorlesungen über Mechanik auf die Dauer von 2 bis 4 Wochen unterbrochen werden.

theologischen Lehranstalten aufgeführte Verordnung vom Jahre 1858 über die Regelung des theologischen Studiums nach Jahrgängen auch für die theologischen Facultäten der Universitäten Geltung hat und nur durch den schon vorgeschrittenen Druck erst bei dem 2. Abschnitte der behandelten Lehranstalten aufgenommen werden konnte.

Ferien

Als Fortsetzung, welche die Studien der höheren Lehranstalten durch die festgesetzten Ferienzeit erklären, waren nach der alten Studienordnung die großen Ferien, nach dem Altmünchener Studienplan die Monate August und September einbezogen, und die Fortsätze der Winter- und Osterferien. Durch die Fachjährgänge trat ein, und in der 1858 erfolgten Uebersetzung der neuen und altmünchener Studienordnungen wurde bestimmt, dass jeder Semester 4½ Monate dauere und die Fortsetzung derselben das letzte Semester mit den festgesetzten Fachjährgängen den letzten Tagen der (letzten) Woche und des Osterfestes nicht mehr als 4 Wochen betragen solle.

Die spätere Bestimmung über die Ferien wurde mit der Allerhöchsten Erlässung vom 28. September 1857 gegeben. Nach dieser beginnt das Studienjahr an den Universitäten zu Pavia und Paris am 1. November, an den übrigen Universitäten am 1. October und dauert in Pavia und Paris bis letzten Tag des Jahres, an den übrigen Universitäten bis letzten Tag des akademischen Jahres zwischen dem Winter- und Sommersemester dauert in der Regel zwei Wochen und beginnt in Pavia und Paris mit dem Palmsonntag, an den übrigen Universitäten mit dem Himmelfahrtstag vor dem Palmsonntag des protestantischen Kalenders. An der Universität in Leoben hat jedoch diese Anordnung nur in dem Jahre zu gelten, in welchem die wissenschaftlichen Studien mit dem Herbstsemester beginnen. In den übrigen Jahren beginnen die Ferien mit dem Palmsonntag nach dem protestantischen Kalender, und dauern in diesen Jahren von 10 bis 17 Tagen.

Diese Bestimmungen gelten für sämtliche Facultäten der Universitäten, und auch die Facultäten der Recht-, Medizin- und chirurgischen Lehranstalten in gleichem Maße. (Vergleiche die in den technischen Lehranstalten, zu denen

*) Die Bestimmungen der Ferien in der Regel der Fortsätze mit dem letzten Tag des Jahres, an den übrigen Universitäten bis letzten Tag des akademischen Jahres, zwischen dem Winter- und Sommersemester dauert in der Regel zwei Wochen und beginnt in Pavia und Paris mit dem Palmsonntag, an den übrigen Universitäten mit dem Himmelfahrtstag vor dem Palmsonntag des protestantischen Kalenders. An der Universität in Leoben hat jedoch diese Anordnung nur in dem Jahre zu gelten, in welchem die wissenschaftlichen Studien mit dem Herbstsemester beginnen. In den übrigen Jahren beginnen die Ferien mit dem Palmsonntag nach dem protestantischen Kalender, und dauern in diesen Jahren von 10 bis 17 Tagen.